BHS
II G
56-2

BHS II G 56-2

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke
Bibliothek:
Gruppe: II g
B Nr. 56
Aktiengesellschaft

Die
Alterthümer
des
Harzes.

Aus Zeugnissen bewährter Schriftsteller, größtentheils aber aus ungedruckten Urkunden

zusammen getragen

von

Rudolph Leopold Honemann,

Bergschreiber und erstem Beamten auf der freien Bergstadt St. Andreasberg.

BIBLIOTHEK
DER K: B: GENERAL
BERGW. U. SALINEN
ADMINISTR:

Zweiter Theil.

Neue, im Wesentlichen unveränderte Ausgabe.

Clausthal, 1828.
Druck und Verlag von W. H. Wendeborn.

Leipzig,
in Commission bei Carl Cnobloch.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die
Alterthümer
des
Harzes.

Zweiter Theil.

1.

Aus dem letzten §. des ersten Theils dieser Alterthümer ist schon bekannt, daß Herzog Wilhelm der jüngere oder 2te aus dem mittlern Hause Braunschweig, Wolfenbüttelscher Linie, seiner Gemahlin, der Herzogin Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Stolberg, das Amt Staufenburg, zum Leibgedinge beschieden, und dieselbe auch, nachdem ihr Gemahl im Jahre 1495 Todes verblichen, von solchem Leibgedinge wirklichen Besitz genommen hatte. Nunmehr wollen wir sehen, wie dieselbe zu einem für den Oberharz gesegneten Jahrhundert einen glücklichen Anfang gemacht.

2.

Im Wittwenstande der Herzogin Elisabeth wurde ihr glaubwürdig vorgebracht, auch an den alten Pingen und Hallen im Augenschein gezeiget, daß in der Gegend um die jetzige freie Bergstadt Grund, welcher Ort damals, sammt Gittelde, mit unter das Amt Staufenburg gehörete *), vor Zeiten insonderheit viele Eisenbergwerke gebauet seyn müßten, mit

*) Unter diesem Amte ist die Bergstadt Grund auch bis ins 1649te Jahr geblieben, da in dem Hildesheimischen Vergleiche ausgemacht wurde, daß sie zur sogenannten Communion künftighin sollte gerechnet werden.

dem Anrathen, sie wieder belegen und betreiben zu lassen. Dieses machte bei der Herzogin eine Neigung rege, die der Natur aller Menschen gemein ist, da man jede Mittel pflegt zu ergreifen, welche zu Verbesserung unserer Umstände dienlich seyn können. Sie entschloß sich also, die verlassenen Bergwerke wieder aufzunehmen. Um gute Bergleute durfte sie sich nicht viel bemühen; sie schrieb nur an ihre Brüder, Graf Caspar, Albrecht, und Boden zu Stolberg, die gleich ihren Vorfahren Bergwerke im Bau hatten, und es wurden ihr sofort einige verständige Bergleute zugeschickt, durch welche sie hin und wieder mit großer Begierde gewältigen und schürfen ließ. Nachdem sich gezeigt, daß die Unkosten, welche die löbliche Fürstin willig hergeschossen hatte, mit Nutzen angewandt waren, wurden ihr auch, auf Begehren, Eisen- und Stahlschmiede aus der Grafschaft Stolberg, und um Elrich herum verabfolgt, mithin kam auf solche Weise das Eisenbergwerk im Grunde und auch zu Gittelde in guten Stand. Vornehmlich aber wurde damals am Iberge über Grunde, welcher den Namen von dem daran gewachsenen Ibenholze erhalten, und daher Ibenberg heißen müßte, stark geschürfet, und aus dem daselbst gewonnenen Eisensteine gutes Eisen und Stahl gemacht.

Schreiber cap. 2. pag. 4. Arend pag. 40. Hacke H. Msta &c.

3.

Bald darauf vermehrten sich die Bergleute, auch Eisen- und Stahlschmiede zu Grund und

Gittelde, worunter die Just, Robin, Breitenbeck, Winter, Bodicker und andere mehr, die vornehmsten waren, stärker, als der Umgang des Werks erfoderte, so, daß einer vor dem andern nicht wohl mehr fort kommen konnte. Wo was zu verdienen ist, da fehlt es zwar niemals an Leuten; wie leicht können aber diese sich selbst zur Last werden, wenn eine uneingeschränkte Erlaubniß zur Arbeit verstattet wird! Die verwittwete Herzogin Elisabeth wurde zwar um mehrern Verlag zum Betrieb der Berg- und Hüttenwerke ersucht; Sie war aber damals schon alt, und wollte sich mit dergleichen nicht gerne mehr Mühe machen. Weswegen sie ihren Rath und Canzler Spiegelberg mit den aufgenommenen Eisenbergwerken beliehe, welcher dieselben auch, nach Abdankung der unnöthigen Leute, verlegen, und in immer bessern Stand setzen ließ. Der gewonnene Eisenstein wurde nach den zu Gittelde angelegten hohen Oefen abgefahren, welche Agricola beschreibt, und auch im Abrisse zeigt; die dasige Factorei aber nennte man insgemein, von ihrem Herrn dem Canzler Spiegelberg, nur die Canzelei, auch wohl die Eisen-Canzlei *),

*) Der Name der Eisen-Canzelei und folglich des Eisen-Canzlers zu Gittelde ist hernach wirklich im Ernst gebraucht und recht üblich geworden, welches durch ein an das Bergamt der obern Zellerfeldischen und Wildemannischen Bergwerke vom Herzog Julius einst abgelassenes Schreiben, kann erwiesen werden. Dasselbe lautet nach der Urschrift also: Von Gottes Gnaden Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Unser Gunst zuvor, Ehrbahr lieben

worüber erwähnte Herzogin selbst oft gelacht haben soll.

Agricola de R. M. lib. 9. p. 320. 321. Schreiber, Hacke l. c. Arend p. 41.

4.

Neben dem Eisenstein waren auch am Iberge Kupfergänge erschürfet, auf welchen vornehmlich die Zechen im Schüffelberg, im untern Hasselbach, im mittlern Hasselbach, im obern Hasselbach, im Glück Gottes, im wunderlichen Hermen, in der Königsgrube, im Burche oder Burggrube rc. bekannt wurden, und man förderte aus denselben so viel Eisen- und Kupferkies, daß viele Hütten und Hammer einzelner Gewerkschaf-

---

Getreuen. Wir befinden in jetziger Eisen-Canzlei-Rechnung, daß unser Eisen-Canzler wöchentlich nicht allein ein, sondern etzlichemal nach dem Gelde, wann er Eisen auf unser Ober-Bergwerk verkauft, und auf die Zechen thut, besonder auch nach den Wochen-Zetteln alles auf unsere Unkosten schicken muß. Wenn Uns nun ungelegen seyn will, solchen Unkosten auf unserer Eisen-Canzlei stehen und darauf beruhen zu lassen; Als begehren Wir hiemit gnädig, schaffen und wollen einmal für alle, daß also wesentlich hinfüran ihr sammt und sonderlich daranne seyd, daß auf gemeinen der Gewerken Unkosten jederzeit von den Zechen unsern Eisen-Canzler das Geld vor das verkaufte Eisen, und dann der wöchentliche Zettel jedesmal unsern Eisen-Canzler, den Wir zu Gittelde haben, zugeschicket werde. An dem thut ihr unsere ernste zuverlässige Meinung in Gnaden zu erkennen. Datum Gandersheim, den 27ten Martii. Anno 1571. Julius, H. v. B. u. L.

ten, als der Schwickershof vor dem Iberge, die Schrammerhütte, der Glückshof, die krumme Hütte, die Laubhütte, die obere Hütte, die untere Hütte, der blaue Wunder, die Teichhütte, imgleichen auch eine Blechhütte und Blechhammer vor der Teichhütte, belegt werden konnten.

Arend l. c.

5.

Der Grundnersche Bergbau gieng aber gleichsam stufenweise zu edlern Metallen. Nach aufgenommenen Kupferbergwerken fieng man auch an nach Silbererz einzuschlagen, und zwar nicht ohne Nutzen, indem es nicht lange währte, daß die Zechen, tiefe Grube und Hoffnung genannt, fündig wurden, und Silber machten; obwohl diese Silberbergwerke zu Grund, bei der Herzogin Elisabeth Lebzeiten, keinen sonderlichen Ueberschuß trugen, sondern erst unter Herzog Heinrich dem jüngern von Braunschweig und Lüneburg reichlichere Einkünfte brachten, wie davon unten mehrere Umstände werden erzählt werden.

Hacke l. c.

6.

Uebrigens war zu Grund anfänglich nur eine dem heiligen Antonio zu Ehren angelegte Kapelle befindlich, und der an sich geringe Ort selbst noch ein sogenanntes Filial, so nach Gittelde zu St. Mauritii Kirche gehörte. Nachdem aber die Berg- und Hüttenleute, nicht weniger Eisen- und Stahlschmiede, auch andere Einwohner, sich daselbst stark vermehrt und angebaut hatten: so wurde die Herzogin Elisabeth dadurch bewogen, beregtes Filial St. Antonii in eine Pfarrkirche zu ver-

wandeln, und solche mit hinlänglichen Einkünften, zu Erhaltung des Pfarrers, welcher Rötger Pengna hieß, zu versehen.

Arend p. 48 sqq. Hacke l. c.

7.

Der darüber von der Herzogin im Jahre 1505 am Tage Petri und Pauli in platteutscher Sprache ausgefertigte Stiftungsbrief scheint mir zu weitläuftig zu seyn, um ihn hier wörtlich einzurücken. Es erhellet aber daraus, daß in den verwichenen Jahren schon zwischen dem Pfarrer der Kirche St. Mauritii zu Gittelde und der Kirche des heiligen Antonii in Grund mancherlei Irrungen entstanden sind, und diese, mit Wissen und Willen Burchards von Gadenstedt, als Patronen der gitteldeschen Kirche, und des dasigen Pfarrers Johann Köhler, nicht von der Herzogin entschieden, und daß diesem Prediger sein Pfarrgehalt jährlich verbessert worden. Zugleich meldet die Herzogin in beregtem Briefe, daß ihr und ihren Erben eben deswegen das sogenannte jus patronatus der Kirche des heiligen Antonii mit der Pfarre übergeben sey, mithin sie darauf die Stiftung der neuen Pfarrkirche, und Bestellung des ersten Predigers, Rötger Pengna, gründete, welchem und seinen Nachkommen sie hundert rheinische Gülden, auch 10 Morgen Ackerland zwischem dem gitteldeschen Wege und dem Knollen, von dem gitteldeschen Born mit dem Glasesumpfe, drei Fischteiche in dem schwarzen Wasser, eine Wiese in dem langen Thale, eine bei dem neuen Stollen belegen rc. vermacht und

angewiesen. Nicht weniger stehet aus dem Stiftungsbriefe abzunehmen, daß ein bemittelter Einwohner zu Grund, Hans Streit, in den verflossenen Jahren der Urheber der dasigen Kirche gewesen, und dieselbe Pfarre bereits mit 130 rheinischen Gülden ausgestattet, sich aber und seinen Mitbeschriebenen dafür bei der Herzogin und ihren Erben vorbehalten gehabt, daß, wenn die Pfarre des heiligen Antonii erlediget würde, und sich unter den rechten Erben der Streite Männer fänden, die zum priesterlichen Stande, und der Pfarre vorzustehen, geschickt wären, diese vor andern, falls sie darum ansuchten, einen Vorzug haben, anderer Gestalt aber die Herzogin und ihre fürstliche Erben einen andern, der dazu diente, mit solcher Pfarre zu belehnen, freie Macht haben sollten; welchen Punkt auch diese Fürstin sich gefallen lassen und bestätigt hat. Man findet jedoch nicht, daß unter den folgenden Predigern einer, mit Namen Streit, an der Kirche zu Grund gestanden, und muß vielleicht dieses Geschlecht nachher ausgestorben seyn, oder keiner davon die erfoderten Eigenschaften gehabt haben.

Hacke. Arend l. c.

8.

Nach dieser Zeit pflegte die Herzogin Elisabeth oft Grund selbst zu besuchen, und gemeiniglich bei Andreas Schwickerts Großvater daselbst einzukehren, allwo sie sich zugleich des Schlackenbades bedienete. Das ehemahlige berühmte Gründnersche warme Bad am Iberge mag also damals wohl schon verbrochen gewesen und in Ab-

gang gekommen *) seyn; oder die Herzogin muß ihre Ursachen gehabt haben, warum sie das gekünstelte dem natürlichen Bade vorgezogen.

Arend p. 41. Schreiber cap. 1. pag. 5.

9.

Der zweite Prediger zu Grund, welcher, nach obgedachtem Rötger Pengna, von der Herzogin Elisabeth gesetzt wurde, hieß Heinrich Bullen, oder Bullenen, ein Stiftsherr zu Nordheim. Derselbe konnte aber vielleicht zu Grund nicht dauren, oder seinen nöthigen Unterhalt nicht finden. Er dankte freiwillig wieder ab, und die Herzogin Elisabeth ließ 1519 an Matthias Reinicken, den damaligen Siegler des mainzischen Bischofthums zu Erfurt ein Schreiben abgehen, worin sie Peter Subernheim, oder, wie er mit seinem völligen Namen hieß, Peter Busbaum von Subernheim, welcher damals Prediger in dem mainzischen Bischofthum war, zum neuen Prediger ihrer Bergstadt Grund verlangte. Wie lange derselbe allda ge-

---

*) Heutiges Tages ist nur noch am Iberg, und zwar zur Seiten des Wildemänner Weges, eine in zwei besondere Kammern getheilte Höhle befindlich, welche, unten, oben und auf allen Seiten, mit sehr weißen und gleichsam durchsichtigen Tropfstein überzogen ist, und in deren jeder eine Quelle von klarem und kaltem Wasser springt, sonst aber verschiedene artige Bilder von Tropfstein zu sehen sind. vid. Brückmanni Epist. itiner. 34. de antro Scharzfeldiano et Ibergensi circa finem.

standen, ist aus Mangel hinlänglicher Nachrichten nicht bekannt.

Arend pag. 43.

10.

Als übrigens oftgedachte Herzogin Elisabeth, nach vielem ausgestandenen Kreutz, auf der Staufenburg mit Tode abgegangen *) war, und hernach zu Gandersheim begraben wurde: so fanden sich vornehmlich die Prediger ihres Landes am heftigsten gerührt. Es schien ihnen die Freigebigkeit selbst mit dieser Fürstin gestorben zu seyn. Und, damit ich nur, unter vielen Lobeserhebungen derselben, den Kern erwähne, so ist es dieser, da in der Versammlung der Geistlichen, die nach geschehener Begräbniß auf dem alten Schlosse zu Gandersheim zur Mahlzeit sich eingestellt hatten, der Prediger zu Ahlenshausen, welchem und seiner Kirche die Fürstin viele Wohlthaten erzeiget, zum Ruhm der Verstorbenen öffentlich in folgenden lateinischen Zeilen sich hören ließ:

Elisabetha pia
De Stolberg Comitissa
De Braunschweig Ducissa.
Casta et pudica,

---

*) Das eigentliche Sterbejahr dieser Fürstin ist zwar ungewiß. Doch irret Pfeffinger in der Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses P. 1. l. 3. c. 8. pag. 483. mit andern daselbst angezogenen Schriftstellern sehr, da er das 1499te Jahr angiebt, weil aus glaubwürdigen Urkunden, und dem kurz zuvor angeführten, erhellet, daß die Herzogin im Jahre 1519 noch am Leben gewesen.

Ducis Wilhelmi Relicta,
Junioris vidua,
Mater et Nutrix Ecclesiae,
Cum magna devotione,
Fautrix Clericorum,
Inventrix Metallorum,
Paupertatis Consolatio,
Viduarum recreatio,
In Domino obdormivit,
In tumulo habitat,
In pace requiescat. Amen.

d. i. Die fromme Elisabeth,
Eine Gräfin von Stolberg,
Und Herzogin von Braunschweig,
Welche keusch und züchtig,
Eine Wittwe Herzogs Wilhelms des jüngern,
Eine Mutter und Erhalterin der Kirche,
Von großer Gottesfurcht,
Eine Gönnerin der Geistlichen,
Eine Auffinderin der Metalle,
Ein Trost der Armen,
Eine Erquickung der Wittwen war,
Ist nun im Herrn entschlafen.
Sie wohnet im Grabe,
Allwo sie im Frieden ruhen mag. Amen.

Rethmeyer P. 3. c. 56. p. 770.

11.

Auf dem Schlosse Herzberg, wo der damalige Herzog Philipp der Aeltere von Grubenhagen seine Hofhaltung hatte, entstand 1510, am 3ten Sonntag nach Allerheiligen, bei nächtlicher Weile eine schleunige Feuersbrunst. Gedachter Herzog war mit seiner Gemahlin Catharina, Graf Ernsts von Mannsfeld Tochter, und dessen ältesten Prinzen Philipp, eben im ersten Schlafe, und beide fürstlichen Eheleute hat-

ten, nachdem sie endlich von der Hitze des Brandes erwacht, kaum so viel Zeit, sich vor der Flamme zu retten. Sie mußten beide, in Ermangelung anderer Wege, die Entschließung fassen, in bloßen Hemden durch ein Fenster hinab in den Hof zu steigen. Und ob sie gleich auf solche Weise mit dem Leben davon kamen; so wurde doch der mitgenommene Prinz, kaum ein Jahr alt, bei dieser Flucht dergestalt beschädigt, daß er von der Zeit an kränklich blieb, und zwei Jahre darauf der Welt Abschied gab.

Rethmeyer pag. 564. Pfeffinger P. 1. pag. 165. Winckelmann pag. 96.

12.

Im 1510ten Jahre erregten die Bürger in Osterode einen großen Aufruhr, welcher Herzog Philipp dem Ersten, oder Aeltern, vielen Verdruß verursachte. Der damalige Burgemeister in besagter Stadt, Heiso Freyenhagen, hatte sich, wegen eines voreiligen Verfahrens wider eine gewisse Einwohnerin, die seine Frau eines Ehebruchs beschuldigt, bei der Bürgerschaft sehr verhaßt gemacht. Die Bürger setzten ihm deswegen heftig zu, und gaben ihm Schuld, daß er bei gedachtem Vorfalle seiner Pflicht vergessen habe. Und eben hierüber warfen sie sich selbst zu Richtern auf. Freyenhagen mußte nicht ohne Grund befürchten, daß jene ihm gar Gewalt anthun würden. Dieser zu entgehen, wendete er sich zum Herzog, welcher ihn auch bei sich behielt, und der Bürgerschaft schriftlich bedeutete, daß er ihrem Burgermeister ein freies Geleite ertheilte, und ihnen ernstlich untersagt

haben wolle, sich auf keine Weise an demselben zu vergreifen. Zu Freyenhagen selbst aber ließ sich der Herzog mit diesen Worten vernehmen: „Es sind viele böse Buben in der Stadt, sie „sollten wohl einen Aufruhr erwecken, das Ge„leite brechen, und dann unbescheidentlich mit „dir umgehen, darum wage es nicht, so bald „wieder in die Stadt zu gehen".

Letzner Mst. V. d. St. d. L. B. Wendt cap. 30.

13.

Nichts destoweniger begab sich Freyenhagen, in Abwesenheit des Herzogs, heimlich wieder nach Osterode, und eilte zugleich seinem jämmerlichen Tode entgegen. Es traf ein, wovor ihn der liebreiche Herzog gewarnt hatte. Sein Dasein wurde so gleich verrathen. Man schloß die Thore zu, und die Bürger suchten ihn erst von Haus zu Haus lange vergeblich. Endlich aber wurde derselbe von einem, Namens Jacob Lurdes, dessen Taufpathe er gewesen, und dem er sonst viel Gutes erzeigt hatte, schändlicher Weise entdeckt und angegeben. Er hatte sich in einem Hause unweit des sogenannten Hesselbrunnens auf der Kammer in einem Kasten, andre melden, auf dem Taubenschlage, versteckt gehabt. Aus solchem holte man ihn heraus, und nachdem er von den Bürgern oben vom Hause herunter in die Spieße geworfen war, wurde der Leichnam darauf in Stücken zerhauen. Eine Strafe, welche heutigen Tags auch der Unbarmherzigste den pflichtvergessenen Richtern nicht gön-

nen dürfte. Was thut aber nicht die Wuth des Pöbels, welche der Vernunft kein Gehör mehr giebt! Letzner, Wendt l. c.

14.

Herzog Philipp erfuhr nicht so bald die Nachricht von dieser grausamen Geschichte, als er durch Kriegesvolk die Stadt Osterode besetzen ließ. Die Aufrührer wurden gefangen genommen, und theils gerädert, theils geköpft, etliche aber kamen noch über die Mauern davon, und flüchteten aus dem Lande. Ueberdem mußte die Bürgerschaft zu ihrer Strafe in dem folgenden 1511ten Jahre, zu dem wenige Zeit zuvor angefangenen Bau des Barfüßer Klosters an der St. Johannis-Kirche ausserhalb der Stadt, auf ihre Kosten Kalk, Steine, Holz und Dielen, auch Ziegel anschaffen, und noch dazu 2000 fl. Geldbuße erlegen. Man müßte aus der Erfahrung nicht wissen, daß die gnädigsten Landesherren insgemein auch die gerechtesten seyn, und wie sehr die Sicherheit des Staats erfodere, dergleichen schwere Verbrechen der Unterthanen mit der äußersten Schärfe zu ahnden, wenn man das von Herzog Philipp vollstreckte Urtheil für zu hart ansehen wollte. Indessen wurde auch der damalige Rath zu Osterode sämmtlich von dem Herzog abgesetzt, und an dessen Platz nicht allein das Gericht mit andern Personen bestellt, sondern es gingen auch viele Stadtrechte und Freiheiten anfänglich verloren, worunter diese insonderheit begriffen seyn sollen, daß der Rath Forellen zu fangen, schwarz und roth Wildpret zu schießen, auch freie Holzungen zu haben, zuvor berechtigt gewesen. Nach der Hand

aber, als der Rath an der Mordthat unschuldig befunden war, änderte Herzog Philipp seine vorige Entschliessung dergestalt, daß er denselben wieder zu Gnaden aufnahm, und dessen und der Stadt Freiheiten aufs neue bestätigte. Damit jedoch fürs künftige Ruhe und Friede desto eher beibehalten werden mögte, setzte er einen Schultheißen, Hans Evert genannt, welcher in des Herzogs Namen, nebst dem Rathe, der Stadt Bestes in Acht nehmen sollte, und ist das Amt des Schultheißen von der Zeit an noch bis jetzt in Osterode beibehalten.

Letzner l. c. Wendt cap. 34.

15.

Von Herzog Philipp dem ersten ist noch zu merken, daß, nachdem er im Jahre 1521 zu Worms Doctor Luther gehört, seine meiste Sorge dahin ging, daß er sich in dessen Lehre immer mehr unterrichten lassen möchte. Er beredete sich darüber mit Andreas Brinkmann, welcher damals im Dorfe Elbingerode unweit Herzberg Prediger, und der lutherischen Lehre schon zugethan war. Dieser christliche Mann brachte dem Herzog die vornehmsten Grundsätze der lutherischen Religion bei, schlug ihm aber, zu mehrerer Unterweisung, den Prediger in St. Blasii Kirche zu Nordhausen, Magister Johann Spangenberg *) vor, worauf sich der Herzog öffentlich

*) Derselbe wurde zuerst im Jahre 1520 Schulrector zu Nordhausen, im 1524ten Jahre aber der erste lutherische Prediger daselbst an der St. Blasii Kirche. Im Jahre 1546 ging er als Generalsuperintendent nach Eisleben, und starb 1550, siehe Leuckfeld in vita Cyriaci Spangenbergii.

als einen Lutheraner bekannte, und solches Glaubensbekenntniß in dem ganzen grubenhagischen Fürstenthum einführte, auch ließ er seine Prinzen von oben gedachtem Brinkmann, als erstem evangelischen Prediger im Fürstenthum, taufen, und in dieser Lehre unterrichten.

Rethmeyer cap. 39. pag. 565. Spener pag. 498.

16.

Zu gleicher Zeit fing man auch in Goslar an, von der römisch-catholischen Lehre abzugehen und D. Luthers Predigt zu folgen. Denn da sich schon im Jahre 1520 an dem bei der römisch-catholischen Kirche hochgehaltenen Feste Petri und Pauli gezeigt hatte, daß das Herumtragen der vermeinten Ueberbleibsel verstorbener Heiligen von vielen unter dem gemeinen Volke verspottet war: so trat in folgendem Jahre 1521 der damalige Vicarius in der Kirche des heil. Jacobi Johann Klepp auf, und lehrte, anfänglich in dieser, hernach aber, als er daran verhindert wurde, in der Kirche zum heiligen Grabe vor Goslar dergestalt evangelisch, daß ihm alt und jung haufenweise zulief. Er wurde aber, auf Anstiften der Römisch-catholischen, bald darauf seines Pfarramtes entsetzt, und erhielt zugleich von dem Rathe zu Goslar den Befehl, sich hinführo alles Predigens zu enthalten, welches seine Zuhörer nicht wenig schmerzte. Sein größter Widersacher aber war ein dasiger Pfaffe, Johann Hardt, der ihn, den Johann Klepp, nicht allein bei dem Bischofe zu Hildesheim, sondern auch bei dem Rathe mit vieler Heftigkeit verklagte, und dabei nicht unterließ, den Rath zu Goslar damit ban-

ge zu machen, daß sehr zu befürchten sey, es werde der Kaiser die Stadt mit einer harten Strafe heimsuchen, wenn er in Erfahrung brächte, daß sie von der Religion ihrer Vorfahren abgewichen wäre. Dieser jüdische Bewegungsgrund: So bist du des Kaisers Freund nicht, hatte auch, allem Ansehen nach, die größte Stärke, so daß dadurch obiges Erkenntniß beliebt und vollstreckt wurde.

Pomarii S. Ch. p. 582. Arnold K. H. P. I. lib. 16. cap. 7. pag. 69.

17.

Ungeachtet dessen aber folgte dem Johann Klepp in der Lehre M. Theodosius Schmiedecken, und, ob gleich ihm die Kirchthüren verschlossen wurden, kehrte er sich doch nicht daran, sondern predigte bald auf dem Gottesacker zu St. Jacob unter einer großen Linde, bald auch auf dem Felde, der Linden-Plan genannt, weswegen man seine Zuhörer die Linden-Brüder zu nennen pflegte. Allein zur Zeit der Anfechtung hielt dieser Schmiedecken nicht Stand, und, nachdem ihn der Bischof von Hildesheim auf das Schloß Steurwald in Gefangenschaft bringen lassen, schwur er die bisher bekannte Lehre 1523 förmlich ab, wandte sich nach seiner Befreiung wieder nach Goslar, und wurde eine Zeitlang als ein Sachwalter zu Rathhause gebraucht. Hingegen beschämte der vorige Prediger Johann Klepp jenes Wankelmuths dadurch nicht wenig, daß er abermals als evangelischer Prediger, an dessen Stelle trat, und dabei desto mindern Widerstand erlitt, je mehr der

Rath zu Goslar des hildesheimischen Bischofs Verfahren mit dem vorigen Schmiedecken wirklich verabscheuet, und von der lutherischen Lehre sich schon bessere Begriffe gemacht hatte. Eben deswegen wurde dem Johann Klepp nunmehr, in der Kirche zu St. Jacob öffentlich zu predigen, nicht gewehrt, und ob gleich er eine schlechte Ausrede hatte: so gefiel er doch seinen Zuhörern so wohl, daß die Kirche deren große Menge nicht fassen konnte, sondern noch viele Leute auf dem Kirchhofe ihren Stand nehmen mußten.

Pomarius, Arnold l. c. Heineccius A. G. l. 5. pag. 439.

18.

Wie es diesem Klepp sodann ferner ergangen, ob er bald gestorben, oder von Goslar weggezogen, weiß ich nicht zu sagen. So viel ist aber gewiß, daß schon im Jahre 1524 die goslarische Bürgerschaft, welche für die lutherische Lehre vollkommen eingenommen war, bei dasigem Rathe anhielt, daß er ihnen, anstatt des Johann Klepp, einen andern evangelischen Prediger bestellen möchte. Dieses geschah ohne Anstand, und Johann Wessel, ein gelehrter und beredter Mann, welcher aus Halberstadt von den Mönchen vertrieben war, wurde angenommen, ihm auch ausdrücklich erlaubt, nach abgeschaffter Messe, das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen. Nach der Hand wurde Johann Amand durch den von Magdeburg berufenen bekannten Nicolaus Amsdorf, als erster Superintendent, eingeführt, auch predigte gedachter Amsdorf selbst öfters zu Goslar, wo er

zugleich die Lehre und Kirchengebräuche nach Wittenbergischer Art einrichtete, insbesondere aber die lateinische Sprache bei dem Gottesdienste abschaffte, und den Hauptgrund zu dem sogenannten Reformationswerke legte, bis endlich Johann Bugenhagen aus Pommern, welcher sonst schon an vielen Orten die Kirchenverfassung verbessert hatte, es vollends zu Stande brachte.

Hamelmann P. 2. p. 871. sqq. Spangenbergs A. S. P. 3. lib. 7. cap. 18.

19.

Im Jahre 1516 oder 17 ist das Bergwerk im Joachimsthale, zuvor als ein schlechtes Dorf die Conrads-Grün genannt, aufkommen, welches so reichlich geschüttet, daß innerhalb 40 Jahren über eben so viel Tonnen Goldes allein zur Ausbeute gefallen sind, ohne was ordentliche Gefälle der Obrigkeit gewesen. Von solchem neuen berühmten Bergwerke begaben sich etwa im Jahre 1520 einige Bergleute nach dem Oberharz, und zwar anfänglich in die Grafschaft Hohnstein, welche die damals regierenden Grafen Heinrich und Hans Ernst, Gebrüder, Herren zu Lohra und Klettenberg, von den Herzogen zu Braunschweig-Grubenhagen als ein Lehn inne hatten, und bemühten sich in der Gegend, wo jetzt die Bergstadt St. Andreasberg steht, nach Erz zu schürfen. Was diese Leute bewogen, nach so weit abgelegenen Orten sich zu wenden, ist zwar nicht wohl zu ergründen. Doch kann es eben die oben angeführte Ursache gehabt haben, da sich bei einem neuen in Ruf gekommenen Bergwerke, wie das zu Joachimsthal gewesen,

die Bergleute gar zu leicht überflüssig vermehren, und folglich zum Theil anderwärts ihr Brot zu suchen, genöthigt werden. Eben dieser Umstand aber ist schon mehrmals andern Bergwerksörtern eine Gelegenheit zur Aufnahme geworden; und so war es auch auf unserm Andreasberge, wo jene Joachimsthaler Bergleute zugleich desto mehr Neigung zur Aufschürfung edler Gänge bekamen, je mehr der dasige Bezirk, wegen der verschiedenen Berge und Thäler, selbst von der Natur zum Bergbau vorzüglich zubereitet zu seyn scheint. Die erste Zeche, welche sie fündig machten, wurde St. Andreas-Kreuz genannt, weil obige Schürfer daselbst zwei übereinander setzende Gänge antrafen, wovon es, nach der uralten bergmännischen Redensart, heißt: die Gänge machen ein Andreas-Kreuz, das ist, kreuzen sich, oder schneiden sich durch, welches Umstandes halber noch jetzt geglaubt, auch oft durch die Erfahrung bestätigt wird, daß alsdann in der Gegend des Durchschnitts edle Anbrüche zu gewinnen seien.

Matthesii Sar. p. m. 68. Schreiber cap. 2. pag. 6. Schorlers Mst.

20.

Hierauf unterließen die Joachimsthaler Finder nicht, hie und da weiter einzuschlagen, und dadurch Bergwerk rege zu machen. Weswegen obgedachte Grafen von Hohnstein schon im Jahre 1521 gewisse Bergfreiheiten, zu mehrerer Aufnahme und Beförderung dortiger Bergwerke, zu ertheilen, bewogen wurden. Diese Absicht schlug auch nicht fehl. Man sah bald von verschiede-

nen Orten her Bergleute kommen, um die gefundenen Bergwerke bestens zu betreiben; und weil in der Gegend, wo jetzt zu St. Andreasberg der Markt ist, einige frische Quellen sich spüren ließen, auch das Thal hinaufwärts nur mit Haselsträuchen, und zwar eben nicht viel, verwachsen war; fing man unten an, die ersten Häuser, deren Eigenthümer Wolf Müller und Matz Rippenhäuser genennt werden, anzulegen, und immer nach und nach weiter hinauf zu bauen, da dann dieser neuen Bergstadt, von der zuerst aufgenommenen Zeche St. Andreas-Kreuz, der Name St. Andreasberg beigelegt, auch mit der Zeit immer eine Zeche nach der andern aufkam und fündig wurde.

Schreiber l. c. Schorlers Mst. Lucae G. S. p. 286. Zeileri Top. p. 44.

21.

Wie aber eigentlich die vom Jahre 1521 an bis 1537 zu St. Andreasberg gebauete Zechen geheißen, davon hat man keine vollständige Nachricht, da in dem alten noch vorhandenen bei dasigem Bergamte zuerst gehaltenen Receßbuche die ersten Blätter bis auf das Quartal Luciä 1537 ausgerissen seyn. Inzwischen ist im Jahre 1534 der sogenannte wahre Leichnams-, und im Jahre 1536 der Spötter-Stollen in die Andreasbergischen Berggebäude zu treiben angefangen worden. Auch ergeben andere Urkunden, daß im Quartal Luciä des letztgedachten Jahres die Grube Samson schon auf 1 Kux 36 fl im Quartal Trinitatis 1537 aber 8 fl und in folgendem Quartal Crucis nur 2 fl ferner in eben diesem Jahre die

Häuser-Zeche 2 fl und Johannis Enthauptung 3 fl Ausbeute gegeben hat.

Schorler l. c, Zach, Koch G. v. S. R.

22.

Während aber so viel Vortheile den Grafen von Hohnstein durch die neuen Bergwerke zu St. Andreasberg zugewachsen waren, mußte der Rath und die Bürgerschaft zu Goslar dergleichen an den bisher inne gehabten rammelsbergischen Bergwerken und Forsten wieder entbehren. Denn, als der damalige Herzog von Braunschweig, Wolfenbüttelschen Linie, Heinrich der Jüngere genannt, Herzogs Heinrichs des Aeltern, oder Quaden Sohn, das Stift Hildesheim zum größten Theil an sich gebracht hatte, und dadurch ein mächtiger Herr geworden war: nahm er sich vor, die von seinen fürstlichen Vorfahren veräußerten Güter, vermöge seines Rechts, wieder in Besitz zu nehmen. In solcher Absicht ließ er dem Rath zu Goslar im Jahre 1525 antragen, daß er die von seinen Voreltern ihnen und ihren Bürgern wiederkäuflich überlassenen Forsten, nebst dem vor alters auf solche Weise ihnen verkauften rammelsbergischen Zehnten und Gericht, wieder einzulösen *) entschlossen wäre.

*) Hieraus folgt, daß, ob gleich Herzog Heinrichs des jüngern Großvater Herzog Wilhelm der jüngere, den Rammelsberg sammt Zehnten und Gerechtigkeit schon mit in seine Erbtheilung gebracht, solches doch keine andre Meinung muß gehabt haben, als wenn solche Stücke wieder eingelößt seyn würden, welches zu bewerkstelligen um solche Zeiten noch nicht möglich ge-

Der Rath und die Bürgerschaft zu Goslar waren nun zwar bereit, dem Herzog, ihrer Meinung nach, in beiden Stücken zu willfahren, indem sie den Bergzehnten und einige Forsten wieder abtraten. Doch behielten sie sich gewisse andre Forsten, und das Eigenthum des Berg= und Hüttenwerks am Rammelsberge, nebst der Gerechtigkeit über dasselbe, bevor. Hierin lag der Zunder zu vielen Mißhelligkeiten. Der Herzog war mit solcher Aufführung nicht zufrieden, sondern hielt sich hinlänglich befugt, die gesammte Bergwerksgerechtigkeit des Rammelsbergs *), nebst den übrigen Forsten, als sogenannte Domainen-Stücke, welche nicht hätten veräußert werden können, wieder einzulösen.

Hortleder l. 4. Tom. 1. cap. 1. pag. 1. Heineccius A. G. lib. 6. pag. 446. seqq.

23.

Als die von Goslar dem Verlangen des Herzogs kein Genüge leisten wollten, bestellte er von selbst in Goslar sowohl Ober= als Unter-Bergbediente, insbesondre aber einen sogenannten Bergrichter, Namens Günther Schmid, und ließ einen Befehl anschlagen, vermöge dessen die

---

wesen, zumahl die von Goslar auch jederzeit dagegen Einwendungen gemacht hatten, die aber Herzog Heinrich der jüngere am besten zu heben im Stande war.

*) Beiderseitige Gründe, welche sowohl der Herzog, als die Stadt Goslar, für sich angeführt, sind bei Hortleder von den Ursachen des deutschen Krieges loc. cit. item cap. 14. pag. 357. und sonst bei demselben nachzuschlagen und zu finden.

goslarschen Berg- und Hüttenherren ihre Gruben und Bergtheile entweder von ihm zu Lehne zu empfangen, und, ihr Silber und Blei in die beim Kloster Riefenberg angeordnete Kammer zum Verkauf zu bringen, sich bequemen, oder gewärtigen sollten, daß sie ihrer gesammten Gerechtigkeit verlustig erklärt würden.

Hortleder, Heineccius l. c.

24.

Dieses war nun den von Goslar vollends ungelegen, und sie wollten sich wider ihre vermeinte Gerechtigkeit durchaus nichts vorschreiben lassen; weshalb der Herzog, durch seinen in Goslar bestellten Bergrichter, Günther Schmid, die Drohung zur Wirklichkeit bringen, mithin alle Berg- und Hüttenherren ihrer Bergtheile, Hütten und anderer ihrer in dem Fürstenthum Wolfenbüttel belegenen Habe und Güter, verlustig erklären ließ. Hierauf kamen die Feindseligkeiten zum vollen Ausbruch. Die Stadt wandte sich ihrer Beschwerden halber an das kaiserliche Kammergericht zu Speier, der Herzog aber beorderte im Jahre 1527 seine Kriegsvölker zu Roß und Fuß, daß sie die freie Zu- und Abfuhr der Erze auf alle Weise verhindern mußten. Auch soll der Herzog den Mittwochen nach Judica, wie der von Goslar Bericht lautet, alle Schmelzhütten eingenommen, und die gewonnenen Erze für sich darin zu gute zu machen, angefangen haben.

Hortleder l. c.

25.

Nach der Hand wurde zwar durch zwei von Regensburg abgeschickte kaiserliche Regierungs-Räthe, namentlich Hans von Redewitz und Nicolaus von Kniebiß, eine gütliche Handlung zwischen dem Herzog und der Stadt vorgenommen, aber nichts dadurch ausgerichtet. Daher der Herzog einen Theil seines Kriegsvolks zu Roß und Fuß in das Kloster Riefenberg ohnweit Goslar rücken, und das Kloster rund herum befestigen ließ, um von daher allenfalls die Arbeit auf den Hütten, wider die Unternehmungen der Stadt, in Sicherheit zu stellen, wie denn auch fast beständig 20 bis 30 Reuter zu solchem Ende umher ritten, und auf alles, was vorging, ein wachsames Auge haben mußten.

Hortleder l. c.

26.

Der Rath zu Goslar widerholte seine Beschwerden bei dem kaiserlichen Kammergerichte verschiedene Male, auch wurde dem Herzog durch einen kaiserlichen Kammerboten der Befehl wirklich eingehändigt, daß er bei Strafe des Landfriedenbruchs, wider Goslar keine Gewalt gebrauchen, insonderheit aber seine Rüstung aus dem Riefenberge ohne Verzug wegschaffen sollte. Weil dieses letztere aber so gar bald nicht bewerkstelligt werden konnte, thaten viele von der gemeinen Bürgerschaft in Goslar, aus Zorn und Ungeduld, auf das Kloster St. Georgenberg, welches dem Herzog zuständig, und nahe an dem Stadtgraben belegen war, einen heftigen Anfall, schmissen die Fenster ein, schlugen

das Vieh todt, und hauseten überhaupt darin sehr schlecht; weswegen auch ein Bürgermeister, mit einer auserlesenen Bürgerzunft, zu den Widriggesinnten hinaus zog, und die Rädelsführer gefangen mit sich in die Stadt zurück nahm. Durch diese Thätlichkeit wurde der Herzog ungemein aufgebracht. Des andern Tages sahe man schon die Besatzung aus dem Kloster Riefenberg angerückt kommen, und sie wurde bei dem Kloster Georgenberg in Ordnung gestellt, worin sie auch, zu der Stadt großer Besorgniß, ziemlich lang verharrete.

Heineccius A. G. lib. 6. p. 447. Hortleder l. c.

27.

Als nun auch zum Riefenberge noch immer mehr Landvolk zusammen kam, groß und klein Geschütz, nebst etlichen Wagen voll Schiebekarren, Spaten, Hacken und dergleichen Geräthschaften, im Kloster geführt wurden: so gerieth endlich der Rath zu Goslar darüber in nicht wenige Bestürzung, indem man sich einbildete, daß der Herzog die Stadt wirklich stürmen und erobern wolle; insonderheit befürchtete man goslarischer Seits, daß auch in die außerhalb der Stadt dem Herzoge zustehenden Stiftsklöster und Kirchen zum Georgenberge, und da umher Volk gelegt werden dürfte, mithin die Stadt von allen Seiten bedrängt seyn könnte, und es wurde für nothwendig gehalten, dergleichen Kirchen in Zeiten aus dem Wege zu schaffen. Allein, wie oft geschiehet es nicht, daß, indem man einer Gefahr vorzukommen vermeint, eben dadurch eine

weit größere befördert wird. Die Wahrheit dessen zeigt sich in der Folge. Nicht allein das ganze Kloster Georgenberg, sondern auch die Kirche der Petersberg genannt, und die St. Johannis-Kirche sammt dem sogenannten heiligen Grabe, wurden durch die goslarischen Bürger, nach vorher gegangener Plünderung, am 22ten des Heumonats 1527 sturmweise niedergerissen, angesteckt, und in die Asche gelegt; auch führte man die Mönche, mit der erworbenen Beute, in die Stadt zurück. Zu besserer Vertheidigung aber ließen die von Goslar selbst eine Vorstadt, sammt etlichen Thürmen und Vorwerken, abbrechen, imgleichen viele Gärten und Lusthäuser vor der Stadt niederreißen. Hiezu kam noch, daß sich in solches Verfahren die Rachbegierde mit einmischte, indem einige aus der Stadt an den von Herzog Heinrich dem jüngern eingenommenen Schmelzhütten sich dergestalt vergriffen, daß sie die dasigen Hüttenleute theils in die Ofen warfen, theils auch hart verwundeten, und das vorhandene Blei mit sich in die Stadt nahmen.

Hortleder lib. 4. cap. 45. pag. 989. Tom. I.
Heineccius l. c.

28.

Gedachter Unfug gab nun dem Herzog gerechten Anlaß, nicht allein mit Feuer und Schwert seine Rache wider die Stadt Goslar auszuüben, sondern auch die von Goslar bei dem kaiserlichen Kammergericht wegen des Landfriedens-Bruchs zu verklagen, welcher Rechtsstreit sich an 14 Jahre verzog, und sodann, wie unten in mehrern vorkommen wird, für Goslar

sehr schlecht ausfiel. Mittlerweile aber hatte Herzog Heinrich der jüngere, dem Kaiser zu Gefallen, einen Kriegszug nach Italien wider die Franzosen vorgenommen, in welcher Zwischenzeit die oberharzische Bergwerks-Geschichte erst weiter nachzuholen, Gelegenheit hier seyn wird.

Heineccius l. c.

29.

Nachdem das Bergwerk zu Gittelde und in Grund, desgleichen zu St. Andreasberg in gute Aufnahme gekommen war, sah man sich auf der Höhe des Harzes weiter um, und wurden die vielen alten Pingen, Haden, Schlackenhaufen, und andre von den Alten hinterlassene Wahrzeichen, in Obacht genommen. Man suchte auch den regierenden Herzog Heinrich den jüngern zu Braunschweig, durch Vorstellung des löblichen Anfangs seiner Großmutter, der Herzogin Elisabeth, zu bewegen, etliche alte Zechen wieder aufzunehmen und zu belegen. Insonderheit aber ließ sich einst der damalige Herzog Georg zu Sachsen, Albertinischer Linie, mit welchem Herzog Heinrich in guter Freundschaft und Verbündniß lebte, gegen diesen schriftlich des Inhalts vernehmen: „Er hörte und käme in Erfahrung, daß seine Liebden viele alte Züge im „Harz hätte, da der alte Mann gebauet. Er „wollte derowegen seiner Liebden treulich rathen, „keine Unkosten daran zu sparen, dieselbe wieder „zu belegen, aufzumachen, und zu erbauen. Es „wäre kein Zweifel, der alte Mann werde da „nicht vergeblich gewesen seyn, noch alles hin„weg, sondern noch etwas gelassen haben: Es

„würde die Mühe und Unkosten, es ginge auch „darauf, was es wollte, belohnen, und darzu „einen stattlichen Ueberschuß geben. Und, da es „sich mit dem Eisenbergwerk sowohl anließe, wür„den die andern Züge auch gewiß das ihrige „thun".

Schreiber cap. 2. pag. 9. Hacke in H. Msta.

30.

Dieser wohlgemeinte Rath wirkte bei Herzog Heinrich dem jüngern so viel, daß er sich sofort um Bergleute bewarb, derselben auch immer mehr und mehr herbei zog, und die Aufnahme der verfallenen Zechen damit möglichst zu befördern trachtete; weswegen er schon 1524 Jacob Fischer, zum ersten Bergmeister bestellte, welcher zugleich die Harzburg und deren Eisenbergwerke *) verwaltete, und in Goslar seine Wohnung hatte. Insonderheit wurde der damals sogenannte tiefe Wildemanner Stollen, der jetzt der 13 Lachter Stollen heißt, weil er unter dem 19 Lachter Stollen 13 Lachter Tiefe einbringt, im Jahre 1524 zuerst angefangen, daraus man schließen kann, daß zu Wildemann die Wiederbelegung der Bergwerke angefangen ist.

Hacke, Koch l. c.

31.

Bei der erfolgten weitern Verbreitung der wieder aufgenommenen Bergwerke verordnete Her-

*) Von dem Ursprunge und Fortgange dieser Eisenbergwerke kann ich wegen Mangel der Nachrichten nichts melden. Sie mögen aber wohl nicht von Belang und Dauer gewesen seyn.

zog Heinrich auch seinen Bergrichter Günther Schmid in Goslar, 1526 zum 2ten Bergmeister auf dem Oberharz; und wurde von der Zeit an wieder das erste Berg- oder Bestätigungsbuch zu halten angefangen, worin dieser Bergmeister Günther Schmid die von ihm verliehenen Zechen *) beschrieben und verzeichnet hat.

Hacke l. c.

32.

Im Jahr 1526 wurde zu Grund am Iberge vieles aufgenommen, und Herzog Heinrich der jüngere ließ schon damals eine Bergordnung **)

*) Aus einem am 13ten des Wintermonats 1571 von dem oberharzischen Bergamte an Herzog Julius zu Braunschweig, wegen der oberzellerfeldischen und wildemannischen Bergwerke, abgestatteten Bericht, welcher in der Calvörschen Bibliothek zu Zellerfeld verwahrt wird, ist zu ersehen, daß damals, aller fleißigen Nachsicht ungeachtet, nicht zu finden gewesen, ob Herzog Heinrich zuerst die Bergwerke allein zu bauen angefangen, oder wann derselbe aufgehört, und Gewerken zugelegt, imgleichen ob und was die Bergwerke vom Jahr 1524 bis etwa 1531 für Ueberschuß getragen, indem keine Receß- und Gegenbücher, noch andre briefliche Urkunden, davon übrig geblieben wären. Gleichwohl hat der Prediger Herdan Hacke in seiner Historie der oberharzischen Bergwerke, und Heinrich Müller in Beschreibung der beiden Bergstädte Clausthal und Zellerfeld S. 10 berichtet, daß im Jahr 1524 Herzog Heinrich der jüngere sich um mitbauende Gewerken beworben, und dieselben auch von unterschiedenen Potentaten und Herren erlangt habe.

**) Dieser Bergordnung gedenkt auch Zeiler in Topogr. Brunsv. pag. 107 mit dem Beifügen,

machen, wornach sich der Lehnträger im Aufnehmen und Bestätigen, der Bergmeister im Verleihen, richten mußten: sie soll aber abhanden gekommen seyn, und deren Inhalt ist unbekannt. Hacke l. c.

33.

Im Jahr 1527 aber wurden die Gewerken schon wieder auflässig, und blieben die in Grund, auch sonsten im Harze, gemuthete Zechen nach dem gemeinen Sprichworte: "Was bald steigt, fällt auch bald wieder", aufs neue liegen. Die eigentlichen Ursachen dieser Auflassung sind zwar nicht bekannt, doch wird gemuthmaßt, daß, nachdem Herzog Heinrich der jüngere, in der Kriegsunruhe mit den von Goslar, des Rammelsberges sich sehr angenommen, die oberharzische Gewerken, samt den Bergleuten, die unterharzischen Bergwerke zu bauen mehr Lust bekommen haben mögte, zumal bei diesen viele ansehnliche Gewerken sich bereits eingelassen hatten. Unter solchen war vornehmlich die Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen Catharina, geborne zu Braunschweig und Lüneburg, nebst der Ritterschaft und andern Gewerken, welchen zusammen das neue Bergwerk am Rammelsberge, samt der sogenannten Teufels-Grube *) mit aller Ge-

daß solche schon im Jahr 1524, und also 2 Jahre weiter zurück, öffentlich kund gemacht worden, woraus zugleich bestärkt wird, daß der Zeit schon außer Herzog Heinrich dem jüngern andre Gewerken zu bauen zugelassen worden.

*) Von der Benennung dieser Grube erzählt Löhneiß in seinem Bericht von Bergwerk P. 5. pag.

rechtigkeit Freitags nach Lätare 1527 verliehen worden.
Hacke l. c.

34.

Herzog Heinrich der jüngere hatte, nach seiner Zurückkunft aus Italien, mit fremden Geschäften genug zu thun, indem er, wider die Schmalkaldischen Bundesverwandten, die Partei des Kaisers hielt. Die Händel mit der Stadt Goslar aber hatten doch auch ihren Fortgang. Daneben bekam diese Stadt noch andre Feinde in der Nachbarschaft, worunter vornehmlich Hermann Raßler, Lorenz Weyland, und Heinrich Kindermann bekannt wurden, welche, nach damals wieder eingerissener Gewohnheit, ungeachtet solche schon im Jahr 1495 vom Kaiser Maximilian auf dem Reichstage zu Worms abgeschafft war, der Stadt Goslar Fehdebriefe zuschickten, und sich darin für Feinde

78 folgendes Mährlein: Daß nehmlich, wie man sage, der Teufel neben andern Gewerken darin gebauet, und sein Geld wöchentlich für die Grube gelegt, auch sein zugemessenes Erz hinweg gebracht habe. Als man aber auf eine Zeit das Erz nicht recht mit ihm getheilt, hätte er die Grube in einen Haufen geworfen, wie sie noch liege, und auf den heutigen Tag die Teufelsgrube genennt werde. Siehe auch Ergkers Bericht vom Rammelsberge Bl. 3, welchen Löhneiß, wie schon oben gedacht, ausgeschrieben, weil jener sein Werkchen im Jahr 1565 verfaßt, und letzterer sein Buch erst 1618 in Druck gegeben, wie er selbst im Beschlusse des dritten Buches seiner Hof= Staats= und Regierkunst S. 674 gedenkt.

ausgaben. Diese Eigenschaft bewiesen sie auch so nachdrücklich, daß sie alle Zugänge und Wege besetzt hielten, die ihrer Geschäfte halber aus der Stadt gegangenen Bürger auffingen, die Hütten der von Goslar abbrannten, ihre Pferde und Esel erstachen, und keine Art der Grausamkeit unterließen, bis die Stadt, durch Erlegung einer gewissen Summe Geldes, mit ihnen Friede machte.

Hortleder Tom. 1. l. 4. cap. 46. p. 861. seq. et p. 866. seq.

35.

Am meisten aber hatte die Stadt Goslar im Jahr 1530 von Georg Ziegenmeyer, auszustehen. Was war es auch groß Wunder! Sie hatte damals keine Friederichter mehr, noch, wie sie wohl vorhin gewohnt gewesen, einen mächtigen Fürsten zum Schutzherrn wieder erkoren. Da suchten sich dann freilich unruhige Köpfe verschiedentlich an ihr zu reiben. Insbesondre schmeichelte sich Ziegenmeyer mit der Hoffnung, daß die Goslarischen Bürger, wenn er sie, wie die vorerwähnten Feinde gethan, mit vielen Streifereien beunruhigt, gleichfalls bewogen werden könnten, um der Drangsale überhoben zu seyn, ihn mit einem ansehnlichen Stücke Geldes abzufinden. In dieser Absicht brachte Ziegenmeyer, welcher ein nicht geringer Befehder gewesen seyn muß, eine zahlreiche Mannschaft zu Roß und Fuß zusammen, beschmierte die Gesichter derselben, um sie unkenntlich zu machen, mit verschiedenen Farben, und setzte sich anfänglich zwischen Lutter und Langensheim fest, um die Pferde vor

den der Stadt Goslar zugehörigen Wagen, wenn dieselbe dadurch kommen würden, auszuspannen, und die etwa folgenden Bürger anzufallen und niederzumachen.

Hartmann pag. 43. Hortleder l. c.

36.

Als gedachter Ziegenmeyer daselbst so bald nichts habhaft werden konnte, begab er sich mit den Seinigen in das Vienenburgische *), griff der von Goslar sogenannte Straßenhüter mit solcher Heftigkeit an, daß 11 Mann davon getödtet, und der 12te gleichfalls von vielen empfangenen Wunden erlegt, auch sonst an 60 Pferde von ihm erbeutet wurden. Durch diesen glücklichen Fortgang seines Vornehmens wurde Ziegenmeyer so hochmüthig, daß er sich auch nicht scheuete, der Stadt Goslar öffentlich den Krieg anzukündigen, und eine unterwegs aufgefangene Frau mit vielen Drohungen zu zwingen, daß sie die Fehdebriefe dem Rathe und der Bürgerschaft zustellen mußte.

Hortleder l. c.

37.

Er verübte hernach weit größere Uebelthaten, und die von Goslar wurden, wo er sie antreffen konnte, von ihm aufgehoben, verwundet, und mit zerstümmelten Händen nach Hause geschickt. Wie aber dieses Feindes vornehmste Absicht war,

*) Dieses Amt oder die damalige Voigtei hatte die Stadt Goslar schon im Jahr 1370 von Bischof Gerhard zu Hildesheim käuflich an sich gebracht. Siehe Hartmann S. 5.

einen vortheilhaften Frieden von den Goslarischen zu erzwingen, und diese dergleichen einzugehen sich beständig weigerten: versuchte derselbe auf eine andre Art zu seinem Zweck zu gelangen, indem er sich bemühte, einen gewissen vornehmen und der Stadt Goslar unentbehrlichen Bürger durch heimliche Nachstellung zu rauben.

Hortleder l. c.

38.

Es war damals ein reicher und in großem Ansehen stehender Rathsherr zu Goslar, Dieterich Schnell, welchem, da er Geschäfte halber zu Georg von Arnheim reisen wollte, gedachter Ziegenmeyer heimlich aufzupassen beabsichtigte. Und obwohl er aus Irrthum den goslarischen Stiftsherrn Heinrich Weigen ergriff, und in die Homburgische Forst mit sich führte, nachher aber bald der Haft erledigte, ruhte er doch nicht eher, als bis er Dieterich Schnell bei Liebenburg erhaschte, und ihn an Burchard von Saldern überlieferte, von wannen dieser Schnell nicht wieder zum Vorschein kam.

Hortleder l. c.

39.

Doch fruchtete auch dieses nicht so viel, daß Ziegenmeyer die verlangte Abfindung erhalten mochte; weshalben er endlich in solche Wuth gerieth, daß er der Stadt die äußerste Gefahr androhte. Zu solchem Ende schickte er in einer ungestümen Nacht Achim Riba, Johann von Gladebeck, den sogenannten schwarzen Albrecht und schwarzen Dieterich, samt Jacob Wildschütz ab, welche, nebst

ihrer Rotte, die goslarischen Schmelzhütten überfielen, die Arbeiter verwundeten, die Blasebälge entzwei schnitten, und sonst alles grausam verwüsteten. Ob die von Goslar bei solchem Unfug still gesessen, meldet die Geschichte nicht. Indessen sieht man doch aus obigen Begebenheiten, daß nicht allemal das bloße Vertragen der Ungerechtigkeit die Besänftigung eines Feindes bewirkt, sondern dieser jenes oft selbst als eine Beleidigung betrachtet, insofern er dadurch zu seinem vorgesetzten Ziel nicht gelangen kann.
Hortleder l. c.

40.

Ferner ließ Ziegenmeyer sowohl an den Rath zu Braunschweig und die übrigen in dem Hanseatischen Bunde begriffenen Städte, als auch an die benachbarten Klöster, Schreiben abgehen, wodurch er dieselben ermahnte, zu vermitteln, daß die Stadt Goslar sich mit ihm abfinden mögte, oder zu gewärtigen, daß er so wohl ihr, als der Goslarischen, Feind seyn würde. Hierauf lief auch ein Schreiben von Herzog Heinrich dem jüngern bei dem Rath zu Goslar ein, worin angezeigt wurde, daß der Herzog, die Ziegenmeyerschen Unruhen die Länge nicht mehr würde ertragen können. Wenn also der Rath nicht geneigt seyn wollte, sich mit diesem Parteigänger auf einige Art zu setzen, und seinen Unterthanen etwa durch Ziegenmeyern auch Schaden zugefügt werden sollte; würde er sich desfalls an dem Rathe erholen, und solchen Schaden von ihnen fodern müssen. Ich sollte fast glauben, daß Ziegenmeyer, nach diesem Antrag, wohl eine

gute Reuterzehrung von der Stadt bekommen habe; doch mag solches vielleicht mit Fleiß nicht bekannt gemacht seyn. Genug, man hörte nachher nichts weiter von diesem Befehder, und jedermann war dessen froh.

Hortleder l. c. Heineccius l. 6. p. 469.

41.

Nach der Hand trug sich ein andrer Vorfall zu. Ein Goslarischer Bürger, Berthold Barcks, welcher an den Rammelsbergischen Bergwerken arbeitete, und deswegen selten zu Hause war, hatte das Unglück, daß am 8ten August 1532 einige Meuchelmörder in seiner Abwesenheit, sein Haus überfielen, seine Frau und seinen 6jährigen Sohn elend ums Leben brachten, alle Thüren, Kisten und Kasten erbrachen, und mit vielem Raube sich davon machten. Kaum war diese That bekannt worden, als sogleich ein Gerüchte erscholl, daß einige dieses Verbrechens verdächtige Kerl am Harz gesehen wären. Worauf der Rath zu Goslar 8 ihrer Bürger mit der Bedeutung abschickte, daß sie die Mörder nach Möglichkeit aufsuchen sollten. Diese Bürger vertheilten sich, und gingen viere derselben durch den Harz auf Osterode, die andern aber auf Staufenburg zu. Als sie nun zu Gittelde einen verdächtigen Mann antrafen; wurden sie einig, denselben gefangen nach der Staufenburg zu bringen. Unterdessen kam ein Bergmeister und großer Haufe Bergleute darzu, welche den Gefangenen befreiten, und dagegen jene

Bürger gefangen nach der Staufenburg einbrachten.

Hortleder L. 4. cap. 46. 47. p. 868. 924.

42.

Der Rath zu Goslar stellte zwar in einem an Herzog Heinrich den jüngern dieserhalb abgelassenen Schreiben vor, daß, da eine so unerhörte Mordthat, selbst in den Mauern ihrer Stadt, geschehen, und die Bürger, auf empfangenen Befehl, die Mörder aufsuchen müssen, denselben ausdrücklich dabei bedeutet, und die Meinung nur gewesen sey, die Gefangenen an desjenigen Orts Obrigkeit, in deren Gebiete sie betreten wären, zur Strafe zu überliefern. Allein es konnte die Entschuldigung keinen Stich halten, sondern, nachdem der Herzog wider diese Bürger eine peinliche Untersuchung hatte vornehmen lassen, lief das erfolgte Urtheil endlich dahin aus, daß drei von ihnen mit dem Schwert hingerichtet werden mußten, der vierte aber, nach langwieriger Gefangenschaft und geschworner Urfehde, wieder auf freien Fuß gestellt wurde, zumal Herzog Heinrich selbst auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1544 versicherte, daß beregte Bürger, um Feindseligkeiten zu verüben, in die staufenburgische Hoheit eingefallen, folglich dieselbe, als landfriedenbrüchige Leute, von Rechts wegen am Leben zu bestrafen gewesen wären.

Hortleder l. c. Heineccius A. G. lib. 6. p. 468.

43.

Die Bergwerke am Oberharze waren zwar 1527 auflässig geworden, das Jahr darauf aber

gleich wieder belegt; auch hatten sich unter den fremden Gewerken die Braunschweigischen und Magdeburgischen wieder angefunden und eingelassen, und von diesen war 1528 der Magdeburger Stollen im Grunde zuerst angesetzt und belegt. Mit solchem Stollen wurden nachher der Grube, Hoffnung genannt, die Wasser nach Wunsch entführt, und weil diese aus dem Mundloche zum Stollen ausgingen, kam solches den daselbst belegenen Hütten des Hans Streit, dessen in dem Stiftungsbriefe der Herzogin Elisabeth §. 7 gedacht wird, wohl zu Statten.

Hacke ad ann. 1528.

44.

Neben dem gründnerschen Grubenbau war auch die Wiedererhebung der alten Bergwerke zu Wildemann und Zellerfeld nicht außer Acht gelassen. Doch hatte bis hieher zum Wildemann noch niemand wieder gewohnt, und der Anschnitt wurde von den dasigen und Zellerfelder Zechen, allein zu Grund gehalten. Im Jahr 1529 aber fing Caspar Bitter an, zu Wildemann die ersten Wohnungen anzulegen, und der fernere Anbau wurde durch den damaligen Berghauptmann und Bergmeister, Namens Wolf Seydel, stark befördert, daß der Ort endlich zu einer Bergstadt anwuchs, auch bewirkt, daß der Anschnitt zu Wildemann selbst gehalten werden mußte.

Hacke ad ann. 1529.

45.

Unter den auswärtigen Gewerken, welche damals auf dem Harz Bergwerk baueten, waren

die Magdeburger fast die Ansehnlichsten, und davon werden insonderheit Bestian Binder und Hans Dörr, mit ihren andern Gewerken, namhaft gemacht. Sie fingen vornehmlich im Jahr 1532 an, etliche Zechen ganz stattlich zu belegen, und viele Kosten darauf zu verwenden. Um aber zu wissen, wie es, wenn sie etwas erbauen würden, gehalten werden sollte, baten sie sich darüber bei Herzog Heinrich dem jüngern eine Erklärung aus, wodurch der Herzog veranlaßt wurde, die erste Bergfreiheit zu ertheilen, welche in eben dem vorerwähnten 1532ten Jahr am Montage nach Quasimodogeniti ausgefertigt worden.

Hacke l. c.

46.

Nach dieser gegebenen Bergfreiheit fanden sich mehr Bergleute und Gewerken an. Das Aufnehmen und Muthen der Zechen ging hurtig von Statten, und ob wohl zu dieser Zeit Wildemann und Zellerfeld noch einen geringen Anfang hatten: so gediehen sie doch bald zu größern und ansehnlichern Bergstädten; insonderheit aber wurden im Jahr 1533 von vielen fremden Gewerken Bergtheile an- und immer mehr Zechen aufgenommen.

Hacke l. c.

47.

Vom Jahr 1532 fängt sich das älteste noch vorhandene Receßbuch an, und geht bis auf das Jahr 1542. Doch begreift dasselbe eigentlich nur einen kurzen Gesamtauszug der Einnahme und

Ausgabe einer jeden Zeche. Die binnen solchen 10 Jahren zu Grund, Wildemann, Zellerfeld, und auch schon zu Lautenthal, gebaute vornehmste Gruben waren folgende:

1. Neufang Fundgrube Stolln bei Zellerfeld.
2. St. Johannes mit dem Güldenmunde in Lautenthal.
3. Hübichenstein Fundgrube, Emmerlingslehn.
4. Hölzerne Klinke.
5. Hoffnung Kalich St. Nicolaus am Iberge.
6. Wildemann Fundgrube obernnächste Maß und Erbstolln.
7. Die Herren-Zechen Fundgrube.
8. Heilige Dreifaltigkeit Stolln Fundgrube.
9. Wilde Frau und wilde Brüder.
10. Gemlicher Berg Fundgrube, obernächste Maß.
11. Rosen Jericho.
12. St. Christoph St. Georg und alte Kunzberg.
13. Fürsten Stoln am Hasenberge.
14. Alte Stolln.
15. Gottes Gnade Fundgrube obernächste Maß.
16. Schneeberg Fundgrube.
17. St. Anna Fundgrube.
18. Gülden Löwe am Iberge.
19. Wunderliche Brüder.
20. Willige Barbara und reiches Geschiebe.
21. Richtschacht auf dem Wildemann.
22. Am Stierthale auf der Kupferzeche.
23. Tiefe Grube.
24. St. Anna am Schulenberg.

48.

Im Jahr 1534 ließ sich Herzog Georg zu Braunschweig und Lüneburg, des Stifts zu Cölln

Dompropst, als Gewerke ein, welchem darauf die vierte Maß nächst dem Wildemann an der Innerste verliehen wurde. Nach solcher Zeit bekamen die fremde Gewerken neuen Muth zu bauen. Auch wurde damals ein geschickter Mann Namens Peter Philipps zum ersten Bergprobirer, Andreas Müller zum Steiger, und Veit Bauer, welcher, wegen Strenge und fürchterlichen Ansehens, scheußlich beigenamet wurde, zum ersten Richter und Geschwornen zu Wildemann, bestellt.

Hacke l. c.

49.

Seitdem der tiefe Wildemanner, jetzt 13 Lachter Stollen genannt, durch die Zeche Wildemann *) getrieben worden, hätte man verschiedentlich überlegt, wie das alte Gesenke, welches noch unter dieser Stollnsohle auf gedachter Zeche befindlich war, zu Sumpfe gebracht werden könnte. Dieses zu bewerkstelligen, machte sich endlich der Steiger auf derselben, Michael Hußler, mit

*) Es ist glaublich, daß diese Zeche, welche noch jetzt der alte deutsche Wildemann heißt, in den ältesten Zeiten die erste in der Aufnahme gewesen, und davon die Bergstadt Wildemann, auf gleiche Weise als St. Andreasberg, von der ersten Grube St. Andreas-Kreuz, den Namen bekommen. Ob aber zu Anfang obiger Orten ein wilder Mann angetroffen, und dessen Bildniß, zum Andenken, auf die Gulden und Thaler geprägt sey, oder woher sonst diese noch heutiges Tags übliche Präge ihren Ursprung habe, davon möchte ich mich von andern belehren lassen.

dem Beinamen Blitzmutter, im Jahr 1535 anheischig, und fing an, den ersten Heinzen in dem Wildenmann zu hängen. Im folgenden 1536ten Jahr kam derselbe mit seiner Heinzenkunst völlig zum Stande, und wurde davon an Herzog Heinrich den jüngern, welcher sich eben zur Staufenburg aufhielt, berichtet. Der Herzog schickte darauf sofort einen schriftlichen Befehl zurück, den Heinzen nicht eher anzuschützen, als bis er selbst nach dem Wildemann kommen, und dabei gegenwärtig seyn würde. Der Herzog langte gleich des andern Tages in Person daselbst an, und begab sich in die Grube Wildemann bis an den Ort, wo das Kunstrad gehängt war. Die Wasser wurden darauf geschlagen, und es zeigte sich, daß, nachdem das Rad eine Stunde lang umgegangen, die Grundwasser ¼ Lachter tief gewältigt waren. Der Herzog fragte den Steiger, ob er sich getraute, den Wildemann damit zu gewältigen? Er beantwortete solches mit ja, und fügte noch vermessen hinzu: „Er wollte die Gebäude damit gewältigen, und zu Sumpfe halten, wenn gleich der „ganze Berg voll Wasser wäre“.

Hacke ad ann. 1534. seqq.

50.

Der Herzog schwieg still, fuhr wieder zu Tage aus, setzte sich zu Pferde, und ritt nach der Staufenburg. Als man aber weiter mit der Heinzenkunst wältigte, und solche 24 Stunden lang umgehen ließ, fand es sich ganz anders, indem die Wasser über eine Fahrtsprossel hoch

nicht abnahmen. Dieses mußte man wieder an den Herzog berichten, welcher den Steiger nach der Staufenburg bringen ließ, und dessen unverschämte Vermessenheit dadurch strafte, daß er ihn 8 Tage lang in gefänglicher Haft behielt, und seines Dienstes entsetzte.

Hacke l. c.

51.

Nicht lange hernach gab sich ein anderer Kunsterfahrner, Namens Brosius Schuster, bei Herzog Heinrich für einen Heinzen-Steiger aus. Dieser wurde auch gleich angenommen, und war so glücklich, daß er die Zeche Wildemann völlig zu Sumpfe brachte. Dem Herzog gefiel es über die Maßen wohl, so daß er dem Steiger sammt seinen Arbeitern zwei Faß Seesensches Bier verehrte, um sich, nach angewandter Mühe, daran wieder zu erquicken. Man befand aber, nach geschehener Gewältigung der Wasser, daß der alte Mann schon 11 Lachter tief von der Hängebank unter dem Stolln abgesunken gehabt. Hierauf wurde das Tiefste wieder belegt, und schlugen Peter Adner, der nach der Zeit Oberbergmeister wurde, und Michael Frölig die ersten zwei Handsteine ab, welche: zur neuen frölichen Post, an den Herzog nach Wolfenbüttel geschickt wurden.

Hacke l. c.

52.

Mittlerweile als die Stadt Goslar, wie oben gedacht, mit auswärtigen Feinden zu thun hatte, stritten in derselben die Prediger wider die häu-

sig im Schwange gehenden Laster. Insonderheit war der damalige Superintendent Eberhard Weidensee *) auf den sogenannten langen Tanz übel zu sprechen. Dieser Tanz war von etlichen hundert Jahren her, zum Andenken des zwischen den Franken und Sachsen gewesenen Streits, und darauf erfolgten Vertrages, immer beibehalten, und jährlich, von jungen gemeinen Leuten beiderlei Geschlechts, durch die Stadt vorgenommen, mit der Zeit aber, wie es bei dergleichen wohl zu geschehen pflegt, in ein solch schändliches Fest verwandelt worden, daß es schien, als ob man die Bachanalia oder Lupercalia der alten Heyden aus ihrem Untergange wieder hervor gesucht hätte; zumal sich an solchem Tage die verwegensten und wollüstig-

*) Dieser in den Kirchengeschichten sehr berühmte Mann wurde schon im Jahr 1521, der ergriffenen evangelischen Lehre halber, zu Halberstadt, allwo er Prediger, auch Probst und Rath des Bischofs Albrechts war, aller dieser Aemter entsetzt. Hernach genoß er den Umgang des sel. D. Luthers in Wittenberg. Von da kam er als Prediger nach Magdeburg an die Jacobs Kirche. Im Jahr 1526 mußte er, auf Verlangen Friedrichs des ersten, Königs in Dännemark, nebst andern im Schleswigschen und Holsteinischen das Kirchenwesen verbessern helfen. Nach solcher Ausrichtung hielt er sich zu Hadersleben, als Hofprediger Christians des dritten, auf. Endlich begab er sich, als berufener Superintendent, im Jahr 1533 nach Goslar, und starb daselbst am 13. April 1547. Siehe Sculteti annales in Hardtii Hist. litt. ref. pag. 38. 66. 117.

sten Kerle aus der ganzen Stadt einfanden, und mit den jungen Mädchen in einer langen Reihe durch die Stadt zogen, auch tanzten und dabei vornehmlich dieses Lied sungen:

„Kaiser N. N. ist hochgeboren.
„Die von Goslar haben vom Reich nichts verloren.
„Der Rammelsberg hat ein silbern Faut.
„Des tragen wir einen guten Mauth.
„Mit diesen hübschen Jungfräulein,
„Machen wir von Tannen ein Cränzelein.
„Bis zu dem andern Jahre,
„So ryte wy in zwey Paare.
„Wy willen dat wol bedenken,
„Wy willen öhne, ohne wedder schenken.

Heineccius A. G. l. 1. pag. 20. lib. 6. pag. 471.

53.

Nach geendigtem Tanze fingen die jungen Mannspersonen und Mädchen an, ihren Begierden den Zügel schießen zu lassen, und hörte man alsdann allenthalben der Trunkenen Geschrei und verschiedene schandbare Lieder singen, womit die Zeit in aller Herzenslust zugebracht, und nichts unterlassen wurde, welches der Wein, die Liebe und Gelegenheit zu wirken pflegt. Dieses eingewurzelte Unwesen verabscheute nun der Superintendent Eberhard Weidensee, auf solche Maße, als er überzeugt war, daß es seinem geistlichen Amte anständig sey. Er eiferte öfters auf der Kanzel heftig dawider, und kündigte seinen Zuhörern, wenn sie sich nicht bessern würden, die ewigen Strafen an. Worauf auch endlich dessen Vorstellung so viel fruchtete, daß der Rath

zu Goslar dieses ausgeartete Fest im Jahr 1536, durch einen öffentlichen Befehl, abschaffte.

Heineccius Chr. Gosl. Msta. ad Ann. 1536.

54.

Die Bergwerke zum St. Andreasberg waren unterdessen in gutem Schwange gegangen, und, bei zugleich vermehrter Gemeinde an diesem Orte, welche bis daher mit großer Beschwerlichkeit den Gottesdienst zu Lauterberg besuchen müssen, Ursache geworden, daß im Jahre 1536 der Grund zu der ersten Kirche gelegt, deren Bau auch in folgendem Jahr vollendet, und zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit eingeweihet, dabei auch Johann Bromann zum Prediger bei derselben Kirche bestellt wurde, welchem nachher Johann Küchenthaler im Pfarramte folgte.

Schorler Msta.

55.

Um aber des damaligen beglückten Zustandes des St. Andreasberger Bergwerks insbesondre zu gedenken: so findet sich, daß im Quartal Luciä 1537 116 Zechen gebauet und in den wöchentlichen Anschnitt gebracht sind; und obzwar in solchem Quartal nur von der St. Johannis Enthauptung 3 Thlr. Ausbeute gegeben wurden: so stieg diese doch in dem folgenden Quartal Reminiscere 1538 mit dem St. Jacobs Stollen, welcher 3 Thlr. die St. Johannis Enthauptung aber 10 Thlr. gab, insgesamt auf 13 Thlr. wiewohl bald darauf, als gedachte St. Johannis Zeche mit der Ausbeute nach und nach wie-

der ausfiel, die Gewerken in Erlegung der Zubuße sich sehr saumselig bezeigten, und zum Theil gar zurück blieben, so daß der Zechen von Quartalen zu Quartalen weniger wurden, und verschiedene liegen gelassen werden mußten. Indessen hatte die Kirche und Gemeinde, oder Cämmerei zn Andreasberg, vornehmlich im Jahr 1538 von ihren Theilen auf den Ausbeutezechen, auch gebührenden Testen und Körnern, eine schöne Einnahme, welche sich überhaupt auf 491 Thlr. belief, und, der Gewohnheit nach, beiden Orts zur Halbschied eingetheilt wurde.

Schorler l. c. Joh. Funck in Mst.

56.

Die von dem Jahr 1537 an, bis etwa 1550, zu St. Andreasberg gebaueten vornehmsten Zechen aber hießen, wie folgt: St. Nicolaus am Tambach, — Osterlamm am Tambach, — Absalon am Tambach, — Reicher Trost am Tambach, und am Knieberg, — Prophet Elias am Tambach, — Thumsherren am Todtenberg, Silberner Stern, — Wunderliche Köpfe, — Rautenkranz am Knieberg, — Engel Gabriel, — Silberner Mann am Knieberg, — Wein-Faß am Todtenberg, — Maria Neufang am Knieberg, — König Salamon am Tambach, — Samson am Keilberg, — Abraham, — Güldene Pforte, — Catharina Neufang am Todtenberg, — Schöne Bäuerin, — Zehntausend Jungfern, — Güldener Rosenzweig, — Gnade Gottes am Knieberg, — Bierschnabel, — Arche Noä am Keilberg, — Einbeckische Zeche, — Sieben Brüder, — Silberkasten, — St. Mauritius, — St.

Albrechts-Stolln, — Samuel am Knieberg, — Daniel, — Königsche Zeche, — St. Barbara im Retmannssee am Tambach, — Grüner Hirsch und dessen Stolln, — Güldener Helm. — Diese vorstehende werden schon im Jahr 1537 gemeldet, dann kommen dazu: St. Jobst am Knieberg, — St. Merten Fundgrube daselbst, — Sieben Planeten am Todtenberg, — St. Burchard am Todtenberg, — Nachtigal, — Fortuna, — St. Moritz, — Einigkeit, — 5 Bücher Mosis am Todtenberg, — 4 Evangelisten am Todtenberg, — 3 Patriarchen am Todtenberg, — Heil. Kreuz, — St. Lucas-Stolln, — St. Andreas-Kreuz am Knieberg, — Auerkuh am Knieberg, — St. Margaretha am Tambach, — St. Johannis Enthauptung am Tambach, — St. Lorenz am Knieberg, — St. Anna 1. 2. 3te Maß am Tambach, — Jeremias Stolln, — St. Jacobs Stolln am Tambach, — Spötter Stolln, — Heil. Dreifaltigkeit, — Wahre Leichnams Stolln, — Raben Stolln am Tambach, — Reitschwert am Todtenberg, — Frischer Muth, — Häuser Zeche am Knieberg, — Reisig Zeug, — Jordan am Knieberg, — der Schweizer, — Lazarus Stolln am Todtenberg, — Josua, — St. Jürgen am Tambach, — Bunte Molchen, — Wildemann am Tambach, — Untere nächste Maß nach unserer lieben Frauen Neufang, — St. Christoph, — St. Thomas Stolln, — Drei Jungfern an der Habigs Latten; und wurden zu der Zeit von vielen Auswärtigen, unter den fürstl. und gräfl. ꝛc. Gewerken aber von Herzog Erich dem jüngern, Frau Elisabeth, gebornen Marggräfin von Bran-

denburg und Herzogin zu Braunschweig, Graf Ernst, und Volkmar Wolf, auch Everwien von Hohnstein, Herrn zu Lohra und Klettenberg, desgleichen von Anna, geborner Gräfin von Bentheim, Gräfin von Hohnstein, verschiedene Bergtheile gebaut.

57.

Es ist auch zu verwundern, was für eine Begierde, vornehmlich in den Jahren 1536 und 37, unter den Leuten zum Bergbau gewesen, da fast allerwärts zu Andreasberg eingeschlagen wurde, und einer vor dem andern oft keinen Raum hatte, weswegen viele Gewerken mit einander, theils über Muthungen, theils auch, daß sie sich zu nahe und in die Vierung gekommen, in Streit geriethen. Das alte beim gräflich hohnsteinschen Bergamte gehaltene sogenannte Einredebuch besagt, daß allein in dem 1537ten Jahr kurz hinter einander an die 26 Einreden einer Gewerkschaft der andern geschehen, welche mehrentheils nur folgendergestalt in besagtes Buch eingetragen worden, als: „Die Gewerken von „St. Nicolaus thun rechtliche Einrede den Ge„werken aufm Oster Lamm durch Hans Geißler „und Gregor Schindler Geschworne. Actum 4to „post. esto mihi Ao. 37". Und ist selten, vornehmlich in der ersten Zeit, die Ursache dabei angeführt, ausgenommen, wo eine Irrung ausgemacht und vertragen worden, oder die auf einem Zettel von der Gruben Vorsteher geschriebene Einrede solche Ursache enthalten hat.

58.

Von solchen Verträgen und gerichtlichen Handlungen beim damaligen St. Andreasbergischen

Bergamte will ich, dem Alterthum zu Ehren, ein Paar artige Beispiele, jedoch nicht nach der damaligen alten, sondern nach der heutigen Schreibart hier anführen: „Auf heute dato, Mon„tags nach Misericordias Domini, hat Hans von „Goslar, als ein Vorsteher auf dem wahren „Leichnams Stolln, den auf der untern nächsten „Maß nach der Heil. Dreifaltigkeit rechtliche Ein„rede thun lassen, durch die Geschworne Tho„mas Kirchberg und Matz Frölich, und hat wei„ter Bergmeister und Geschworne die auf beiden „Theilen für gut angesehen und vertragen, daß „die vom wahren Leichnams Stolln sollen eine „Hauer-Steur ins Gesenk legen, und wäre es „Sache, daß es in der reichen Tröster Massen „Vierung wäre, soll ihnen das Erz gestürzt wer„den, wärs aber aus der Vierung, so sollen „die auf der untern nächsten Maße nach der „Heil. Dreifaltigkeit den Steur-Häuer lohnen. „Solches haben beide Vorsteher der Zeche ver„willigt und ins Bergbuch gebeten zu verleiben. „Actum in 1551".

„Nicol Part Schichtmeister „auf der untern nächsten „Maße nach der Heil. Drei„faltigkeit.	„Hans von Goslar „Schichtmeister aufm „wahren Leichnams „Stolln.

Einrede der von St. Burchard den auf dem obern St. Jacobs-Stolln.

„Nachdem und als in der muthwilligen Recht„fertigung der Gewerken in St. Jacobs-Stolln, „den sie den alten oder obern nennen, und den „Gewerken in St. Burchard ein Urtheil darin

„ausgesprochen, daß denselbigen Gewerken ihre
„gemuthete und frei gemachte Fundgrube billig
„bestätigt, doch den Gewerken in St. Burchard
„ihre Gerechtigkeit zu erweisen, nachgelassen,
„und darauf und nachdem dasselbige eröffnet,
„beide Theile Abschrift und Bedenken gebeten,
„und auch gegeben worden, und gleichwohl ver=
„nommen, daß die muthwilligen Kläger, ehe und
„zuvor solch Urtheil seine wirkliche Kraft erreicht,
„zu bestätigen vorhaben. So erscheinen vor euch,
„ehrbarer Herr Bergmeister, die wider Billigkeit
„und Recht bedrängten und beklagten Gewerken
„in St. Burchard und sagen, daß euch Herr
„Bergmeister solches zuvor, und eher denn das
„Urtheil nicht allein seine wirkliche Kraft, son=
„dern auch vor des, daß die Sache ihre End=
„schaft erreicht, zu bestätigen nicht gebührt, wol=
„len auch dafür gebeten haben, und bitten, daß
„solches nicht geschehe, sondern den Rechten sein
„freier Lauf gelassen, wenn das nicht geschicht,
„und die Gewerken in dem auch, als es dann
„auch wieder Recht wäre, betrübt worden; so
„wollen sie von der Nichtigkeit aufs allerherrlich=
„ste protestirt haben, und dann noch ihre recht=
„liche Nothdurft vorbehalten".

„Solche rechtliche Einrede ist in Beiseyn des
„Bergmeisters Caspar Rößlers und Thomas
„Kirchbergers Geschwornen, durch mich Con=
„radum Reibestahl ins Bergbuch geschrieben
„worden. Actum Mittwochens am Tage Mar=
„garethä im (15) 52.

59.

Wie die ersten Gräflich-Hohnsteinischen Bergbediente zu St. Andreasberg geheißen haben, ist nicht zu finden. Indessen wird in dem 1537ten Jahr des Bergmeisters Matz Göbels *) und Bergschreibers Johann Bernthartss gedacht. Erwähnter Bergmeister ist im Jahr 1549 noch am Leben gewesen, und folgte ihm ungefähr 1551 Caspar Rößler im Bergmeisteramte, dem Bergschreiber aber Barthold Marckwert, und diesem wieder Conrad Reibestahl, welcher als das Clausthalische Bergwerk wieder auf-

*) Um diese Zeiten pflegten die Gewerkschaften der Zechen von dem Bergmeister dem Gegenschreiber mit einer Bewilligung, um sie ins Gegenbuch zu zeichnen, zugesendet zu werden. Ich finde von gedachtem Bergmeister Matz Göbel hierüber noch ein Paar Urkunden, deren die älteste also von ihm gesetzt ist:

„Gewerkschaft auf dem Absalon Einen Erbstoln Funtgrube und unter negste Maß mit „sampt der Auerkuhe sampt derselbigen Massen „am Knieperg ins Gegenbuch geantwort: Sonnabents nach Lucie Im xl. iiij. (soll heißen im „1544ten Jahr).

„Erbteyl 4 Kl.
„Veyt Köler c, 24 Kl.

„Lieber Er Kegenschreyber wollett diese Gewerckschafft ins Kegenbuch also vorleyben. Dan es „es ist meine und der Gewercken vorwilligung „act. unter meynen Püzschir Sonnaben nach „Lucie Im xliiij r.

„Mats Gobel.
„Berckmeyster.

In dem darunter stehenden Petschaft sind kreuzweise über einander liegende Schlägel und Eisen zu sehen.

der aufgenommen, und zur Einrichtung gebracht war, sich dahin als Bergschreiber in Dienste begab. Der Geschwornen zu St. Andreasberg werden schon im Jahr 1537 sechs gezählt, als Hans Geißler, Gregor Schindler, Paul Klug, Wolf Müller, Fabian Bartheld und Hans Wißler. Nach der Zeit sind auch angekommen: Matz Köhler, Thomas Kirchberger, Matz Frölich, Jobst Köhler, Claus Neithard, Hanns Hausberger und Velten Thame.

60.

Ein Berghauptmann war in diesen ältesten Zeiten zu St. Andreasberg noch nicht bestellt, und hatte auch das damalige Bergamt, außer der Anordnung beim Bergbau, imgleichen dem Verleihen und Bestätigen der gemutheten Zechen, und Untersuchung der dabei vorfallenden Einreden, nichts besonders zu entscheiden. Vielmehr wurden die nach den Bergrechten auszumachenden Kurklagen bei Richter und Rath eingebracht und verhandelt, doch so, daß sich die klagende Parteien zuerst bei dem Landesherrn, Grafen von Hohnstein, anfinden mußten, und sodann gedachtem Richter und Rath, oder Schöppen, wie sie damals hießen, die Sache in einem anzusetzenden Berggerichte zu verhören und zu schlichten, besonders aufgetragen wurde, worin man den jedesmaligen Richter einen Bergrichter nannte. Die älteste sich davon findende Nachricht ist vom Jahr 1551, da Bernd Dornstrauch Richter war, vor welchem und seinen Beisitzern, oder

Schöppen, einer Namens Johann Harnisch aus Cassel wider den Kurkränzler Barthold Schweitzer, Klage führte, und den Anfang seiner eingegebenen Schrift also machte: „Vor euch „Ehrbaren, Ehrsamen und Wollweisen Herren „Richter und Schöppen dieses löblichen Berggerichts St. Andreasberg, erscheint ꝛc. Nachdem „heute ein Berggerichts-Tag ernennt ꝛc."

61.

Es scheint aber, daß diese Verfassung, nach Bestellung des ersten Berghauptmanns, dessen Name mir aber nicht bekannt, aufgehört haben müsse, immaßen Graf Volckmar Wolf von Hohnstein, in einem, unter den 21ten des Wintermonats im 1556ten Jahr, an den damaligen Bergmeister Matthias Köhler, auch Richter und Rath, in einer gewissen Kurklage, abgelassenen Schreiben sich folgender Worte bediente: „Begehren Wir, du, der Bergmeister, „wollest den beklagten Frankfort, Meyer, Partsch, „Johann Eibisch und Johann von Goslar den „22ten December seiner Klage vor dir und dem „Berghauptmann, den wir mit göttlicher Hülfe „zu kurz publiciren und bestätigen wollen, gewärtig zu seyn, und ihre Antwort oder rechtliche Nothdurft darauf einzubringen, peremtorie citiren ꝛc." Folglich mag wohl, vor der anberahmten Tagefahrt, der Berghauptmann von dem Grafen wirklich bestellt seyn.

62.

Sonst kann hier zugleich angemerkt werden, daß im Jahr 1553 noch kein öffentliches Raths-

Brauhaus zu St. Andreasberg erbauet war, sondern einer, Namens Nicol Prössel, ein schon vor 12 Jahren an sich gekauftes Brauhaus damals noch eigenthümlich im Besitz hatte, welches am Anfange des Berges unten in der Bergstadt lag. Dessen bedienten sich die Bürger zu ihrem Bierbrauen, und mußten von jedem Gebrau gedachtem Eigenthümer 10 Groschen Brauhaus-Zins, dem Rath aber 4 Gülden 6 Groschen gegeben werden. In demselben 1553ten Jahr hingegen legten Richter und Rath, wiewohl unter vieler Beschwerde beregten Prössels, selbst ein Brauhaus an, und mußten sodann jenes abgehen.

63.

Das Bergwerk zum Wildemann und Zellerfeld kam auch von Zeit zu Zeit zu immer besserer Aufnahme. Auf der Zeche Wildemann und Wildenbrüder machte man etwas Silber, und wurden noch sonst mehr Zechen fündig. Der erste, welcher im Jahr 1536 wiederum bei solchen Bergwerken zum Berghauptmann bestellt war, hieß Jacob Reinhard *). Dieser verwaltete sein Amt kurze Zeit; indem er im Jahr

*) Der Herr von Rohr in seinen Merkwürdigkeiten des Oberharzes, S. 387 nennt denselben Reichert, gibt ihn aber nicht, sondern Wolff oder Alexander Sturz, für den ersten Berghauptmann aus, welchen die Grafen von Schlick, auf Begehren Herzog Heinrichs des jüngern, schon im Jahr 1524 aus Böhmen nach dem Harze geschickt, um die Bergwerke daselbst in Aufnahme zu bringen.

1538, aus unbekannter Ursache, bei Herzog Heinrich dem jüngern dergestalt in Ungnade kam, daß er von dem Herzoge, aus gewöhnlichen Jähzorn, auf der Grube Neufang bei der Hängebank gewiß wäre erstochen worden, dafern nicht des Herzogs Kammerjunker Ostwald Todtenbach noch dazwischen gekommen, und solches verhütet, und dem Berghauptmann Gelegenheit gegeben hätte, sich eilig davon zu machen. Dieser flüchtete nach St. Andreasberg, und wurde einer Namens Wolf, oder Wolfgang Seydell, der ältere, an seine Statt wieder zum Berghauptmann und Bergmeister verordnet. Bei welchen Diensten derselbe so lange blieb, bis Herzog Heinrich von Land und Leuten auf eine Zeitlang entweichen mußte.

Hacke ad ann. 1536. 37. 38.

64.

Bei der Zunahme des Bergwerks zu Zellerfeld sah man endlich die Nothwendigkeit ein, diesen Ort mit einer Kirche zu versorgen, anstatt bisher daselbst sowohl, als zu Wildemann, der Prediger zu Grund den Gottesdienst zugleich in einem gemeinen Hause hatte verwalten müssen. Da nun von dem verfallenen alten Kloster Zelle noch etwas Mauerwerk stehen geblieben war: so wurde für gut gefunden, dessen sich mit zu bedienen, und ein geringes Gebäude von Holz im Jahr 1538 an das alte Gemäuer gebauet, und zur Kirche vorgerichtet. Bei dem Aufräumen des Platzes zu dieser kleinen Kirche fanden sich in der Erde viele große Steine, Kalk und

Mauerwerke, auch wurden nachher daselbst viele Todtengerippe, Münzen, Spangen, und dergleichen aufgegraben. Den ersten Prediger, den die Gemeinde bei dieser Kirche bestellte, nennte man insgemein Beer Christoph. Derselbe lehrte das Wort Gottes, als ein Lutheraner, jedoch nicht länger, als ungefähr 2 Jahre, zu Zellerfeld und zu Wildemann, welchen letztern Ort er, als ein sogenanntes Filial, zu versehen hatte.

Hacke ad ann. 1538. 39. Cuppii Chr. Mstum lib. 2. cap. 1.

65.

In folgendem 1539ten Jahr wurde, insonderheit auf dem Wildemann, viel Silber gemacht. In der Grube dieses Namens war eine Gegend, welche man den Fresser nennte. Der Ursprung dieser Benennung verhält sich also: Wenn fremde Berggesellen ankamen und Arbeit begehrten, jedoch vor der Hand keine Gelegenheit, dieselben zu befördern, vorhanden war, wurden sie, um ihrer mit Ehren los zu werden, an vorgedachten Ort angewiesen, um daselbst ein Geding heraus zu schlagen. Es war aber allda so feste Strosse, daß weder Eisen noch Stahl darauf haften wollte, und verfuhr der Geschworne in solchem Fall mit Vorsatz unbillig, daß er das Verdingen nicht nach dem Gestein einrichtete. Hatten nun dergleichen fremde Bergleute etwa eine Schicht gearbeitet, und viel Eisen verschlagen müssen; so gewannen sie zu Zeiten so wenig Erz, daß, wenn es Brot gewesen, sie sich kaum daran hätten satt essen können. So wur-

den diese solcher Arbeit bald überdrüssig, getraueten sich nicht das Geding aufzufahren, und begaben sich hinweg, welches die andern bewog, scherzweise zu sagen: Es hat sie gefressen.

Hacke ad ann. 1539.

66.

Herzog Heinrich war ein eifriger Catholik, und gab seinen Pfaffen viel Gehör. Eben darum ließ er sich von seinem Beichtvater, einem Bernhardiner, den es verdroß, daß die Bergstädte einen lutherischen Prediger hatten, bereden, den zellerfeldischen Prediger, Beer Christoph 1541 abzusetzen, und den Bergstädten Zellerfeld und Wildemann wurde angetragen, statt dessen einen gewissen Mönch, den der Herzog auf seine Unkosten besolden wollte, anzunehmen. Dergleichen Ansinnen schmerzte aber die Bergstädte ungemein, und dieselben unterließen nicht, viele Vorstellungen an den Herzog zu thun, daß sie einen lutherischen Prediger behalten, und mit Annehmung eines catholischen verschont bleiben möchten; nebst dem Beifügen, daß widrigenfalls gewiß die mehrsten Bergleute davon ziehen, und den Bergwerken dadurch den größten Schaden verursachen würden. Dieses machte bei dem Herzog einen solchen Eindruck, daß er anders Sinnes wurde, und das Recht eines Fürsten von dem, was sich hätte thun lassen, und was der Nutzen des gemeinen Wesens erfoderte, nachher zu unterscheiden wußte. Er gab also, nicht ohne Bezeigung einigen Mißfallens, ausdrücklich zur Antwort: „Wenn die Bergleute an einem luthe-

„rischen Prediger nicht genug hätten, möchten sie „zwei annehmen, er gebe nichts dazu, wolle auch „nichts dazu geben". Worüber sich dessen ungeachtet die Bergstädte sehr erfreuten. Sie dankten für solche Erlaubniß aufs verbindlichste, und ließen auch nachher einen andern lutherischen Prediger, Namens Johann Ebelin, von Kirchberg berufen.

Hacke ad ann. 1541. Schreiber cap. 2. pag. 11.

67.

Man hatte sich aber, wie schon berührt, auf der Bergstadt Wildemann, beim Gottesdienste bisher sehr kümmerlich beholfen. Es war sonst kein Raum dazu, als in einer Schenke. Wenn der Priester von Zellerfeld dorthin gekommen, und es eben gut Wetter war, predigte er den auf dem Markte größtentheils versammelten Leuten in gedachter Schenke zum Fenster heraus; bei schlimmem Wetter aber ging das Volk in die Schenke, um allda der Predigt zuzuhören, wobei die Bergbursche viele Leichtfertigkeit trieben, hinter dem Ofen Karten spielten, Branntwein soffen, bisweilen nach der Predigt gleich sitzen blieben, und zu saufen und spielen anfingen. Diesem Unwesen zu steuern wurde man endlich schlüssig, zu Wildemann eine besondere Kirche zu bauen, und mußte dazu im Jahr 1541 nach Mariä Heimsuchungs-Tage der Anfang gemacht werden.

Hacke, Schreiber l. c.

68.

Oben ist bereits erwähnt, daß Herzog Heinrich der jüngere die von Goslar, wegen des nie-

dergerissenen und zerstörten Klosters Georgenberg, imgleichen der in die Asche gelegten Kirchen des Petersberges, des so genannten heiligen Grabes und St. Johannis, des Landfriedens-Bruchs halber beim kaiserlichen Kammergerichte belanget hatte. Obgleich nun diese Rechtssache von Seiten der Stadt Goslar, durch den Stadtsyndicus D. Friedrich Reifstock, bis daher nach Möglichkeit gerechtfertigt worden war: so wurde doch endlich am 25. des Weinmonats im 1540ten Jahr der Rechtsspruch dahin ertheilt, daß der Rath und die Bürgerschaft zu Goslar, des begangenen Landfriedens-Bruches halber, förmlich in die Acht erklärt seyn sollten. Dieses Urtheil lautete von Wort zu Wort also: „In Sachen des Landfrie„dens-Bruchs Herrn Heinrich des jüngern, Her„zogs zu Braunschweig und Lüneburg, Klägers, „gegen Burgemeister, Rath und ganze Gemeinde „der Stadt Goslar Beklagten; Nachdem die ge„dachten Beklagten das Kloster zu Georgenberg „mit ihrem Geschütz, Kriegesknechten, Bürgern „und ihrem Burgermeister, Hansen Wiede„mann, der ihnen vorgeritten, mit gewapneter „Hand und Wehr überzogen, beschädiget, und zu„letzt im Grunde verbrannt, und nachgehends die „Stein der Klosterkirchen abgebrochen, und in die „Stadt Goslar geführt, desgleichen auch die Stifts„kirchen des Petersbergs und die Kirchen zum heil. „Grabe, zusamt beiderseits umliegenden Gebäuden „und Häusern, dazu die Kirchen auf dem Ram„melsberge auch beschädiget, mit dem Feuer an„gezündet, und verbrannt, und auch bei nächtli„cher Weile und Zeit die Stadt Goslar geöffnet,

„und in zwo Schmelzhütten *) gefallen, etliche
„Hüttenknecht und Arbeiter zum Theil auf die
„Schmelzofen geworfen, verbrannt, und zum Theil
„zu todte geschlagen, darzu etliche andere härtig-
„lichen verwund ꝛc. Wie dann solches die geübte
„Gerichtshandelungen weiters ausweisen, alles ge-
„meinen Rechten, des heil. Reichs Reformation,
„Ordnungen und ausgekündigten Landfrieden zu-
„wieder, darzu keine erhebliche Ursachen, warum
„sie in die Pöen des Landfriedens nicht erkläret
„werden sollen, in Recht fürbracht: So ist hier-
„auf, und allen Fürbringen nach, zu Recht er-
„kennet, daß sie, auf und um angeregter ihres
„begangenen eigengewaltigen, freventlichen und
„thätlichen Handlungen willen, in Römischer kay-
„serlichen Majestät und des heiligen Reichs Acht
„erkennet, erkläret und denunciiret werden sol-
„len. Die wir auch also in Römischer kayserli-
„cher Majestät und des Reichs Acht sprechen, er-
„klären, und darüber nothdürftig Proceß erken-
„nen, auf welches und alsobald, nach Eröffnung
„und Verlesen jetzt obbeschriebener Urthel, der
„vorgemeldt unsers kayserlichen Kammerrichters,
„Amtsverwesers, die gedachten Burgermeister Rath
„und ganze Gemeinde der Stadt Goslar, des
„Reichs Herkommen und Gebrauch nach, unter
„den offen Himmel, als offenbahre Echter und
„Landfried-Brecher öffentlich denunciiret, aus-
„gerufen, verkündet, sie auch aus dem Fried in

*) Die von Goslar haben um diese Zeit noch elf Hütten selbst im Gange gehabt, als an der Oker 3, und an der Grane auch Innerste 8. Siehe Löhneis Bericht vom Bergwerk P. 5. cap. pag. 79.

„Unfrieden gesetzt, auch ihre Leib, Haab und
„Güter vorgemelten unsern Oheim dem Kläger
„und sonst allermänniglich erlaubt hat. Uhrkund
„dieses Briefs, besiegelt mit unsern kayserlichen
„anhangenden Insiegell, und geben in unser und
„des Reichs-Stadt Speyer, am 25ten Tag des
„Monats Octobris nach Christi unsers lieben HErrn
„Geburt funfzehen hundert und in dem vierzig-
„sten, unserer Reiche des Römischen im zwey und
„zwanzigsten, und der andern aller im fünf und
„zwanzigsten Jahre.

„Ad mandatum Domini Imperatoris.

„Caspar Hammerstetter.

„Iudicii Camerae Imperialis Protonotarius.

Hortleder Tom. 1. pag. 441.

69.

Die Vollstreckung dieses vorstehenden Urtheils aber wurde Herzog Heinrich dem jüngern, durch eine besondre zu gleicher Zeit ausgefertigte kaiserliche Verordnung, aufgetragen, jedoch auf anderer hohen Häupter Vorbitte, vermöge kaiserlicher Befehle, ein Paar Mahl aufgeschoben, auch im Jahr 1542, auf dem Reichstage zu Speyer noch weiter hinausgesetzt; so daß der damalige römische König Ferdinand, Namens des Kaisers Carl des Fünften, in dem darüber ausgelassenen Schreiben, ausdrücklich meldete, „daß dieser Aufschub, bis zu Austrag der „Sache, die Kraft der Loszählung haben sollte". Wobei zugleich Herzog Heinrich dem jüngern ernstlich untersagt wurde, nichts Feindliches wider die Stadt Goslar vorzunehmen; und nach

geendigtem Reichstage mußten die kaiserlichen Abgeordneten, als Eberhard von Freyberg und Johann Knoller, diesen Schluß beiden Theilen eröffnen. Wiewohl aber dieselben vielen Fleiß anwandten, die Sache in Güte beizulegen, so lief doch ihre Bemühung abermals fruchtlos ab. Hortleder l. c.

70.

Da also die Hoffnung des Friedens und der Einigkeit gänzlich verschwand, und zu befürchten war, daß die Kriegsflamme nun erst recht ausbrechen würde, die von Goslar auch vielfältig sich beschwerten, daß sie über diese Kriegsunruhe ganz verarmt, und, wenn ihnen nicht schleunige Hülfe würde, fast gezwungen wären, sich und ihre Stadt dem Herzog zu übergeben: so wurden der Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich, und der Landgraf in Hessen, Philipp, beigenamt der Großmüthige, als Schmalkaldische Bundesverwandte, durch ihrer Mitgenossen, der von Goslar, Vorstellungen endlich zu dem Entschluß bewogen, der Stadt Goslar wider Herzog Heinrich mit vereinigten Kräften beizustehn. Sie kamen im Brachmonat des 1542ten Jahrs mit einem fürchterlichen Kriegsheer von 22000 Mann *) wider Herzog Heinrich angerückt, welcher alsobald, weil er solcher Macht nicht gewachsen, mit seinem ältesten Sohn

*) Heineccius lib. 6. p. 481 bestimmt mit andern daselbst angezogenen Schriftstellern, das Kriegsheer auf 4000 Reuter, und 50000 Mann Fußvolk.

Carl Victor nach Bayern flüchtete. Hieraus folgte, daß gedachte Fürsten in kurzer Zeit sein ganzes Land, zusamt dem Schlosse Wolfenbüttel, auf welches der Herzog sonst seine größte Hoffnung gesetzt, sich unterwürfig machten.
Sleidanus lib. 14. pag. 410.

71.

Durch diese Entweichung Herzogs Heinrichs von Land und Leuten geriethen die oberharzischen Bergstädte Grund, Zellerfeld und Wildemann in die äußerste Gefahr und Verlegenheit. Sie mußten einen doppelten feindlichen Ueberfall befürchten, weil nicht allein der Kurfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen mit ihrem Volke auf Gandersheim schon einher gezogen kamen, sondern auch bekannt war, daß man an der Stadt Goslar einen Feind hatte, welcher nun Gelegenheit nehmen würde, seine Scharte gegen Herzog Heinrich an dessen Bergstädten wieder auszuwetzen, zumal die von Goslar überdem den guten Fortgang dieser oberharzischen Bergwerke, und daß man ihnen, so zu sagen, auf der Nähe zu nisten begann, sehr zu beneiden schienen.
Hacke ad ann. 1542.

72.

Bei solcher Unsicherheit flüchtete man aus den Bergstädten, mit Vieh und anderer Habe, fast 3 Wochen lang in das Spiegelthal, auch in Herzog Ernsts zu Grubenhagen Forst auf der sogenannten Bremerhöhe *) nahe bei der jetzigen

*) Dieser hart an der Bergstadt Clausthal belegene Berg, soll von einem Köhler, Namens

Bergstadt Clausthal, und sonst hin und wieder in die Wälder. Bald nachher mußten die Bergstädte Grund, Zellerfeld und Wildemann, auf eingelaufenen Befehl des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, ihre Abgeordneten nach Gandersheim schicken, und durch selbige diesen Fürsten die Huldigung leisten. Als solche eingenommen war, stellten die Abgeordneten die Gefahr vor, welcher die Bergstädte, wegen des besorglichen Ausfalls derer von Goslar, ausgesetzt wären, mit Bitte, sie und das Bergwerk dawider kräftig zu schützen. In diesem Begehren sahen sie sich auch soweit gewillfahrt, daß ihnen die kurfürstlichen und landgräflichen Wappen mitgegeben wurden, nebst ausdrücklichem Befehl, solche, zu ihrer Beschirmung, ohne Zeitverlust auf den Bergstädten anschlagen zu lassen. Die Abgeordneten begaben sich also mit den Wappen in möglichster Eile nach Haus, und richteten das Aufgetragene ins Werk, worüber sich jedermann nicht wenig erfreute, so daß man Vieh und andre Habseligkeiten aus den Wäldern wieder zurück kommen ließ, und gewiß glaubte, daß es nunmehr keine Noth haben würde.

Hacke l. c.

Bremer, der darauf, vielleicht zu gedachten Herzogs Ernst Zeiten, seinen Kohlhay gehabt, die Benennung Bremerhöhe bekommen haben; wie sich denn auch sonst mehrere Oerter in der Forst finden, die von ehemaligen Köhlern den Namen erhalten.

73.

Es zeigte sich aber bald das Gegentheil, indem die Goslarischen von der Gelegenheit Gebrauch machten, und unter ihrem Kriegshauptmann, Namens Hans Borck, gegen 300 Mann stark, eben desselbigen Tages, als die Wappen angeschlagen waren, auf die Bergstadt Zellerfeld einen Einfall thaten. Diese Völker scheuten die angeschlagenen fürstlichen Wappens keinesweges, kehrten sich auch nicht an die ihnen geschehene Vorstellung, daß die Bergstädte dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen zu Hessen die Huldigung bereits geleistet hätten, sondern bemächtigten sich der Häuser, schlugen darin die Fenster, Tische und Bänke, auch alle Kachelofen ein, also daß nur 3 Ofen auf der ganzen Bergstadt stehen blieben, und trieben sonderlich einen großen Uebermuth in Michael Schellen Hause, nahmen Joachim Topitzen, Wolf Pucher, besonders aber den Berghauptmann Wolf Seydell auch sonst noch etliche, insgesamt 16 Personen, gefangen, die sie, nebst der gemachten Beute, in ihre Stadt und Gewahrsam zurück führten.

Hacke l. c. Schreiber cap. 2. pag. 12. 13.

74.

Diesen Verlust und Ueberfall mußten die zellerfeldischen Einwohner für dasmal mit Geduld verschmerzen, zumal sich immer mehr zu Tage legte, daß sie von ihren Schutzherren, als Bundesverwandten mit der Stadt Goslar, den gehofften Beistand nicht gewärtigen konnten. Sie

waren gleichsam Waisen, und mußten, auf Gnade und Ungnade ihrer Ueberwinder und Gebieter, so hinleben. Den zellerfeldischen Amtspersonen war zwar, nach geschehener Huldigung, sicher Geleite zugegeben; nichts destoweniger aber wurden von den kurfürstl. und landgräfl. zur Verwaltung des Harzbergwesens hiernächst verordneten Räthen, mit Namen Hans von Tollzig, Peter von Tunitz, Jobst Rauch, Hans Bertreck und Andreas Passell, nachgesetzte zellerfeldische Bediente, als Jobst Raabe, Peter von Könitz, Johann Hoffmann, nebst dem Zehntner Wolf Zeltner zu Wolfenbüttel zwei Monat lang gefänglich gehalten, und, wie man sich gern eine Pfeife schneidet, wenn man im Rohr sitzt, bei gedachter Verwaltung des Bergwerks viele Dinge auf eine solche Art eingerichtet, und geändert, daß davon große Vortheile gezogen werden konnten. Man findet derozeit weder Zubuße noch Silber berechnet, und es dauerte solche Unordnung, da nichts eingeschrieben wurde, ganzer zehn Jahre lang, binnen welchen auch sonst vieles von nützlichen Briefschaften abhanden kam, mithin ein sehr seltsamer und verwirrter Zustand beim Bergwesen erfolgte.

Hacke ad ann. 1540. 1542.

75.

Indessen standen doch die Bergwerke zu Zellerfeld, Wildemann und Grund in guten Anbrüchen, und es wurde von Zeit zu Zeit immer mehr Silber gemacht. Insonderheit hatten im

Jahr 1543 die Bergwerke zu Grund darin den Vorzug, daß sie vor andern das meiste Silber lieferten; daher auch die Gründner sich einfallen ließen, ihre Büchsenpfennige forthin allein zu behalten, anstatt daß solche, und was auf den übrigen beiden Bergstädten an Büchsenpfennigen auch Teßkörnern vorfiel, bisher in eins zusammen geschlagen waren. Hierauf wollte die Bergstadt Zellerfeld obigem Beispiel auch folgen, und für ihre Stadt und Gemeine die Teßkörner und Büchsenpfennige allein behalten, die von Wildemann aber setzten sich heftig dawider, und thaten bei den verordneten fürstlichen Räthen nachdrückliche Vorstellung, daß man sie bei ihrer Gerechtigkeit schützen möchte. Weswegen auch die Sache zwischen Zellerfeld und Wildemann außerordentlich dergestalt vermittelt wurde, daß, was an Ausbeute sammt Teßkörnern und Büchsenpfennigen fallen würde, unter beide Bergstädte gleich getheilt werden sollte; dagegen aber die Gründner das ihrige für sich allein behalten könnten.

Hacke ad ann. 1543. Arends pag. 42.

76.

Georg von Falckenstein war statt Wolf Seydels im Jahr 1542 zum Berghauptmann, Wolf von Schneeberg zum Bergmeister, Joachim Sahne zum Zehntner, und Stephan Hersenger zum Bergschreiber bestellt. Auch wurde der vorige Richter auf Wildemann, Hans Francke von den hessischen Räthen abgesetzt, und einer von Schwalbach zum neuen Richter ernannt, welcher, wegen seiner gewohnten Groß-

pralerei, von dem gemeinen Mann insgemein spottweise der Ritter von Schwalbach benamt wurde.

Hacke l. c.

77.

Nach des Predigers Johann Ebeling Tode berief man Johann Gnaphäus von Göttingen bürtig, 1543 zum neuen Seelsorger, welcher beiden Gemeinden zu Zellerfeld und Wildemann 5 Jahre lang das Wort Gottes lehrte. Als aber die Einwohner dieser Bergstädte sich vermehrten, und es ihm zuviel wurde, beiden vorzustehen, war er allein, und zwar gegen 32 Jahr, Prediger zu Zellerfeld. Insonderheit wurde von diesem Gnaphäus, nachdem die neue Kirche zu Wildemann 1543 verfertigt war, in derselben am Tage Mariä Magdalenä über die Worte aus dem 147ten Psalm: „Preise Jerusalem den Herrn, „lobe Zion deinen Gott. Denn er machet feste „die Riegel deiner Thore und segnet deine Kinder „drinnen ꝛc." die erste Predigt gehalten, mithin die Kirche eingeweihet.

Hacke l. c.

78.

Oben habe ich Herzog Heinrich den jüngern in Baiern verlassen, wo er 4 Jahre lang, sein Land mit dem Rücken hatte ansehen müssen. Nun aber kam er 1545,*) mit seinem gesam-

*) In diesem Jahre ist, nach Zeilers Bericht in topograph. Brunsuic. pag. 167, die Stadt Osterode in der Nacht St. Egidii, bis auf 28 Häuser, sammt dem Kloster Jacobi, durch eine Feuersbrunst eingeäschert worden.

melten Kriegsvolke, zurück nach Niedersachsen, um die Festung Wolfenbüttel wieder in seine Gewalt zu bringen. Sein Vorsatz war aber muthiger als glücklich. Der Landgraf zu Hessen und Moritz der Herzog zu Sachsen zogen abermals wider ihn zu Felde, bekamen sogar ihn und seinen Sohn Victor gefangen, und ließen beide nach der hessischen Festung Ziegenhain schaffen. Da mußte nun Herzog Heinrich noch zwei Jahre zubringen, bis er im Jahre 1547, nach der von dem Kaiser gegen die Schmalkaldischen Bundesverwandten gewonnenen Schlacht bei Mühlberg, wieder auf freien Fuß gestellt, und ihm sein Land eingeräumt wurde.

Sleidanus lib. 19. pag. 581. 584. Heineccius A. G. lib. 6. pag. 494.

79.

Als Ziegenhain unsern Herzog eingeschlossen hielt, däuchtete es den von Goslar abermals gelegen, den unbeschützten Oberharz heimzusuchen. Sie überfielen für dasmal die Bergstadt Wildemann, an 200 Mann stark, und plünderten dieselbe ganz aus. Dabei wurden Matz Seydell und Hans Seiffert gefangen genommen, ein anderer, mit Namen Jacob Römisch, verkroch sich zwar in eine verschlossene Kammer, um sicher zu seyn; doch wurde sogleich die Thür mit Gewalt aufgebrochen, und gedachter Römisch heraus geholt, welcher jenen Gefangenen Gesellschaft leisten mußte. Viele Leute wurden heftig geschlagen und verjagt. Unter andern aber wurde ein Korntreiber mit einem Schlachtschwert todt ge-

hauen, ohne was sonst noch die Feinde für Unfug verübten.

Hacke l. c.

80.

Unterdessen waren nicht allein die Zellerfelder, welche einen abermaligen Einfall befürchteten, in voller Bereitschaft, ihre Feinde unerschrocken zu erwarten, indem sie sich mit gutem Gewehr versehen und auf den Gassen in Ordnung gestellt hatten; sondern es waren auch die Einwohner aus Grund und Gittelde bereits im Anzuge, der Bergstadt Wildemann Beistand zu leisten. Die goslarischen Völker mußten aber den Braten gerochen haben, und zogen also, ehe dieser Entsatz ankommen konnte, wieder davon, im kleinen Stufenthal hinauf nach dem Bleifeld, und ferner die Höhe hinüber nach der Fuhrbachs-Mühle, den nächsten Weg nach Goslar. Mittlerweile hatten zwei Wildemänner Bürger, Namens Veit Bauer, der zugleich Richter und Bergmeister war, und Peter Stiegelitz den Muth gefaßt, nebst noch eilf Mann, welche sich zu ihnen gesammlet, dem Feinde auf der Reise den Weg zu verhauen, ihm im Stufenthal vorzubeugen, und wieder Abbruch zu thun. Weil aber der feindliche Haufen zu groß war, graute den eilfen vor dieser Ausrichtung. Weswegen sie ihren Anführern abtrünnig wurden, und die Feinde unangefochten fortwandern ließen.

Hacke l. c.

81.

Die Ungenügsamkeit hat immer schlechte Folgen. Solches erfuhren auch einige bei obiger

Streiferei unglückliche Feinde, so sich im Wildemann, der Beute und Plünderung halber, noch verspätet hatten, und den andern nachziehen wollten. Diese mußten das Gelag sehr theuer bezahlen. Zwei wurden davon zurück getrieben, getödtet, geplündert und ausgezogen. Der eine war ein Schneider, welcher auf der Wiese beim Brauhause zu Boden geschlagen wurde. Da er aber nicht sobald sterben wollte, lief einer hinzu, um ihn der Qual abzuhelfen, und stach ihm den Hals ab. Der andere war ein junger Gesell, der dem goslarischen Hauptmann Hans Borg zugehörte, und zwei Röhre trug. Demselben wollte Michael Dannenberger, welcher ihn bis auf die Brücke, so über die Innerste geht, gebracht hatte, gerne das Leben erhalten helfen; doch waren die übrigen von Wildemaun so sehr erbittert, daß, ehe sich Michael Dannenberger es versahe, einer mit einem eisernen Flegel gedachten jungen Gesellen sogleich auf den Kopf und todt schlug. Außer diesen beiden war noch einer in Wildemann zurück geblieben, derselbe sah in dem verspürten Lärm nach seinen andern zwei Spießgesellen, die, wie gedacht, verunglückt waren, zum Fenster hinaus, wurde aber durch Veit Bauer, sobald er ihn erblickte, in dem Fenster durch den Kopf geschossen, daß er gleich zur Erde fiel. Diese 3 Leichname kamen nachher in den After vor der Puchwerken, und blieben darin eine ziemliche Zeit liegen, bis die Innerst nachher so groß wurde, daß sie solche mit wegspülte, und niemand wußte, wohin sie gerathen waren. Übrigens hatte man auch noch des damaligen Raths Plattners

Sohn aus Goslar gefangen bekommen. Weil aber derselbe, ihn beim Leben zu lassen, sehr bat, und sich verpflichtete, zu vermitteln, daß alle nach Goslar abgeführte Gefangenen wieder losgegeben werden sollten, schenkte man ihm zwar das Leben, doch so, daß er nach der Staufenburg zur Haft gebracht, und hiernächst gegen die Gefangenen ausgewechselt wurde.

Hacke l. c.

82.

Wenn man für wahr annehmen will, daß alles, was die von Goslar auf den Bergstädten Zellerfeld und Wildemann verübten, zur Entgeltung der von Herzog Heinrich dem jüngern ihnen erwiesenen Drangsale dienen sollen: so ist hingegen nicht zu begreifen, warum bei dem doppelten Einfall die Bergwerke doch verschont worden. Es mag aber solches für Ursachen gehabt haben, welche es wolle; so gab doch diese Unruhe Anlaß, daß die Bergbediente zu großem Schaden des Bergwerks öfters verändert wurden. Einer suchte immer den andern auf alle Weise zu hintergehen, und auszustechen, und wurde, wer in dieser Kunst der geschickteste war, auf Unkosten des Beschuldigten, gleich befördert. So ging es unter andern dem damaligen für Georg von Falkenstein 1545 angekommenen Berghauptmann Georg von Rabensberg, der einem, Namens Leonhard Wolgemuth, welcher zugleich Bergschreiber gewesen seyn soll, gleich 1546 Platz machen mußte. Auch kam ein neuer Zehntner, Namens Christoph Eckert, an, und zwei Bergmeister zugleich wurden bestellt,

Lorenz Salzbürger von Schneeberg, und Hans Wolf, den man insgemein das güldene Brüderlein nannte. Wobei noch dieses zu merken, daß im gedachten Jahr ein neues Bestätigungsbuch angefangen wurde, welches sich mit dem 1568ten Jahr endigte.

Hacke ad ann. 1546.

83.

Sobald Herzog Heinrich der jüngere 1547 der Gefangenschaft entledigt, und seinen Ländern wieder geschenkt war, ließ er sich auch von seinen Bergstädten aufs neue huldigen. Man muß sich in Gedanken an die Stelle der Unterthanen setzen, wenn man von ihrer Empfindung recht urtheilen will. Die Freude war bei ihnen größer, als wenn, nach langem Sturm, welche nichts als Tod und Untergang drohte, eine sanfte Stille den Sonnenschein wieder bringt. Die neuen bisher angenommenen Bergbediente mußten wieder Abschied nehmen, und es wurden die vorigen an ihrer Statt bestellt, unter welchen insonderheit Wolf Seydell war, dem der Herzog wiederum das Bergmeisteramt auftrug; daneben hatte auch der Herzog den Julius Busch, mitgebracht, und ihn statt Leonhard Wollgemuth, welcher seine Abdankung erhielt, zum Berghauptmann ernennt. Jürg Kessels Haus zum Zellerfeld wurde 1547 zum ersten Rathhaus angekauft, und man setzte sich überall wieder beim Berg- und Stadtwesen in gute Einrichtung.

Hacke ad ann. 1547.

84.

Die Bergstädte freuten sich aber um diese Zeit am meisten darüber, daß sie bei ihrem lutherischen Gottesdienst blieben, und ihnen freigelassen wurde, die Kirchenämter nach eigenem Gutfinden zu besetzen. Dabei folgten sie in der Lehre und den Kirchengebräuchen den Braunschweigischen Kirchen, ob gleich es vielen nicht anzustehen schien, zumal der Herzog noch mit der Stadt Braunschweig, weil dieselbe schon 1540 den evangelischen Gottesdienst eingeführt hatte, in viele Händel verwickelt war.

Hacke l. c.

85.

Bei dem Betriebe des zellerfeldischen Bergwerks hatte sich verschiedentlich befunden, daß der alte Mann unter sich schon gar tief gewesen, und die Grundwasser, wo man nicht würde Stollen treiben, die doch nicht ohne große Unkosten eingebracht werden könnten, schwerlich zu gewältigen stünden. Herzog Heinrich der jüngere ließ also den sogenannten Frankenscharner Stollen 1548 auf seine Kosten zu treiben anfangen. Dieser Stollen wurde in 14 Jahren 1300 Lachter lang durch Quergestein in die Zechen Kaiser Carl, Gnade Gottes und Helden, auch ferner in dem rheinschen Wein und an dem weißen Schwaner Zug aufgefahren, mithin erstattete derselbe dem Herzog seine aufgewendeten großen Unkosten hernach ganz reichlich, da nach eingebrachtem Stollen, viele Erze gewonnen, und auch die Gewerken mit mancher Ausbeute erfreuet wurden.

Hacke ad ann. 1548. Kochs gedruckter Riß.

86.

Die Einwohner zu Wildemann fanden bei der Zunahme des dasigen Bergwerks und der Volkszahl, und weil dem Prediger zum Zellerfeld M. Gnaphäus, beide Gemeinden zu viel wurden, bei ihrem Landesherrn, Herzog Heinrich dem jüngern, 1548 bittlich anzuhalten nöthig, daß ihnen, einen eigenen evangelischen Prediger anzunehmen, vergönnt werden möchte; womit auch der Herzog friedlich war, und rund aus, wie vormals, erklärte: „Sie möchten an„nehmen, wen sie wollten; hätten sie an einem „nicht genug, könnten sie ihrer zweie anneh„men". Da dann, wie oben schon berührt, gedachter Gnaphäus der zellerfeldischen Gemeinde allein, als Prediger, vorstand, und nach Wildemann ein besonderer Pfarrer, dessen Name aber sich nicht aufgezeichnet findet, berufen, auch von dem damaligen Zehntner zu Zellerfeld Eckhart Vogler ein für eine Schuldfoderung angenommenes Haus zur Pfarrwohnung abgetreten wurde. Hacke l. c.

87.

Im Jahr 1549 wurde Hans von Wiedersdorff zu einem neuen Berghauptmann, und Peter Rademann zum Bergmeister bestellt, wiewohl jener 1550, als er der von Herzog Heinrich dem jüngern unternommenen Belagerung der Stadt Braunschweig mit beiwohnte, darin sein Leben einbüßen mußte. An seine Statt wurde einer, Namens Heinrich Brüning, gewesener Amtmann zum Lichtenberg, wieder Berghauptmann, und zugleich Zehntner,

welcher jedoch gleichfalls das Jahr darauf, nachdem er auf einer Reise von Wolfenbüttel nach Goslar krank geworden, am letztern Orte starb, und begraben wurde. Worauf Hermann Schütz aus dem Hessenlande als Berghauptmann in seine Stelle kam.

Hacke ad ann. 1549. 50.

88.

Der vorgedachte Bergmeister Peter Rademann war ein eigennütziger und geiziger Mann. Er hatte soviel zusammen gescharrt, daß er meinte, sich wohl behelfen zu können, und keiner Dienste am Harz mehr nöthig zu haben. Er dankte deßwegen bei Herzog Heinrich dem jüngern ab, als sich derselbe eben noch vor Braunschweig in der Belagerung befand, und bekam auch seinen Abschied, worauf er die Reise nach dem Meissenlande fortsetzte. Unterweges aber, nicht weit von Eisleben, begegnete ihm das Unglück, daß einige Buschklepper auf ihn setzten, und sehen wollten, was der gute Bergmann gesammelt. Diese machten schleunige Kastenrechnung, nahmen dem Bergmeister seine Lade mit dem Gelde ab, und ließen ihn leer nach Freiberg ziehen. Nach ihm mußte der alte Wolf Seydell das Bergmeister-Amt wieder verwalten, bis einer, Namens Matz Köhler, ihn ablöste, und ein paar Jahre darauf obgedachter Peter Rademann sich wieder einfand, auch abermals das Bergmeisteramt erlangte.

Hacke ad. ann. 1551. 52.

89.

Sonst hatte Herzog Heinrich der jüngere im Jahr 1550 die, während derselbe ausser Lan-

des gewesen, zum Theil verstümmelte und veränderte erste Bergordnung und Freiheit mit nützlicher Verbesserung in öffentlichen Druck ausgehen, und im Jahr 1552, aufs neue übersehen, wieder auflegen lassen, wie sie noch heutiges Tages, so ferne es die Umstände leiden, im Gebrauch ist.
Hacke l. c.

90.

Diese Bergfreiheit war zwar allein auf die drei Bergstädte Zellerfeld, Wildemann und Grund gerichtet; gleichwohl muß das Bergwerk in Lautenthal *) um selbige Zeit schon im ziemlichen Stande gewesen seyn, da dieß aus einer in dasiger Kirche noch vorhandenen alten Grabschrift, eines vielleicht ersten Geschwornen, abzunehmen, die also lautet:

„Valtin Wiedenhöfer bin ich genannt.
„Von Schleusingen aus dem Thüringer Landt.
„Nachdem ich hie für einen Geschwornen
„Meinen Gnädigen Fürsten hochgebohrn
„Bis in die XXXXI Jahr
„Im Berg Amte gedienet zwar
„Die LXXXI. lebet zu hand.
„Mein Leben und Todt in Gottes Hand. 1592.

*) Insgemein wird dafür gehalten, daß diese Bergstadt von dem bekannten Saitenspiel einer Laute den Namen bekommen, und bezieht man sich, zum Beweise dessen, auf eine alte Fahne, welche ehedem beim großen Freischießen gebraucht worden, und worin eine Jungfer mit einer Laute gemalt gewesen; andere machen die Ableitung vom alauden- oder Lerchenthale. Die beste Meinung ist aber wohl ohnstreitig diese, daß Lautenthal von dem durch die Bergstadt herunter fließenden Wasser, dem jetzigen Bach oder Beeck, welches in alten Zeiten die Laute geheißen, also genannt sey.

Woraus zu schließen, daß derselbe 1551 *) muß Geschworner im Lautenthal geworden seyn. Außer obiger Grabschrift hat auch noch vor dem letztern Kirchenbau zu Lautenthal das Bildniß des gedachten Geschwornen auf dem Chor neben der Orgel gestanden. Er ist, dem Heiland am Kreuze gegen über stehend, gemalt, hält den Hut in der Hand als ein Betender, und hat einen schwarzen Mantel um, auch Grubenzeug mit weiten Hosen an. Unter dem Bilde lieset man die beiden ersten Zeilen der Grabschrift:

„Valtin Wiedenhöver bin ich genannt
„aus Schlevsingen in düringer Land. 1592.

Wie schön ist es, nach so späten Zeiten ein ermahnendes Beispiel der Gottseligkeit, die zu allen Dingen nütze, an einem so alten Bergbedienten wahr zunehmen!

Schreiber cap. 2. pag. 13. 14.

91.

Das Bergwerk zu Lautenthal wurde zuerst durch einen Bergmann, Namens Bitter, rege gemacht, welcher das erste Erz, und zwar Stufferz, im obern Stolln am Gramsberge antraf, wovon er eine große Stufe Herzog Heinrich zu Wolfenbüttel vorzeigte, nebst dem Beifügen,

*) Das älteste noch vorhandene lautenthalische Kirchenbuch meldet S. 104, daß im Jahr 1561 noch keine Kirche zu Lautenthal gewesen, wie denn Matz Schubert, welcher im Jahr 1625 als Richter daselbst begraben worden, 1561 am 21ten des Herbstmonats auf dem Gottesacker getauft sey.

daß er dieses Erz zwar gefunden, jedoch Alters halber weiter zu verfolgen nicht vermöchte, welches der Herzog ganz gnädig aufnahm, und diesem Bergmann samt seinen Nachkommen, ein gewisses Vermächtniß an Frucht und Vieh beim Amte Liebenburg dafür angedeihen ließ. Dessen etwanige Abkömmlinge *) in Lautenthal würden diese Gnade auch ohne Zweifel noch ferner zu genießen gehabt haben, wenn nicht der darüber ausgefertigte Begnadigungsbrief in dem nachherigen Tillyschen Einfall verloren gegangen, und andre Veränderungen dazwischen gekommen wären.

Schreiber l. c. pag. 14.

92.

Zu mehrern und bequemern Betrieb des oberharzischen Bergwerks, wurde auch im Jahr 1551 der sogenannte getroste Hedewigs, oder 19 Lachter Stolln, welcher 19 Lachter Tiefe unter dem Glückswarter- oder 16 Lachter Stolln eingebracht, zu betreiben angefangen.

Hacke l. c.

---

*) In dem ältesten lautenthalischen Kirchenbuche S. 139 wird bei dem Jahr 1630 noch eines Heinrich Bitters gedacht, daß derselbe, nachdem er, an Matz Schuberts statt, Richter geworden, von seiner Schiefergrube im Backtroge todt nach Haus getragen sey, dessen Vater hätte Jacob Bitter geheißen, welcher gegen 28 Jahr Prediger zu Lautenthal gewesen. Vielleicht haben diese Personen von dem in dem vorhergehenden §. 44 erwähnten Caspar Bitter abgestammt.

93.

Indessen schien es, als ob das St. Andreasbergische Bergwerk, da zuvor von 1542 bis 1550 gar keine Ausbeute erfolgt, von neuem anfing, den vorgedachten Bergwerken nichts nachzugeben. Seither waren daselbst die Gruben St. Anna und St. Jacob nebst andern, nachher aber der Theuerdank, zu guter Ausbeute gekommen, welches verursachte, daß die Gewerken wieder häufig zutraten, und viele Zechen aufs neue gebaut wurden, dergestalt, daß vom Quartal Trinitatis 1550 an bis 1566 alle Quartale beständig Ausbeute von verschiedenen Zechen, wiewohl auf der einen oder andern Zeche bald viel, bald wenig, auch wohl nichts vorfiel, weil, nach damaliger Gewohnheit, der gebaute Ueberschuß der Zechen als Ausbeute sofort vertheilt, und nicht, wie es jetzt, zu mehrern Besten der Gewerken, geschieht, erst ein Geldvorrath im Zehnten gesammelt wurde, daß man mit längerm Bestande hätte Ausbeute geben können. Ein guter Haushälter pflegt allemal bei einer reichen Aernte so viel Früchte, als er nicht nothwendig braucht, zurück zu legen, damit er in den Jahren, wenn Mißwachs ist, etwas zuzusetzen habe. Und so muß man es auch in dem unterirdischen Reiche beim Bergbau halten, wo ebenfalls die Aernte bald reich, bald mäßig, bald arm ist.

94.

Bei obigem Zustande des St. Andreasbergischen Bergwerks ging Graf Ernst von Hohenstein 1552 mit Tode ab, welchem Graf

Volckmar Wolf von Hohenstein in der Regierung folgte. Bei dieses letztern Zeiten nahm das Bergwerk immer mehr zu. St. Georg und die Hülfe Gottes kamen auch in Ausbeute, jener in Trinitatis 1561 und diese in Reminiscere 1566 und gab vornehmlich St. Georg von jedem Kux im Quartal Crucis 1567 68 Thlr. Ausbeute. Hiernächst wurden auch der Samson, St. Johannes, St. Moritz, Samuel, die Gnade Gottes, Catharina Neufang ꝛc. in Ausbeute gesetzt, und war um solche Zeit der Zulauf von Gewerken so groß, daß über 100 Zechen zur wöchentlichen Rechnung gebracht wurden, da von Hamburg, Leipzig, Lüneburg, Halle, Magdeburg *) und andern Orten viele ansehnliche Gewerken sich herbei fanden und stark bauten.

Schorlers Mst.

95.

In den Jahren 1500 und etliche vierzig auch funfzig waren auch schon an dem sogenann-

*) Vornehmlich soll eine Gesellschaft von Magdeburger Domherrn eine Grube gebaut haben, welche deswegen auch Thumer Gesellschaft genannt worden, deren in dem Bergzettel von Quartal Luciä 1601 auch noch gedacht wird. Nachdem solche Grube nach der Hand liegen geblieben, im Quartal Trinitatis 1662 aber wieder aufgenommen war, wurde dieselbe, nach sehr verdorbener Mundart, Thomas Hörlein nachher Thomas Hörnlein benamt, und in Bergzettel gebracht, wie solches die unter dem damaligen Bergzettel gemachte Anmerkung mit diesen Worten besagt; „Thomas Hörnlein soll eine alte Grube gewesen, und sonst Thumherren genannt seyn".

ten Eisensteins-Berge und in der Steinrenne unweit St. Andreasberg verschiedene Eisensteins-Zechen im Betriebe, und wurden zugleich zu Lauterberg, imgleichen in Walkenriedischer Forst, zur hohen Geis, Wieda und Zorge, auch Sachse, Silber- und Eisenbergwerke gebaut, welche mit unter die Aufsicht des Bergamts zu Andreasberg gehörten, und ließ eben deswegen das Kloster Walkenried im Jahr 1577 zur Zorge, auch 1610 zur Wieda eine Kapelle bauen, damit die daselbst des Bergwerks halber sich niederlassenden Bergleute ihres Gottesdienstes darin pflegen konnten. Wem damit gedient, die Namen einer großen Menge Silber- und anderer Zechen, die zu St. Andreasberg und an vorgedachten Orten im Jahr 1550 bis zur Auflassung des Bergwerks in dem 30jährigen Kriege, wiewohl nicht durchgängig zu gleicher Zeit, gebaut worden, samt deren ungefähren Lage kennen zu lernen, der kann folgendes Verzeichniß der meisten, aber doch nicht aller, solcher Gruben nachsehen:

Zu St. Andreasberg waren am Tambach belegen.

1. St. Jacobs Stolln am Beerberge, 2. St. Margaretha daselbst, 3. St. Burchard, 4. St. Johannis Enthauptung, 5. St. Georg, 6. Weinstock, 7. Reiches Glück, 8. Weintraube nach der blauen Halle, 9. Rußwurms Erbstolln.

Auf dem tiefen St. Johannis Stolln.

10. Weinkeller, 11. Unvergängliche Gnade Gottes neben den St. Georg, 12. Nachtigall, 13. Schweitzer, 14. St. Mattheus, 15. Träumer, 16. Ueberschaar nach der St. Margaretha, 17.

Maria Neufang auf dem reichentroster Gange nach dem Gottes Acker hinzu, 18. Aufm Schützen.

Auf dem St. Heinrichs Stolln, am Tambach.

19. Reicher Trost, 20. St. Anna auf dem reichen troster Gange, 21. König David, nach der St. Anna, 22. Theuerdanck auf dem reichen tröster Gange, 23. Vogell Gesang, 24. Adler, 25. Untere 6. 7te Maasse nach St. Annen, 26. Graf Everweins Stolln, so nach St. Annen getrieben, 27. Die Lerche auf diesen Stolln, 28. Bescherung Gottes beim Theuerdanck, 29. Römische Reich, 30. König Salomon.

Auf dem Edelleuter und alten 3 Ringer Gange am Tambach.

31. Edelleuter Zeche, 32. Schöne Spiel, 33. Kaiser Carl, 34. Heiliges Kreuz, 35. Ritter Zeche, 36. Gottes Gabe, 37. Wildemann, 38. Altes Kreuz auf dem alten 3 Ringer Gange hat gelegen neben dem eingestellten Weinstock, 39. Unser lieben Frauen untere 3. 4te Maasse nach dem alten Kreuz, 40. St. Barbara auf dem alten Kreuzer Gange, 41. Neue Jahr am Tambach, 42. Reiche Hand Gottes am Tambache, 43. Freudenstein daselbst, 44. Engelschaaren, 45. Gesellschaft, 46. Güldener Wolf, 47. Rabenstolln am Beerberge, 48. St. Elias, 49. Himmelfahrt Christi, 50. Hübsche Catharina, 51. Königin, 52. Neue Jahr, 53. Himmlisches Heer, 54. St. Elisabeth am Oderberg, 55. St. Nicolaus am Tambach, 56. St. Andreas am Tambach, 57. St. Georgius daselbst.

Am Knieberge auf dem St. Jacobs Glücker Gange.

58. Die Wilde Gans, 59. Obere 2. 3te Maasse nach der Wilden Gans. 60. Kraniger Stolln 4. 5te Maasse nach der Wilden Gans.

Auf dem Morgenröther Gange am Knieberg.

61. Der Morgenröther Stolln ein Querschlag vom Edelleuter Gange her, 62. Die Morgenröthe, 62. Königin auf solchem Gange, 64. Das Gegentrum nach der Morgenröthe, 65. Sonnen Würbell, 66. Magdeburgische Jungfrau.

Auf dem St. Andreas-Kreuzer Gange am Knieberg.

67. Andreas-Kreuz, 68. Hans von Sachsen, 69. Josua, 70. Gegentrum nach dem Andreas-Kreuz.

Noch am Knieberg.

71. Heilige drey Könige auf dem Samsoner liegenden Trumm, 72. Gnade Gottes, 73. Samuel, 74. Obere 2. 3te Maasse nach dem Samuel, 75. Obere 4. 5te Maasse nach dem Samuel, 76. St. Nicolaus nach dem Samuel die nächsten Massen, 77. Obere 6. 7te Maaß nach dem Samuel, 78. St. Lorenz 4. 5te Maaß nach dem Samuel, 79. Wachs-Erz, 80. Sachsen Zeche beim Samuel, 81. Fürsten Zeche, 82. Daniel beim Samuel, 83. Prophet Esaias, 84. König Ludowig, 85. Rose vom Jericho, im Brunnen auf dem Markte, wohin der Fürsten-Stolln hat getrieben werden sollen, 86. Osterlamm, 87. Auer Kuh, 88. Eißleber Gesellschaft, 89. Leipziger Burg, 90. Fürsten-Vertrag, 91. Georg Baumanns Stolln, am Knieberg im Grünen Hirsch, 92. Fortuna auf Georg Baumanns Stolln, 93. Graf Volckmars Stolln am Knieberg, 94. St. Johannes der Täufer, 95. Grünewald, 96. St. Gregorius, 97. Hoffnung, 98. Heil. Dreyfaltigkeit, 99. Jordan,

100. St. Martin, 101. Salvator aufn Flächs-Hügel, 102. Thomas Gesellschaft, 103. Grüne Bircke, 104. Sabina, 105. Silbern Mann, 106. Aufgehelf der armen Berggesellen, 107. Güldener Adler, 108. Getreuer Heiland, 109. Kaiser Friedrich, 110. Lamm Gottes, 111. Meißner Zeche, 112. Schwarze Raben Stolln, 113. Schöne Magdalena, 114. Todten Mann, 115. Thumer Gesellschaft, 116. Wahrheit, 117. Rauten Kranz, 118. Weisser Schwan, 119. Haue Erz am Galgensberg, 120. Gerechtigkeit Gottes, 121. Güldener Apfel, 122. Kohlstaut, 123. Arche Noä, 124. Spötter Stolln. 125. Fürsten Stolln.

Am Keilberge.

126. Samson, 127. Häuser Zeche die nächsten Massen vom Samson nach der Bergstadt hinzu, 128. Die 2. 3te Masse nach der Häuser Zeche, 129. Wunderliche Köpffe die nächsten Massen vom Samson nach dem Todtenberg hinzu, 130. Dorothea am Keilberge, davon hat noch die Gegend auf der Höhe des Berges den Namen auf der Dorothea, 131. Die obere 1. 2te Masse nach der Dorothea, 132. Hoffnung Gottes nach der Dorothea, 133. Thorn Hoff, 134. Gegentrum nach der Hülffe Gottes ꝛc.

Am Todtenberge auf St. Melchiors Stolln welcher jetzo der Catharina Neufanger Tages Stolln ist.

135. Catharina Neufang, 136. Hülffe Gottes die nächste Maassen nach der Catharina Neufang, diese Grube Hülffe Gottes hat einen geraden und flachen nebst einen Quergang gehabt, 137. Obere

nächste und 2te Maasse nach der Hülffe Gottes, 138. Die 3te 4te Maasse nach der Hülffe Gottes, 139. Das Gegentrum nach der Hülfe Gottes am Todtenberge. Das 2te ist am Keilberge, wie gedacht, gewesen, 140. St. Moritz auf dem Gnade Gotteser Gange, 141. Fünf Bücher Mosis daselbst, 142. Vier Evangelisten auf dem Gnade Gotteser Gange, 143. Drei Patriarchen auf demselben Gange, 144. Das Gegentrum nach dem Samuel, 145. Heiliger Geist, die nächsten Massen nach dem Gegentrum, 146. Untere 1. 2te Maaß nach dem heiligen Geist daselbst, 147. Zwölf Jünger, auf dem Gegentrummer Gange daselbst, 148. Reitschwert, auf dem Gnade Gotteser Gange, 149. Güldener Helm, daselbst, 150. Güldener Esel, daselbst, 151. Ritter St. Georg, 152. Starke Helden, 153. Salomon, 154. Hübsche Catharina, 155. Alte Lazarus, 156. Drei Lielien, 157. Freie Wille, 158. Junge Lazarus, 159. Engel Gabriel, 160. St. Anna, 161. Weinfaß, 162. Kinder von Israel, in der Gegend der Gnade Gotteser Kunst Rad-Stube, 163. St. Johannis Offenbarung auf dem Kinder Israeler Gange, 164. Obere 2. 3te Maasse auf solchem Gange, 165. Walts Gott, 166. Weckauf in Oestereich, 167. Schmelzer Zeche, 168. Sieben Planeten, 169. Reicher Segen, 170. St. Reichard, 171. Thomas Hörlein.

Am großen Todtenberge.

172. Burg, 173. Berg Sinai, 174. Kayser Krone, 175. Höllischer Stolln, bei der Kaiser Krone, 176. Rußwurms schwarzer Stolln.

Abgelegte Gruben.

177. Ertz=Brunnen, in der Sieber. 178. Engelsburg, am Breitenberge, 179. Obere nächste und 2te Maaß nach der Engelsburg, 180. Gegentrum nach der Engelsburg am Tambach, 181. Tobias Knecht am Breitenberge, 182. Engel=Schutz daselbst, 183. Graf Ernsts Zeche vor dem Rehberge, 184. Güldener Stern am Sonnenberge, 185. Graf und Reichthum am Schloßkopffe über der Magd Grab, 186. Hohnstein, vor dem Kief Holtz oben im Treckthale, 187. St. Michaelis eine Kupffer Zeche, 188. Morgenstern, 189. St. Martin, im Steltzernen Stiege.

Im Langenthale.

190. Landes Kron, 191. Maria Zahrt, 192. Nahmen GOttes, 193. St. Ursula, 194. Mülhauser Zeche, am kleinen rothen Pfühl hinter dem Sonnenberge, 195. Sieben Planeten am Sieberberge.

Die Folgenden sind Eisensteins=Gruben.

1. St. Georgius, in der Steinrinne, 2. Balthasar Pesting, in der alten Steinrinne, 3. Tobias Ernst in der Steinrinne, 4. Hans Talk daselbst, 5. Joachim Süsse daselbst, 6. Hauß Bürger in der Heyden, 7. Lorenz Uhlmann daselbst, 8. Valentin Escherich daselbst, 9. Barthold Fleischer das.

Gruben zu Lauterberg.

1. St. Andreas, im Klingenthal, 2. St. Andreas, in der Andresbach, 3. St. Andreas am Mittelberge über dem Klingenthal, 4. St. Georg im Klingenthal, 5. Güldener Kelch in der Andresbach, 6. St. Jonas, im Klingenthal, 7. Floßberg in der Andresbach, 8. Obere und untere Maasse nach dem Floßberge in der Andresbach, 9. St. Ost=

wald, im Klingenthal, 10. Ritter-Zeche, im Engenthale am Scholm, 11. Schöne Maria im Klingenthal, 12. Schöne Maria an der Schadenbecks Ecke, 13. Rosen Kranz, im Heydenbeck, der Schichtmeister hat Hans Göbell geheissen.

Eisensteins Gruben.

1. Bastian Hersener, im Lastenthal, 2. Hans Lurtz 3. 4te Maaß auf Wolffgang Hartungs Grube auf der Eule, 3. Hanß Köllner in Lauterberge, 4. Claus Häußner, obere und untere Maasse auf der Eulen in Lauterberg, 5. Hans Prössel 2. 3. Maaß nach dem Süsser auf der Eulen.

Gruben in der Wieda.

1. St. Anna zwischen den kleinen und grossen Silberbach in Walkenrieder Forst, 2. St. Bartholomäus, am großen Kuckucksberge, 3. Bescherung GOttes, am Rau-Stein, 4. St. Christopher, 5. Daniel, 6. Drey Brüder, am Spitzenberge, 7. St. Elisabeth, in Silberbach, 8. Engel Gabriel, 9, Frauensteins Erb-Stolln, 10. Geldbergwerk, zwischen dem grossen und kleinen Silberbach, 11. Güldener Kelch in der Auerbach, 12. St. Georg, 13. Hülffe GOttes, zwischen dem grossen und kleinen Silberbach, 14. Heilige Dreyfaltigkeit, nebst Waschwerk im kleinen Silberbach am Rissellberg, 15. Himmlisches Heer am kleinen Silberbach, 16. Kayser-Krone am Kuckucksberge, 17. St. Michael im Sorgenthale, 18. St. Nicolaus im Regetrumthal, 19. St. Nicolasin im Steinbach, 20. Hülffe GOttes am Kuckusberg, 21. Obere nächste und 2te Maaß nach der Hülffe GOttes, am Kuckusberge, 22. Obere 4. 5te Maasse nach der Hülffe GOttes am Kuckusberge, 23. Ro-

sen Kranze, 24. Tobias Knecht, 25. Vier junge Zeche, 26. Untere nächste und 2te Maaß nach dem Engel Gabriel, 27. Obere 2te 3te Maasse nach dem Engel Gabriel, 28. Sohn David Emanuel oben im Sprakenbergthal, neben dem Ehdenberg, 29. Zwei Brüder am Kuckusberg, 30. Gnade GOttes über der Steina am Scheibenweg, 31. Prophet Daniel.

Zur Hohen Geis.

1. Heiliger Geist, eine Kupfer Zeche im Hasenthale unter der Hohen Geis, 2. Untere 2. 3te Maasse nach dem Heil. Geiste, 3. St. Johannes eine Kupfer Zeche.

In der Zorge.

1. Stahl Bergwerk.

In der Sachse.

1. Goldwäsche, 2. Gold Bergwerk.

Leuckfeld A. W. P. 1. cap. 12. pag. 178. 179.

96.

Nunmehr schreite ich zu einem Zeitpunkt, welcher damals für die Stadt Goslar so schmerzhaft gewesen, als sie wohl jemals fühlen können. Ein Trauerspiel fängt sich anfänglich recht gut an, der Schluß aber bestätigt erst dessen Eigenschaft mit zuvor unerwartetem Nachdruck. Im Jahr 1552 kam der bekannte Passauische Vertrag zum Stande, in welchem auch wegen der goslarischen Unruhen die wörtlich folgende Verfügung enthalten war. „Gleichergestalt sollen die Kayserliche Maje- „stät obbemeldten vier Kur- und Fürsten, als „ihrer Majestät Commissarien, auflegen, und be- „fehlen, Herzog Heinrichen, und beyde Städte „Braunschweig und Goßlar in ihren Sprüchen

„und Foderungen gegen einander, auch in der „Güte nothdürftiglich zu verhören, und der Bil„ligkeit nach zu vergleichen, auch Ihrer kayserl. „Majestät ernstlich Mandat und inhibition bei „poen der Acht an Herzog Heinrich und beide „Städte alsbald ausgehen lassen, ihr fürhabend „Kriegesvolk abzuschaffen, und sich aller thätli„chen Handlung gänzlich zu enthalten, sondern „sich gemeldeter kayserl. Commissarien billiger Hand„lung und Weisung begnügen lassen, oder sonst „ihre Sprüch und Foderungen anders nicht, als „mit ordentlichen Rechten, vermög der Reichs„Ordnung, gegen einander zu suchen und auszu„führen.“

Hortleder l. 5. cap. 14. pag. 142. Heineccius l. 6. p. 500.

97.

Ehe aber gedachte Verfügung Herzog Heinrich dem jüngern kund wurde, suchte derselbe einen wichtigen Anschlag wieder die Stadt ins Werk zu richten. Er kam gleich nach Pfingsten 1552 mit 1700 Mann Fußvolk und 500 Reutern vor Goslar. Sein Hauptlager nahm er der Stadt gegenüber auf dem großen Katzenberge; bald darauf ließ er durch 500 Schanzgräber, welche bei Johann Rosens Teiche lagen, die Laufgraben eröffnen, und dieselben dem Steinberg hinan durch Hans Ußlars Garten, imgleichen durch Hans Grimmen Teich über den Nonnenberg bis in den hohlen Weg treiben. Auch hatte der Herzog über der Mühle 44 Schanzkörbe gestellet, und das Geschütz dabei führen lassen, so daß es allerdings zu einem ernstlichen Angriffe der Stadt das Ansehen hatte.

Heineccius A. G. l. c. Chron. Gosl. Msta.

98.

Wie gefährlich den von Goslar diese Belagerung vorkam, so erfreulich war sie hingegen den braunschweigischen Bergstädten, in Betracht des von Goslarischen erlittenen feindlichen Ueberfalls. Die Zellerfelder und Wildemänner auch Gründner waren hiebei so schadenfroh, als es ein Mensch seyn kann, welcher von der Züchtigung seines Beleidigers versichert wird. Ich beweise dieses hinlänglich, wenn ich sage, daß sich obgedachte Harzer an der bloßen Botschaft nicht begnügten, sondern von dem Schicksale der von Goslar selbst Augenzeugen seyn wollten. Zu dem Ende zogen sie in ziemlicher Anzahl nach Goslar hinzu, und lagerten sich in die vor dieser Stadt befindliche Schiefergruben, als in eine Warthe. Nicht weniger waren die Harzeburger Bauern, sonder Zweifel aus gleichem Triebe, angelangt, und hatten auf dem Petersberge ihr Lager genommen. Der Anfang mit Schießen wurde aus dem Hauptlager auf dem großen Katzenberge gemacht, und sollen, dem Berichte nach, in Zeit von 2 Tagen 132 Schüsse auf die Stadt gegangen seyn.

Ghron. Mstum.

99.

Da aber der Rath zu Goslar dem groben Geschütze über der Mühle, welches noch nicht abgefeuert war, nicht trauete, und nicht rathsam fand, es aufs äußerste ankommen zu lassen, zumal kein Entsatz zu hoffen stand: so schickte der Rath ein paar Abgeordnete in das Kloster Riefenberg ab, welche Herzog Heinrich Frieden

anbieten mußten; der Herzog wollte zwar anfänglich nichts davon hören, auf die von dessen Sohne Philipp eingelegte Fürbitte aber entschloß er sich endlich, eine friedliche Handlung zu verstatten. Worauf noch desselben Tages nachbenamte Abgeordnete, als nämlich der Burgemeister D. Heinrich Landmann, der Syndicus Christoph Truteböl, Johann von Ußlar, Cosmar Gredtmeyer, D. Johann Hildebrandt, Heinrich Oppermann, und Johann Reck sich aus der Stadt in das Kloster Riefenberg begaben, und mit dem Herzoge einen umständlichen Vertrag eingingen, vermöge dessen demselben das Bergwerk im Rammelsberge völlig abgetreten wurde, folglich dadurch, und nicht anders, die Stadt noch gerettet werden konnte. Die übrigen abgehandelten Puncte mag man in dem aufgerichteten weitläuftigen Vergleiche selbst lesen, welcher also lautete: „Wir von Gottes Gnaden Heinrich der jüngere Herzog zu Braunschweig und Lüneburg für Uns, unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommen, und Wir Burgemeister, Rath und ganze Gemeine der Stadt Goslar, auch für Uns, unsere Erben und Nachkommen, bekennen und thun kundt, hiermit öffentlich, in diesem Briefe gegen jedermänniglich, daß sich zwischen uns Herzog Heinrich an einen, und uns Burgemeister, Rath und ganzer Gemeinde zu Goslar andern Theils allerlei Widerwille, Feindschaft, Irrungen und Gebrecher eine Zeitlang hero zugetragen und erhalten, und vornehmlich neben andern darum, daß wir Burgermeister, Rath und ganze Gemeine der Stadt Goslar jetzt

Bayerische Staatsbibliothek München

98.

Wie gefährlich den von Goslar diese Belagerung vorkam, so erfreulich war sie hingegen den braunschweigischen Bergstädten, in Betracht des von Goslarischen erlittenen feindlichen Ueberfalls. Die Zellerfelder und Wildemänner auch Gründner waren hiebei so schadenfroh, als es ein Mensch seyn kann, welcher von der Züchtigung seines Beleidigers versichert wird. Ich beweise dieses hinlänglich, wenn ich sage, daß sich obgedachte Harzer an der bloßen Botschaft nicht begnügten, sondern von dem Schicksale der von Goslar selbst Augenzeugen seyn wollten. Zu dem Ende zogen sie in ziemlicher Anzahl nach Goslar hinzu, und lagerten sich in die vor dieser Stadt befindliche Schiefergruben, als in eine Warthe. Nicht weniger waren die Harzeburger Bauern, sonder Zweifel aus gleichem Triebe, angelangt, und hatten auf dem Petersberge ihr Lager genommen. Der Anfang mit Schießen wurde aus dem Hauptlager auf dem großen Katzenberge gemacht, und sollen, dem Berichte nach, in Zeit von 2 Tagen 132 Schüsse auf die Stadt gegangen seyn.

Ghron. Mstum.

99.

Da aber der Rath zu Goslar dem groben Geschütze über der Mühle, welches noch nicht abgefeuert war, nicht trauete, und nicht rathsam fand, es aufs äußerste ankommen zu lassen, zumal kein Entsatz zu hoffen stand: so schickte der Rath ein paar Abgeordnete in das Kloster Riefenberg ab, welche Herzog Heinrich Frieden

anbieten mußten; der Herzog wollte zwar anfänglich nichts davon hören, auf die von dessen Sohne Philipp eingelegte Fürbitte aber entschloß er sich endlich, eine friedliche Handlung zu verstatten. Worauf noch desselben Tages nachbenamte Abgeordnete, als nämlich der Burgemeister D. Heinrich Landmann, der Syndicus Christoph Trutebôl, Johann von Ußlar, Cosmar Gredtmeyer, D. Johann Hildebrandt, Heinrich Oppermann, und Johann Reck sich aus der Stadt in das Kloster Riefenberg begaben, und mit dem Herzoge einen umständlichen Vertrag eingingen, vermöge dessen demselben das Bergwerk im Rammelsberge völlig abgetreten wurde, folglich dadurch, und nicht anders, die Stadt noch gerettet werden konnte. Die übrigen abgehandelten Puncte mag man in dem aufgerichteten weitläuftigen Vergleiche selbst lesen, welcher also lautete: „Wir von Gottes Gnaden Heinrich der jüngere Herzog zu Braunschweig und Lüneburg für Uns, unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommen, und Wir Burgemeister, Rath und ganze Gemeine der Stadt Goslar, auch für Uns, unsere Erben und Nachkommen, bekennen und thun kundt, hiermit öffentlich, in diesem Briefe gegen jedermänniglich, daß sich zwischen uns Herzog Heinrich an einen, und uns Burgemeister, Rath und ganzer Gemeinde zu Goslar andern Theils allerlei Widerwille, Feindschaft, Irrungen und Gebrechen eine Zeitlang hero zugetragen und erhalten, und vornehmlich neben andern darum, daß wir Burgermeister, Rath und ganze Gemeine der Stadt Goslar jetzt

Bayerische Staatsbibliothek München

ermeltes unsers gnädigen Fürsten und Herrn Herzog Heinrich angehörige Stifts-Klöster und Kirchen zum Georgenbergen, Petersberge, das Heilige Grab und St. Johannis Kirche in verschiedenen Jahren spoliiret, geplündert, gebrochen, mit Feuer angesteckt, verbrandt, und demoliret, auch seiner fürstlichen Gnaden Arbeiter in denen Schmelzhütten eines Theils auf die Schmelzofen geworfen, verbrandt, und eines Theils härtlich verwundet, todt geschlagen und umgebracht haben, derowegen ihre fürstlichen Gnaden zu Errettung anderer ihrer um und anliegende Klöster, Stifts-Kirchen, angehörige Unterthanen Land und Leuten nothwendig verursachet worden seyn, ein ansehnliches Kriegesvolk zu Roß und Fuß anzunehmen, und dasselbe mit großen schweren Unkosten und darlegen eine lange Zeit zu unterhalten, welche Unkosten Sr. Fürstl. Gnaden des verschienen 42. Jahres, auf damals zu Regensburg gehaltenen Reichs-Tage für der Römisch Kayserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn verordneten Commissarien, als Pfalzgraf Friederich jetzt des Heil. Römischen Reichs Erz-Durchsassen und Churfürsten, und Bischoff Philipp zu Speier 500000 Goldgülden aestimirt und gewardirt, daß auch wir die genannte Burgemeister Rath und Gemeine der Stadt Goslar nicht allein neben unsern gewesenen Schmalkaldischen Bundes-Verwandten, seiner Fürstl. Gnaden in die 300000 Gulden Schadens geführet, wie dann Sr. Fürstl. Gnaden solchen Schaden an hochermeldeten seiner Kayserlichen Majestät und des Heil. Römischen Reichs Cammer gerichtlich einführen lassen, sondern auch das verordnete Kayserl. Sequestrum, eben da zur Zeit seiner Fürstl.

Gnaden verjagens, unerkannter Sache eigenes Fürnehmens mit selbst Gewalt angegriffen, und daraus eine stattliche Summa Thaler genommen.

Derowegen und sonderlichen und anfänglich erzehlter Landt-Friedbrüchiger That Handlung ex ipsis causis meritis Seiner Fürstl. Gnaden nach vieljähriger mühsamer gepflogener Rechtfertigung an bemeldten Kayserl. Kammergericht mit Urtheil und Recht Majestät und des Heil. Reichs-Acht erlanget haben. Wie Wir denn auch alles darauf, vermöge des darüber ergangenen Urtheils und executorial-Briefe, und also erklärete und denunciirte Aechtere in des Heil. Römischen Reichs öffentlich sind publiciret und ausgekündiget worden. Wiewol nun Hochermeldeter Herzog Heinrich guten Fug, Recht und Macht gehabt hätte, solche wohl erlangte Acht vorlängsten würklich zu exequiren, so haben doch Sr. Fürstl. Gnaden um Friedens willen, bis daher enthalten, und sich dafür in vielerlei gütliche Handlung mit Uns eingelassen, in Hoffnung, daß wir uns auf leidliche, billige Wege gegen Ihro Fürstl. Gnaden würden geschicket, und diese Sache zur Weiterung nicht haben kommen lassen. Dieweil wir aber solches nicht allein nicht gethan, und den gütlichen Vertrag in keinen statt noch Raum geben wollen, sondern vielmehr in vorberührter ergangenen Acht vorsetzlich verharret seyn, auch Ewl. Fürstl. Gnaden und derselben Unterthanen, Dienern, Verwandten uud Angehörigen eine Gewalt über die andere wieder Recht und des Heil. Reichs-Ordnung und Hochverpoenten ausgekündigten Land Friedens mannigfaltger Weise

zugefüget haben; So seynd Sr. Fürstl. Gnaden dadurch verursachet, und gedrungen, obangezogener Execution der Acht, darneben auch Sr. Fürstl. Gnaden und deren ihnen erlaubte zugelassene Defension führend, an die Hand zu nehmen, und sich dero Behuf für unsere Stadt Goslar zu lagern. Damit aber letzlich die Sache zum endlichen Vergleich möchte gebracht, und allerley beschwerliche Weiterungen möchten verhütet werden; So haben Wir Bürgermeister Rath und ganze Gemeine der Stadt Goslar Sr. Fürstl. Gnaden freundlich lieben Sohn, den Durchl. Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Philipp Magnum Herzog zu Braunschweig und Lüneburg unsern gnädigen Herrn mit emsigen Anhalten, Bitten und Flehen erbeten und dahin vermocht, daß Sr. Fürstl. Gnaden sich abermahls zwischen Hochermeldte Sr. Fürstl. Gnaden lieben Herrn Vatern und uns gütlicher Handlung unterfangen, durch welche wir Herzog Heinrich abgemeldt, uud wir Burgemeister Rath und ganze Gemeine der Stadt Goslar uns aller und jeder obangeregter Kosten, Schade und Interesse auch Irrungen und Gebrechen, auch aller derhalber fürgenommener und intendirter Forderung und Klagen halber also in der Güte mit wolbedachtem Gemüthe, zeitig vorgehabten Rathe und rechter Wissenschaft freiwillig ungezwungen und ungetrungen endlich und ewiglich mit einander verglichen, vereinigt und vertragen haben; Und nemlich zum ersten ist bedingt und beschlossen, daß wir Burgemeister Rath und Gemeine der Stadt Goslar unsere Erben und Nachkommen Hochermelten Fürsten Herzog Heinrich Sr. Fürstl. Gnaden Erben und Erbnehmen alle und jede

Obrigkeit Iurisdiction, Voigtei und Gerichtszwang samt dem Verkauf an allen Silber und Metall die an= auf= und in dem Rammelsberg gemacht und gewunnen werden, unverhinderlich und zu ewigen Zeiten folgen lassen, dergestalt was Sr. Fürstl. Gnaden denselben Bergwerken zu gute für Satzungen und Ordnungen aufrichten werden, daß wir denselben geleben, und Sr. Fürstl. Gnaden im administrirung Rechtens und Gerechtigkeit, und an Verwaltung desselben Bergwerks keinen Eintrag thun, daß auch wir die Gewerken und Hütten Herren daselbsten, die gemachten Silber, Bley und alle andre gewunnene Metall und Niessung, nichts davon ausgenommen, Sr. Fürstl. Gnaden um ein ziemlich Kaufgeld in Ihro Fürstl. Gnaden Cammer zu verkaufen einbringen sollen und wollen.

„Zweytens so sollen und wollen wir die mehrgemeldte von Goslar Sr. Fürstl. Gnaden, derselben Erben und Nachkommen, hinführo von den 13ten den 10ten Kerb allerley Metalles und Nutzungen geben und folgen lassen.

„Drittens wollen wir Sr. Fürstl. Gnaden 10 Stück Büchsen, benennlich zwei halbe Carthaunen, zwey Stadt Schlangen, vier Feld=Schlangen und 2 halbe Schlangen in 8 Tagen, den nechsten nach dato dieses Briefes in Sr. Fürstl. Gnaden Kloster Riefenberg liefern und überantworten.

„Viertens wollen und sollen wir Sr. Fürstl. Gnaden auch alsobald alle und jede Schuldt=Verschreibung die wir noch inne haben und die auf Sr. Fürstl. Gnaden selbst und aller derer Erben halten und lauten, wiederum heraus geben, und zustellen.

Fünftens sollen und wollen wir uns mit allen denjenigen, die Sr. Fürstl. Gnaden Angehörige, Verwandte und Unterthanen seyn, welchen wir Schaden zugefüget haben, fürderlich vereinigen und vertragen, und sonderlich mit dem Probste zum Jürgenberg. So erbieten Wir Herzog Heinrich uns dazwischen auf leidliche, trägliche Wege in der Güte zu handeln, damit alle Sachen miteinander aufgehoben, versühnet und vertragen werden.

Sechstens sollen und wollen wir vielgedachte Burgemeister und Rath und Gemeine der Stadt Goslar, unsere Erben und Nachkommen, von allen und jedweden Holzen und Forsten, deren wir uns bishero unter den Nahmen des gemeinen Forstes, Kaiser Forstes, Albrecht von der hellen Forstes, Kuhe Fußes, groß und kleinen Schnitt, nichts davon ausgenommen, wo auch die gelegen seyn, mit aller ihrer Obrigkeit, Gerechtigkeit, Hoheit und Herrlichkeit, Nutzung und Gebrauch angemaasset haben, gänzlich abstehen und hochernaunten Fürsten Herzog Heinrich und Sr. Fürstl. Gnaden Erben und Nachkommen in alle Wege damit geweren lassen. Doch sollen und wollen Wir Herzog Heinrich denselben von Goslar dagegen nachfolgende Berg und Thal, nemlich Dorpke, Gingelsberg, Gelunke, beyde Ammen Thall, Hahnenberg, Lindenthal, Düsterthal, den halben Eichelberg, Quadelucken, beide heiligen Thale, beide Winter Thale, den Herzberg, den rothen Kopf, Schleifsteins Thal, Koppels Thal, Lutaln, und große Klockenberg, Hohenkähl, und den Tauben Steig hinan, wie die albereit ihre Wendung haben, und ihnen dieselbe forderlichst sollen angewiesen werden, in Holz, Graß, Weid und Wiesen zu eig-

nen, nichts ausgenommen denn die hohe Obrigkeit, Wildbahn und Fischereyen, welche Wir Herzog Heinrich uns, unsern Erben und Nachkommen ausdrücklich thun vorbehalten. Darzu sollen die von Goslar Macht haben, mit ihrem Viehe zu hüten und zu treiben an Enden und Orten, da sie vor jetziger Zeit gehütet und getrieben haben mögen, doch mit dem Beding, daß sie der Loden und des jungen Holzes, da solches geheget würde, vermöge Unsers Herzog Heinrichs Holz Ordnung, verschonen.

„Ferner ist zwischen uns beiden Theilen beredet, und beschlossen, daß wir Herzog Heinrich die oftgedachte Burgermeister, Rath und Gemeine der Stadt Goslar, Ihre Erben und Nachkommen bei dem Heil. Römischen Reiche bleiben und wieder aus der Acht kommen lassen, daß wir sie auch mit seinen Leiben, Haben und Gütern in unsern sondern gnädigen Erb-Schutz-Schirm und Vertheidigung entfangen, auf und annehmen, und daß wir die von Goslar die nechst nach einander folgenden 20 Jahr lang, von dato dieses Brieſes anzurechnen, Sr. Fürstl. Gnaden 500 Thlr. aber hernachmals alle Jahr alleine so viel zu Schutz-Gelde und dasselbe zu Wolffenbüttel geben, entrichten, bezahlen sollen und wollen, wie wir beyderseits uns des alles halben in Monats Frist zu Wolffenbüttel werden mit einander vergleichen mögen. Und damit zwischen uns und beyden Theilen um so viel dann mehr Fried und Einigkeit gepflanzet und gehalten werden mögen, so soll keiner des andern Feinde oder Wiederwärtige hausen, hegen, herbergen, fordern oder fürschreiben, sondern ein dem andern, dem oder dieselben

in Herzog Heinrichs Land, Fürstenthum, Obrigkeit und Gebiete oder in unserer der von Goslar Stadt angetroffen oder betreten werden, zu rechter und verdienter Strafe anhalten, auch unserer keiner gegen dem andern in Unguten ausserordentlichen Rechts etwas mit der That anfahren, sondern wo zwischen uns beyderseits Irrungen oder Widerwille fürfielen, die soll einer gegen den andern mit ordentlichen Rechten suchen, und sich desselben Austrages in alle Wege sättigen lassen. Auch nichts destoweniger dieser Vertrag in allen seinen puncten, Innhalten und Articuln kräftig seyn und verbleiben.

„Darzu sollen von uns beiden Theilen alle und jede Spruch- und Foderung wie die Namen haben, und qualificiret seyn mögen, die einer gegen den andern, oder eines jeden Unterthanen Räthe, Diener, Verwandte und Angehörige an dem kayserl. Kammer-Gerichte bishero intendiret und angestellet haben, gänzlich und gegen einander causis et libitus per expressum vor Gericht und öffentlich renunciiret werden, desgleichen auch alle und jede Kosten, Schaden und Interesse, die ein Theil einer von dem andern bis auf diesen Vertrag zu fordern, vornehmen möchte, gegen einander aufgehoben, verglichen und compensiret seyn. Es sollen auch diejenigen, so in dieser Execution und Kriegs-Handlung von beiden Theilen gefangen oder uffbehalten worden seyn, gegen einander wiederum ohn einigen Entgeldniß ledig gezählet und freygelassen werden. Und weil wir die vielgemeldte Burgermeister, Rath und Gemeine der Stadt Goslar Hochermeldten Herzog

Heinrich Sechs Personen aus uns, als mit Namen Hermann Uhrden, Nicolausen Tacken, Benedicten Siemens, alle drei Raths-Personen, Andresen Koch, Henning Baller, Hütten-Herren und Gewerken, auch Joachim Bremer, darum daß dieser Vertrag in allen und jeden seinen puncten, Articuln, Innhaltungen und Meynungen unsers theils vollzogen, und Sr. Fürstl. Gnaden laut desselben in eine würkliche nießbare possession vel quasi des Verkaufs, Zehentens, der Gerichte, Voigtey, Iurisdiction und Obrigkeit an uff- und in den Rammelsberg so viel desto gewisser kommen mögen, so sollen dieselbe Geiseler ihrer Geiselschaft nicht eher wiederum erlassen werden, solches alles, wie jetzo erzählet, sey dann von uns endlich beschehen, und vollenzogen.

„Alsdann auch wir zu beiderseits um absolution angezogener Acht um kaiserlichen Kammergericht der Gebühr nach anhalten sollen.

„Doch haben wir Herzog Heinrich denen von Goslar diesen gnädigen Willen gethan, daß sie die vorgenannten Geiseler, da einer oder mehr derselben mittlerweile seiner obliegenden oder ehehaften Geschäfte halber so lange nicht einhalten könnte, mit gleichmäßigen Personen, jedoch nicht anders als mit unsern Vorwissen und Willen, sollen umwechseln mögen. Es sollen auch alle und jede unsere beiderseits Räthe, Diener, und Unterthanen, Verwandte, und Angehörige so alle dieser obberührter Sachen halber in einige Wege verdacht seyn, oder dazu Rath, That, Hülfe, Beistand, Förderung oder Vorschub gethan haben möchten, in diesen Vertrage

desselben zu genießen mit eingezogen, und aus Sorgen gelassen, auch durch diesen Vertrag alle und jede Rechtfertigungen, Irrungen und Gebrechen, Feindschaft, Krieg und Widerwillen, Gram und Zwietracht, so sich bisher zwischen uns beiden Theilen zugetragen, und erhalten haben, oder dieser aller verlaufener Sachen und Handlungen halben noch hinführo zutragen, recht und vorgenommen, oder erdacht werden möchten, gänzlich aufgehoben, tod und abseyn, auch von Uns Herzog Heinrich die von Goslar wiederum zu Gnaden auf und angenommen werden. Wie wir sie dann hiemit auch wiederum zu Gnaden auf und annehmen, und vermög der Schutz-Verwantniß, welche als obberühret ist, noch aufgerichtet werden soll, in allwege ihr gnädiger Herr seyn und bleiben, und sie mit gnädigen Treuen meinen und fordern; desgleichen wir Bürgemeister, Rath und Gemeine Uns Sr. Fürstl. Gnaden und derselben mitbeschriebene, als die getreue Schutz-Verwandte laut jetzt bemeldten Schutzes hinwiederum halten und erzeigen sollen und wollen, und damit dieser Vertrag desto beständiger und kräftiger seyn, uffrichtig, treulich und unwiderruflich gehalten werden möge, so sollen uns die oftgenannten Burgermeister und Rath und Gemeine der Stadt Goslar alle unsere Erben und Nachkommen dawider nicht schüzzen, schirmen, releviren, freien noch fürtragen, die Exception vis, metus, doli mali, laesionis et restitutionis und gemeiniglich alle und jede Satzungen gemeiner beschriebener Rechte, Kaiserlicher und des Heiligen Reichs Constitu-

tionen, Reformationes, Ordnungen, Abschiede- und Land-Friede, auch keine sonderliche Privilegia, Herkommen, Sitten nnd Gewohnheit des Landes, wie genannt, und jetzo gemacht, uffgericht, gegeben und eingeführt werden, und Uns, unsere Erben und Nachkommen dawider kein Rescript, Indult, Dispensation, Absolution, Relaxation, noch wieder ad effectum agendi noch anderer gestalt an Päpstl. Heiligkeit, Concilien, Römische Kayserl. und Königl. Majestät noch sonst jemandt anders, der solches von Rechtswegen zu thun haben sollt, oder möcht, vor uns selbst erlangen oder ausbringen, noch solches andern in unsern Namen zu thun, befehlen, gestatten, oder verhängen, sondern, da diese Dinge ohne unsern, unserer Erben und Nachkommen Vorwissen und Willen von jemandt erlangt, und unsere Nachkommen zu Gnaden und Guten gegeben würden, dieselben sollen und wollen Wir und unsere Erben und Nachkommen nicht annehmen, noch belieben, noch deren uns wider diesen Vertrag und Verschreibung weder in, noch außerhalb Rechtens in keinerlei Weise noch Wege gebrauchen; und Wir fürgemeldete Fürsten Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg gereden, geloben und zusagen hiemit, und in Kraft dieses Briefes bei unsern fürstlichen Würden, wahren Worten und Treuen für Uns, unsere Erben und Erbnehmen und Nachkommen, daß wir diesen oftberührten Vertrag und Verschreibung in allen und jeden puncten, Articuln, Begriff und Meinungen stett, fest und ohnverbrüchlich, treulich, aufrichtig und Fürstlich halten sollen und wollen.

„Dergleichen haben Wir Bürgermeister, Rath und Gemeine der Stadt Goslar für uns, unsere Erben und Nachkommen solchen Vertrag, und alles, was darinnen verleibet, gesatzt, abgeredt und versprochen worden ist, mit unsern ausgedruckten: Ja freiwillig, ungezwungen und ungedrungen, aus wohlbedachten Muhte, mit zeitigen Rathe und guter Vorbetrachtung, ohne einige Furcht und Zwang, Noth und Gefahr beliebt, angenommen, und darauf zu mehrer Bekräftigung desselben einen gelarten leiblichen Eyd mit uffgerichten Fingern zu Gott dem Allmächtigen und seinen heil. Engeln geschworen, daß wir eben diesen Vertrag in allen und jeden seinen puncten, Articuln, Einhaltungen, Effecten, Clausulen und Meinungen stet, fest und unverbrüchlich; wie ehrlichen Biederleuten wohl anstehet und gebühret, halten und vollziehen sollen und wollen, alles bei Pöen und Strafe gemeiner beschriebener Rechte, so wieder diejenige, so einen gelobten und bei dem Eyde betheureten Vertrage nicht halten thun, ratio nihilominus manente pacto, verordnet seyn, und daß wir und die unsern, wo wir wieder diesen Vertrag inner oder außerhalb Rechtens in einigen Weg handeln oder thun würden, welches doch nicht seyn soll, wiederum in obangezogenen Römisch Kaiserl. Majestät und des heil. Reichs Acht gefallen, und deroselben Execution und Strafe gewärtig seyn sollen, und wollen: alles getreulich sonder Gefährde und Arglist, und dies alles zu wahrer Urkunde, steter und fester Haltung seynd dieses Vertrags zween gleich lautes zwi-

schen uns obgenannten beiden Theilen gemacht, aufgerichtet, und jeden einer übergeben. Daran Wir Herzog Heinrich für Uns, Unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommen Unser Fürstl. Insiegel, und Wir Burgermeister, Rath und ganze Gemeine der Stadt Goslar für Uns, Unsere Erben und Nachkommen Unser Stadt Insiegel wissentlich hangen lassen.

„Geschehen und geben in Kloster Rieffenberg nach Christi unsers lieben HErrn Geburt. Im funffzehen Hundert zwey und funffzigsten Jahre am Montage nach dem Sonntag Trinitatis.

„Iohannes Hillesen. S. J. Authoritat. publ. Not. in fidem pro Copia mppria. subscripsit.

Heineccius l. c.
ex Msto.

100.

Hiernächst sorgte auch Herzog Heinrich der jüngere für die Mönche des geschleiften Klosters St. Georgenberg, indem er bewirkte daß sie, deren damals nur 6 bis 7 noch übrig waren, in dem sogenannten Grauenhof*) unweit der

*) Dieser Grauehof ist anfänglich Bettwerdingerode genennt, und von dem Kloster St. Georgenberg den von Borgdorf abgekauft, mithin als ein Meyerhof, aus welchem das Kloster die benöthigten Kornfrüchte und Küchenspeisen rc. einzunehmen gehabt, genutzt worden. Einstmals haben die Mönche des St. Georgenberges dieses Bettwerdingerode an den Walkenriedischen Abt und Convent aus Noth wiederkäuflich überlassen, da es denn von diesen den Nahmen des Grauenhofes bekommen, weil die Walkenreder graue lange Kappen getragen, und daher oft von den Leuten die grauen Mönche, folglich auch die-

Stadt Goslar sich begeben, und darin ihren Meßdienst aufs neue anrichten konnten. Der Probst unter ihnen hieß Joachim Hoyer, welcher sofort bemühet war, eine neue Kirche und andere nöthige Gebäude daselbst aufführen zu lassen, und erwuchs dieses neue Kloster Grauhof in den folgenden Zeiten zu einem gar zierlichen und prächtigen Ansehen.

Heineccius A. G. lib. 6. pag. 503. Leuckfelds A. W. P. 1. cap. 13. pag. 238.

101.

Im Jahr 1552 zerfiel noch Herzog Heinrich der jüngere mit dem damaligen Markgrafen Albert zu Brandenburg, weil er sich mit dem von dem Markgrafen abgefallenen neuen Kurfürsten Moritz von Sachsen vereinbaret hatte, um den Waffen des unruhigen Markgrafen nöthigen Einhalt zu thun; worauf aber dieser den Grafen Volrath von Mannsfeld mit einem auserlesenen Kriegesheere ins braun-

---

ser ihr damaliger Klosterhof der grauen Mönche Hof, oder Grauehof, genennt worden, welchen Namen derselbe, nachdem er längst wieder von den Georgenberger Mönchen eingelöset, und, wie gedacht, gar in ein Kloster verwandelt, ferner und bis jetzo behalten hat. So schreiben Leuckfeld und Heineccius an vorangezogenen Orten. Mir gefällt aber Calvörs Auslegung in seiner Saxonia infer. P. 4. l. 2. cap. 8. pag. 471. darin besser, daß an dem Orte, wo erwähntes Kloster stehet, Kaiser Heinrich der 5te ein Landgut gehabt, wo sich ein kaiserlicher Graf als Verwalter aufgehalten, von welchem jenes insgemein der Grafenhof genennt, und hernach aus Grafenhof, Grauenhof gemacht sey.

schweigische Land schickte, welcher so gewaltig darin hausete, daß Herzog Heinrich abermals sein Land verlassen mußte. Die mannsfeldische Kriegesvölker streifeten weit und breit umher, und wurde alles mit Raub und Brand verheert.
Heineccius l. c. pag. 501.

102.

Ich übergehe davon mehrere Umstände, und betrachte nur unsern Harz. Auch dieser wurde von gedachten Feinden nicht verschonet, indem Graf Volrath von Mannsfeld am Martenstage vor Goslar rückte, den Rath zu sich heraus forderte, und 1000 Thlr. Kriegessteuer verlangte. Nachdem ihm das Geld ausgezahlet war, begehrte er auch noch ein paar schwere Geschütze; doch nahm er endlich mit einer halben Carthaune vorlieb. Er schlug sodann sein Lager vor dem Kloster Riesenberg auf, und als er in den 12ten Tag davor gelegen hatte, wurde solches in Brand gestecket, und das Kriegesvolk zurück nach Bokenem geführt.
Heineccius l. c.

103.

Im folgenden Jahre besuchten die mannsfeldische Kriegesvölker auch den Oberharz. Es war am Sonntage nach Sexagesima, als eine Parthei von 200 Mann stark des Morgens frühe gegen 2 Uhr auf die Bergstadt Wildemann einfiel, und ein ganz unbeschreibliches Schrecken verursachte, in welchem sich kein Mensch begreifen konnte. Diese wüthende Rotte warf sogleich hin und wieder Feuer in die Häuser, und legte solche in die Asche. Auch wurde der Richtschacht auf der Zeche Wildemann angesteckt und ausgebrannt, sonst aber die gute Bergstadt durchgehends ausgeplündert. Gleich bei

dem Einfall wurde Wolf Lichtgiesser und Hans Wolf von Heerhausen vor der Thür, da nachher die Pfarre gewesen, erschossen, welche man hernach von der Straße aufnahm, und in dieses Haus so lange, bis sie begraben werden können, bringen mußte; überdem wurde noch ein anderer auf dem Bette erschlagen und umgebracht. Der damalige Bergmeister Matz Köhler aber flüchtete nach der Bergstadt St. Andreasberg, allwo er auch gerne aufgenommen wurde; jedoch vorerst mit eines Geschworners Dienste *) fürlieb nehmen mußte.

Hacke ad ann. 1553.

104.

Nach diesem Brand, Raub und Mord, zerstreuete sich diese Parthei und zog ein jeder seinen Weg in Eil; indem die Rede gieng, daß solche Völker keinen besondern Befehl zu dieser Ausrichtung gehabt hätten. Inzwischen konnte die Bergstadt Wildemann den durch diesen Einfall erlittenen Schaden in langer Zeit nicht wieder verwinden. Nach der Hand glückte es Herzog Heinrich dem jüngern, daß er den Markgrafen Albert von Brandenburg drei Mal aus dem Felde schlug, und also wiederum zum Besitz seiner Länder gelangte. Dabei brachte derselbe den mehresten Theil des mannsfeldischen Kriegsvolks an sich, und mußten es hernächst die ihm vorhin zuwider gewesen waren, insonderheit aber die Grafschaft Mannsfeld, sehr entgelten, und eine harte Brandschatzung ausstehen.

Hacke l. c.

---

*) Nachher ist derselbe daselbst Bergmeister geworden. Siehe oben den §. 61.

105.

Das erste, was Herzog Heinrich der jüngere bei den überkommenen rammelsbergischen Bergwerken vornahm, war, daß er den tiefen Meißner Stollen, der von den Meißner Bergleuten, die anfänglich den Stollen betrieben, den Namen erhalten hatte, und von dem Rathe zu Goslar schon vorhin angefangen gewesen war, wieder belegte, und in festem Gestein nach und nach 120 Lachter lang auffahren ließ. Wiewohl der Herzog hernach müde darüber wurde und gesagt haben soll: „Wir treiben Stollen und lebens nicht ab, daß sie einkommen.“ Gestalten auch solche Festigkeit vor dem Stollorte vorfiel, daß der Herzog für ein Lachter 65, auch zuweilen noch mehr Gülden geben mußte; und konnte ein solches Gedinge durch 8stündige Arbeit kaum in 3 Wochen heraus geschlagen werden. Ich merke aber hiebei an, daß in Vergleich des Gesteins zu St. Andreasberg, obiges noch für keine Festigkeit zu achten ist, zumal daselbst im Verdingen vor Feld- und Querörtern ein Lachter hoch und lang, ein halb Lachter weit heraus zu machen, ohne Geleuchte, Pulver und Schmiedekost, öfters auf 80, 90 auch 100 und mehr Gülden zu stehen kommt.

Hacke ad ann. 1552.

106.

Wann die Baulust auf edlen Gängen erst irgendwo rege gemacht worden: so erstreckt sie sich auch gerne auf andere Oerter. Die in den ältesten Zeiten liegen gebliebenen Bergwerke zur Claus, oder in den Clausthälern, wieder aufzunehmen, war um diese Zeit verschiedenen Personen eine an-

genehme Bemühung gewesen, weil man von dem Nutzen, welchen die benachbarte Zellerfelder und Wildemänner Bergwerke brachten, ein ausnehmendes Beispiel vor sich sahe, und auch der damalige Landesherr Herzog Ernst der zweite zu Grubenhagen, welcher anfänglich zu Herzberg eine ansehnliche Hofhaltung hatte, daran ein besonderes Wohlgefallen bezeigte. Man sagt, daß derselbe von Osterode aus, woselbst er sich auch zuletzt aufgehalten, gar verschiedentlich jener Orten herum auf die Jagd gegangen sey, und gelegentlich die neuen Bergwerke in Augenschein genommen, auch deren Betrieb auf alle Weise befördert habe. Damit aber die Aufnahme desto glücklicher und hurtiger von statten gehen, die nöthige Anzahl Bergleute herbei gezogen, und eine ordentliche Bergstadt angerichtet werden möchte; war Herzog Ernst beflissen, eine vortheilhafte Bergfreiheit zu ertheilen, und, nachdem er sich deshalben mit seinen Herren Brüdern, Herzog Johann, Wolfgang und Philipp, freundlich beredet, folglich beregte Bergfreiheit darauf zu Papier bringen lassen; wurde dieselbe im Jahr 1554 am 11ten des Brachmonats ans Licht gestellet und verliehen.

Letzner D. u. E. Chr. lib. 3. cap. 31. pag. 96. Schreiber cap. 2. pag. 15. 16. Winckelmann pag. 97. 98. Müller pag. 2. et 3.

107.

Hierauf währte es nicht lange, so fanden sich Bergleute häufig ein, und wurde fast aller Orten nach Erz geschürfet, insonderheit aber ohnweit der alten Clause, wovon im ersten Theile dieser Alterthümer Bericht geschehen, eine alte Pinge nach

der andern aufgeräumt, so daß, beim Fortgange des Bergwerks, die Bergstadt Clausthal, welche von der alten Clause den Namen *) empfangen, nach und nach angebaut wurde, und zur gehörigen Einrichtung gelangte. Die ersten, so allhier etwas wieder mutheten und aufnahmen, waren Valentin Fleischer und Brosius Schuster, welcher letztere im Jahr 1536, wie oben erwähnt, unter Herzog Heinrich dem jüngern als Heinzensteiger sich gebrauchen lassen, und die alte Zeche Wildemann zum ersten gewältigt hatte.

Schreiber cap. 2. pag. 15. Müller pag. 3.

---

*) Solchemnach wird die Bergstadt Clausthal von Leibnitz in Introd. in Tom. 3. script. rer. Brunsv. pag. 19. und andern mehr, aus Irrthum auf Latein Vallis St. Nicolai genennt; denn, ob schon Nicolaus, kurz gefaßt, auch Claus z. E. zu Goslar das St. Nicolai Thor, das Claus-Thor, ausgesprochen wird, und nach gemeiner Mundart einerlei ist: so wird doch niemand darthun können, daß dieser Orten jemals ein heiliger Nicolaus sey verehret worden. Siehe Fahsii Epistola gratulatoria ad Casp. Calvör de Anno 1710. pag. 9. Imgleichen ist dieses ungegründet, daß einige vorgeben, als ob in der Gegend, welche man noch heutiges Tags das kleine Clausthal nennt, die ersten Häuser, oder das älteste Clausthal gestanden, weil dieselbe bloß der Name des kleinen Clausthals führet, da doch bekannt und es auch die obgedachte Bergfreiheit in der Ueberschrift besagt, daß der Clausthäler mehr gewesen, und also dieses, zum Unterschied des großen, das kleine Clausthal genennt ist.

108.

Herzog Ernst sah aber wohl, daß man ohne Stollen bei dem Bergwerke nichts fruchtsames ausrichten würde. Weswegen seine vornehmste Sorge war, je eher je lieber dahin zu gelangen. Man überlegte die Sache, und der sogenannte Fürsten-Stolln wurde gleich 1554 angesetzt, auch hurtig fortgetrieben, bis er mit der Zeit 687 Lachter lang aufgefahren war, und um die Gegend der ehemaligen Grube, der Claushof genannt, wendete. Auch ist zu merken, daß Herzog Ernst schon in eben gemeldetem Jahre eine Bergordnung verfassen und in Druck geben ließ.

109.

Herzog Heinrich der jüngere war indessen auch auf dienliche Mittel bedacht gewesen, zu einem beständigen Bergwerke zu gelangen; und weil sich befunden hatte, daß der alte Mann schon gar tief gesunken gehabt, so, daß man auf einen noch tiefern Stollen das Absehen richten, oder aber sich auf bessere Wasserkünste schikken müßte: so sahe man sich fürerst nach geübten Leuten um, die bei Veranstaltung und Verbesserung des Kunstwesens gute Dienste leisten konnten. Der erste, welcher sich für einen Kunststeiger im Jahr 1554 wiederum angab, hieß Joachim Hoffmann. Derselbe wurde Bergmeister zu Zellerfeld, Wildemann und Grund, er hängte eine Kunst auf dem Wildemann und der Junkern Zeche, vermochte aber die Wasser damit nicht gänzlich zu gewältigen und zu Sumpfe zu halten. Diesem folgte hernach einer, Namens Wolf Springer, der ein feiner geschickter Mann war, und diejenigen Künste verfertigte,

deren man sich zum Theil noch heutiges Tags bedient.

Hacke ad ann. 1554.

110.

Ungeachtet solcher guten Vorrichtung aber zeigte doch die Folge der Zeit, daß es die Künste allein nicht ausmachen wollten. Dieser Satz hat seine vollkommne Richtigkeit, und könnte man fast sagen, daß, den Bergbau bloß mit Kunstwerk, ohne tiefe Stollen, fortzusetzen, nichts anders sey, als wenn einer einen großen Baum fällen, und sich, statt der Axt, nur eines scharfen Messers bedienen wollte. Herzog Heinrich der jüngere dachte also der Sache weiter nach, und kam bald darauf in Erfahrung, daß der damalige Steiger auf dem himmlischen Heer, Peter Adner, ein verständiger und verschlagener Bergmann wäre. Diesen Steiger ließ er zu sich nach Gandersheim fordern, allwo er in eigener Person mit ihm rathschlagte, und seine Meinung begehrte, wie es anzugreifen sey, daß der Herzog ein beständiges Bergwerk genießen möchte. Peter Adner, der hernach Oberbergmeister wurde, gab zur Antwort: Er wüßte keinen bessern Rath zu einem beständigen Bergwerk zu gelangen, als daß der Herzog, wo man am tiefsten ankommen könnte, Stollen treiben ließ, es koste auch, was es wolle, weil dadurch den Gruben-Gebäuden die Wasser benommen, und frische Wetter zugebracht würden; auch stünde hiernächst mit Künsten, um unter der Stollensohle ferner absinken zu können, schon weiter zu helfen.

Hacke l. c.

111.

Dem Herzog gefiel dieser Rath recht wohl, und hatte Peter Adner den Nutzen davon, daß er noch 1554 zum Geschwornen gemacht wurde. Auch befahl der Herzog insonderheit, daß der tiefe himmlische Heerer-Stollen, desgleichen der sogenannte obere wunderbarliche Heinzenstollen, 1555 zu treiben angefangen werden mußte; und ob schon große Unkosten darauf giengen, so wurde doch dem ganzen Zuge trefflich damit geholfen, indem, nach Einbringung derer Stollen, wiederum vieles Silber gemacht wurde und stattliche Ausbeute erfolgte, wie aus dem Receßbuche, so bei Martin Göbels Zeiten angefangen, zu ersehen, mithin auch der Herzog Ersatz seiner Unkosten genoß.

Hacke ad ann. 1555.

112.

Im Jahr 1556 reiste Herzog Heinrich der jüngere einst von dem Schlosse Staufenburg nach Wildemann, wo er des Morgens früh ganz unvermuthet ankam, und vor das obere Blockhaus ritt, auch den damaligen Zehntner, Hans Hessen, welcher darin wohnte *), mit lauter Stimme rief. Weil dieser aber noch schlief und von ihm keine Antwort erfolgte, sagte der Herzog zu

*) Nach der Hand hat Herzog Heinrich der jüngere ein besonderes Zehnthaus angekauft, und haben in dem obern Blockhause, welches zur Vertheidigung in Kriegsunruhen zuerst angelegt worden, und noch heutiges Tags vorhanden ist, hernächst die Berghauptleute gewohnt. Übrigens können von den Zehntnern, welche vor Hans Hessen gewesen seyn sollen, von Rohrs Merkwürdigkeiten des Oberharzes Seite 400 und 401 nachgesehen werden.

denen, die bei ihm waren: „er hat gestern gesoffen und schläft noch". Endlich wurde vorgewendet, daß der Zehntner nicht bei der Hand wäre; der Herzog wiederholte aber seine Worte nochmals und sprach: „Ja, ja; er hat gestern gesoffen „und schläft noch, sagt ihm, daß er uns nachfolge". So drückte man sich damals aus. Die Zeiten ändern sich aber, wie die Menschen. Jetzt klingt es anders, was ehedem gesoffen hieß, nennt man heutiges Tages zu viel getrunken. Der Zug gieng hierauf den Wildemann herunter nach dem Hütthof hinzu; mittlerweile wurde jedermann wach, und von der Ankunft des Landesherrn unterrichtet, dergestalt, daß auch unterwegs die Kinder auf den Gassen hervor kamen, und mit sonderbarer Dreistigkeit den Herzog empfingen, auch dabei überlaut ruften: „Seyd willkommen, „gnädiger Herr!" Der Herzog dankte den Kindern gar freundlich, und ließ sich gegen den nächsten, imgleichen die Reuter, so bei ihm waren, mit diesen Worten vernehmen: „Es empfangen uns die Kinder, so werden uns auch „die Alten gerne sehen".

Hacke ad ann. 1556.

113.

Ich hoffe nicht, daß es mir jemand verargen werde, wenn ich diesem großen Bergherrn zum Ruhm rechne, daß derselbe nicht bloß ein eifriger Beförderer, sondern auch ein guter Kenner des Bergwerks gewesen. Es läßt sich dieses aus einem Beispiel schon abnehmen, welches ich hier von der Pucharbeit anzuführen Gelegenheit habe. Herzog Heinrich stieg damals vor einem

Puchwerke ab, ohne daß der Puchsteiger, Hans Frank, von dessen Ankunft zuvor Nachricht erhalten hatte, und wie er sah, daß zu starkes Wasser auf den Planen-Heerd geschlagen war, gab er sowohl dem Puchsteiger als Wäscher einen sehr harten Verweis, mit der Bedeutung, hierkünftig bessere Acht zu haben, daß sein des Herzogs und der Gewerken Gut nicht durch Unvorsichtigkeit verspildet werde, oder scharfer Strafe und Ahndung zu gewärtigen.

Hacke l. c.

114.

Indessen hatte der Zehntner Hans Hesse sehr geeilt, daß er ins Zeug gekommen, und dem Herzog auf der Hütte nachgefolgt war. So bald ihn der Herzog sah, sprach er lächelnd: „Du „hast geschlafen, sagten wir es nicht"? Der Zehntner entschuldigte sich zwar aufs beste, konnte es aber endlich nicht in Abrede seyn, weil der Herzog die Wahrheit von ihm gern hören wollte, und mit ihm zu scherzen eben Lust hatte. Von der Hütte begab man sich nach dem himmlischen Heererzuge, allwo der Herzog die hin und wieder häufig vor den Zechen liegenden Erze in Augenschein nahm, und über dem schönen Bergsegen sich herzlich erfreute, die Hände faltete, und vor jedermann sagte: „Gott habe ewig Lob „und Dank, daß er uns so reichlich gesegnet „hat". Insonderheit ließ dieser löbliche Bergherr die vorhin gegebene Bergfreiheit um ein großes erweitern und verbessern.

Hacke l. c.

115.

Im übrigen ist die Vermuthung vielleicht nicht unrichtig, daß vorgedachter Zehntner Hans Hesse nicht die besten Eigenschaften gehabt, und, wie zugleich obige des Herzogs harte Worte anzeigen, dem Trunke insonderheit sehr ergeben, mithin bei seinen Diensten nachlässig gewesen sein müsse, weil er noch 1556 abgesetzt, und Christoph Sander an seine Stelle, Asmus Heller oder Helder hingegen zum Berghauptmann und im folgenden Jahre der bisherige Bergmeister Peter Adner zum Oberbergmeister, Matz Hübell aber zum Bergschreiber befördert wurde. Bei gedachten Oberbergmeisters Zeiten sollen die Bergwerke sehr glücklich betrieben seyn, und in vielem Segen geblühet haben.

Hacke ad ann. 1756. 57.

116.

Sonst kann auch beiläufig hier gedacht werden, daß man den damaligen Pfarrer zum Wildemann insgemein Conradus nannte, dem im Jahr 1558 Philipp Schäffer folgte, und diesem im nächsten Jahr der Prediger David Butterbüchse noch beigeordnet wurde. Imgleichen, daß der Zellerfeldische Schulmeister Jacobus Berwardt die ersten Schauspiele in der Schule mit den Bürgerskindern aufzuführen anfing.

Hacke ad ann. 1558. 59.

117.

Herzog Ernst der zweite zu Grubenhagen ließ 1558 in dem Kloster St. Jacobi zu Osterode den römischcatholischen Gottesdienst abschaffen und

die lutherische Lehre, worin er von seinem seligen Vater erzogen war, in die Jacobskirche einführen; wiewohl er doch zugleich die Verfügung machte, daß für die damaligen Klosterjungfern ein besonderes Haus nahe bei der Kirche aufgebauet wurde, worin dieselben Lebenslang unterhalten werden mußten. Das Kloster selbst aber ließ der Herzog zu einer Fürstl. Wohnung zubereiten, indem er die meiste Zeit darauf Hof hielte.

Leuckfelds A. W. P. 1. c. 13. pag. 250. Winckelmann p. 98. Wendt cap. 19.

118.

Insonderheit gab Herzog Ernst den Eifer, mit welchem er in die Fußstapfen seines Vaters trat, und die lutherische Glaubenslehre zu erhalten und fortzupflanzen sich angelegen sein ließ, durch einen im folgenden Jahre seinem ganzen Lande bekannt gemachten offenen Befehl sattsam zu erkennen:

„Von GOttes Gnaden, Wir Ernst, Herzog „zu Braunschweig und Lüneburg, thun kund und „bekennen hiemit jedermänniglich: Nachdem Weyland der Hochgeborne Fürst, Herr Philipps, „Herzog zu Braunschweig ꝛc. Unser freundlicher „lieber Herr und Vater sel. Christlichen Gedächtnisses, als ein Ehrliebender Christlicher Fürst „aus beliebender göttlichen Wahrheit und seines „Heilsamen göttlichen Wortes, der evangelischen „Religion uud Auspurgischen Confession verwandt „gewesen, darin auch nach dem Willen des Allmächtigen aus diesem Jammerthal Christlich verschieden, in welchen Fußstapfen wir getreten, „und darin mit Verleihung des Allmächtigen die

„Zeit unsers Lebens zu beharren gedenken: dem„nach wollen, befehlen, und gebieten Wir hiemit „ernstlich allen jetzigen und künftigen Praedican„ten und Seelsorgern in unser Fürstlichen Obrig„keit, das Evangelium Christi unsers HErrn und „Heylandes lauter und rein zu predigen, das „Volk nach Gelegenheit sanftmüthig und getreu„lich zu lehren, und zu unterweisen, unnothdürf„tige und zänkische disputationes und Lehre; Der„gleichen Schelten und Lästern, absonderlich Auf„ruhr und Empörung anrichten, verhüten und „meiden, sich selbst im Leben und Wort GOttes „Christlich, evangelisch, erzeigen, und halten, „und wo sie anders befunden, sollen sie nicht „gelitten, und der Gebühr wider sie getrachtet „werden. Zu Urkund ist dieses mit unserm Fürst„lichen Secreto oder Pettschaft bedrucket und „bekräftiget. Datum Osteroda Donnerstages nach „Dionysii den 12ten Montag Octobris Anno „Christi 1559.

Wendt l. c.

119.

Bei der Egidien Kirche zu Osterode hingegen, war schon 1546 der evangelische Gottesdienst angeordnet, und Andreas Domeyer zum lutherischen Prediger von Goslar her berufen worden. Dieser lebte mit den in Osterode noch anwesenden Meßpfaffen in Streit und Wiederwärtigkeiten. Ihm wurde von denselben auf mancherlei Weise zugesetzt, so daß er bald das Leben darüber hätte einbüßen können, wenn er nicht in Zeiten erfahren, daß die Pfaffen seine Kanzel heimlich so zurichten lassen, daß er damit herunter fallen

und den Hals brechen sollen. Sie hätten nachher zum Lohne ihrer Erfindung, diese sonderbare Fallbrücke billig selbst betreten müssen; allein sie wußten Alles zu entschuldigen und gingen frei hindurch.

Wendt cap. 33.

120.

Zu Zellerfeld wollte bei Vermehrung der Gemeinde die bisherige Kirche, die ohne das einer großen Ausbesserung bedurfte, zu klein werden. Man hielt also für das beste Mittel, diese Kirche ganz abzubrechen, an deren Statt eine schöne räumliche Kirche von Holz 1563 um die Gegend, wo jetzt die Schule stehet, zu bauen angefangen wurde; in welche die braunschweiger Gewerken, die dero Zeit beim Bergwerke stark mit baueten, zu ihrem Gedächtniß Fenster und Wappen schenkten. Auch wurden, nach damaliger Gewohnheit, die Fenster über dem Pfarrstuhle mit verschiedenen fürstl. gräfl. und adelichen Wappen, sammt vielen Namen, gezieret.

Hacke ad ann. 1563. Schreiber cap. 2. pag. 12. Cuppius in Mst. lib. 1. cap. 2.

121.

Im Jahr 1562 hatte Herzog Heinrich der jüngere, welcher sich nunmehr in Ruhe begab und den Bergbau recht eifrig zu befördern suchte, einen neuen Berghauptmann, Namens Georg Bugedin gesetzt, nachdem der vorige Asmus Helder abgedankt war. Im 1563ten Jahre gefiel es dem Herzoge, nebst seiner zweiten Gemahlin Sophie, Königs Sigismunds in Pohlen Tochter, von der Staufenburg aus, aber-

mals Wildemann zu besuchen, und durch diese Bergstadt bis vor die Zeche Wildemann, von da aber wieder zurück über den Hüttehof nach dem himmlischen Heererzuge, und ferner den neuen Weg über den reichen Trost und St. Michael nach dem Bleifelde zu fahren, wo die Bergleute mit voller Wehr in Ordnung standen, und ihres Landesherrn Ankunft erwarteten. Sobald der Herzog ankam, schlossen die Bergleute einen Kreiß, in welchen sich derselbe mitten hinein begab, und selbst solchergestalt zu reden anfing, daß er erstlich der Bergleute Gehorsam lobte, hernach aber sie bei aller Gerechtigkeit zu lassen, zu schützen und zu handhaben, auch ihr Herr und Vater zu sein, versprach und ganz gnädig tröstete. Nach dieser Rede wollten die Bergleute ihren schuldigen Gehorsam gerne wieder vorstellen lassen. Sie sonderten auch einen, Hans Seiffert, genannt, aus, welcher im Namen der sämmtlichen Bergleute, das Wort führen, und dem Herzoge Glück wünschen sollte. Zu diesem Seiffert, der sich zuvor lange im Kriege versuchet gehabt, hegte der ganze Haufe das Vertrauen, daß er dazu am geschicktesten sein würde. Als sich aber der gute Mann gleich anfänglich darin versprach, daß er sagte: „Die Bergleute wollen in Gnaden erkennen ꝛc." und also irre wurde, legte er damit wenig Ehre ein.

Hacke ad ann. 1563.

122.

Hierauf reiste der Herzog mit seiner Gemahlin nach dem Zellerfeld, wo auf dessen Befehl den Bergleuten etliche Fässer Bier und Wein zum besten gegeben wurden, wobei sie sich sehr

lustig machten, und über die Gegenwart ihrer Landesherrschaften ungemein frohlockten. Das Artigste war, daß, ausser den alten sich in ihrer Wehre und Rüstung zeigenden Einwohnern, auch die jungen Knaben sich gern sehen lassen wollten. Die Wildemänner Jungen hatten sich insonderheit darauf geschickt, und, um dem Herzoge eine Lust zu machen, mit hölzernen Schwertern versehen. Imgleichen hatten dieselben ein Arschleder an eine Stange gebunden, welches ihnen statt der Fahne dienen mußte. Mit solchem Aufzuge kamen diese Jungen zu Zellerfeld auf dem Markte an, und stellten sich so, daß sie der Herzog und die Herzogin am bequemsten sehen konnten. Es währte aber nicht lange, so kamen auch die Zellerfelder Jungen in gleicher Rüstung angezogen, stellten sich gegen die Wildemänner, und machten sich sodann beide Heere gefaßt zu streiten.

Hacke l. c.

123.

Wie man sahe, was dieser jungen Helden Absicht war, wurden sie, dem Herzoge zur Veränderung, davon nicht abgehalten, zumal man sich vorstellte, daß nichts weiter daraus werden würde, als daß in dem zu wagenden Treffen die Haare etwas Noth leiden dürften; weswegen auch einer, Namens Valentin Weydenhauer, den Zellerfeldischen, den Wildemänner Jungen aber Gabriel Philipps zum Anführer zugegeben wurde. Dieser letztere, welcher bei Herzog Heinrich in großen Gnaden stand, ließ an sich nichts ermangeln, brachte die stärksten und vornehmsten Wildemänner Jungen in eine bessere Ordnung, und

stellte sie dahin, wo es am besten zum Treffen war. Da ging also der Angriff zu beiden Seiten vor sich, und hatte es fast das Ansehn, als ob man die bei den alten Römern gebräuchliche munera gladiatoria oder Fechtspiele, und die dabei sogenannte prolusiones wieder aufwärmen wollte. Die hölzernen Schwerdter flogen so trefflich um die Köpfe herum, daß die meisten Jungen davon blutrüstig wurden, auch etliche derselben bald das Leben darüber hätten einbüßen müssen. Dieses veranlaßte, daß sich auch die Alten mit darunter mengten, welches endlich ein gefährliches Spiel hätte werden können, wenn nicht der Herzog zum Fenster heraus gerufen, daß man sie von einander bringen sollte, dem er noch mit lachenden Munde beifügte: „Thun das die Jungen, was sollen die Alten nicht thun!“ Man trat demnach sofort zu, und wurden die uneinigen Parteien von einander gebracht, welche sich aber hernächst wieder recht wohl vertrugen, und mit vieler Fröhlichkeit zusammen ihr Bier verzehrten.

Hacke l. c.

124.

Manche Geschichtschreiber machen es, wie Verliebte. Je mehr Achtung diese für eine Person haben, desto angenehmer sind ihnen auch die kleinsten Umstände, die sie von derselben erfahren können. Sie lassen es aber bei dem bloßen Wissen nicht bewenden, sondern erzählen die Histörchen andern mit Vergnügen. Mein Schriftsteller hat mich gleichfalls unvermerkt mit solcher Leidenschaft angesteckt; und dieser hat der Leser

ein paar Kleinigkeiten zu danken. Den folgenden Morgen brach der Herzog wieder auf, und zog nach Goslar; unterwegs aber, als er mit seinem Gefolge nach Oppermanns Kampe hinunter reiten wollte, strauchelte sein Pferd dergestalt, daß es fiel, und der Herzog damit auf eine Seite zu liegen kam. Man eilte darauf sogleich hinzu, um ihm wieder aufzuhelfen; der Herzog sagte aber dabei: „Man sollte dem Thiere nichts thun, „es hätte keine Schuld, sondern sollte gemach mit „ihm umgehen." Während dieser Begebenheit kam des Herzogs Statthalter Burchard von Steinberg, welcher vorher geritten war, eben wieder zurück, und fragte, wie es gefällig sei, den Weg zu nehmen, entweder die Grahne nach dem Riesenberge hinab, oder vor der Stadt Goslar vorüber? Der Herzog gab ihm aber zur Antwort: „Meinest du, daß ich mich vor meinen Feinden fürchte? Nein, ich mag meine Feinde noch wohl sehen. Bringet mir einen andern Klepper, ich will vor der Stadt über ziehen." Welches auch sodann geschahe; und wurde der Herzog von Seiten der Stadt, mittelst Ausssteckung einer Fahne auf dem Kirchthurm, im Vorbeireiten begrüßt.

Hacke l. c.

125.

Da der Herzog ins Land ist, so wende ich mich wieder zurück nach dem Oberharz. Von der Bergstadt Grund muß noch gemeldet werden, daß sich dieselbe bei ihrem Landesherrn große Ungnade zugezogen hatte, zum Theil weil die Einwohner beschuldigt waren, als ob einige von ihnen dem Herzog das Wild wegschössen, auch

die Wasser ausfischten, und verwüsteten. Daher der Herzog sogar beschlossen hatte, beregter Bergstadt ihre Freiheit wieder zu nehmen. Weil nun die Gründner in solchen Nöthen nicht wußten, was sie anfangen sollten; so schrieben Richter und Rath deshalb, auf ihrer Bürger Vorstellung, erst an den Berghauptmann Georg von Bogentin, und auch an ihre Nachbarn, nämlich Richter und Rath zu Wildemann, und baten sehr, in ihren Besten zu seyn, und für sie eine Fürbitte bei dem Berghauptmann einzulegen, wie nachgesetztes Schreiben mehrern Inhalts besagt:

„Den Ehrsamen, wohlweisen Richter und „Schöppen der freien Bergstadt Wildemann, un„sern guten Freunden und Nachbarn zu Händen.

„Unsern freundlichen Gruß zuvor: Ehrsame „und wohlweise, günstige gute Freunde und „Nachbarn. Wir können euch freundlicher Wohl„meinung unangezeigt nicht lassen, daß wir den „Ehrbaren, Ehrenvesten Georgen von Bogentin, „jetzigen Fürstl. Berghauptmann, unser Freiheit, „und so euch zum Theil wohl bewußt, daß Er „uns wiederum unter seinen Schutz aufnehmen „wollte, bittlich angelanget, darauf Er uns zur „Antwort gegeben, daß Er unsern gnädigen Für„sten und Herrn wollte diesen Tag schreiben, „oder sich selbst zu Sr. Fürstl. Gnaden verfü„gen, und unserthalben allen möglichen Fleiß „thun, so viel immer möglich ist, will sich auch „nichts anders verhoffen, denn daß es ein Fort„gang gewinnen soll. Dieweil wir nun in ei„ner Freiheit verfasset, und unter ein Fähnlein

„lein gehören, auch mit der That beweiset, gleich „den Zellerfeldern und Wildemännern, darin auch „etliche dasselbemal da für ihrem Feinde geblie„ben. Demnach wollen wir euch, als unsern „lieben Nachbarn und Freunden, freundlich ge„beten haben, ihr wollet euch nicht beschweren, „und unsernthalben den Berghauptmann anlan„gen, wie hiebei angezeiget, daß Er sich wollte „unser wiederum annehmen, damit wir neben „und mit euch unter einen Fähnlein, wie ein „Nachbar und guter Freund mit dem andern, „möchten bleiben, und erhalten werden; denn „wir wollen bei euch lebendig und todt bleiben. „Desselben gleichen thun wir uns wiederum gänz„lich zu getrösten, ihr wollet euch in diesem, un„ser Zuversicht nach, freundlich thun erzeigen, „sind wir alle sämtlich und ein jeder insonder„heit zu Tag und Nacht um euch zu verdienen „geneigt. Datum Grund. Sonntags nach Petri „und Pauli Anno 1563."

„Eure allezeit willige Richter und Schöp„pen und ganze Gemeine der freien Berg„Stadt Grund."

Worauf auch endlich durch den Berghauptmann und andere guten Fürsprache die Sache bei dem Herzog dergestalt wieder ins Feine kam, daß die Bergstadt Grund bei ihrer Freiheit nach wie vor gelassen wurde.

Hacke ad ann. 1563.

126.

Sonst ist der Eifer, welchen Herzog Heinrich der jüngere für die Beförderung des Bergwerks zeigte, auch noch daher zu schließen, daß

er, mit Wissen und Willen Herzogs Philipps zu Grubenhagen, nicht allein auf dem Zellbache unweit Zellerfeld mit vielen und schweren Kosten Teiche erbauen ließ, sondern auch nicht ermüdete, noch immer die benöthigten Stollen zu treiben: da er schon 1560 den Hütschenthaler Stollen belegt und eine große Menge Geldes dabei verbaut hatte, nicht weniger 1564 den obern Stuffenthaler Stollen anzufangen befahl, welcher bis in die obere 2. 3. und 4te Maße nach dem Bleifelde, und also insgesamt 750 Lachter lang, nachher aufgefahren wurde.

Hacke ad An. 1560. Koch. R.

127.

Das Bergwerk im Lautenthal hatte sich auch zeither merklich gebessert, und dadurch zum Anwachs dasiger Einwohner Gelegenheit gegeben, so daß man 1564 den öffentlichen Gottesdienst daselbst anfing; wiewohl derselbe noch nicht durch eigene Prediger, sondern von den benachbarten Orten aus versehen wurde. Inzwischen schenkte damals Herzog Heinrich der jüngere die kleine Glocke nach dem Lautenthal, wie solches die darauf befindliche Schrift nemlich:

Henr. Jun. Dux Br. et Lun. 1564.

bezeuget: Den ersten Prediger aber nahmen die Lautenthaler erst 1577 an, er hieß Jacobus Bitter und lebte daselbst bis ins Jahr 1605.

Schreiber cap. 2. pag. 14. 15.

128.

Bei dem unterharzischen rammelsbergischen Bergwerke hingegen ging es damals sehr unor-

dentlich zu. Die Untreue hatte daselbst dergestalt überhand genommen, daß Herzog Heinrich der jüngere endlich ganz verdrossen darüber wurde, und schon Willens war, das Berg- und Hüttenwerk gar liegen zu lassen, wogegen ihn aber der Zehntner bei den oberharzischen Bergwerken Christoph Sander eines bessern verständigte, und von solcher Entschließung abrieth, sich auch erbot, die Veranstaltungen bei dem rammelsbergischen Berg- und Hüttenwesen gründlich zu untersuchen, und allenfalls auf einen andern Fuß zu setzen. Dieser Vortrag war dem Herzoge so angenehm, daß er den Zehntner Christoph Sander im Jahr 1564 zum Oberzehntner und Verwalter des goslarischen Berg- und Hüttenwerks ernannte, und ihm, dabei nach seinem besten Wissen Verfügung zu machen, auftrug, an seine Stelle aber David Friederau wieder zum Zehntner auf dem Oberharze bestellte. Der Erfolg zeigte auch, daß durch Sanders kluge Einsicht und Anordnung dem Herzoge ein ansehnlicher Vortheil und Nutzen zuwuchs und vielem Unterschleife gesteuert wurde.

Hacke ad An. 1563.

129.

Man kann sich leicht vorstellen, was die Abschaffung der schädlichen Mißbräuche in den Gemüthern derjenigen, denen sie zu unrechtmäßigen Gewinnst gedient hatten, für Würkungen gehabt haben müsse. Haß und Neid sind die gewöhnlichsten Früchte, welche ein ehrlicher Verbesserer zu gewarten hat. Es gehört aber ein Heldenmuth dazu, um sich dadurch aus seinem Umkreise nicht

bringen zu lassen, und diese Gabe besaß Christoph Sander würklich, so, daß allerhand Fallstricke viel zu schwach waren, ihn von seinem guten Vorsatz, den sogenannten Matzhamel auszzurotten, abwendig zu machen. Unter andern hatten zwei Personen, einer von Nürnberg, und der andere von Wittenberg, unterm 6ten März des 1564ten Jahrs eine Verschreibung mit Siegeln und eigenhändiger Unterschrift ausgefertigt, und solche durch einen Mann in Goslar Christoph Sandern zustellen lassen, worin sie sich erboten, von allen, was sie bei dem Bergwerke gewinnen könnten, ihm den 5ten Theil abzugeben, und die Sache übrigens mit größtem Fleiß geheim zu halten, damit sie nicht vor den Herzog kommen, und ihm Ungnade zuwege bringen möchte. Diese Anmuthung befremdete Christoph Sander ungemein, und weil er ein ehrlicher Mann war, unterließ er nicht, zu mehrerm Beweis der bisher im Schwange gegangenen Untreue, besagtes Schreiben an Herzog Heinrich den jüngern einzusenden, mit dem aufrichtigen Anrathen, das rammelsbergische Bergwerk, der vorigen Entschließung nach, nicht fahren zu lassen, zumalen dasselbe, wenn erst die Untreue ausgerottet seyn würde, großen Nutzen und Vortheil bringen müßte, welches den Herzog vollends auf andre Gedanken brachte, und, ermeldeten Sanders Rath vollkommen genehm zu halten, bewog.

Hacke ad ann. 1564.

130.

In dem 1565ten Jahre schickte der Ober-Zehntner und Verwalter Christoph Sander einen umständlichen Bericht an den Herzog ein, wie es um das rammelsbergische Bergwerk beschaffen, was es für einen Fortgang gehabt, auch wo der Fehler eigentlich stecke. Worauf ihm der Herzog in folgendem eigenhändig unterzeichneten Schreiben eine gar gnädige Antwort ertheilte:

„An den Zehntner zu Goslar Christoph „Sander.

„Von GOttes Gnaden Heinrich der Jüngere, „Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

„Lieber getreuer: Wir haben dein Schreiben, so „du uns bei dem Berg- und Kunstmeister zuge„schickt, Innhalts nach der Gnüge vermerkt und „gnädig vernommen, auch der Sache Gelegen„heit von dem Bergmeister gnugsahm erfahren, „und sagen sondern gnädigen Dank, so du un„ser Nothdurft das Bergwerk so wohl fortgesetzet „hast, es soll dir auch gewißlich bei uns zu „allen Gnaden gereichen. Begehren demnach auch „gnädiglich, dn wollest fürder mit Fleiß verschaf„fen, was dir an der neuen Kunst vonnöthen seyn, „daß und demselben nicht erwinden lassen; Wo „auch das Durchhauen des bewusten Stolln zu „unsern Gedeih geschehen mag, lassen wir uns „auch gnädiglich wohlgefallen.

„Daß auch noch so viel Erz vorhanden, und „uns diese Woche an die anderthalb hundert Mark „Silber gemacht, auch der Ueberschuß so ein ziem„lich Geld tragen wird, an dem spüren wir nicht

„weniger als eben deinen Fleiß, und müssen dir „den Ruhm geben, daß du nächst GOtt unser „Goslarisch Bergwerk zu solchen unsern Gedeih „gebracht hast, das bei uns unvergessen seyn soll.

„Datum Wolffenbüttel den 31ten Julij 1565.

Hacke ad ann. 1565.

131.

Je mehr aber der Herzog den Christoph Sander seiner Gnade beständig würdigte, desto öfter fand er Ursache, mit seinen Berghauptleuten eine Aenderung zu machen. Denn als er, nach vorhin gedachtem Berghauptmann Georg Bogentin, oder, wie er auch geschrieben wird, Bugedin, schon wieder einen andern, Namens Hieronymus Kitzler, angenommen, diesen aber gleichfalls 1565 abgedankt hatte: so wurde Aßmus Helder aufs neue an dessen Statt als Berghauptmann befördert, und in den sechs folgenden Jahren bei solcher Bedienung gelassen.

132.

Im Jahr 1567 am 2ten April ging Herzog Ernst der zweite zu Grubenhagen im 49ten Jahre seines Alters ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben mit Tode ab, und wurde dessen Leichnam zwei Tage nachher von Herzberg nach Osterode abgeführt, auch daselbst in der Egidien-Kirche auf dem Chor vor dem hohen Altar zur Erde bestattet. Desgleichen mußte Herzog Heinrich der jüngere, als er das 79te Jahr seines Alters erreicht hatte, 1568 die Schuld der Natur bezahlen. Wie sehr dieser doppelte Todesfall die oberharzischen Bergstädte in Leidwesen gesetzt, ist nicht zu beschreiben, indem eine jede an

ihrem Herzoge den Ausbund eines sorgsamen Bergherrn und liebreichen Landesvaters verloren hatte.
Hacke l. c. Wendt cap. 19.

133.

Ungeachtet aber insbesondere Herzog Heinrichs ausnehmende Leutseligkeit durch vorangeführte verschiedene Beispiele schon sattsam gerechtfertigt wird: so muß ich doch eine kleine Geschichte bekannt machen, welche den vorigen ein weit größeres Gewicht geben kann. Einst war ein Grubensteiger zu Wildemann, Hans Preuß, welcher zu Zellerfeld, wo sonst die Fleischbänke waren, seine Wohnung hatte. Er bekam die Pest, die damals auf dem Harz ziemlich im Schwange ging. Zu eben solcher Zeit besuchte der Herzog die Bergstadt Wildemann, und gefiel ihm unter andern, nach diesem Steiger Preuß, der überall ein gutes Lob hatte, zu fragen. Ihm wurde aber berichtet, daß gedachter Steiger an der Pest schwer darnieder läge. Dem Herzoge ging diese Zeitung recht nahe. Er beklagte den Steiger, und ließ es dabei nicht bewenden, sondern setzte sich zu Pferde, und ritt selbst nach Zellerfeld vor des ermeldeten Preuß Haus, machte das Fenster auf, steckte den Kopf hinein, und rufte: „Steiger wo „bist du? mein Preuß, wie gehet dirs? ꝛc.“ Der kranke Preuß antwortete dem Fürsten: „O! „gnädiger Herr, mir nicht zu nahe, ich habe die „Pest!“ worauf der Herzog versetzte: „Ey! hast „du wohl ehe gehöret, daß ein Herzog von Braun„schweig an der Pest gestorben? Thu dir was „zu gute, ich will dein gnädiger Herr seyn.“ Der Steiger hingegen, welcher wohl bei sich ver-

spürte, daß seine Lebenszeit zu Ende seyn würde, fuhr heraus: Er frage nach dem Herzoge nichts, wenn er nur dafür Gottes Gnade hätte. Der Herzog ritt wieder davon, und befahl, ungeachtet dieser unhöflichen Rede, die er des Steigers Krankheit lediglich zuschrieb, demselben von der Zeche ein gewisses Geld zu reichen, welches ihm aber nicht zu gute kam, weil er nicht lange darnach an der Pest seinen Geist aufgab.

Hacke ad ann. 1568.

134.

Die Bergstadt St. Andreasberg war unter der Regierung ihres Oberherrn, Grafen Volckmar Wolf zu Hohnstein nach und nach sehr bevölkert worden. Dieses verursachte der reichlich gesegnete Zustand des dasigen Bergwerks, so daß so viele fremde Bergleute sich daselbst anfanden, und Arbeit bekommen konnten, daß es gar bald an Wohnungen fehlte, und, zumal das Bergwerk an dem Tambache und Bährberge *) sich derzeit am besten bewies, jenseits der Kirche hinunterwärts in beiden Thälern ganze neue Straßen angelegt wurden. Bei stark vermehrter Gemeine fand sichs nun, daß die bisherige Dreifaltigkeitskirche viel zu klein war, und statt derselben eine größere Kirche, welche noch jetzt vorhanden, im Jahr 1568 von Grunde auf neu gebauet, und eingerichtet werden mußte.

*) Insgemein wird dieser Berg, wiewohl unrecht, Beerberg geschrieben, da er doch nicht von Beeren, sondern von der damaligen Grube der Bähr und jetzt noch silberne Bähr genannt, den Namen bekommen.

135.

Auf diesen Kirchenbau verfertigte der damalige Schulrector Johann Funck zum Gedächtniß eine lateinische und deutsche Schrift in ungebundener und gebundener Rede; aus deren Anfangsbuchstaben die Worte *Volcmar Wolf, Comes de Hoenstein, Dominus in Lora et Glettenberg*, und Magdalena geborne Grefin zu Regenstein, Grefin und Frau von Hoenstein heraus kommen. Diese denkenswerthe Schrift ist auf einer bei der Kirche zu St. Andreasberg annoch verwahrlichen alten Tafel zu lesen und lautet:

ELEGIA

In Dedicationem templi Andreæmontani, Anno salutiferi partus MDLXVIII. scripta a Iohanne Funccio, Nordhusano, vitæ, morum et studiorum juventutis scholæ Andreæmontanæ Informatore.

Anno Millesimo quingentesimo et sexagesimo octavo nativitate salutifera Μονογενοῦς και Σωσιβροτȣ Jesu Christi Dei omnipotentis et Mariae semper virginis filii, multitudo incolarum hujus oppidi divina benedictione et propter metallicos quotidie turmatim huc aliunde confluentes, adeo crevit, ut templum annis superioribus exaedificatum tantam hominum frequentiam Dei salvificum verbum audire

Anno MD und im 68. nach der Heilsamen Geburt unsers Heilandes und Seeligmachers Jesu Christi, Gottes und Marien Sohn, hat eine Gemeine dieser Bergstadt durch göttlichen Segen und Mehrung fremder Bergleute, so täglichen ihrer Nahrung nach von andern Orten häufig hieher gezogen, so gewachsen, und zugenommen, daß die Kirche, so vor etlichen Jahren gebaut, einer solchen Menge, die, das seeligma-

convenientium non caperet: pie igitur et optime medito consilio Generosi et Illustris nostri Domini Dn. Volcmar Wolfgangi Comitis de Hoenstein, Domini in Lora et Klettenberg prudentisque nostrae urbis Senatus, tum temporis rempublicam fideliter administrantis, communi consensu unanimiter decretum est, sumtibus publicis et ex munifica fodinarum largitione provenientibus in hononorem Dei et sacro sancti sui verbi aedem hanc sacram funditus novam exstruere, quod et confestim facta conventione coeptum, et eodem quoque anno ad finem optatum, Deo auxiliante, feliciter perductum est: cui, ut omnium bonorum spiritualium et corporalium datori, trino in personis et uni in essentia, semper sit honor laus et gloria in omnia seculorum secula Amen.

chende Wort Gottes zu hören, zusammen kommen, zu klein worden; Ist derowegen aus Christl. und wohlbedachtem Rathe unsers gnädigen Herrn Volcmar Wolfs Grafen von Hohnstein, Herrn zu Lohra und Klettenberg, auch eines ehrbaren und wohlweisen Raths, so dazumal einer Gemeine allhier in Regiment treulich und wohl fürgestanden, gemeiner Bewilligung einmüthiglich beschlossen, von Gemeinen Gelde und ziemlichen Einkommen der Ausbeute von Bergwerke zur Ehre Gottes und seines heiligen Wortes, die Kirche von Grund auf neu zu erbauen, welches denn alsobald, nachdem es beschlossen, angefangen, und in demselben Jahre auch durch Gottes Hülfe glücklich vollführt worden, welchen, als dem milden Vater und reichen Bescherer aller geist- und leiblichen Güter, dreifach in Personen und einig in göttlichen Wesen, sei allezeit Lob Ehre und Preis nun und zu ewigen Zeiten. Amen.

Vrbem cum superi meritis ingentibus ornant
Omnis in hoc patriae sit pia cura patrum.

Mit Gaben so Gott ein Land und Stadt
Aus milder Gnad gesegnet hat,

*L*ege sacra jussis vigeant ut cultibus arae
*C*uraque Thespiadum prata rigentur aquis.
*M*axima sic dabitur supremo gloria Regi
*A*ccidet et major gratia nulla Deo.
*R*ex vero divum, claro quia munere nobis
*V*enarum largas jam quoque fundit opes.
*V*rbis adest nostro merito mens ista Senatus
*O*ptima communi concelebranda sono.
*L*aude quidem dignos ea dum convertit in usus.
*F*erro sub rigidis aera recisa jugis
*C*ondidit et sacram multis hanc sumtibus aedem.
*O*rnans multiplici templa scholasque bono.
*M*ens ubi sancta Deus sanctis se coetibus offert.
*E*t nos coelesti pascit aliique cibo.
*S*cilicet ô multum felix Respublica: divos
*D*ux, ubi, quos cultus vult, pius ipse colit.
*E*rgo perpetuas Rector stellantis Olympi.
*H*ymnisono grates solvimus ore tibi.
*O*mnia quod dederis nobis, quibus indiget usus,
E largo promens commoda tanta sinu.

Gehört der Obrigkeit allein
Daß ihr vornehmſte Sorgen ſeyn
Auf Kirch und Schulen erſt gericht.
Laßn die verſäumet werden nicht.
Es wird damit Gott allermeiſt
Nemlich der gröſte Dienſt geleiſt
Aber weil auch der treue Gott
Gnädig uns beim täglichen Brodt
Erz, Silber und köſtlich Metall
Beſchert, billig wir allzumal
Ohn unterlaß ſolln dieſer Stadt
Rühmen ein ehrbarn weiſen Rath
Nachdem ſie als Nehr-Väter gleich
Erbauen helfen Chriſti Reich.
Gottes Gaben und Geſchenk erkannt.
Recht auch dieſelben angewandt,
Ein Gottes Haus davon erbaut,
Freundlich darin uns Gott vertraut
Im Wort durch treue Lehrer fein
Nur alle Schätz und Güter ſeyn.

Non quorum pars, est Comes, ultima, germen amoenae
Stirpis, ab augenda nomina plebe gerens
Temperat affectu prorsus qui regna paterno
Et veneranda tuae dogmata vocis amat.
Inque preces humili pariter consurgimus ore
Numinis orantes lumina trina tui.
Dives et ut posthac adsit tua gratia nobis
Omnia quae promta donat et auget ope
Montes et venis impleto feracibus: Aera
In fibris nec non crescere multa jube
Nostrum clementem Dominumque ante omnia serva:
Vt pylii superet tempora longa senis
Summum namque bonum terrae clementia regis.
Ingens quo nullum majus hic orbis habet.
Nostra stet in laeto pacis Respublica flore.
Laudibus et sanctis cor vacet omne tuis.
Orbe tui supero demittas fluminis ignem.
Rectifica flatu devia corda sacro.
Auferto à nobis antiquae crimina labis.

Zu dem Er auch reichlich beschert,
Und gibt was Leib und Seel ernährt.
Recht löbelich zwar ist bestellt.
Ein Regiment und Gott gefällt.
Gewißlich wohl daselbst mit acht
Nach Gottes Furcht die Obrigkeit tracht.
Sagen derowegen dir o Herr
Treuer Gott allzeit Lob und Ehr.
Erstlich daß du uns giebst allhie
Im Leben was wir dürfen je
Noch dazu einen frommen Herrn,
Ganz väterlich der uns thut nährn
Regieret wohl und fürchtet Gott
Ehrt ihn, wir lehren sein Gebot
Fürder, wir bitten Vater dich
In wahrer Demuth inniglich.
Nach deiner Güt wollst auch fortan,
Uns mit deinen Segen stets beistahn,
Neu edle Gäng reich Erz beschern
Darzu unsern lieben Landes Herrn

Et motus verbi voce refinge novos.
Tristis peccati mundes quoque nostra reatu.
Corpora sint flatus ut pia templa tui.
Laeti quo tandem toleremus mortis in hora.
Extremum forti pectore quisque diem.
Tecum et perpetuo vita laetemur in illa.
Tantum qua dempto gaudia fine carent.
Est ubi dulce tuo divino pectore manans
Nectar et Ambrosiae copia magna dapis
Blandis, quod petit haec nunc tota Ecclesia votis.
Expectans certam non dubitanter opem.
Res quia nulla adeo est: ea si modo commoda quam non
Gens â te roseo sanguine parta ferat.

Fraulein, Herrlein sein liebes Gemal
Regieren und schützen überall.
Am Leben sie lang fristen gesund
Weil ja ein Land zu dieser Stund.
Vortreflichers dem Herrn ich sag
Ohn Tyranney, nichts haben mag.
Nochmals daß wir solches können nu
Haben und brauchen in Fried und Ruh.
O Herr unser Herz durch dein Licht
Erneu, zum Tempeln sie zuricht.
Nimm weg alle Sünd daß wir mögen dein
Seelige Wohnung allezeit seyn.
Treuer Gott! solches bittet dich
Eine ganze Kirch einmüthiglich
Im Glauben vest du werdest sie
Nicht in der Noth verlassen je.

136.

Die Andreasberger Einwohner waren aber über ihren neuen Kirchenbau nicht so sehr erfreut als die braunschweigische Bergstädte, nach tödlichem Abgang Herzog Heinrichs des jüngern, dadurch wieder kräftig getröstet wurden, daß der Erbprinz Herzog Julius sofort die

Landesregierung antrat, und sich in demselben 1568ten Jahr am Tage Matthäi von den Bergstädten Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal dergestalt in eigener Person huldigen ließ, daß er erstlich zur Kirche ritt und GOttes Wort, als ein der lutherscher Lehre schon bei Lebzeiten seines Vaters beigetretener Prinz, anhörte, hernach aber sich in den von dem Volke geschlossenen Kreiß begab, und folglich die Erbhuldigung einnahm. Dann schenkte der Herzog den Bergstädten 5 Faß Bier, und hielt zu Zellerfeld offene Tafel, wobei der zellerfeldische Prediger Johann Gnaphäus das Tischgebet verrichtete. Denselben nahm der Herzog auch von da mit sich nach Goslar, gab ihm eine gute Verehrung und ließ ihn damit wieder zurück reisen.

Hacke ad ann. 1568.

137.

In Goslar trat der Herzog auf der Münze ab, und wurde der dasige ganze Rath sammt der Geistlichkeit zur Tafel geladen. Von dem Oberzehntner Christoph Sander aber begehrte der Herzog, daß er einen schriftlichen Bericht von dem goslarischen Berg- und Hüttewerk, was er dabei angeordnet und für Nutzen geschafft, übergeben möchte, welches auch am 24ten des Herbstmonats noch in eben dem 1568ten Jahr umständlich geschahe.

Hacke l. c.

138.

Hierbei ist mit Stillschweigen nicht zu übergehen, daß Herzog Julii Vetter Herzog Erich der zweite oder jüngere zu Calenberg, so lange

bis er im Jahr 1584 ohne eheliche Leibeserben verstarb, und Herzog Julius dessen Erbe bekam seinen Antheil an den braunschweigischen oberharzischen Bergwerken gleichfalls hatte, und jeder Herzog zu Zellerfeld seinen eigenen Zehntner hielt. Herzog Erich war aber, seit 1547, ein eifriger Papist, folglich hatte er auch einen catholischen Zehntner, welcher Andreas Winkellmann hieß *). Dieser gab einmal Gelegenheit, daß die Zellerfelder ihren lutherischen Glaubenseifer sehen lassen konnten. Er schritt 1568 zur zweiten Ehe, und ließ sich seine Braut durch einen fremden catholischen Pfaffen heimlich antrauen. Als solche Begebenheit auskam, wurde dem Pfaffen von einigen sehr nachgestellt, daß, wenn er ertappet wäre ihm gewiß sehr schlecht gelohnt seyn würde. Derselbe kam aber doch mit genauer Noth davon.
Hacke l. c. Cuppius cap. 1. in fin.

139.

Nach Ableben Herzog Ernsts zu Grubenhagen, welcher, die Bergwerke zur Claus wieder aufgenommen hatte, überkam sein Bruder Herzog Wolffgang 1567 die Folge in der Grubenhagischen Landesregierung, alsdann er sich unter andern auch von der Bergstadt Clausthal huldigen ließ. Man rühmet von ihm, daß er den Fortgang und Nutzen des Bergwerks auf alle Weise zu befödern gesuchet. Er hatte seine Hofhaltung an seinem Geburtsorte zu Herzberg, be-

*) Im Jahr 1577 und 78 wird eines Zehntners von Herzog Erich gedacht, der Christian Kulgatz geheißen, und vielleicht jenes Nachfolger gewesen.

gab sich aber von da, wie sein verstorbener Bruder Herzog Ernst gewohnt gewesen, öfters nach Osterode, und ferner nach Clausthal auf die Jagd. Sein Ablager nahm er daselbst insgemein auf der Münze, welche damals rings umher mit einem tiefen Wassergraben umgeben und mit einer Zugbrücke versehen war. Allernächst dabei hatte dessen Hofbedienter einer von Gladebeck seine Wohnung, und es mußte dem Herzoge bei seiner jedesmaligen Anwesenheit zu Clausthal von dem Zustande des Bergwerks und dessen Nothdurft fleißig Bericht erstattet werden.

Schreiber cap. 2. pag. 16.

140.

Im 1569ten Jahre wurde nicht allein das ehemalige Bergwerk zum Hahnenklee, auf Veranlassung Herzogs Julii, wieder aufgenommen, und zur Erzförderung gebracht, sondern es wurden auch die Salzadern zur Harzburg an dem Fuße des Berges unter dem dasigen uralten Schlosse zuerst untersucht, und ließ der Herzog hernach allen Fleiß anwenden, denselben nachzubauen, und ein ordentliches Salzwerk anzurichten, welches Julius-Halle genennt wurde. Im Anfange gelangen zwar die Veranstaltungen nicht völlig nach Wunsche. Die aus dem Söhlenschachte 40 Lachter tief zu Entdeckung einer bessern Salzader fortgetriebene Querschläge erschroteten viele wilde Wasser. Aus dieser Ursache mußte eine Wasserkunst angelegt werden, um den Salzbrunnen nicht unbrauchbar werden zu lassen. Desgleichen giengen die im Jahr 1584 angeordneten 3 Salzprobe-Sieden mit Steinkohlen, auch wenigerm kurzem Holze

und Waasen, nicht wohl von statten. In nachherigen Zeiten aber hat man die Vortheile bei diesem Salzwerke immer besser einzusehen gelernt, und dasselbe in sehr nutzbaren Stand gesetzt, worin es sich auch noch jetzt befindet.

Hacke ad ann. 1569. ejusd. L. P. Winckelmann pag. 120. Krieg H. M. St. cap. 2. §. 5. 6.

141.

Herzog Julius hatte schon etliche mal sich gegen das Bergamt zu Zellerfeld vernehmen lassen, daß er ihnen ein besonderes Amtssiegel verleihen wollte, womit die öffentlichen Handlungen bekräftigt werden sollten. Als sich nun der Herzog dieser Zusage zu Anfange 1570 erinnerte, wurde das Siegel dem Bergamte, mittelst nachfolgenden Schreibens, zugefertigt.

„Von GOttes Gnaden Julius Herzog zu
„Braunschweig und Lüneburg Unsere
„Gunst zu vorn,
„Erbar auch liebe getreue.

„Demnach Wir euch in Gnaden verschiedener „Weil vertröstet Euch mit einen Siegel, womit „ihr eures Amts Handlung versecretiren möchtet, „zu begnaden; Als thun Wir euch solches hiemit „gnädiglich übersenden, in Gnaden begehrende, „daß ihr hinführo alle eure Amts-Handlungen, „Brief und Schriften, so an Uns, oder sonsten „ihr in des ganzen Amts Namen, ausgehen lassen „werdet, mit solchem Siegel oder Secret oben „an, und nichts desto weniger ihr ein jeglicher „mit seinem eigenen Petschaft, jeglicher nach sei„ner Ordnung, wie bisher geschehen, bedrucket „und besiegelt, alles mit eigen Händen auch un-

„terschreibet. An dem thut ihr unsere zuverläßige Meinung und gnädigen Befehlig, in Gnaden zu erkennen geneigt. Datum Wolffenbüttel „den 29ten Aprilis Anno ꝛc. 70.

Julius H. v. B. u. L.

Die Aufschrift war diese:

„Dem Ehrbaren unsern Berghauptmann, Zehntner, Zehnt-Gegenschreiber, Bergmeister und Geschwornen unsers Bergwerks zum Zellerfeld und „lieben getreuen Asmußen Heldern, Jobsten Krumhoff *) und N. N. und N. N. samt und sonderlich.

142.

Unter mehrern nützlichen Verordnungen, welche der löbliche Herzog Julius bei seinen Bergwerken, vornehmlich im Jahr 1570, entführte, ist auch diese zu rechnen, daß zu Zeiten die unterharzische Rammelsbergischen Bergbediente die oberharzischen und hinwiederum die oberharzischen Bergbediente die unterharzischen Bergwerke befahren, und ihre Meinung davon schriftlich an den Herzog einsenden, mithin sich beiderseits berathschlagen und hülfliche Hand leisten mußten. Imgleichen wurde von diesem Herzoge im Weinmonat ermeldeten Jahrs zuerst verordnet, daß dasjenige, was bei den wöchentlichen Anschnitten vorkäme und gut gefunden würde, ordentlich aufgezeichnet, und solches neben den wöchentlichen Auszügen ihm alle Donnerstage zugeschickt werden sollte, welches auch auf dem Lande so ge-

*) Jobst Krumhof ist nach Friederau im Jahr 1567 angekommen, im 1571ten Jahre aber gestorben.

halten werden mußte; und wurde aus solchen Auszügen allemal eine Rolle auf Pergament gemacht, die der Herzog täglich an zwei silbernen Röllchen am Halse trug, um daraus sehen zu können, wie hoch sich seine Einkünfte beliefen. Er gestand auch oft selbst, daß er seine Bergwerke, bei währender Regierung, auf 20000 Thlr. jährlichen Ueberschusses höher gebracht, als sein Vater es gelassen. Ferner wurde, auf dessen Befehl, sowohl in des Zehntners Jobst Krumhoffs, als Zehntgegenschreibers Hans Hessen Behausung ein besonderes Gewölbe, zu Verwahrung der Silber und des Bergverlags, wie auch der Register und Gegenregister, gebaut, und die halben Kosten des einen in des des Zehntgegenschreibers Hause angelegten Gewölbes seinem Vetter Erich angerechnet.

143.

Außer diesem ist auch, so viel die Pochwerke *) betrifft, merkwürdig, was Herzog Julius

---

*) Vor der letztern Aufnahme der oberharzischen Bergwerke soll der alte Mann die Erze durch große Steine zermalmet und gleichsam gemahlen haben; hernach hat, vermuthlich zu Herzog Heinrich des jüngern Zeiten, einer mit Namen Peter Philipps die erste Art, die Erze zu pochen, erfunden, und zwar zuerst mit einem Stempel, welchen ein Rad mit einer Welle in die Höhe gehoben, und sind also dadurch die Erze trocken zermalmet worden. Nach dieses ersten Erfinders Peters Philipps Zeiten hat man der Sache immer weiter nachgedacht, und sind endlich von Simon Krug und Nicol Klärer die nassen Pochwerke zuerst angelegt und zu Stande gebracht. Herd. Hacke in Hist. Msta ꝛc. unter dem Titel von Erzpochen.

in nachgesetztem durch einen Bergjungen aus Goslar am 2ten des Herbstmonats 1570 dem Zellerfeldischen Bergamte eingehändigten Schreiben zu bewerkstelligen befahl.

„Von Gottes Gnaden Wir Julius Herzog zu „Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

„Geben euch, unsern Berghauptmann, Berg„meistern, Zehntnern und Geschwornen unsers „obern Bergwerks Zellerfeld und Wildemann „samt und sonders hiemit gnädig zu wissen, daß „wir bei Uns entschlossen, wegen Fürstl. Hoheit „unter allen Puchwerken noch 2 oder 3 Sümpfe „oder Schlammkasten, und so viel der mehr mit „Nutzen können gemacht werden, uf unser Un„kosten verfertigen und machen zu lassen, um „Macher-Lohn zum nächsten verdungen, den „Schlieg, so aus den Puchwerken entgehet, und „das gute Erz durch Unfleiß der Jungen zu „Schlamm gepuchet und mit dem hinweg gehet, „darin zu fangen.

„Demnach befehlen Wir euch hiemit gnädig „und wollen, daß ihr also schleunig auf die We„ge bedacht seyd, und unter alle Puchwerke, sie „kommen zu wem sie wollen, jedoch zu denen „am ersten, da das reinste Erz gepuchet wird, „und welche am meisten umgehen, zweene oder „drey Sümpfe darunter fürderligst machen, und „verfertigen lasset, dadurch die trüben Wasser „von den Plannen gehen müssen. Wie wir „denn dir, unsern Zehntner, hiemit gnädigen „bevehlig thun, was uf sothane Sümpf zu ver„fertigen gehen wird, uf gnugsahme quitantz be„zahlest, wollen Wir dir in Rechnung passiren

„lassen. Zu deme wollen auch Wir, daß ihr „unsern Puchbereiter unsertwegen vermeldet und „anzeiget, wenn die Sümpfe nun fertig, und „wenn die full werden, daß er die alsdenn soll „sonderlich allein ausschlagen, über die Plannen „lassen waschen und zu gute machen, was dar„auf für Unkosten, als an rösten, schmelzen, „treiben und andern gehen wird, uns allein ab„sonderlich berechne und zu Register bringe, da„mit Wir ersehen, was dieses tragen möge. An „diesen allen thut ihr unsern Fürstl. Befehlig, „gereicht euch bei Uns zu allem Gnaden. Da„tum Hessen den 1ten Sept. Anno ꝛc. 70.“

Julius H. v. B. u. L.

An alle solche nachher verfertigten Schlammkasten hat der Berghauptmann Asmus Helder die Buchstaben J. H. zeichnen *), und auch die Jahrzahl daran setzen lassen müssen, zum Merkmal, daß dieselben von Herzog Julius und auf dessen Kosten also vorgerichtet worden.

144.

Eine der wichtigsten Unternehmungen Herzogs Julius am Harz war der Anfang und die Forttreibung des sogenannten getrosten Julius-Stollens am Meinersberge im kleinen Stuffenthal. **)

---

*) Diese Buchstaben haben Julius Hedewig bedeutet, und hat der Herzog überhaupt die Gewohnheit gehabt, daß alles, was von ihm neues erfunden, und gebaut worden, also gezeichnet, und auch in den Amtsregistern auf solche Weise bemerkt werden müssen, damit die Nachkommen sehen könnten, wie er das Land verbessert. Algermann in vita Julii.

**) Letzner b. Rethmeyer in der Braunschw. Lüneb. Chronik cap. 62. p. 1008. 1009. und mit ihm

Sein Vater Herzog Heinrich der jüngere hatte zwar schon zu seiner Zeit auf solchen Stollen gedacht, und hin und wieder durch verständige Bergleute das Erdreich bestechen, mithin nach einem lettigen Gange oder schneidigen Gestein schürfen lassen; man hatte aber aller Orten, wo man eingeschlagen, hartklemmig Gestein angetroffen. Daher dafür gehalten wurde, daß, wenn man daselbst einen Stollen treiben wollte, derselbe schwerlich in 50 und mehr Jahren an den Stuffenthaler Zug und Gang gebracht werden könnte. Inzwischen zeigte doch der Augenschein an den alten Pingen, wie stark sich der alte Mann auf dasigem Gange eingelassen, und folglich zu glauben sei, daß daselbst noch ein guter Schatz verborgen liegen müsse, man pflegte auch damals zu sagen: es wäre eine eiserne Thür vor solchem Schatz, wer den Schlüssel hätte, könnte seiner recht genießen und reich werden. Womit das feste Gestein und ein Stollen verstanden ist.
Winckelmann p. 120. Hacke ad ann. 1570.

145.

Je größer aber die Schwierigkeiten sind, je mehr Ehre bringt es, wenn man sie überwindet. Der gewünschte Stollen wurde 1570 am Meinersberge im kleinen Stuffenthale, auf des Herzogs Julii Befehl, angesetzt. Man hatte kaum einige Lachter damit aufgefahren, so ereignete sich das

---

Pfeffinger in der Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses P. I. p. 732. wissen gewiß selbst nicht, was es sey, da sie geschrieben, daß Herzog Julius im Jahr 1570 den Stubenthal zu bauen angefangen. Nun lassen sich aber diese Schriftsteller aus obigem leicht erklären.

Glück, daß die Arbeiter einen schneidigen Gang, der recht nach dem Stuffenthale und Bleifelde strich, antrafen, auf welchem das Stollort dergestalt hurtig fortgetrieben werden konnte, daß dasselbe in 5 Jahren die Gänge, worauf das Absehen gerichtet, erreichte; folglich wurde dadurch den Zechen, als Sonnenglanz, Segen Gottes, Hans von Sachsen, Gabriel 5te 6te auch 7te und 8te Maaß nach dem St. Johannes rc. trefflich geholfen, da dieselben nicht lange nachher zur Ausbeute gelangten, und wurde übrigens dieser Stollen, welcher unter dem Stuffenthaler Stollen 28 Lachter tiefe einbringt, im allen 966 Lachter lang bis in 2, 3 und 4te Maaße nach dem Bleifelde weiter getrieben.

Hacke l. c.

146.

Ausserdem beweist auch der folgende Umstand, daß Herzog Julius ein sehr glücklicher Stöllner war, und für das Unterirdische alle Sorge trug. Der tiefe Wildemänner oder der 13 Lachter- und der getroste Hedewigs- oder 19 Lachter Stollen waren zwar von Herzog Heinrich dem jüngern eine ziemliche Weite fortgetrieben, jedoch, wegen festen Gesteins, wieder liegen gelassen. Herzog Julius hingegen fing an, sie von neuem zu belegen, und wurde auch bald darauf ein schneidiges Gestein berührt, mithin auf demselben nach Wunsch aufgefahren, bis solche Stollen mit der Zeit durch den weissen Schwaner-Zug nach der Treue, und endlich gar, vermöge der Verträge, durch den Burgstedter Zug zu Clausthal, getrieben, und dadurch das 9te ererbet worden.

Hacke l. c.

147.

Auch beförderte Herzog Julius das Eisenbergwerk zu Gittelde und der Orten herum, möglichsten Fleißes, sogar, daß die Schlacken von dem gemachten Eisen nicht sonder Nutzen liegen gelassen wurden. Er ließ davon allerlei Art Kugeln machen, welche gegen den Feind wohl zu gebrauchen stünden, indem man ihnen die Eigenschaft beilegte, daß, wenn solche jemand verletzten, die Wunde nicht wohl zu heilen wäre. Imgleichen wurde zu Büntheim unter der Harzburg die Messingshütte, da, durch Gallmeyzusatz, aus Kupfer Messing gemacht, und daraus Kessel und andere Sachen bereitet, auch Messing- und Eisendrath gezogen worden, zu viel höherem Nutzen *) gebracht; so daß dergleichen Handel jährlich ein großes in Fürstl. Kammer eintrug.

Algermann.

148.

Damit ich von der Bergstadt Clausthal auch etwas nachhole, in sofern magere Nachrichten dazu Vorschub leisten: so war dieser Ort unter-

*) Den Gebrauch des Gallmeys, und daß daraus Messing gemacht werden könne, hatte schon zuvor ein Nürnberger, Namens Erasmus Ebener um 1500 und etliche funfzig gezeiget, während vordem der Gallmey, ehe man dessen Nutzen gewust, mit den Schlacken weggestürzt worden, aus welchen alten Schlacken aber anjetzt noch derjenige Gallmey zu dem rechten Tafelmessing woraus Kessel, Lattun und Drath gemacht werden, aufgesuchet wird. Löhneys im Bergbericht part. 5. cap. 21. p. 83. Schlüters Unterricht von Hüttewerken cap. 60. 816. p. 235.

dessen, sowohl was das Berg- als Stadtwesen betrifft, zu gewünschter Einrichtung gelangt, indem sich findet, daß 1570 ein Berghauptmann, Zehntner, Bergschreiber, Münzmeister, Bergmeister und Geschworne, *) ferner Richter **) und Schöppen bestellt waren. In Ansehung des Bergwerks selbst hatte man schon seit ein paar Jahren, unweit der Zellerfelder Grenze auf dem Burgstädter Hauptgange, eingeschlagen und Bergwerk rege gemacht, mithin die Wasser des sogenannten Zellbachs auf die dasigen Künste geführt. Hierüber beschwerte sich aber das Zellerfeldische bei dem Claustalischen Bergamte durch abgeschickte Geschworne ganz nachdrücklich mit dem Beifügen, daß der Zellbach nicht nach Clausthal gehöre, sondern ein Grenzwasser sei, folglich obige Neuerung abzuschaffen gebeten würde.

149.

Als darauf keine gewährende Antwort erfolgte, wandten sich der Zellerfeldische Berghauptmann, Asmus Helder und Bergmeister Peter Adner, 1569 an Herzog Julius von Braunschweig, und stellten zu wiederholten malen vor, daß die Entführung und Ableitung der Zellbacher Wasser von ihrem gewöhnlichen Strom, behuf der neu angelegten Clausthaler Grubengebäude, dem Zeller-

*) Die Namen solcher Bedienten sind nicht bekannt außer nur, daß der damalige Bergschreiber Conrad Reibestahl oder Rübestahl geheißen, welcher vom Andreasberg wo er schon als Bergschreiber gestanden hatte, weggezogen war.

**) Der Richter hat Hans Großheim geheißen dem Caspar Mühlhahn gefolget.

felder Bergwerke, und sonderlich dem ganzen Zuge vom Kaiser Carl hinauf, hinderlich und schädlich sey, gaben auch anheim, ob etwa, in Entstehung der Güte, beliebt werden möchte, solche streitige Wasser, als die Land-Markscheide, durch einen Ring, wie zwischen dem Herzoge von Sachsen und Grafen von Henneberg im gleichen Falle geschehen, theilen zu lassen, oder wie man sich sonst Zellerfeldischer Seits zu verhalten hätte. Ich weiß aber von dem Erfolg weiter nichts zu berichten, als daß, nach einer vorgegangenen Handlung, eine gewisse Zeit bis in Weinmonat 1570 gesetzt und ausgemacht wurde, binnen welcher die neuen Clausthalischen Grubengebäude ruhen sollten, und daß, nach solcher abgelaufenen Frist, von Clausthalischer Seite, Anerinnerung, auch von dem Zellerfeldischen Bergamte an Herzog Julius anderweite Vorstellung geschahe, daß die Sache nunmehr völlig geschlichtet werden möchte. Inzwischen hatten sich noch andere Mißverstände wegen der von einem Clausthaler Müller auf seine Mühle abgeleiteten Wasser aus dem zu Zeiten Herzog Ernsts in das Clausthalische Bergwerk getriebenen St. Johannis-Stollen ereignet, es verzog sich die Entscheidung solcher und noch anderer Irrungen bis 1582, wovon unten die nöthigen Umstände werden berichtet werden.

150.

Um diese Zeit hatte Clausthal auch schon einen besondern Prediger, *) und darf zum Be-

*) Also irrt Thomas Schreiber cap. 2. pag. 17 und mit ihm Fahsius in Epist. gratulator. ad Casp.

weise nur angeführt werden, daß einem fremden Prediger und Secretär von Göttingen, welcher 1572 bei einem Kinde des clausthalischen Predigers Gevatter gestanden, dazu 4 fl 10 gr diesem auch 1577 an 5 fl 8 gr zum Meßgewand aus dasiger Knapschaft verehrt worden. Zu welcher Zeit aber die erste Kirche zu Clausthal erbaut ist, kann eigentlich nicht angegeben werden. Ich vermuthe jedoch, daß, weil 1570, auf Befehl des damaligen Berghauptmanns, anfangs 9 fl, nachher bald mehr, bald weniger, aus der Knapschaft zur Kirche gesteuert werden müssen, an derselben derzeit noch wird gebaut sein. Inzwischen war diese erste Kirche am Markt aufgeführt, und zwar an der Ecke der goslarischen Straße, wenn man dieselbe hinauf gehen will, zur rechten Hand, auf der Stelle, wo nachher der alte Fleischscharren gelegen.

Schreiber cap. 2. pag. 17. Müller pag. 4.

151.

Das andreasbergische Bergwerk war seit 1565 bei des damaligen Bergmeisters Georg Prössels Zeiten, immer besser gediehen, welches daraus abzunehmen ist, daß, vom Quartal Trinitatis gedachten Jahres an, bis Schluß Quartals Luciä 1570, über 30039 Mark Silber daselbst gemacht worden,*) und nur von beiden Zechen

---

Calvör pag. 9. daß Johann Uthlo der erste Bergprediger zum Clausthal gewesen, weil dieser erst im Jahr 1579, wie unten weiter vorkommen wird, erwählt worden.

*) Graf Volkmar Wolf zu Hohnstein hat auch auf verschiedenen Zechen stark mit gebaut, und gemeiniglich die Sommer-Bergrechnungen von den

St. Georg und Hülfe Gottes, die andern ungerechnet, von Trinitatis 1561 bis Luciä 1583, mithin in 22 Jahren, 215688 Rthlr. Ausbeute gefallen seyn. Insonderheit wurden derzeit zu Andreasberg, außer vielen reichen rothgüldigen und weißgüldigen Erzen, auch gediegenem oder gewaschenem Silber, verschiedene andere recht wunderswürdige Arten von Erzen gewonnen, davon ich nur zum Beispiel etwas gedenken will. Einst traf der Steiger auf St. Georgen Zeche eine Druse an, in welcher ein so zu sagen fließend Erz, welches weiß, und wie Buttermilch aussah, befindlich war. Davon schöpfte man was heraus und that es in ein Glas. Als es nun in der Luft gestanden, wurde es trocken, und war einem weißen Thone ähnlich. Hernach fand sichs beim probiren, daß der Centner über 100 Mark Silber hielt, und erfolgte aus dieser Buttermilchs-Druse gar schöne Ausbeute.

Funcks Mst. Albinus. M. B. Chr. cap. 13.

152.

Auf der Zeche Theuerdank zu Andreasberg fiel auch ein solches mildes Erz vor, daß es mit Händen zerrieben und zusammen geballet werden konnte; in der Grube war es weiß von Farbe, wenn es aber an die Luft kam, blau und milde, wie Thon oder Letten. Die Bergleute, welche

---

Quartalen Trinitatis und Crucis selbst besucht und eingenommen, wobei sich zugleich verschiedene auswärtige Gewerken von Leipzig, Magdeburg, Halle und Hamburg fleißig eingefunden, und der Bergrechnung mit beigewohnt haben, cit. Funck.

weise nur angeführt werden, daß einem fremden Prediger und Secretär von Göttingen, welcher 1572 bei einem Kinde des clausthalischen Predigers Gevatter gestanden, dazu 4 fl 10 gr diesem auch 1577 an 5 fl 8 gr zum Meßgewand aus dasiger Knapschaft verehrt worden. Zu welcher Zeit aber die erste Kirche zu Clausthal erbaut ist, kann eigentlich nicht angegeben werden. Ich vermuthe jedoch, daß, weil 1570, auf Befehl des damaligen Berghauptmanns, anfangs 9 fl, nachher bald mehr, bald weniger, aus der Knapschaft zur Kirche gesteuert werden müssen, an derselben derzeit noch wird gebaut sein. Inzwischen war diese erste Kirche am Markt aufgeführt, und zwar an der Ecke der goslarischen Straße, wenn man dieselbe hinauf gehen will, zur rechten Hand, auf der Stelle, wo nachher der alte Fleischscharren gelegen.

Schreiber cap. 2. pag. 17. Müller pag. 4.

151.

Das andreasbergische Bergwerk war seit 1565 bei des damaligen Bergmeisters Georg Prößsels Zeiten, immer besser gediehen, welches daraus abzunehmen ist, daß, vom Quartal Trinitatis gedachten Jahres an, bis Schluß Quartals Luciä 1570, über 30039 Mark Silber daselbst gemacht worden,*) und nur von beiden Zechen

Calvör pag. 9. daß Johann Uthlo der erste Bergprediger zum Clausthal gewesen, weil dieser erst im Jahr 1579, wie unten weiter vorkommen wird, erwählt worden.

*) Graf Volkmar Wolf zu Hohnstein hat auch auf verschiedenen Zechen stark mit gebaut, und gemeiniglich die Sommer-Bergrechnungen von den

St. Georg und Hülfe Gottes, die andern ungerechnet, von Trinitatis 1561 bis Luciä 1583, mithin in 22 Jahren, 215688 Rthlr. Ausbeute gefallen seyn. Insonderheit wurden derzeit zu Andreasberg, außer vielen reichen rothgüldigen und weißgüldigen Erzen, auch gediegenem oder gewaschenem Silber, verschiedene andere recht wundernswürdige Arten von Erzen gewonnen, davon ich nur zum Beispiel etwas gedenken will. Einst traf der Steiger auf St. Georgen Zeche eine Druse an, in welcher ein so zu sagen fließend Erz, welches weiß, und wie Buttermilch aussah, befindlich war. Davon schöpfte man was heraus und that es in ein Glas. Als es nun in der Luft gestanden, wurde es trocken, und war einem weißen Thone ähnlich. Hernach fand sichs beim probiren, daß der Centner über 100 Mark Silber hielt, und erfolgte aus dieser Buttermilchs-Druse gar schöne Ausbeute.

Funcks Mst. Albinus. M. B. Chr. cap. 13.

152.

Auf der Zeche Theuerdank zu Andreasberg fiel auch ein solches mildes Erz vor, daß es mit Händen zerrieben und zusammen geballet werden konnte; in der Grube war es weiß von Farbe, wenn es aber an die Luft kam, blau und milde, wie Thon oder Letten. Die Bergleute, welche

---

Quartalen Trinitatis und Crucis selbst besucht und eingenommen, wobei sich zugleich verschiedene auswärtige Gewerken von Leipzig, Magdeburg, Halle und Hamburg fleißig eingefunden, und der Bergrechnung mit beigewohnt haben, cit. Funck.

M. Johann Wackerhagen, die unter seiner Aufsicht stehenden Prediger dahin beschieden hatte, mithin nach den Gebrechen in Kirchensachen sich fleißig erkundigte; begab sich der Prediger David Butterbüchse, einiger Puncte halber, mit obgedachten Räthen in einen hartnäckigen Wortwechsel, wobei er es auch nicht allein genug seyn, sondern noch dazu, nach jener Abreise, ein hartes Schreiben wider dieselben an Herzog Julium abgehen ließ. Ein Fehler, welchen nur diejenigen begehen, deren verkehrte Eigenliebe solche Uebereilungen wirkt, wobei die Regeln der Klugheit ganz aus den Augen gesetzt werden.

Hacke ad ann. 1571.

154.

In der folgenden Fasten wurde David Butterbüchse nach Gandersheim gefodert, wo sich der General-Superintendent Selneccerus aufs äußerste bemühte, die mit ihm streitige Sachen gütlich beizulegen, und billige Mittel, um seinen Fehler wieder gut zu machen, vorzuschlagen. Allein bei diesem harten Kopfe war alles umsonst. Er wollte in keinem Stücke nachgeben, und zeigte eine Widerspenstigkeit, welche sich so unerträglich als straffällig machte. Denn, als er sogar die vom Herzog Julio im Jahr 1568 ertheilte Kirchenordnung zu billigen und zu unterschreiben sich beständig weigerte; sollte derselbe, auf fürstl. Befehl, bei seiner Abreise zu Gandersheim angehalten werden. Er bekam aber damals in Zeiten Wind davon, und ging durch ein andres Thor, da man seiner nicht vermuthen war, durch die Wache, weiter nach Ein-

beck. Von da begab er sich zu seinem Unglück wieder nach Wildemann, wo er gefänglich angenommen, etliche Tage in dem Pfarrhause verwahrlich behalten, und hierauf nach der Liebenburg, ferner aber nach Wolfenbüttel gebracht wurde; da mußte er eine ziemliche Zeit im Gefängniß zubringen, ehe er wieder auf freien Fuß gestellt wurde.

Hacke l. c.

155.

Inzwischen blieb das Pfarramt zu Wildemann ein Vierteljahr lang erledigt, welches den Einwohnern nicht wenig beschwerlich war. Und, ob gleich mittlerweile viele darum anhielten, so wollte die Gemeinde doch noch keinen andern Prediger wieder annehmen, weil man noch Hoffnung hatte, David Butterbüchse, der sich sonst bei der Gemeine große Liebe erworben, wieder zu bekommen. Unter denen, welche ihre Dienste als Prediger anboten, war einer, der anfänglich am meisten Gehör fand, und auch zur Probepredigt zugelassen wurde. Nachdem jedoch das Gerücht von ihm ausbrach, daß er den in Ungnade gekommenen David Butterbüchse zu dem wider fürstl. Räthe abgefaßten empfindlichen Schreiben mit verreitzt hätte; setzte solches die gemeinen Bergleute in so großen Widerwillen, daß er, dafern er sich nicht hinweg begeben hätte, viele Gefahr würde zu befürchten gehabt haben. Endlich aber wurde an David Butterbüchsen Statt M. Johann Schaber aus dem Würtenbergischen zum neuen Prediger erwählt, und kam ersterer, nach seiner Gefangenschaft, in

diesen Landen nicht wieder zu Diensten; woran auch dessen unüberwindliche Hartnäckigkeit wiederum die vornehmste Schuld hatte, in dem er, da ihm D. Selneccerus anfänglich gern dazu wäre beförderlich gewesen, selbst nicht anhalten wollte.

Hacke l. c.

156.

Der bisherige Berghauptmann über die braunschweigischen oberharzischen Bergwerke, Asmus Helder, dankte 1571 von seinem Dienste ab. An seine Statt kam Herzog Heinrichs des jüngern gewesener Stadthalter Burchard von Steinberg, welchem der Titel eines Oberberghauptmanns beigelegt wurde. Von demselben wird insonderheit gerühmt, daß er ein aufrichtiger, christlicher und wohlthätiger Mann gewesen sey. Auch starb in beregtem Jahr der Zehntner Krummhoff, welchem der Zehntgegenschreiber Alexander Glantz im Zehntneramte folgte.

Hacke l. c.

157.

Der vorgedachte Asmus Helder aber wurde von dem Grafen Volckmar Wolf von Hohnstein zum Berghauptmann über die Andreasberger Bergwerke bestellt. Seine Wohnung war nicht in dem alten herrschaftlichen Amthause zu Andreasberg, sondern in der Wittwe Kippenhahns Hause, weil jenes für den Grafen und dessen Räthe, zur haltenden Bergrechnung und mehrmaligen Dahinkunft, geräumt bleiben, von

der Kämmerei aber im Bau und Besserung erhalten werden mußte.

158.

In den braunschweigischen Landen war eine alte Gewohnheit, daß die Klöster die Jagdhunde derer Herzoge in die Futterung nehmen mußten. Diese Unpflicht war so allgemein, daß sich kein Kloster derselben entziehen durfte. Nur wollte das Nonnenkloster Neuwerk in Goslar davon nichts wissen. Im Jahr 1571 kam einer von Herzogs Julii Jägern dahin, und verlangte seine Hunde mit Speise zu versorgen. Der Probst, Namens Just Schramm, weigerte sich dessen gänzlich, und sah sich der Jäger genöthigt, mit den hungrigen Jagdhunden wieder nach Hause zu reisen. Dieses verdroß dem Herzog dergestalt, daß er die Sache an dem Kloster gebührend zu ahnden nicht undeutlich sich vermerken ließ. Indessen ging beregter Probst 1572 mit Tode ab, und wollte der Herzog das Recht behaupten, einen andern an dessen Stelle zu setzen. Er fand aber vom Kloster vielen Widerspruch, und es wurde, ohne des Herzogs Wissen, bald darauf einer aus Braunschweig, namentlich Franz Brams, zum neuen Probst erwählt. Ich lasse mich hier auf keine Untersuchung ein, wie weit in diesem Stücke die eine Gerechtsame mehr oder weniger Grund gehabt, sondern ich verfolge meine Geschichte also, daß Herzog Julius aus obigem Bezeigen des Klosters Gelegenheit nahm, nicht allein einst die demselben zuständig gewesenen Pferde, Kühe und Schweine vor Goslar wegzunehmen, sondern sich auch verschiedener in

seinem Lande belegener Klostergüter zu bemächtigen; darneben er zugleich die Nonnen gedachten Klosters, wenn sie nicht würden die Cistercienser Tracht ablegen, nachdrücklich zu züchtigen drohte.
Heineccius A. G. l. 6. pag. 515.

159.

Hierdurch wurden nun etliche Nonnen bewogen, aus dem Kloster von ihren übrigen Mitschwestern zu entweichen, und sich in Herzogs Julii Schutz zu begeben; für welche auf dem etwa eine viertel Meile von der Stadt entlegenen Vorwerke Mohlhoff, oder Ohlhoff, in aller Geschwindigkeit ein neues Kloster erbaut wurde. Der Herzog ließ daselbst schöne Häuser nebst einer Kirche, welche aber im Jahr 1592 erst ihre Vollkommenheit erhielt, mit vielen Kosten anlegen, auch sonst alle dem Kloster Neuwerk entzogene Einkünfte den entwichenen Nonnen wieder treulich zustellen, da inzwischen die übrigen in der Stadt zurück gebliebenen Schwestern nicht geringen Mangel litten. Das neue Kloster zu Mohlhoff hatte aber kurzen Bestand, indem dasselbe von der Zeit an, als, nach langwierigem Rechtsstreit, das Kloster Neuwerk wieder in der Stadt angerichtet war, nach und nach verlassen, und dessen Gebäude zu anderm Nutzen gebraucht, der Ort selbst aber zum Meierhof gemacht wurde; Maßen auch noch heutiges Tags gedachter Meierhof unter des Jungfernklosters Neuwerk Botmäßigkeit gehört, und demselben größtentheils die Eßwaaren liefern muß.
Heineccius l. c.

160.

Herzog Julius war nachher mit der Stadt

Goslar in verschiedene Irrung gerathen. Fast alle Zwistigkeiten, welche kurz zuvor kaum beizulegen gewesen waren, wurden so zu sagen wieder aufgewärmt. Die Sache in Kürze zu erzählen, so ließ damals Herzog Julius vor den Thoren der Stadt Goslar in seiner Gerichtbarkeit ein Vitriol-Wag- und Gießhaus bauen, in welchem die Erze und andre Waaren gewogen werden mußten; welches vorher auf der goslarischen Wage zu geschehen pflegte. Auf gleiche Weise ließ der Herzog außerhalb der Stadt eine Apotheke, Factorei, Walkmühle, Backhaus und dergleichen anlegen, welches der Stadt ebenmäßig, wie das erstere, nicht wenig nachtheilig vorkam, und wurden dieser Ursachen halber bei kaiserlichem Kammergerichte viele Klagen geführt, solche aber endlich noch zwischen beiden Parteien gütlich beigelegt und vertragen.

Heineccius l. c.

161.

In dem 1572ten Jahr wurde der zellerfeldische Oberberghauptmann Burchard von Steinberg, aus einer unbekannten Ursache, wieder abgesetzt, und Christoph Sander an dessen Stelle, unter dem Titel eines Oberverwalters aller Bergwerke, bestellt, der neue Prediger zu Wildemann M. Johann Schaber auch von da nach Rittershausen berufen, und an seine Statt Herdan Hacke zum Prediger wieder erwählt, und von dem Superintendenten zu Alshausen M. Johann Wackerhagen am Sonntage, Quasimodogeniti genannt, öffentlich eingeführt.

Hacke ad ann. 1572.

162.

Am Tage Jacobi 1572 brachen, wegen starken Donnerwetters und häufiger Regengüsse, auf Zellerfeld und Clausthal etliche Teiche aus, welche ein so starkes Wasser machten, daß fast alle Brücken auf dem Wildemann sammt den dasigen Fleischbänken weggerissen, auch die Häuser und der Weg vor denselben dergestalt unterwaschen wurde, daß, wenn die Häuser nicht hinten nach dem Berge zu auf einem Felsen gestanden, dieselbe nothwendig hätten über einen Haufen fallen müssen. Von Menschen kam bei diesem Unglück nur eines Einwohners Georg Willens Kind in einem Steinbruche am Schnittwege ums Leben.
Hacke l. c.

163.

Allein dieser oberirdischen folgte in dem nächsten 1573ten Jahre eine unterirdische noch viel schlimmere Wasserfluth. Denn, nachdem am 14ten Jenner mit dem tiefen Juliusstollen der Durchschlag in dem Stuffenthaler Zuge gemacht, und mit solchem Stollen auf dem Segen Gottes im Stuffenthal dem vorliegenden alten Manne in der ehemaligen Grube, Haus von Sachsen genannt, zu nahe gekommen war: so wurde am 20ten März dadurch ein großer Schade verursacht. Die Arbeiter vor dem Stollorte waren zwischen 12 und 1 Uhr, um sich zu trocknen, zu ihrem großen Glück kaum ausgefahren, als der alte Mann, der ganz voll Wasser stand, Luft bekam, und das verschlossene Wasser mit solcher Gewalt hervorbrach, daß der Stollen in die 30 Lachter lang davon zerrissen und zerbro-

chen, auch solches Wasser das halbe Mundloch hoch zum Stollen heraus getrieben wurde. Dabei kamen 2 Leute ums Leben, als nehmlich ein Bergmann, der auf einem Querschlage bei die 4 Lachter hoch über dem Stollen arbeitete, weil das Wasser vom Stollen so hoch über sich gestiegen und denselben ersäuft hatte; ein anderer Bergmann wurde auf dem Stollen von den Wassern überfallen und todt zu Tage mit ausgeführt. Es würde aber ihrer viel mehrern das Leben gekostet haben, wenn es nicht gegen Ostern gewesen, da man die Zechen auf dem Stollen herab nicht so stark belegt hatte. Indessen fand sich hernach, daß in dem alten Hause von Sachsen gewaltige Weitungen waren, welche die Wasser gehalten hatten.

Hacke ad ann. 1573.

164.

Heutiges Tages verfährt man in solchen Fällen behutsamer, da zu besorgen, oder nicht zu ändern ist, daß man in alte ersoffene Gebäude schlagen werde. Man ist durch anderer Schaden klug geworden, und werden, zumalen wenn das Gestein nicht feste genug, hinter dem Stollen oder Feldorte eine oder mehr stark mit Eisen wohlbeschlagene Thüren von doppelten Pfosten vorgerichtet, deren Schwellen nebst den darauf gesetzten Thürstöcken in das ausgeschrotene Gestein gelegt, und allenthalben mit Keilen ausgepfändet werden, damit die Arbeiter, wenn sie unverhofft durchschlagen, sofort sich für den Wassern retten, und die Thüren hinter sich zuwerfen, durch ein in dem Schrot auf der Wasserseige gelassenes und mit

einem Geschütze versehenes Loch aber so viel Wasser als dienlich durchlassen, und dasselbe nach und nach abzapfen können. Auch bohren die Arbeiter zu mehrerer Sicherheit ein halb Lachter lang vor dem Orte voraus, und wenn so viel Gestein herausgemacht, treiben sie abermal ein Bohrloch von einem halben Lachter, um jederzeit eine starke Brust von Gestein vor sich zu haben. Bohren sie nun endlich durch, so können die Wasser nicht stärker, als in des Lochs Weitung, auf sie dringen, und, wenn das Loch gleich weiter reissen sollte, dennoch deren Gewalt durch erst gedachte Thüren aufgehalten werden. Unsern Vorfahren ist aber zu damaligen Zeiten der Vortheil mit den Bohren noch unbekannt, und ihre Arbeit mit Feuersetzen und Schrämen um so mehr von unvermeidlicher Gefährlichkeit gewesen, weil dadurch das Gestein theils mürbe gemacht, theils auch den vorstehenden Wassern auf einmal eine zu große Oeffnung verursacht worden. Der geneigte Leser wird mir zu gute halten, daß ich bei obiger Gelegenheit bergmännische Anmerkungen einzuschalten, und, von der Versicherung des Bergbaues der jetzigen gegen die vorigen Zeiten, ein Beispiel zu geben, nicht undienlich zu seyn geurtheilt habe.

Bergbau = Spiegel l. 2. cap. 14. §. 8 bis 11.

165.

Daß aber auch unsere alten Vorfahren in Gerichten zuweilen verabsäumt haben, die öffentlichen Handlungen und Verträge ihrer Zeiten, der Nachkommenschaft zum Besten, ordentlich aufgezeichnet zu hinterlassen, davon kann folgende Irrung zum Beweis dienen: Die Einwohner der

Bergstadt Grund gaben, etwa im Jahr 1574, die dem Bergamte zu Zellerfeld eine Bittschrift ein vermöge welcher sie, neben denen von Zellerfeld und Wildemann, wie vorhin geschehen, zu Theilung der Ausbeute und Büchsenpfennige wieder zugelassen zu werden verlangten. Da nun dem Bergamte nicht bewust, noch in Schriften zu finden war, wie die Gründner von solchem Genuß abgekommen *) folglich darnach geforscht wurde, ob nicht jemand sey, der von dieser Sachen Bewandniß ein Zeugniß ablegen könnte: so wurde endlich ein Mann, mit Namen Hans Franke, von dem Richter zum Wildemann in Vorschlag gebracht, um denselben darüber abzuhören, zumalen dieser vor langer Zeit in Grund gewohnt hatte, und nun der älteste auf dem Wildemann war. Gedachter Hans Franke sagte aus: Er wisse eigentlich, daß die Gründner sich selbst freiwillig von beiden Bergstädten Zellerfeld und Wildemann abgesondert hätten, weil sie zu den Zeiten, da der Landgraf von Hessen das Land im Besitz gehabt, viel und mehr Silber auf der tiefen Grube gemacht, als jener Orten gefallen wäre. Daher sie das ihre für sich allein behalten wollen, und sich solchergestalt, mit Einwilligung der hessischen Räthe, von den andern Bergstädten getrennt hätten.

Hacke ad ann. 1574.

166.

Die Gründner wollten aber von diesen Umständen gar nichts wissen, sondern stellten vor, daß,

---

*) Man schlage von dieser Sache oben den §. 75. nach.

weil sie doch noch beständig den dritten Pfennig zu den Unkosten der Halsgerichte erlegen müßten, auch nicht unbillig wäre, daß sie zum Genuß des dritten Büchsenpfennigs samt der Ausbeute, neben der Bergstadt Zellerfeld und Wildemann, zugelassen würden. Worauf aber ihnen geantwortet wurde: daß sie den dritten Pfennig zu den Gerichten erlegten, geschehe aus keiner andern Ursache, als daß sie dadurch bei der Freiheit der Bergstadt blieben, und sich mittelst solcher Abgabe dazu bekennten, um der Herrendienste überhoben zu bleiben; und hätte solches mit den Büchsenpfennigen und Ausbeuten nichts zu thun. Hiebei blieb es und vereinigten sich dagegen die beide Bergstädte Zellerfeld und Wildemann aufs neue mit einander, daß alles, was an Ausbeute, Testkörnern und Büchsenpfennigen vorfiele, unter ihnen getheilt werden solle. Hacke l. c.

167.

Um diese Zeit fand sich ein fremder Kunstmeister, Namens Volckmar, zum Wildemann an, welcher ein Pochwerk, das der Wind mit 12 Stempeln treiben sollte, anzulegen sich erbot. Nun wurde zwar dieser Bau verwilligt, und von der Herrschaft 1000 Thaler dazu hergeschossen; allein alles war vergebens, indem dieses Windpochwerk die versprochene Wirkung gar nicht that. Weswegen auch der Meister Volckmar das Jahr darauf gefänglich eingezogen, und, da er auf die Bewerkstelligung seines Angebens dennoch verharrte, allemal, wenn er an dem Pochwerke arbeiten wollte, mit einer Wache dahin begleitet wurde. Er sah aber endlich selbst wohl ein, daß seine Künstelei zu lauter Wind werden, und er be-

688 Lachter lang bis an die St. Anner Grube, getrieben wurde.

Koch R.

171.

Inzwischen hatte der Bergmann auch seither von der alten Burgstädte herauf, unweit der Bergstadt Clausthal, wie oben schon berührt worden, verschiedene in alten Zeiten verlassene Grubengebäude wieder aufgeräumt, und wünschte man nichts mehr, als einen tiefen Stollen auch dahin einzubringen, um den Bau daselbst besser zu befördern. Es fehlte also blos daran, daß der 1548 von Herzog Heinrich dem jüngern angefangene so benamte Frankenscharner-Stollen, nachdem er in den weißen Schwaner Zug gekommen, nicht weiter getrieben war. Dieser Umstand beunruhigte die baulustigen Gewerken nicht wenig, sogar, daß einige von Clausthalischer Seite aus Ungeduld die Bergordnung aus den Augen setzten, und sich, ohne Wissen und Willen dasigen Berg-Amts, 1574 auf dem Frankenscharner Stollen einlegten, um denselben aus der benachbarten Hoheit weiter herauf über die Grenze nach dem Burgstädter Zuge zu treiben. Doch wurden dieselbe, nach erfahrnem Beginnen, von den Zellerfeldern, welche damals den Probst zum Riefenberge, Heinrich Kochen, zum Zehntner,*) in Güte verwarnet, davon abzustehen, und zu weichen, worauf auch für das Mal der weitere Betrieb des Stollens unterbleiben mußte.

Hacke ad ann. 1574.

---

*) Derselbe wurde gleich das Jahr darauf in Fürstl. Cammer genommen, doch so, daß er alle 14 Tage, den Anschnitt zu Zellerfeld mit beiwohnen mußte.

Geldes straffällig gemacht. Heutiges Tags müssen sich die Erfinder neuer vortheilhafter Bergwerks-Vorrichtungen gefallen lassen, daß sie erst, nach vorgezeigtem Bau ins Kleine, die von verständigen und erfahrnen Bergbedienten ihnen dabei gemachten Einwürfe lösen, ehe mit dem Werke ein Versuch ins Große gemacht wird. Thun sie jenes nicht, so bleiben die erforderlichen Kosten im Beutel stecken, und wird sowohl von Seiten der Herrschaft und Gewerken der entstehende Schaden, als des Künstlers Verantwortung vermieden.

169.

Damit ich mich bei fehlsamen Kunstgebäuden nicht zu lange aufhalte: so will ich denselben dagegen ein paar andere Gebäude von gewissern Nutzen an die Seite setzen, mit welchen man derzeit auf der Bergstadt Clausthal beschäftigt war. Fürs erste wurde daselbst 1573 der Kirchenbau fleißig getrieben. Wie wenig man aber noch im Stande gewesen, viele Kosten anzuwenden, erhellt daraus, daß aus dasiger Knapschaft nur 30 fl dazu beigesteuert, imgleichen an Richter und Schöppen daselbst zur anzuschaffenden Orgel 18 fl daher vorgeliehen worden.

170.

Fürs andere kam die vorhin schon ein paar Mal überlegte Sache, wo zum Clausthalischen Berkwerk auf dem jetzt sogenannten Rosenhöfer Zuge ein tieferer Stollen, als der Fürstenstollen war, füglich angesetzt werden könne, 1573 dergestalt zum Schluß, daß der tiefe Raben-Stollen unten im Rabenthale angefangen, und in nachherigen Zeiten durch das Himmlische Heer, mithin

688 Lachter lang bis an die St. Anner Grube, getrieben wurde.

Koch R.

171.

Inzwischen hatte der Bergmann auch seither von der alten Burgstädte herauf, unweit der Bergstadt Clausthal, wie oben schon berührt worden, verschiedene in alten Zeiten verlassene Grubengebäude wieder aufgeräumt, und wünschte man nichts mehr, als einen tiefen Stollen auch dahin einzubringen, um den Bau daselbst besser zu befördern. Es fehlte also blos daran, daß der 1548 von Herzog Heinrich dem jüngern angefangene so benamte Frankenscharner-Stollen, nachdem er in den weißen Schwaner Zug gekommen, nicht weiter getrieben war. Dieser Umstand beunruhigte die baulustigen Gewerken nicht wenig, sogar, daß einige von Clausthalischer Seite aus Ungeduld die Bergordnung aus den Augen setzten, und sich, ohne Wissen und Willen dasigen Berg-Amts, 1574 auf dem Frankenscharner Stollen einlegten, um denselben aus der benachbarten Hoheit weiter herauf über die Grenze nach dem Burgstädter Zuge zu treiben. Doch wurden dieselbe, nach erfahrnem Beginnen, von den Zellerfeldern, welche damals den Probst zum Riefenberge, Heinrich Kochen, zum Zehntner,*) in Güte verwarnet, davon abzustehen, und zu weichen, worauf auch für das Mal der weitere Betrieb des Stollens unterbleiben mußte.

Hacke ad ann. 1574.

---

*) Derselbe wurde gleich das Jahr darauf in Fürstl. Cammer genommen, doch so, daß er alle 14 Tage, den Anschnitt zu Zellerfeld mit beiwohnen mußte.

172.

Uebrigens herrschte damals, wie, überall im ganzen Lande, so auch auf dem Harz, ein gesegneter Friede, ausgenommen, daß ein paar Strassenräuber, Namens Hans Bartold, und Hans Unterberg, mit ihrer Rotte hie und da im Halberstädtischen und Braunschweigischen viele lose Händel trieben, welche, soweit sie den Harz betreffen, hier mit angeführt werden müssen. Hans Unterberg, welcher eines Predigers zu Osterwick nachgelassener Sohn, und, nach liederlich durchgebrachten väterlichen Erbtheil, zum Räuber geworden, streifte unter andern mit seinen Spießgesellen 1574 Donnerstags nach Egidii, ins Steinfeld, allwo er auf der Goslarischen Landstraße einen halberstädtischen Fuhrmann, Namens Burchard Reinhard von Strohbeck, 4 Pferde ausspannte, dem Fuhrmann selbst aber seine Tasche mit dem Gelde abnahm, und sich mit der Beute davon machte. Doch hatten Unterbergs Gesellen für ihren Anführer so wenig Achtung, daß sie die besten Pferde für sich nahmen, und jenem einen alten Gaul überließen, auch mit einander nach dem Harz hinzu ritten. Solche Schalkhaftigkeit hatte ihre Absicht. Denn als Unterberg mit seinem Pferde so gut nicht folgen konnte, drehten sich seine Gefährten im Harz auf dem goslarischen Wege von ihm aus, und ritten allein ihrer Straße; das alte Pferd aber wurde immer matter, so daß es endlich nicht weiter fort zu bringen war. Weswegen Unterberg aus der Noth eine Tugend machte, dasselbe an einen Baum band, und zu Fuße nach Zellerfeld

auch ferner nach Clausthal ging, um daselbst zu übernachten.

Letzneri O. chr. ad ann. 1574.

175.

Sein gerechtes Schicksal wachte aber über ihn dergestalt, daß schon des andern Tages früh um 5 Uhr die Nachjager zu Clausthal ankamen, und, einen Räuber und Pferdedieb zu suchen, sich die Erlaubniß ausbaten. Diese trafen Unterberg noch im Bette und führten ihn gefangen nach Osterode, wo er peinlich angeklagt, und, nach untersuchtem Verbrechen, dessen schuldig befunden, zum Schwert verurtheilt, die Todesstrafe auch am 27ten des Herbstmonats 1574 an demselben vollzogen wurde. Vor seinem Abschiede vermahnte er den ganzen Umstand der Zuschauer nachdrücklich, daß ein jeder der weltlichen Obrigkeit gehorsam seyn, und derselben, auch anderer wohlgemeintem Rathe, treulich folgen sollte, mit dem Beifügen, daß, wenn er solches gethan hätte, es mit ihm zu dem Ende nicht gekommen seyn würde.

Letzner l. c.

174.

Kaum war aber dieser Straßenräuber zu wohlverdienter Strafe abgethan, so erregte der berufene Hans Bartold folgende Unruhen: Er verband sich 1575 mit einem, Namens Hackenberg, oder, wie andere setzen, Caspar Pigge, der mit ihm von gleichem Schrot und Korn war, und mit Bartold von Oldershausen, Fürstl. Braunschweigischen Erbmarschallen, in Feindschaft lebte, um diesen nachdrücklich züchtigen zu helfen. Nun erfuhr man, daß sich obige Feinde zuweilen

in dem Harz, und auf dessen Bergstädten, heimlich aufhielten, und sich daselbst über Nacht beherbergen ließen. Daher der Herzog mit Erlaubniß der Herzoge von Grubenhagen, Wolfgang und Philipps, in ihrem Fürstenthum so wohl, als auch vornehmlich auf der wolffenbüttelschen Bergstadt Wildemann Nachsuchung vorgenommen wurde, wobei aber keine verdächtige Prrsonen anzutreffen waren. Doch wurde am Ostermontage einer von den Feinden, Namens Hans Sievell, durch die Wildemänner Schützen gefangen genommen, und nach Osterode, von da aber nach Herzberg geführt.

Hacke ad ann. 1575.

175.

Herzog Julius von Braunschweig ließ auch insonderheit, nachdem das Gerüchte erschollen, daß sich diese Feinde oft in der Grafschaft Hohnstein, und auf der Bergstadt Andreasberg aufhielten, an den Grafen von Hohnstein ein Ersuchungsschreiben, um die Räuber nicht ferner zu dulden, noch ihnen den geringsten Vorschub zu leisten, abgehen, worauf der Graf unter dem 21ten Mai an Richter und Rath zu Andreasberg Verordnung in nachfolgenden Worten ertheilte:

„Volckmar Wolff, Graf von Hohnstein, Herr
„zu Lohra und Klettenberg rc.
„Unsern Gruß zuvor.

„Ehrsame, Weise, liebe Getreue. Der Durch„lauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr „Julius Herzog zu Braunschweig, hat uns gnä„dig zu vernehmen gegeben, daß einer mit Namen „Caspar Pigge und Hans Finckenfang,

„Andreas Bartoldes genannt, dero Ad-
„haerenten und Anhängige Hochgedachten Für-
„sten und Herrn und Seiner Fürstl. Gnaden
„Namens und Fürstenthums Erbmarschallen Bar-
„tolden von Oldershausen Landfriedbrüchig nicht
„allein abgesagt, sondern ihn und die Seinen
„mit Feuer, Brand, etzlicher unschuldiger Leute
„Beraubung des Viehes und in andere mehre
„verbotene Landfriedenbrüchige Wege beschädiget,
„mit fernern Beschweren, als sollten solche heil-
„lose Landzwinger, Frevler und Befeyder in un-
„serer Graf- und Herrschaften Jurisdiction Ei-
„senhammern, bei Köhlern und offen Flecken ih-
„ren Unterschleif hausen, Herbergen, Atzung,
„Trank und andere Befoderung haben, und letz-
„lich uns gnädig erinnert und ermahnet, den
„Land-Frieden und darüber aufgerichtete Exe-
„cution unsers Theils erhalten, erwehnten Fein-
„den und dero Anhängigen allerhand Fürschub
„und Unterschleif, der ihnen öffentlich oder heim-
„lich wiederfahren möchte, gänzlich abstricken zu
„lassen.

„Weil dann Hochgedachtes Fürsten und Herrn
„ermahnen und erinnern anders nicht, denn ge-
„meines Friedens-Erhaltung und Billigkeit ge-
„mäß erachten mögen, befehlen wir mit ernsten
„gnädigen Begehren, gedachten Caspar Piggen,
„Hansen Finckenfang dero Adhaerenten und
„Anhängigen, deren in 30 zusammen, und bis-
„weilen vertheilet sich sehen lassen, einigen Un-
„terschleif, hausen, herbergen, Atzung, Trank
„nicht zu verstatten, zu gönnen, zu reichen, zu
„geben, noch einige Beforderung oder Vorschub

„zu bezeigen, und dero gänzlich müssig zu ge„hen, mit der Verwarnung, da ihr in euren „befohlen Amt mit Uebersehen ungehorsam be„funden, Schaden dadurch verursachen und den „unsern aufdrängen werdet, daß wir uns vor „uns und die Beschädigte dessen allen bei euch „und den Helfers Helfern Erstattung zu haben, „und darüber willkührliche Strafe abzufodern, hie„mit ausdrücklich vorbehalten haben wollen, dar„nach ihr euch gänzlich zu richten.

„Datum Lohra den 21ten May Anno etc. 75.

176.

Der Haupt=Parteigänger Hans Bartold aber fiel am 29ten des Maimonats ins Amt Harzburg, und führte von da einen, namentlich Andreas Hasenbalch, mit sich hinweg in den Harz, woselbst er sich in dem Walde verborgen hielt. Dieserhalben schrieb zwar gleich darauf der damalige Amtmann zur Harzburg, Siemon Thomas, an den Rath zu Andreasberg, daß, dem sichern Berichte nach, der Landzwinger Hans Bartold samt seinem Anhange sich heimlich und öffentlich öfters nach Andreasberg begeben, und daselbst verpflegt und gehauset werden, auch ein dasiger Bürger, Namens Samuel Fischer, sich zu ihm gesellt haben soll, welcher Andreas Hasenbalch mit wegbringen helfen, mit Bitte, die Feinde nicht zu dulden, auch Fischer, wenn er sich daselbst betreten lassen würde, in gefängliche Haft zu nehmen.

177.

Vornehmlich aber verordnete Herzog Julius zu Wolfenbüttel, daß die Bergbediente starke Wachen hie und da im Harz bestellen, und fleißige Nachsuchungen aller Orten geschehen mußten, damit Hasenbalch davon zu bringen unmöglich würde. Doch stand der Feind sogleich nicht auszuspüren; bis endlich der clausthalische Kuhhirte von ungefähr gewahr wurde, wo Hans Bartold und Hackenberg mit Hasenbalch im Walde ihren Aufenthalt hatten. Dieser zeigte solches sofort an, und es wurde keine Zeit versäumt, die Räuber zu überfallen und gefangen zu nehmen.

Hacke l. c.

178.

Man ließ also am 9ten des Brachmonats viele Schützen mit dem clausthalischen Kuhhirten nach dem Ort abgehen, welche sich auch der Räuber wirklich in ihrem Schlupfwinkel hätten bemächtigen können, wenn nicht ein die Schützen gewesener Brüllenreißer gleich bei dem Anblick der Feinde, da sie eben im Schlafe lagen, ein Geschrei gemacht und gerufen hätte: Her, her, her, hier sind sie. Dadurch dann beide aufgeweckt wurden, Hüte, Büchsen und alles in der Eile stehen und liegen ließen, und sich auf die Flucht begaben, ehe noch die Schützen recht ankommen konnten.

Hacke l. c.

179.

Ungeachtet aber vorgemeldeter Hasenbalch dem Feinde wieder abgejagt, und dabei ein alter Mann, der ihn bewachen müssen, gefangen ge-

nommen wurde: so machte doch das mißlungene Unternehmen die Umstände noch gefährlicher. Die Räuber suchten sich zu rächen, und erschossen nicht allein des Tages darauf, als am 10ten des Brachmonats 1575, zwei Pferde, die nach der Bergstadt Grund gehörten, sondern schrieben auch gefährliche Brandbriefe an die Bergstädte, und ließen große Drohungen von sich hören; daher man auf den sämtlichen Bergstädten beständig auf der Huth seyn, und insonderheit des Nachts starke Wachen halten mußte, die auf jeder Bergstadt in 12 Mann bestanden, und 24 geladene Röhre führten.

Hacke l. c.

180.

Am 15ten des Wintermonats nahmen die Räuber dem obgedachten von Oldershausen 400 Schafe weg, und brachten auch solche ohne Widerstand außerhalb dem Fürstenthum Wolffenbüttel, da sie den Schafen zum Theil die Felle abzogen, und dieselben sich zu Nutze machten. Ferner nahmen diese Räuber zwei Männer von der Teichhütte gefangen und versteckten sie im Harz, welche sich, ehe sie wieder losgelassen wurden, mit 200 Thalern lösen mußten.

Hacke l. c.

181.

Ueber den Umstand der geraubten Schafe wurde insonderheit der Rath zu Andreasberg sehr verlegen, indem nicht allein, auf Veranlassung des von Oldershausen, der Amtmann zur Harzburg Siemon Thomas und der Oberverwalter Christoph Sander vom Zellerfeld aus, un-

ter dem 16ten des Wintermonats, an Richter und Rath zu vernehmen gaben, daß, nach eingekommenen glaubwürdigem Bericht, solche dem von Oldershausen entwendete bei die 400 Schafe durch einige Andreasberger Bürger unterwegens den Feinden abgekauft und nach der Bergstadt getrieben seyn sollten, mit Begehren, vermöge der Rechte auch Reichs- und Kreisabschiede, obbemeldete Schafe entweder in Haufen, oder eines Theils, wie sie gefunden werden möchten, nebst den Käufern und Verkäufern anhalten zu lassen, damit sich Herzog Julius wegen der Gewaltthaten an denselben erholen könne; sondern es meldete Bartold von Oldershausen durch ein besonderes an die gräfliche hohnsteinsche Canzler und Räthe, Christian Schwartze und Ciriax Ernst, gerichtetes Schreiben vom 29ten Jenner des 1576ten Jahrs hernach selbst, wie die Personen hießen, welche eine ziemliche Anzahl von seinen Schafen bekommen hätten, worunter der damalige Bergmeister zu Andreasberg Georg Prössel selbst war, nach dessen Vorwerke Orsel etliche Stücke gebracht seyn sollten, auch habe er von Oldershausen, wie das Schreiben weiter lautete, sichere Kundschaft eingezogen, daß die Nacht zuvor, ehe seine Schafe entwendet wären, die Feinde zu dritte zu Andreasberg bei einem Fleischer, Namens Neundöter, geherbergt, und gezehrt, auch daselbst allerhand Anschläge gemacht hätten rc. wobei nachgesucht wurde, die benamten Personen entweder zur Wiedererstattung der Schafe selbst, oder zu deren Bezahlung, anzuhalten. Da dann auch der Rath

zu Andreasberg, die angegebenen Leute zu verhören, und, dem Befinden nach, jenem Begehren gemäß zu verfahren, von Graf Volckmar Wolff zu Hohnstein ernstlichen Befehl empfing. Ich finde aber nicht, daß, und welchergestalt dem von Oldershausen Genugthuung verschafft worden. Wenigstens mag die Art des Verfahrens vielleicht eben so glimpflich, als diejenige gewesen seyn, deren man sich um diese Zeit zu Osterode gegen die aufrührischen Bürger, wiewohl aus triftigerm Grunde, bediente, wovon ich gleich die Umstände erzählen will.

182.

Am 30ten des Wintermonats im 1575ten Jahre war auf dem Landtage zu Osterode von den sämtlichen Landständen des Fürstenthums Grubenhagen, außer den Abgeordneten der Stadt Eimbeck, welche vor dem Abschiede davon giengen, eine Biersteuer, auch Hufe- und Schaafschatzung dergestalt bewilligt, daß von einem jeden Gebrau weißen oder braunen Biers 1 Goldgülden, von einer Hufe Landes, es sey Lehn oder Erbe, 1 Thaler und von einem Schaf zwei Mariengroschen entrichtet werden sollen. Als solcher Schluß hernach der Bürgerschaft zu Osterode angezeigt wurde, bewieß sich dieselbe darüber sehr schwierig, und ließen sich einige Bürger öffentlich vernehmen: sie wollten die Biersteuer nicht geben, es möchte ihnen auch wiederfahren was da wolle.

Wendt, cap. 38.

183.

Anfänglich glaubten die Bürger durch den Weg Rechtens was auszurichten; Zwei aus ihrer Mitte, Hans Meyenberg und Andreas Rosenthal, wurden an das kaiserl. Hofgericht nach Speier abgeschickt, und brachten unter dem 10ten des Heumonats im 1576ten Jahr an den Rath zu Osterode einen Einhaltungsbefehl und Vorladung mit. Die Sache blieb aber auf dem vorigen Fuß. Der Rath zu Osterode forderte am 9ten des Herbstmonats die Bürgerschaft durch den Glockenschlag aufs Rathhaus, und begehrte von ihnen die Entrichtung der aufgelegten Steuern. Die Bürger weigerten sich dessen nochmals auf die unhöflichste Art. Meyenberg wurde aber so verwegen, daß der Schultheiß und Rath beschloß, die Widerspenstigen sofort zur Haft bringen zu lassen. Allein Hans Meyenberg stach den, der ihn auf der Straße angreifen wollte, mit einem Dolch durch den Arm, und Andreas Rosenthal wehrte sich so lange mit Steinen, bis sie beide davon kamen, und aus der Stadt flüchteten. Die Nacht über bewachten die Bürger selbst die Thore, sie konnten aber, ungeachtet ihres vielfältigen Ansuchens, nicht erhalten, daß denen entwichenen Bürgern, wieder in die Stadt zu kommen, ein sicher Geleite ertheilt würde.

Wendt l. c.

184.

Nachdem dieser Aufruhr an Herzog Wolfgang nach Hofe gemeldet war, gab sich die Bürgerschaft, den Ausgang erwartend, wieder zur Ruhe.

185.

Am Sonntage nach dem Weihnachtsfeste kamen die fürstl. Räthe von Herzberg nach Osterode, in der Absicht, die Zwiespalt zwischen dem Rath und der Bürgerschaft gütlich beizulegen, zu solchem Ende wurde die sogenannte Bürgerschaft am neuen Jahrs Abend aufs Rathhaus gefordert. Der größte Theil derselben aber erschien mit Beilen und Barten. Ein Umstand, welcher ihre widrige Gesinnung gnugsam zu Tage legte, und nicht wenige Gefahr drohte. Wendt l. c.

186.

Dieser vorzukommen mußten die damaligen Prediger Johann Sinderam und Melchior Stubendorf unter das Volk gehen, und die halsstarrigen Gemüther aus Gottes Wort zum Gehorsam ermahnen; doch wollte dieses Mittel sobald nicht die gehoffte Wirkung thun, indem viele aus den Bürgern ruften: „Was macht ihr Pfaf„fen hier? Geht nach euern Canzeln.“ Der Lärm wurde hierauf immer größer, und ob gleich der Burgemeister Niemeyer selbst den Muth fassete, sich unter die Bürger zu begeben, und sie, mit vielen beweglichen Vorstellungen, auch um Gottes Willen, still zu seyn bat: so schrien doch einige unter dem Haufen: „Schlaget tod, schlaget tod, und lasset keinen leben!“ Allein zum Glück blieb es bei den Drohungen. Die fürstl. Räthe besänftigten das Volk endlich mit rührenden Tröstungen, ließen die Ausgewichenen wieder zurück kommen, und die Bürger aufs neue einen Eid der Treue abschwören. Folglich wurden die Irrungen nach Wunsch beigelegt, bis endlich Herzog Philipp im Jahr 1595 bei eingenommener Erb-

Huldigung den Huf- und Schaafschatz der Bürgerschaft völlig wieder erließ.

Wendt l. c.

187.

Auf der andern Seite des Unterharzes gab es auch was auszubessern und in Ordnung zu bringen. Herzog Julius begehrte in 1575tem Jahre von seinem Oberverwalter Christoph Sander, daß er erforschen und schriftlichen Bericht abstatten möge, aus was für Ursachen das goslarische Berg- und Hüttenwerk seither so in Abnahme gekommen sei, auch wie er glaubte, daß demselben am besten wieder zu helfen stünde? Worauf dieser Oberverwalter nachfolgendes Schreiben, nebst beigefügtem Verzeichniß, an den Herzog abschickte:

„Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürst, E. F. G.
„sind meine gehorsame und ganz willige Dienste
„in getreuen höchsten Fleiß zuvor.
„Gnädiger Fürst und Herr ꝛc.

„Nachdem der Allmächtige gütige Gott E. F. G. „ein reichlich Bergwerk zur Erforderung dem ge„meinen Nutz am Rammelsberg gnädiglich ge„geben und bescheret, und doch solche Gabe Got„tes durch Mißbrauch und Untreu verdunkelt ge„wesen, das E. F. G. Herr Vater Christmilder „Gedächtniß bei nahe davon abgeschreckt, jedoch „der liebe gütige Gott E. F. G. die Gnade ver„liehen, daß I. F. G. solches mit nichten zu „thun unterlassen, und mich derwegen für einen „unschuldigen Verwalter des Goslarischen Berg„werks und Hüttenwerks aus Gnaden verordnet, „und ernstlich auferlegt, und befohlen, laut mei„ner Pflichten und Eyden I. F. G. Bestes und „Nutz zu fördern und zu suchen, dessen ich mich

„zu thun gänzlich geflissen, und sobald ich dieses „Werk unter Händen bekommen, klährlich und „endlich befunden, eine große Untreu für dem „Berge mit Erz und ander Einnahm, desgleichen „in den Hütten mit Parthierung der Ambten, „Köhler und Fuhrleute, daß nicht möglich, wo „denselben nicht fürkommen, einigen Gewinns E. „F. G. möchte gefolgt seyn, sobald aber solche „Untreu und Büberey durch mich zum Theil ist „abgeschaffet worden, und ein fleißigers ernstlichers „Auffsehen, auch einer richtiger Bezahlung wie „hernacher E. F. G. Artickels weise beschrieben „werden, fürgenommen worden ist; hat der All„mächtige gütige Gott seinen göttlichen Seegen „des Bergwerks und Hüttenwerks reichlich erschei„nen lassen, wie auch noch (GOtt Lob) augen„scheinlich fürhanden, daß E. F. G. desselben „Bergwerks und Hüttewerks jährlich über viel „Tausend Gulden mehr, denn zuvor, zu genießen „haben, geschweige was E. F. G. in der glück„lichen angehenden Regierung an Kupffer-Rauch, „weissen Berg- Victriol, Munition-Kugeln und „andere Metallische Bergarten, aus Eingebung „GOttes des Allmächtigen, selbst erfunden, daß „sichs fast noch so viel wie vorigen Gewinste er„strecket, dafür den lieben GOtt ewig Lob und „Dank, daß solcher reicher Seegen GOttes wachse „und zunehme und E. F. G. zum Nutz und Ge„deyen gereichen möge. Wie nun E. F. G. dieses „augenscheinlich gespürt, haben E. F. G. gnä„diglich mich angeredet, und begehret, dessen E. „F. G. einen kurzen Bericht zuzustellen, wodurch „ich vermeynte solchen fürkommen, und abgeschaffet

„wäre, dessen ich E. F. G. als ein getreuer ge-
„horsahmer Diener in keinen Wege abzuschlagen
„gewest, sondern mich des schuldigen Gehorsams
„nicht verdrießen lassen, und so viel mich dessen
„durch göttliche Gnade bewust und verliehen E.
„F. G. aufs einfältigste nachfolgende Schriftliche
„verfast und zusammentragen des Versehens, wenn
„dem also nachgesetzet wird, und sich E. F. G.
„nicht abführen läst E. F. G. die werden also
„in einem ordentlichen Bergwerk und Hüttenwerk
„bleiben, daß ich allein E. F. G. Nutz und from-
„men gesucht, sondern der gemeine Nutz dadurch
„gefodert und fortgesetzet werde, das sollte ich
„also in die Kürze auf empfangenen Befehl viel-
„gedachte E. F. G. der ich gehorsame und ganz
„willige Dienste in getreuen höchsten Fleiße zu
„erzeigen williger denn willig, nicht verhalten.

Datum den 3ten Augusti Anno 1575.

„E. F. G.

„williger Diener
„Christoph Sander Zehntner.

„Verzeichniß der Untreu durch welche das Goslari-
„sche Bergwerk und Hüttewerk in solchen Abfall kom-
„men, daß es Niemand hat weiter treiben wollen.

„Erstlich wo man in dem Berge auf etlichen
„Oertern gut Erz gehabt, haben sie das stehen
„lassen, und sonsten gewunnen und ausgefodert
„Berg und Unart. Wenn nun die Hüttenher-
„ren *) vermeint, sie hätten gut Erz, ist kaum

*) Die Hüttenherren sind solche Leute gewesen, welche auf ihre Kosten Hütten gebaut gehabt, mithin die Erze von den Gewerken gekauft und zu gute gemacht haben. Siehe Schlüters Un-

„die Hälfte darunter gewesen, und habens gleich„wohl für voll bezahlen müssen.

„Zu dem andern, wenns nun die Fuhrleute „abgeführt und sonderlich auf die Hütten die Fürstl. „Gnaden zukommen, sind, haben sie bisweilen „die Woche mehr Erz angegeben, denn zu der „Hütten gebracht, welches alles von einem nach„läßigen Wagen-Schreiber ist versehen worden, „und Fürstl. Gnaden das Fuhrlohn für voll müs„sen erlegen und bezahlen.

„Zum dritten ist den Landes Fürsten darin „große Untreu mit dem Rammels- und Waschberge „daraus man klein Erz wäschet, beschehen, wenn „Fürstl. Durchl. schon für dem Berge bezahlt, und „für der Wäsche gelegen, und waschen lassen, da „sind wohl andere Fuhrleute kommen, und es „aufgeladen, und auf andere Hütten geführt, und „von Fürstl. Gnaden Hütten-Schreiber gleichwohl „für voll in Anschnitt gebracht, solches ist dem „Fürsten alle zu Schaden gegangen.

„Zum vierten, wenn es auf den Hütthof gekommen, „ins Feuer oder auf die Rostädte bracht, die mit „einer großen Anzahl Holze bereit (da jetzt auch „ein gut Theil an erspart) wenn sie nun am „besten haben brennen sollen, sind sie viel zu frühe „und zu gut Zeit umgerissen, und die rechte Zeit „zu brennen nicht gegönnt, damit haben sie denn „zuwege gebracht, daß sie nicht so viel daraus „haben, wie sie wohl gesollt haben, bringen kön„nen, also haben sie auf große Unkosten und „Schaden geschmelzet, wie man wahrhaftig dahin„ter kommen, und befunden hat.

---

terricht von Hüttenwerken in der Vorrede auf dem dritten Blatte.

„Zum fünften haben sie sollen in der Schicht
„4 Centner 41 Pfund oder ja zum geringsten 3
„Centner Blei machen *), dazu 14 Scherben Erz
„genommen und 3 kleine Fuder Kollen, daraus
„sie nicht mehr als 6 oder 7 Viertel Blei ma=
„chen können, Erz und Kollen versudelt, und auf
„die Unkostung nicht gebracht, welches die Wo=
„chen auf einer Hütte viel zurück getragen, und
„aussen blieben ist.

„Zum sechsten haben sie keine Achtung auf
„die Gezäue gegeben, weder auf die Räder, noch
„auf die Bälge **) oder Gebläse (denn der Ober=
„verwalter Christoph Sander in der Wahrheit be=
„funden, daß die nicht gut und tüchtig gear=
„beitet, und gehet alles zu Schaden.

---

*) Damals haben vom Rammelsbergischen Berg=werke noch gar keine Kupfer gemacht werden können, bis endlich ein Schmelzer, Namens Georg Neßler, aus dem Jochims Thale, in Böhmen, nach Goslar gekommen, und im Jahr 1577 damit den Anfang gemacht, und solche Kupferarbeit eingeführt. Schlüters Unterricht ꝛc. cap. 85. §. 2. seqq. pag. 394. allwo auch die Art dieses Neßlers, wie er die Kupfer aus den Erzen gebracht, beschrieben wird.

**) In den damaligen, auch nachherigen Zeiten sind auf allen Hütten noch lederne Blasbälge im Gebrauch gewesen. Im Jahr 1620 aber sind die hölzerne Blasbälge erst bekannt worden, welche von einem Bischofe zu Bamberg sollen erfunden seyn, von wannen hernach Leute nach Goslar gekommen, und solche hölzerne Blasbälge daselbst vorgerichtet haben; Wie dann dergleichen seit dem am Ober= und Unterharz durchgehends auf den Hütten gebraucht worden, und noch werden. Siehe Schlüter cap. 7. §. 5. pag. 51.

„Zum siebenten, haben die Hüttenvoigte große „Untreue getrieben, mit den Kollen und Fuhr„leuten Parthierung gehabt, die Wochen 5 oder „6 Fuder zu viel angeschnitten, das Geld mit den „Fuhrleuten und Köhlern getheilt, davon die Köh„ler den Forstzins bezahlen müssen, welche wöchent„lich auf einer jeden Hütte ein großes getragen.

„Zum achten haben sie das Malter Holz von „den Fuhrleuten ungemaltert angenommen, da es „sollten 15 Malter gewesen seyn, sind es kaum „10 dafür die Hüttenvoigte wöchentlich ihre Ge„schenke auch am Holz und andern mehr gehabt.

„Zum neunten haben die Hüttenvoigte auf den „Hüttelhöfen mit dem Gesinde durchgesehen, daß ihre „Weiber alle Tage, wenn sie Essen bracht, wiederum „einen Tragkorb voll Kollen weggetragen, welches eine „Hütte auch wöchentlich mit 3 oder 4 Fuder gestanden.

„Zum zehnten haben die Hüttenvoigte mit „dem Hüttenschreiber durchgesehen, daß sie das „Quartal kaum einmal oder fünfe zur Hütten „kommen, und wenn sie den Freitag haben schrei„ben sollen, sind die Hüttenvoigte zu ihnen in „die Stadt gegangen, und ihres Gefallens ange„zeigt, was sie schreiben sollten, da haben sie „angegeben und setzen lassen, was ihnen am be„sten zuträglich, und gefällig gewest ist.

„Zum elften darin sonderlich ihren eigen Nutz „und Vortheil brauchen können, da man den „überhüpfeten Anschnitt gehabt, und in 14 Ta„gen einmal angeschnitten, da haben sie können „setzen lassen und einbringen, was ihnen dienlich, „weil es auf einen Haufen kommen, denn man „hat genug zu thun, daß man in jeder Woche „richtig warte und halte.

„Zum zwölften hat es dem Uebersetzer keinen „Schaden gethan, und seiner selbst in den über- „hüpfenden Anschnitt nicht vergessen (wie sich ei- „ner selbst gerühmt viel passiren lassen) weil er „die Rechnung allein unter Handen gehabt, und „niemand sonsten davon wissen müssen, welches „gar ein allzuverdächtig Ding gewesen.

„Zum dreizehnten ist mannigmal Blei und „Glötte aus denen Hütten gestohlen und genom- „men, solcher Dieb Herr Christoph Sander etli- „liche ergriffen, etliche darum entlaufen müssen.

„Zum vierzehnten haben die Treiber in den „Hütten sich auch nicht gesäumt, die Hanen und „Testkörner unterschlagen, zurück gehalten und ver- „parthiert, und der wenig ins Brennhaus kommen „sind, da die Silber von den Treibern sollten auf „5 Mark kommen, haben sie zuweilen kaum 3 oder „4 Mark gewogen und ausgebracht, welche sämtliche „Untreue und Unordnungen aber Christoph Sander „hernach abgeschafft, und das ganze Wesen so viel „möglich auf einen richtigen Fuß gebracht hat. *) Hacke l. c.

188.

Nun muß ich abermal auf Hans Bartolds Räuberbande kommen, mit dem Bemerken, daß

---

*) Unter andern hat dieser Christoph Sander auch den Schwefelfang beim Rösten der rammelsber- gischen Erze ungefähr im Jahre 1570 zuerst er- funden; dahingegen zuvor auf den Rösten gar kein Schwefel gefangen worden, anjetzt aber, vornehmlich wenn gut Wetter ist, von einem Rost wohl 10 bis 20 Centner roher Schwefel nach und nach geschöpft werden kann. Schlüter l. c. cap. 21. pag. 160. §. 13.

dieses Anführers Vermessenheit und Uebermuth in folgendem 1576ten Jahr, noch ehe er sich im Frühjahre wieder auf den Raub ausmachen konnte, dergestalt sich selbst strafte, daß er von seinem eigenen Spießgesellen in einem Streit erschossen wurde. Sein Bruder Andreas nahm zwar hernach auf sich, dasjenige, was der Erschossene beschlossen hatte, auszuführen; es währte aber gleichfalls nicht lange, so lief er zu Halberstadt an, woselbst er gefangen und Herzog Julio von Braunschweig ausgeliefert wurde, welcher ihn endlich zu Gandersheim, zur wohlverdienten Strafe, lebendig rädern ließ.

Hacke ad ann. 1576.

189.

Am 24ten des Maimonats in eben dem 1576ten Jahr regnete es auf dem Harze so entsetzlich, daß davon unter andern der Fluß Ilse so gewaltig aufschwoll, daß er Steine von ungemeiner Größe losriß und sehr weit mit sich davon führte; auch kamen durch die Ueberschwemmung dieses Flusses zu Ilsenburg in einer Nacht 36 Menschen ums Leben, und wurden, 22 Gebäude weggerissen. In dem Flecken Elbingerode aber wurde durch das große Wasser ein gemauertes Thor, das Bornthor genannt, samt etlichen Häusern weggespült, indem das Wasser über 3 Lachter hoch durch den Flecken gieng.

Leuckfelds A. P. in App. I. pag. 237. Zeileri Topogr. pag. 80.

190.

Wie schädlich aber auch diese Wasserfluthen immer seyn mochten; so machte sich doch die in

dem folgenden 1577ten Jahre hin und wieder um den Harz eingerissene Pestilenzseuche noch viel schädlicher, indem dieselbe bald auf den Bergstädten selbst, ausgenommen Grund und Lautenthal, welche gänzlich damit verschont wurden, sich dergestalt ausbreitete, daß unzählige Leute daran Todes verblichen, und deswegen Herzog Julius aus Landesfürstl. Vorsorge zu verordnen bewogen wurde, daß, den Armen zum Besten, aus fürstl. Apotheke Arzneimittel umsonst ausgetheilt werden mußten. Nicht weniger wurden auf dem Zellerfeld gemeine Krankenwärter, auch ein paar Spitalherren bestellt, damit niemand, in seiner Noth möchte versäumt werden. In der Stadt Goslar sollen allein binnen der Zeit vom Johannistage an bis zu Ende des 1578ten Jahres 2600 Menschen, und unter denselben zwei Prediger, Namens Georg Meino und Caspar Herdtweigh, an der Pest gestorben seyn.

Hacke ad ann. 1577. Heineccius l. 6. pag. 518.

191.

Zu St. Andreasberg rieb auch damals die Pestilenz viele 100 Leute auf, und war bei dem allgemeinen Elende daselbst noch dieses, daß der bisherige Prediger, Namens Johann Küchenthaler, nachdem seine Ehefrau sowohl, als Kinder an der Pest gestorben, ebenfalls damit befallen wurde. Nun kam zwar derselbe noch mit dem Leben davon, blieb aber so schwach, daß er die Kranken zu besuchen und zu einem sel. Abschiede zu bereiten, auch zu predigen, nicht im Stande war. Deßwegen die Verfügung gemacht wurde, daß durch den Prediger zu Lauterberg,

und andere benachbarte Pfarrer der Gottesdienst versehen, und, wenn kein Prediger da war, die vorfallenden Kindtaufen durch den damaligen Schulrector Johann Funck verrichtet werden mußten. Als aber die Pestilenz auch zu Lauterberg stark einriß, und immer mehrere benachbarte Oerter damit angesteckt wurden, mithin die Prediger allda selbst genug zu thun hatten: So war es nothwendig, daß eine andere Verfassung zu St. Andreasberg gemacht wurde. Es gab der dasige Rath bei Graf Volkmar Wolf zu Hohnstein unter dem 14ten des Wintermonats 1577 eine schriftliche Vorstellung ein, wodurch zugleich in Vorschlag gebracht wurde, daß der dortige Schulmeister oder Rector Johann Funck, dem obgedachten Pfarrherrn Küchenthaler als Diconus zugeordnet werden möge, welches auch, auf erfolgte Einwilligung des Grafen, geschahe, und wurde dieser Johann Funck *) von denen dazu ernannten Predigern, nehmlich Johann Milius zu Walkenried, und Johann Wagner zu Elrich, als Capellan wirklich eingeführt.

192.

Außer erwähnter Pestseuche hatte auch insbesondre die Abnahme der Bergwerke zu St. An-

---

*) Derselbe gedenket in der Zuschrift eines im Jahr 1592 zu Leipzig durch den Druck bekannt gemachten Buches, welches er Argumenta Evangelicarum historiarum et lectionum Apostolicarum etc. benennt, daß er im Jahr 1568 zuerst Rector der Andreasbergischen Schule, hernach im Jahr 1578 zugleich Diaconus, und endlich im Jahr 1583, nachdem sein Vorfahrer verstorben, ordentlicher Prediger geworden.

dreasberg die Umstände schon vorhin sehr verschlimmert, und läßt sich der damalige Geldmangel und elende Zustand dieser Bergstadt am besten dadurch erkennen, daß der dasige Rath im 1577ten Jahr, bei Gelegenheit, als eine jährliche Türkensteuer zu 20 Thlr. bewilligt werden mußte, in einem an Grafen Volckmar Wolff zu Hohnstein abgelassenen Schreiben sich nachfolgender Worte bediente:

„Unsere Häuser und Wohnungen, die wir „durch einander haben, richten sich nach dem „Seegen des Bergwerks, seyn fallend und stei„gend. Häuser die vor 6, 7, 8 Jahren 4, 5 bis „600 Gülden golten, sind, nach jetzigen Zustan„de, um das halbe Geld feil. Es ist niemand „vorhanden, der was darauf böte, oder diesel„ben zu Kaufe begehrte. Viel und unlaugbar „über etzliche 40 Häuser, die allbereit ganz wü„ste und öde stehen, daß sich der gemeine Hand„arbeitende Mann allhier in dieser geschwinden „Zeit mit Weib und Kind zu ernähren nicht „vermag, und also mit bloßen Händen von dan„nen scheiden muß.

193.

Ungeachtet dessen aber kann auch wohl die damals sehr zur Gewohnheit gewordene liederliche Lebensart der Andreasberger Einwohner zu Mangel an Nahrung vieles beigetragen haben. Ich muß überhaupt sagen, daß bei dem gemeinen Volke ein großer Frevel, eigenmächtige Gewalt, ja Mord und Todschlag, durch Trunkenheit veranlaßt, sehr im Schwange gieng. Ein jeder trug damals sein Gewehr bei sich, und

wenn Streit entstand, mußte dasselbe zur Rache dienen. Wurde nun gleich der Thäter zur Haft gebracht, oder wie man es damals nennte, bestricket: so kam es doch insgemein darauf an, daß derselbe Bürgen für sich stellte, die Unkosten bezahlte, und eine Urphede leistete. Sodann ließ man ihn wieder laufen, und machte es hernach ein solcher Bube oft ärger, als vorhin. Kurz: es fehlte damals der Gerechtigkeit an einer guten Wage und an einem brauchbaren Schwerte; sonst würde sich das böse Herz des Menschen nicht so sehr offenbart haben, als die folgenden Beispiele lehren werden.

194.

Der vorhin oft gedachte verrufene Landzwinger Hans Bartold hatte, nach seinem und seines Bruders Tode, doch noch Anhänger zu St. Andreasberg hinterlassen, die eine neue Räuberbande errichteten, hin und wieder die Straßen unsicher machten, und vieles Unheil stifteten. Ihre Anführer hießen Baltzer Welcker und Hermann Scheffer, beide Bürger zu St. Andreasberg; zu welchen sich Martin Köhler, Hans Voigt und verschiedene andere unruhige und liederliche Bursche auf besagter Bergstadt gesellt hatten. Die erste landfriedenbrüchige That verübten diese frechen Gesellen an dem Achatz von Veltheim *) zu Dorneburg, wel-

*) Dieser war ein gelehrter Edelmann, besonders aber in den Rechten sehr wohl erfahren, weswegen er auch bei Herzog Julio von Braunschweig in großen Gnaden stand, der ihn zugleich mit nach Helmstedt nahm, als die daselbst

chem der eine Rädelsführer Welcker, einer unbedeutenden Ursache und Foderung halber, am 14ten des Brachmonats 1576 einen offenen Feindesbrief zuschickte, und bedrohte, ihn und die Seinigen gewaltthätig anzugreifen, und zu beschädigen. Solches wurde auch wirklich bewerkstelligt, indem des von Veltheim angehörige Unterthanen der Stadt Dorneburg, welche aus ihrem Walde damals Holz fuhren, von den Feinden ihrer achte angefallen, ihnen zwei Pferde erschossen und 3 Pferde nebst einer Mannsperson hinweg, bei Werningerode vorbei, in den Harz getrieben wurden.

195.

Nun ließ zwar der von Veltheim den Räubern sogleich auf frischer That nachjagen, und wurden dieselben auch wirklich ereilt, wobei ein Bürger von Werningerode, Namens Siemon Schulte, ihnen abgenommen wurde. Die Feinde schlugen sich aber dennoch durch, und ließ darauf der Anführer Baltzer Welcker einen noch schärfern Fehdebrief an den von Veltheim abgehen, mit der Bedrohung, denselben und seine Unterthanen mit Schwefel, Pech, Feuer und Brand anzugreifen, denen aber, so nichts bezahlen könnten, Hände und Füße abzuhauen, auch keines Menschen oder Viehes zu verschonen.

196.

Eine solche Nachricht machte bei dem von Veltheim den Entschluß nothwendig, daß er sich

---

angelegte hohe Schule am 15ten des Weinmonats im 1576ten Jahr eingeweiht wurde. Pfeffinger P. I. pag. 523.

mit seinen Klagen an das kaiserl. Kammergericht zu Speier wendete, und auch vom Kaiser Maximilian dem Andern einen offenen Vorladungsbefehl erhielt, welcher unter dem 6ten August des 1576ten Jahrs in Druck gegeben, und zu Dorneburg, Werningerode, Halberstadt, St. Andreasberg, auch andern auf und an dem Harze belegenen Orten angeschlagen wurde; vermöge dessen die gesammten Landfriedbrecher, auf den 22ten des Weinmonats vor dem kaiserl. Kammergericht ihrer That halber zu erscheinen und ein Urtheil zu gewärtigen, vorgeladen waren. Es währte aber nicht lange, so fand sichs, daß dieses kaiserliche Ausschreiben an dem Orte, wo es zu Andreasberg vor dem Rathhause angeschlagen stand, des Nachts abgerissen und abhanden gekommen war.

197.

Indessen hielten sich der beiden Rädelsführer Welckers und Scheffers ihre Weiber zu Andreasberg noch in ihren Häusern auf, und unterstand sich der Rath nicht, ihnen was übels zuzufügen. Doch kann es auch seyn, daß anstatt einer vermeinten Furcht, die Absicht dahin gegangen, um den Feinden Gelegenheit zu lassen, sich in ihren Häusern wieder einzufinden, zumal die Nachrichten so viel ergeben, daß unter der Hand nach den Feinden geforscht, und versucht worden, ob man sich deren mit guter Art bemächtigen könne. Zu solchem Ende wurden auch zuweilen einige bewährte Leute des Nachts abgeschickt, welche jenen nachstellen sollten. Dieses erfuhren aber die Feinde bald wieder, und sahe man an dem Rath-

hause zu Andreasberg einstmals einen Zettel angeheftet, welcher also lautete:

„Ihr günstigen weisen Herren von Andreas„berge. Es nimbt mich Wunder, daß ihr mich „bei Nacht und Nebel im Harz sucht. Könnt „ihr die Nacht nicht schlaffen? Ich hätte das nicht „zu euch verhofft, daß ihr mich aus dem Schlaf „jagen sollt. Ich bin der von Veltheim öffentli„cher Feind und euer Feind nicht. Dasmal soll „euch vergeben seyn, aber thuts nicht mehr.

„Baltzer Welcker.

198.

Ohngeachtet dieser Erklärung nahm man sich doch andreasbergischer Seits wohl in acht, daß keine Einwohner etwa von den Feinden überfallen und beraubt werden möchten, auch trug man bei dem Grafen Volckmar Wolff von Hohnstein an, daß aus Lauterberg, Sachse und Elrich den Schichtmeistern bewehrte Leute zugeordnet würden. Allein beregter Graf fand solches, aus erheblichen Ursachen, bedenklich, und schrieb unter andern am 10ten des Herbstmonats 1576 folgendes zurück:

„Denn wir es dafür halten, da solches ge„schehe, daß die verdächtige Beschäder und Anhän„gige, denen Wir, gegen Uns und die Unsern „feindliches fürzunehmen, weniger als keine Ur„sache gegeben, allerhand Argwohn eures Klein„muths, anderer eurer Zunöthigung, schöpfen, „ihnen in ihren fedlichen Vorhaben, euch hinfüh„ro zuzusetzen, neues und mehres Herz fassen wer„den.

„Aus denen und anderen Ursachen, die schrift-„lich zu melden, zu weitläuftig, sehen wir für „gut an, wollen auch hiemit gnädig begehret ha-„ben, die Bestellung zu thun, daß die Schicht-„meister und andere mit ihren Wehren sich so „viel zu mehrer Sicherheit woll verwahren, und „daß denenselben, in andern verdeckten und un-„vermerklichen Schein, andere eure Mitbürger zum „Beistande wohl bewehret zugeordnet werden, da-„mit also ohne gefährliche Besorgung, die Silber „sicherlich in Ellrich *) gelieffert werden 2c.

Hiebei war ein Zettel eingeschlossen, in welchem noch erinnert wurde, daß die begleitenden Bürger insgeheim aufgeboten und unterrichtet werden sollten, daß dieselben unvermerkt früh vor Tage sich auf der Weg, den Berg hinab, machen, und die andern an einem gewissen Orte erwarten möchten.

199.

Als die vom Kaiser den Landfriedbrechern gesetzte Tagefarth abgelaufen war, ohne daß sich ein einziger vor dem kaiserl. und des Reichs Kammergerichte eingefunden hatte; So erfolgte, auf weiteres Ansuchen des von Veltheim, vom Kaiser Rudolph dem Andern unter dem 24ten Jenner des folgenden 1577ten Jahres ein wiederholter gedruckter Befehl, mittelst dessen die benamten Landzwinger auf den 20ten Mai, bei Vermeidung ohnfehlbarer Achtserklärung vorbeschieden wurden.

---

*) Hieraus wäre zu schließen, daß zu der Zeit die Silber in Ellrich gemünzt worden, und zu Andreasberg noch keine Münze angelegt gewesen sey.

200.

In dem ersten sowohl, als diesem letztern kaiserl. Befehl waren aber gleich Anfangs diese Worte enthalten:

„Entbieten unsern und des Reichs getreuen „Balthasar Welckern, voer Henseln, Bür„gern uffn Andreasberg, Hermann von Andre„asberg, der du auch des Ambtmanns daselbst „Feind, Hansen auch von Andreasberg, der du „ein junger Geselle, und deine Mutter eine Wit„we seyn sollet, Hansen von Andreasberg, des „Beckers auf Andreasberg, welcher da wohnet „oben, wenn man hinein zeucht, und sein Haus „weiß und schwarz ist, Bruder, so dann Albrech„ten, der du bey Johann von Roßin gedie„net, ein junger Geselle, und einen gestochen ha„ben sollest, unsere Gnaden rc. rc.

Weshalb obgemeldeter Herman, mit dem Zunamen Scheffer, Anlaß nahm, dem andreasbergischen Berghauptmann Asmus Helder, welcher in dem kaiserl. Schreiben Amtmann genannt war, und vielleicht aus besonderer Ursache obigen Einsatz erbeten hatte, gleichfalls feindlich zuzusetzen. Dieser Scheffer ließ zuerst am 27ten März 1577, morgens um 9 Uhr, durch seine Frau ein an Richter und Rath gerichtetes Schreiben dem damaligen Richter Christoph Geißler überreichen, wodurch er, mit vermelden, „daß er ge„höret, es habe ihn der Amtsverweser Asmuß „Heller in dem kaiserlichen Befehl als seinen ab„gesagten Feind ungegründeter Weise setzen las„len," auf unförmliche Art trotziglich begehrte, den Berghauptmann dahin anzuhalten, daß er

ihn aus dem kaiserl. Befehl wieder ausstreichen müßte, oder, wenn er sich dessen weigere, denselben zu befestigen, daß er nicht weichen noch wanken könne, mit den Schlußworten:

„Ich will ihn bey euch wissen und bei keinen „andern. Des will ich wieder eine Antwort haben „schriftlich. „Hermann Scheffer.

201.

Nun war der Berghauptmann Asmus Helder, nach der von seinem Grafen erhaltenen Erlaubniß, desselben Tages eben im Begriff, daß er mit den Seinigen nach Sundhausen *) reisen wollte, woselbst er von Heinrich von Sundhausen ein adeliches Gut gekauft, und zu obigem Ende auch schon 2 Karrn mit Hausgeräthe des Morgens frühe dahin voraus gesendet hatte; Er erschrak aber nicht wenig, als ihm der Richter Geißler nebst ein paar Rathspersonen das empfangene Schreiben in seiner Behausung zustellten, und, unter andern Erzählungen der Sache, es so einzurichten bat, daß daraus der Bergstadt und Gemeinde nichts nachtheiliges entstehen möchte. Der Berghauptmann ließ des Hermann Scheffers Ehefrau sofort zu sich fordern, begegnete ihr glimpflich und versicherte zugleich, daß er Zeitlebens mit ihrem Manne und den Seinigen so wenig, als mit einigen seiner Anhänger, im Bösen was zu schaffen gehabt, er auch an dem, was

*) Ein Stollbergisches Dorf an der Helm eine Stunde von Nordhausen, wo unterschiedliche adeliche Geschlechter gewohnt. Siehe Goldschadts historische Nachricht von Marktflecken, Flecken ꝛc.

ihm in den überreichten Schreiben beigemessen werde, ganz unschuldig sey, womit er die Frau, unter weitern gütigen Zureden, wieder nach Hause schickte.

202.

Gedachter Berghauptmann fuhr noch denselben Nachmittag mit seiner Ehefrau und zweien seiner Söhne auf einem Wagen davon und nach Lauterberg zu. Die Hoffnung und das Vertrauen, daß von seiner Reise die Feinde theils nicht so zeitige Nachricht würden bekommen können, theils auch oberwähnte Frau seine Sache wohl ins Feine bringen würde, war bei ihm stärker, als es hätte seyn sollen. Deswegen hatte er auch die Frau nicht in Verwahrung nehmen lassen, noch zu seiner Sicherheit eine Begleitung von bewehrten Leuten mit sich genommen. Allein zu seinem Unglück wurde dessen Abreise den Feinden sogleich verrathen. Durch wen konnte solches anders, als durch obiges Weib geschehen seyn? Das Sprüchwort sagt zwar: Ein gutes Wort findet eine gute Stelle. Bei boshaften Leuten aber, welche unsere Kleinmüthigkeit merken, ist jenes oft von ganz widriger Wirkung. Der Berghauptmann war kaum bis ans Koboldsthal gekommen, so wurde er daselbst von den ihn lauernden Feinden Baltzer Welckern, Hermann Scheffern, und andern ihrer Mitgesellen angehalten, und, aus einer so nichtigen Ursache, als diejenige ist, wenn eine Obrigkeit dem unsinnigen Begehren aufrührischer Unterthanen keine Folge leisten will, mit mörderlichem Gewehr sammt Frau und Kindern fast bis auf den Tod geschlagen,

auch aller bei sich habenden Sachen, als Büchsen, Schwert, Gürtel und Taschen, darin einige Kleinodien, Geld und sein Pettschaft war, beraubt. Ja es wurde auch sogar dessen ältester Sohn Siegmund Helder, da er sich zur Wehre stellen wollte, auf dem Wagen tod geschossen, der Berghauptmann selbst aber von den Feinden nach dem Holze Bergauf geschleift, und nicht eher wieder los gelassen, bis er, unter Bedrohung, ihn und seine Ehefrau sammt übrigem Sohn widrigenfalls auch umzubringen, den Feinden noch 100 Gülden zum Lösegelde binnen zweien Tagen zu entrichten, versprochen, und solches zu halten, hoch betheuert hatte. Man muß erstaunen über die Größe des Frevels! das erzählte Verfahren kann nicht einmal eine damals noch im Schwange gegangene Selbstrache genannt werden, weil es demselben an einer vorgängigen Beleidigung fehlte, sondern es war einer viehischen Raserei ähnlich, die sich nicht selbst bewußt ist.

203.

In solchem betrübten Zustande ließen nun die Feinde den Berghauptmann Asmus Helder endlich nach Lauterberg fortreisen, wohin er seinen todtgeschossenen Sohn mitnahm, und daselbst zur Erden bestattete; wobei zugleich Richter und Rath von Andreasberg in dem Trauergefolge mit waren, und vielleicht wissen mußten, daß ihnen kein widriges Schicksal von den Räubern begegnen würde. Inzwischen wurde zu Lauterberg von glaubhaften Personen berichtet, daß sich Baltzer Welcker öffentlich verlauten lassen, „daß er mit dem Berg„hauptmann nur gekurzweilet, um seiner Sachen

„einen Anfang zu geben; es wären aber noch „etzliche auf Andreasberg vorhanden, deren er „mächtig zu werden hoffte, und mit welchen er „alsdann einen andern Ernst brauchen wolle." Hiedurch wurde die Furcht so allgemein, indem keiner wissen konnte, ob er unter die etzlichen nicht mit gehöre.

204.

Der Berghauptmann Asmus Helder begab sich, nach Beerdigung seines Sohnes, von Lauterberg gleich weiter nach Sundhausen, berichtete aber erst, von Lauterberg aus, den erlittenen schmerzhaften Unfall an seinen Grafen mit allen Umständen, welches auch der andreasbergische Rath insbesondere that, und zugleich um Schutz und Rettung, wegen einer weiter zu befürchtenden Gefahr und Befehdung, ansuchte, mit dem Beifügen, daß ihre Besorgniß um desto größer wäre, weil, außer obgemeldeter erfahrnen Drohung des Baltzer Welckers, sichere Kundschaft eingekommen, daß die Feinde sich mehrentheils um und auf der Bergstadt, mit Büchsen und Aexten versehen, aufhielten, und, da ihr Anhang groß, leicht mehrere Unthaten anrichten könnten.

205.

Graf Volckmar Wolf von Hohnstein bezeigte über das Unglück seines Berghauptmanns wahres Mitleiden, und tröstete denselben, mit der Versicherung, ihm auf alle mögliche Weise Recht zu verschaffen; an den Rath zu Andreasberg aber erging der Befehl, daß einige aus ihren Mitteln zu dem Grafen nach Lohra kommen, und mündliche Verhaltungsmasse erwarten sollten, weil er,

der Graf, solche Sachen in Schriften zu verhandeln bedenklich fände. Diese Behutsamkeit war deswegen gut, weil sonst die schriftlichen Verordnungen leicht hätten aufgefangen, und die Anschläge den Feinden dadurch verrathen werden können. Es fehlte aber, ich weiß nicht, was für ein Nachdruck, daß der gute Graf, zur Bemächtigung oder Zerstreuung der ganzen Räuber- und Mörderbande, keine bessere Anstalt machen wollte oder konnte. Sind also diejenigen Unterthanen nicht glücklicher, welche unter einem mächtigen Landesherrn stehen?

206.

Nach der Hand wurde einer von des Baltzer Welckers Bande, Martin Köhler, auf mündliche Anzeige der Hohnsteinischen Räthe, zu Andreasberg gefangen genommen, und von da nach Scharzfels abgeliefert; auch wurden zu Herzberg und Dorneburg einige eingezogen und hingerichtet. Die Bande ließ sich aber dadurch nicht irre machen, vielmehr schien es, daß sie Ursache suchte, den Rath zu Andreasberg selbst feindlich anzugreifen, indem demselben durch Herrmann Scheffers Ehefrau, welche man, statt ihr wenigstens den Weg nach ihrem Manne gewiesen zu haben, noch immer duldete, am grünen Donnerstage ein Schreiben von Baltzer Welckern eingehändigt wurde, worin dieser sehr beschwerend sich vernehmen ließ, daß ihm der Rath Schuld gegeben, als ob er die erste Kaiserl. Vorladung abgerissen habe, mit Bitte, ihm von beiden Kaiserlichen Briefen eine Abschrift zukommen zu lassen, um sich darnach zu richten.

207.

Auch lief zu gleicher Zeit ein Rechtfertigungsschreiben von Herrmaun Scheffer ein, wodurch er dem Berghauptmann zur eigenen Schuld beimaß, daß er aus dem Kummer, worein er ihn schlagen lassen, mit Verachtung gewichen und von Andreasberg gereist, sein todtgeschossener Sohn auch auf sie, die Feinde, zuerst Feuer gegeben habe. Damit hielt er die That hinlänglich entschuldigt, mithin zeigte sich dabei nur soviel menschliches, daß auch der ärgste Bösewicht oft einen Schein Rechtens für sich haben will. Das Schreiben schickte der andreasbergische Rath dem Grafen, und dieser wieder dem Berghauptmann, zur Beantwortung zu, welche auch hierauf umständlich, jedoch ohne weitern Entschluß in der Sache, erfolgte. Daneben wurde sowohl dem Herrmann Scheffer, als auch dem Baltzer Welcker, auf dessen wiederholtes Verlangen, eine Abschrift der Kaiserlichen Vorladungsschreiben, nach Vergünstigung des Grafen, ausgehändigt.

208.

Endlich wollte Herrmann Scheffer, um nicht länger in Unsicherheit zu leben, gar das Ansehen haben, als ob er es wohlgemacht, und ein billiger Mann sey; gestalten er, in einem am 19ten April 1577 durch seine Ehefrau eingereichten und an Richter und Rath, auch der ganzen Knapschaft und Gemeinde, gerichteten Schreiben, betheuerte, daß er und seine übrigen Gesellen niemals eines einzigen Einwohners Feind gewesen, ihnen allen auch im geringsten kein Leid thun werde. Er wolle sich nicht weniger erklärt

haben, daß, wenn der Berghauptmann Helder die ihm gethane Zusage hielt, seine ihm, Scheffern, zum Unterpfande gelassene Tasche mit 100 Thlr. wieder einzulösen, alsdann alles vergessen seyn sollte. Ob er aber mit dieser neuen Erfindung, da er den Zwang eine gethane Zusage, und das Geraubte ein gelassenes Unterpfand genannt, etwas ausgerichtet habe, und dadurch die Feinde besänftigt worden, oder wie es sonst mit denselben abgelaufen, davon finden sich weiter keine Nachrichten. So viel inzwischen aus andern Umständen erhellt, ist der Berghauptmann Aßmus Helder niemals wieder nach Andreasberg zurück gekommen, und mag derselbe wohl, zur Dankbarkeit für die nicht gehörig geahndeten Uebelthaten der Straßenräuber, seinen Dienst aufgegeben haben, und zu Sundhausen auf seinem Gute geblieben seyn.

209.

Schon im Anfange des Jahrs 1558 hatte Graf Volkmar Wolf zu Hohnstein, um den überhand genommenen starken Anbau der Häuser und Einräumung der Wiesenplätze zu Andreasberg zu steuern, den Befehl ergehen lassen, daß die Förster forthin niemanden mehr verstatten sollten, eigenmächtig Wiesen und Gärten sich einzuräumen, noch außer dürren Bäumen, liegenden Windbrüchen und Höllen, des stehenden Holzes sich zu bedienen, sondern es sollte alles, dem Befinden und der Nothdurft nach, von den Förstern angewiesen werden. Die vorige Unordnung war aber, durch Mißbrauch der Bergfreiheiten, bis daher in verschiedenen Stücken

wieder eingerissen, und waren die Förster derselben zu wehren allein nicht vermögsam gewesen. Daher obgedachter Graf nachfolgende kurze Forstordnung ertheilte, und zu Andreasberg im Weinmonat des 1578ten Jahres öffentlich ablesen ließ:

„Wir Volckmar Wolff, Graf von Hohnstein, Herr zu Lohra und Clettenberg hiemit thun kund: Nachdem Wir von unsern Förster berichtet, auch selber befunden, daß große Verwüstung und Unrichtigkeit eine zeithero aufn St. Andreasberg in unserm Forst geschehen: Als wollen Wir hiemit unsern Bergmeister daselbst befohlen haben, daß er allen Schichtmeistern und Steigern ansage, und auferlege, daß sie hinführo kein Schachtholz, oder was sie sonsten auf die Zechen zu bauen bedürfen, hauen lassen, er habe dann einen Zettel vom Bergmeister, darauf unser Förster dieselben anzuweisen Befehlich hat, doch soll er das niedergeschlagene Holz erstlich abebringen lassen. Er soll auch jeden Schichtmeistern und Steigern, welche Setz-Holz auf die Zechen *) bedürfen, nicht hauen oder hauen lassen, er habe dann einen Zettel vom Bergmeister, darauf unser Förster dieselben anweisen soll; doch soll solche Anweisung in der Dürrunge und Fallung am Rechenberge **) geschehen. Wir wollen auch hiermit unsern Richter befohlen haben, daß er der Gemeine auferlege und ansage, da einer was von Bauholz bedürfen

*) Dieses ist dasjenige Holz, welches zum Feuersetzen gebraucht, mit hin in der Grube an den Schrämen verbrannt worden.

**) Hierunter wird sonder Zweifel der heutiges Tages sogenannte Rehberg verstanden.

wird, derselbige soll es bei unsern Förster suchen, derselbige sie anweisen soll. Es soll auch dem Röhrenböhrer, daß er hinfort keinen Stamm Grund Holz abhauen lassen soll, befehlen, er sei dann bevorderst von unsern Förster angewiesen. Desgleichen hat unser Förster befehlich, was sie von Feuer und Brennholz bedürfen, sie in die Fallunge und Dürrung am Rechenberge zu weisen. Da sich nun diesen unsern Befehlich nach hiergegen einer der Ungebühr verhalten wird, haben wir unsern Förster solche mit allen Ernst zu strafen befohlen. Urkundlich mit unserm Secret bedrucket.

Actum Clettenberg den 17. Oct. Ao. etc. 78. ꝛc.

(L. S.)

210.

Der Berghauptmann über die damaligen Clausthalischen Bergwerke hieß Siegmund von Quast,*) neben demselben war Valentin Röhling**) zum Bergrath bestellt. Auch wurde

---

*) Dieses adeliche Geschlecht hat, zum Unterschied der Schenk von Quast, die in dem Fürstenthum Anhalt vorzeiten geblühet, und von dem bey Dornburg belegenem Rittersitze Quast den Beinamen bekommen, seinen Ursprung aus der Mark Brandenburg, worunter vornemlich Matthäus von Quast bekannt, welcher im Jahr 1530 in dem Gefolge des Kurfürsten zu Brandenburg auf dem Reichstage zu Augsburg, und vielleicht obgedachten Berghauptmanns Vater, gewesen.

**) In Mathesi Chronica der Bergstadt St. Joachimsthal wird bei dem Jahr 1553 gleichfalls eines Valentin Röhlings vom Geyer, welcher am 9ten May daselbst Bergmeister geworden, gedacht, und stehet dahin, ob nicht dieser mit jenem eine Person gewesen.

1579 Johann Uthlo zum Prediger bei der Clausthalischen Berggemeinde berufen, welcher der Kirche viele Jahre lang treu und fleißig vorgestanden hat.

Schreiber cap. 2. p. 17. Fahsius p. 9.

211.

Des obigen Siegmunds von Quast wird schon im Jahr 1554 gedacht, und könnte derselbe wohl der erste Berghauptmann zu Clausthal gewesen seyn. Die Kirche St. Mariä in der Vorstadt Osterode stürzte in gedachtem Jahre, der großen Baufälligkeit halber, über einen Haufen. Deswegen ging der letztere Prediger an derselben, Dieterich von Einem, nach Schwiegershausen, und erhielt daselbst das Pfarramt. Vor seinem Abzuge aber vermeierte er den zu seinem Unterhalte bestimmten Hof bei gedachter Kirche, sammt zugehörigen Ländereien, auch Garten- und Pfahlerbenzins, auf Lebenszeit an beregten Siegmund von Quast, welchem er zugleich die darüber bei der Kirche vorhanden gewesene Urkunde überantwortete. Hiernächst gab dieser von Quast vor, als ob Herzog Ernst zu Grubenhagen ihm obige Grundstücke geschenkt habe. Dabei ließen es die Osteröder bewenden; so kam der Meierhof, nach jenes Tode, erst an dessen ältesten, und hernach an den jüngsten Sohn Ernst Rudolph v. Quast. Dieser vermachte denselben, durch einen letzten Willen, an Hans von Rauchwitz, welcher endlich den Meierhof sammt Zubehör dem Jobst von Berkefeld käuflich abtrat, und ließ derselbe sodann 1610 das niedergerissene alte Haus des Meierhofes vor Osterode zu seiner Wohnung neu vorrichten.

Wendt cap. 19.

212.

Zu Zellerfeld wurde 1579 der Anfang zu einer neuen Kirche auf dem Gottesacker gemacht, welches man der guten Vorsorge des damaligen Oberverwalters Christoph Sanders zu danken hatte, indem derselbe die bisher gefallenen Strafgelder und andere außerordentlichen Einkünfte dazu gesammelt, damit bei den Begräbnissen die Leichenpredigten unter Dach gehalten werden könnten. Gedachter Oberverwalter war am 2ten April selbst dabei gegenwärtig, als durch die verordneten Markscheider die Länge und Breite der neuen Kirche auf dem Gottesacker abgezogen werden mußte. Folgendes Tages darauf wurde der Grund zu dem Gebäude ausgegraben, am 22ten beregten Monats der Eckstein gelegt, und am 30ten des Herbstmonats zu Ausarbeitung des Holzwerks der Anfang gemacht.

Hacke ad ann. 1579. Cuppius lib. 2. cap. 2.

213.

Im Jahr 1580 war das Schieferdach auf gedachter neuen Gottesackerkirche schon verfertigt, und eine neue Glocke von 23 Centner schwer für 300 Thlr. durch den Oberverwalter Christoph Sander angeschafft worden, die man am Ostertage das erste Mal läutete. Als nun in dem folgenden Jahre der damalige Vicehauptmann und Zehntgegenschreiber zum Zellerfeld, Namens Nicolaus Wolf, starb: so war dieser der erste, der in der neuen Kirche begraben wurde; auf dem Gottesacker aber soll zum ersten einer mit Namen Ambrosius begraben worden seyn, daher man auch den Gottesacker mißbräuchlich zu St. Ambrosii bisweilen genennt.

Hacke ad ann. 1581. Cuppius l. c.

214.

Nachdem Graf Volkmar Wolf zu Hohnstein 1580 mit Tode abgegangen, und dessen Sohn Graf Ernst ihm in der Regierung gefolgt war; so schien es, als ob der Bergsegen bei dem Andreasberger Bergwerke sich aufs neue ansinden wollte, weil sich auf einigen Zechen die Anbrüche merklich besserten, daß man Silber machen, auch Ausbeute gewinnen konnte; wiewohl es noch keinen rechten Bestand damit hatte, und mehr Zeit und Geduld, die jeder Bergbau erfodert, gebraucht werden mußte.

215.

Statt des abgegangenen Berghauptmanns Asmus Helders war zu St. Andreasberg wieder ein geschickter Mann, Namens Balzer Marckhard, als Bergvoigt, oder Bergverwalter, bestellt. Ich weiß aber von demselben weiter nichts zu melden, als daß ich ein von ihm aufgesetztes, und, nebst dem damaligen Bergmeister Zacharias Struntz, unterschriebenes Verzichtschreiben gelesen, welches an den dasigen Rath, wegen der heutiges Tags noch sogenannten Anschnittstube auf dem Rathhause, ausgestellt worden, und zur Erläuterung des Ursprunges solcher alten Benennung allhier anzuführen nicht undienlich ist. Das Schreiben lautet folgender Gestalt:

„Wir Balzer Marckhardt jetziger Zeit Berg„voigt, und Zacharias Struntz Bergmeister auf „St. Andreasberg hiemit thun kund und beken„nen: Demnach ein Erbahrer Weiser Rath al„hier, auf unsere gütlich beschehene Bitte, auf

„ihren Rathhause eine Stube aus Gutwilligkeit,
„und nicht aus Pflicht, uns eingeräumt und
„vergönnet, daß wir darinnen Ambtshalber, samt
„unserm zugeordneten Ambtspersonen, den wö-
„chentlichen gewöhnlichen Anschnitt, Bestätigung
„und sonsten andere Amtshändel und Sachen
„verrichten mögen. Sintemahl wir in unsern
„Häusern dieser Zeit hierzu nicht bequemen Raum
„und Gelegenheit haben: Als sagen wir hiemit
„zu, daß Ihnen solche Vergönstigung zu keiner
„Zeit zu einiger Pflicht so wenig, als uns Amts-
„halber, oder unsern Nachkommen, zu irgend ei-
„niger Gerechtigkeit gereichen oder gedeihen solle,
„sondern ihnen jederzeit frei stehet, wenn es die
„Nothdurft und Gelegenheit erfodern oder erhei-
„schen würde, daß sie allewege ohne Verhinderung
„und Eintrag obgemeldete Anschnittstube zu ih-
„ren Besten und Bequemlichkeit mögen gebrau-
„chen, und wir, oder unsere Nachkommen, da-
„von abzutreten schuldig seyn sollen. Nachdem
„wir aber zu Erweiterung bemeldtes Gemachs
„etzliche Unkosten, nach besage des darüber ha-
„benden Verzeichnisses, aus der Knapschaft aus-
„legen und anwenden müssen. Als hat ermeld-
„ter Rath zugesagt, nach Forderlicher ihrer Ge-
„legenheit, uns solche aufgewendete Kosten wie-
„derum zur Gnüge zu erstatten, sonder Gefehde.
„Des zu wahrer Wissenschaft und steter fester Haltung
„haben wir unsere gewöhnliche Pettschaft aufgedruckt,
„und mit eigener Hand unterschrieben.

„Geschehen Sonnabend nach Viti war der 17te
„Junii Anno 1581.

(L. S.) B. M. Bergvoigt meine Hand.

(L. S.) Zacharias Struntz, Bergmeister meine Hand.

216.

Eben gedachter Bergmeister zu Andreasberg Zacharias Struntz war sonst auf alle Mittel fleißig bedacht, wodurch dem dasigen Bergwerken am besten gerathen werden könne. Zu dem Ende fand er höchstnöthig, daß ein tiefer Stollen angesetzt, und in die Bergwerke fortgetrieben würde, auch hielt er den vorher sogenannten Georg Baumanns-Stollen, welchen einer dieses Namens unten im Grüne-Hirschler Thale angesetzt, jedoch wieder liegen gelassen hatte, dazu am geschicktesten, verfertigte auch einen Anschlag der Kosten zu Betreibung desselben Stollens, der damals von ihm zu erst Grünen Hirschler Stollen genennt wurde, und war solcher Anschlag folgendergestalt eingerichtet:

„Ungefährlicher Ueberschlag des Grünen Hirsch-„ler Stollens, wie solcher dem ganzen Bergwerk „uf St. Andreasberg zum Besten forderlichst soll „angefangen und in Gottes Namen getrieben „werden. Am 19ten Martii Anno ꝛc. 82.

„Zum ersten soll dieser Stollen mit 3 Häu-„ern zu 8 Stunden über Feyertage belegt, und „ihnen verdingt werden, thut auf eine Woche,

„ihr Lohn = = =	2 fl 18 ℋ
„item vor Unschlit =	18 ℋ
„item das Gedinggeld thut	18 ℋ
„item auf Eisen mit dem Schrotlohn und den Oertern *) auszuschmieden, thut = =	10 ℋ 6 ℛ

*) Unter dem Worte Oerter werden die Spitzen an den Bergeisen verstanden, und Oerter ausschmieden heisset: Die Bergeisen verstahlen und spitzig machen, wofür der Bergschmidt wöchent-

„item für gemeine Ausgaben 1 fl
„item einen Hundsläuffer 10 gr
„item auf Steiger und Schicht-
meisterlohn , = = 1 fl
„Summa dieser Ausgabe, und Bergkosten in 8 „Tagen oder eine Woche thut 7 fl 11 gr 6 pf „und auf ein Quartal, als 12 Wochen thut 90 „fl 12 gr. Wann nun eine volle Gewerkschaft „ist, und man auf 1 Kux 14 gr anlegt, thut „82 fl 14 gr.

„Derwegen also dieser Stollen mit diesen Berg-„kosten kann getrieben werden.

„Es ist auch dieser Erb-Stollen bis in die „Sachsen-Zeche zu treiben 325 Lachter, bringet „darin 61 Lachter Teuffe ein. Unterdessen aber „hat man die gewisse Nachrichtung, daß man der „Fortuna Gang und andere mächtige Gänge mehr „damit zu überfahren hat.

„Im Samuel Fundgruben aber bringet er „auch 40 Lachter Teuffe ein.

„Und man darf also zu diesen Stollen nicht „mehr denn ein Lichtloch, welches 22 Lachter tief „bis ufn Stollen muß abgesunken werden. Als-„dann kann man in diesen Lichtloch einen Wetter-„balgen mit leichten Kosten fürrichten, daß man „kein Lichtloch mehr sinken darf. Item man kann „auch in jetzigen Gesteine in einer Wochen uf der „Feil ein Lachter mit 3 Gülden auffahren, daß „man also in einem Jahre 52 Lachter fort fah-„ren kann.

„Zacharias Struntz
„Bergmeister.

---

lich von jedem Häuer etwas gewisses am Gelde bekommt. Heutiges Tages wird diese Ausgabe Oertergeld genannt.

217.

Dieser Anschlag wurde hernach von der hohnsteinischen Herrschaft völlig genehm gehalten, welche auch dem Bergamte zu Andreasberg auftrug, den Schichtmeistern zu melden, daß nach demselben beregter Stollen im Betrieb genommen werden, und ein jeder sich nach Gewerken dazu umthun solle. Die Schichtmeister gaben aber dagegen eine weitläuftige Vorstellung ein, worin sie sich hauptsächlich beklagten, daß in den damaligen nahrlosen und schweren Zeiten ein jeder von ihnen schon genug zu thun hätte, daß er die Bergtheile auf fündigen Zechen mit Zubuße erhalten könne, geschweige denn, daß zum Betrieb eines Stollens, wovon so leicht kein Nutzen zu hoffen, Gewerken angetroffen werden sollten. Sie müssen daher bitten, dem Betriebe solches an sich höchst nutzbaren Stollens bis zu einer andern Zeit Anstand zu geben; oder, wenn solches nicht beliebt werden sollte, ihnen einen Schein zu ertheilen, daß sie sich anderer Orten um Gewerken bewerben dürften, wiewohl dergleichen Vollmacht auf keine andere Masse, als was der ihnen zugestellte Ueberschlag in sich halte, gerichtet werden müsse, da sie denn allen Fleiß anwenden wollten, daß das Vornehmen bestens befördert würde. Die Sache fand aber damals viel Schwierigkeiten, so daß der Stollen so bald nicht angefangen werden konnte.

218.

Die beide Landesfürsten Herzog Julius zu Braunschweig und Herzog Wolfgang zu Grubenhagen waren zeither, wie zum Theil oben ge-

dacht, wegen des Betriebes der zellerfeldischen und claustbalischen Bergwerke, insonderheit aber der Stollen halber, mit einander in Irrungen gerathen, welche nicht anders, als durch den ordentlichen Weg Rechtens, entschieden zu werden schienen. Daher auch Herzog Wolfgang endlich die Sache bei dem Kaiser Rudolph dem Zweiten klagbar machte, welcher aber dem damaligen Herzog zu Sachsen August und dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen, diese Streitigkeiten in der Güte beizulegen, auftrug, und, nachdem diese wieder ihren Berghauptmann, Canzler und Räthen bevollmächtigt hatten, brachten diese, nach verhörter Sache, 1582 zu Goslar zwischen beiden Theilen einen längst gewünschten Vertrag zu Stande, wovon ich nur, um obige Umstände mehr zu erläutern, die Vorrede hier einrücken will, welche in folgenden Worten abgefasset war:

„Nachdem, und als eine Zeitlang zwischen „dem Durchlauchtigen und Hochgebohrnen Fürsten „und Herrn, Herrn Wolfgang Klägern an einen, „und Herrn Julien Beklagten am andern Theil, „beide Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg „Gevettern, unsern gnädigen Fürsten und Herren, „wegen eines eingefälleten Schachts und anderer „mehr angegebener doch von beklagten Theil nicht „gestandener Eingriffe halber, deren sich hochermeldeter Herzog Julius zu Braunschweig und „Lüneburg G. aufm Bergwerk Clausthal verschiedener Zeit unterstanden haben soll, allerhand Irrungen erhalten und zugetragen, also daß die „Römische Kaiserl. Majestät unser allergnädigster „Herr, auf unterthänigst Ansuchen hochermeltes

„Herzogs Wulffgangs rc. unsers gnädigen Herrn, „denen Durchlauchtigsten, Durchlauchtigen Hoch- „gebohrnen Fürsten und Herren, Augusten Her- „zogen zu Sachsen, des Heil. Römischen Reichs „Ertz Marschallen und Churfürsten, Landgrafen „in Thüringen, Marggrafen zu Meissen und Burg- „grafen zu Magdeburg F. G. und Herrn Wilhel- „men Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzen- „elnbogen, Dietz, Ziegenhayn und Nidda Gl. un- „sern gnädigsten und gnädigen Herren, bei den „Hochermelten Herzogen zu Braunschweig und Lü- „neburg G. zu Gnaden und Guten, auch Ver- „hütung mehrer Weitläuftigkeit, allergnädigste „Commission aufgetragen worden; Und Herrn „Churfürstl. und Fürstlichen Gnaden allergnä- „digst befohlen und auferlegt, daß dieselben im „Namen und anstatt allerhöchst gedachter Römi- „schen Kaiserl. Majestät unsers allergnädigsten „Herrn, entweder für sich, oder durch ihrer Chur „und Fürstl. Gnaden ansehnliche Räthe solche er- „haltene Irrung zwischen hochermelten beiden Her- „zogen zu Braunschweig und Lüneburg, nach vor- „gehender fleißiger Verhör und Handlung, ent- „weder in der Güte, oder aber durch einen schleu- „nigen summarischen Process abzuhandeln und „rechtlich zu entscheiden auf sich nehmen wollten; „daß demnach, zu Vollstreckung angezogener Kai- „serl. Commission, Wir hernach benamte zu die- „ser Sachen subdelegirte und verordnete Com- „missarien, mit Namen Lorentz von Schön- „berg aus Reinßburgte, Churfürstlicher Sächsi- „scher Rath und Berghauptmann zu Freiberg, „Gabriel Schutz, Canzler im Stifte Merse-

„burg, Hans von Berlipsen aufbedungen, „und Christoph Hansack Fürstl. Hessische Rä= „the und Diener, auf höchst und Hochgedachter „Chur und Fürsten unsers gnädigsten und gnädi= „gen Herrn empfangenen gnädigsten und gnädigen „Befehlig, uns verschiener Zeit gegen Nordhau= „sen und jetzo abermahls anhero gegen Goslar „begeben. Da dann auch beider hochgedachter „Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg G. „unser gnädigen gnädigen Herrn Abgesandte und „ansehnliche Räthe beneben etzlichen Bergleuten „für uns erschienen, welche beiderseits nach der „Länge mit allen ihren Vor= und Einbringen, „deren erhaltener Irrungen halber, genugsame „und nothdürftig gehört worden.

„Und obwoll aus beider Partheien der Fürst= „lichen Räthen Vor= und Einbringen so viel ge= „spürt, daß ein jegliches Theil seines Suchens „rechtlichen Beifall zu haben vermeinet, und hof= „fet, auch auf den äussersten Fall es zu desselben „Erörterung zu stellen gemeinet.

So haben jedoch wir die subdelegirten Com- „missarien zu zweien malen, nach unterschiedli= „cher fleißiger Verhör, hierinnen gepflogen und „Erwegung der Fürstl. Abgesandten beiderseits Für= „und Einbringung, der Kaiserl. Commission so „wohl, auch unsern dießfalls habenden Chur und „Fürstl. Befehligen zu unterthänigster und gehor= „samster Folge, den anbefohlenen Weg der gütli= „chen Handlung fürzunehmen, und so viel uns „möglich, ins Werk zu richten und zu befördern „mit allem Fleiße bemühet, und, über vorige zu „Nordhausen gehaltene Unterhandlung, beide Fürstl.

„Partheien nachfolgender Gestalt mit ihrem gu-
„ten Wissen und Willen in der Güte gänzlich und
„zu Grunde vertragen und verglichen. ꝛc. ꝛc.

219.

Bei wichtigen Geschichten sind auch andere geringe Begebenheiten, wenn sie lehrreich, nicht ganz ausser Acht zu lassen. Der damalige Oberbergmeister auf dem Zellerfelde Peter Adner hatte einen Bergknecht, insgemein Friedrich genannt, welchen so wohl er als andere Bergamts-Bediente, seines Fleisses halber, sehr liebten, und ihm viel vertraueten. Zuletzt aber fand sichs, daß dieser Bergknecht ein Erzgaudieb war, und seinem Herrn, dem Oberbergmeister, seine besten Kleider an Seiden und Sammet gestohlen hatte, wovon man anfänglich den Thäter nicht erfahren konnte. Als des gedachten Oberbergmeisters Ehefrau 1582 mit Tode abgegangen war, und derselbe folglich niemand hatte, der auf ihn wartete, vermeinte der Bergknecht, zu bösen Thaten die beste Gelegenheit zu haben; stieg in dem folgenden Jahre einst in der Nacht mit seinen Helfershelfern in des Oberbergmeisters Haus, um dessen Geldkasten zu eröffnen und ihn selbst zu erwürgen. Diesem Kerl waren in dem Hause alle Winkel und Gelegenheit bekannt, weil er täglich darin aus- und eingieng, auch wußte er, daß der Oberbergmeister des Nachts seine Stubenthür nicht zu verschliessen pflegte, und dessen großer Hund ihm, als einem Bekannten, nichts schaden würde.
Hacke ad ann. 1583.

220.

Er holte also von einer Kammer, worauf die Ehefrau eines in des Oberbergmeisters Hause mit

wohnenden Bergmanns, mit Namen Türke, schlief, einen Schlüssel, um mit diesem und den beiden andern, welche der Oberbergmeister bei sich hatte, dessen eisernen Kasten aufzuschließen. Er war aber mit seinen Spießgesellen kaum vor die Stubenthür gekommen, so platzte der Träger in der Stube, wie bei Tannenholze oft geschieht, mit solchem Krachen, als wenn man einen stark geladenen Doppelhaken abschösse, wovon der in der Stube schlafende Oberbergmeister aufwachte, und zu seinem beim Bette liegenden großen Hund, den er Wolf nannte, da er zu bellen anfing, sprach: „Wolf lege dich." Die Diebe draußen vor der Thür hörten nun zwar nicht allein das Krachen und den Hund, sondern auch den Oberbergmeister reden, sie verstunden aber nicht anders, als ob er den Bergmann Türcken bei sich habe, und zu demselben sagte, er sollte zusehen, was das wäre. Ueber diese Vorstellung entfiel ihnen der Muth, daß sie nicht glaubten, für dasmal dem Oberbergmeister etwas abhaben zu können, weswegen sie sich, mit wenigem gestohlenem Gute, wieder davon machten.

Hacke l. c.

221.

Inzwischen hatte man auf dem Morgen allerhand Gedanken, wer der Dieb möchte gewesen seyn? und ob man gleich auf den Bergknecht den meisten Argwohn faßte, wollte der Oberbergmeister doch anfänglich, aus Vertrauen zu demselben, darin keinen Beifall geben, bis sich endlich nach und nach so viele Anzeigen wider ihn hervorthaten, daß er gefänglich eingezogen, und nach dem Wil-

demann, wo ein festeres Gefängniß, als zu Zellerfeld, war, zur Verwahrung gebracht wurde. Gleich bei dem ersten Verhöre bekannte er, daß er den Oberbergmeister bestohlen und den Galgen verdient hätte, bei dem zweiten Verhöre aber gestand er freiwillig, daß er nebst seiner Gesellschaft des Vorhabens gewesen wäre, den Oberbergmeister Peter Adner umzubringen, wenn er nicht daran, wie vorhin erwähnt, verhindert wäre; Imgleichen hätte er auch einstmals den jungen Werner von Ußlar in Goslar umbringen und ihm seinen silbernen Dolch, nebst seiner Geldtasche, die er insgemein wohl bespickt bei sich zu führen pflegte, wegnehmen, auch hernach dem Oberverwalter Christoph Sander ebenfalls das Lebenslicht ausblasen wollen. Und endlich bekannte er, daß er vor des Zehntners Tilemann Kiels Behausung zu Zellerfeld und dessen Kammerfenster zwei Mal gewesen, um einzubrechen, und den Zehntner sammt seiner Ehefrau zu ermorden, woran ihn aber auch ein Hund verhindert hätte. Hiernächst bereitete er sich, sein Urtheil erwartend, dem Anscheine nach, recht christlich zum Tode; aus ärgerer Vorstellung seiner bevorstehenden Strafe aber schien ihm daß Uebel geringer zu seyn, daß er nämlich selbst an sich vollstreckte, wozu er wäre verurtheilt worden. Es fand sich am 25ten Hornung, daß er sich im Gefängniß aufgehängt hatte; weswegen gleich des andern Tages darauf ein peinliches Gericht über ihn gehalten, und dessen Leichnam an einen halben Galgen, *) andern zum Beispiel,

---

*) Ein solcher Galgen bestehet aus einem Pfahle oben mit einem Arm, und wird auch ein Knie-

und mehrern Abscheu, bei den Füßen aufgeknüpft wurde.

Hacke l. c.

222.

Ich gehe hier von der Gerechtigkeit, welche das Böse bestraft, zu einer im andern Verstande genommenen Gerechtigkeit über, die eine gewisse Befugniß andeutet, und Stollen-Gerechtigkeit genannt wird. Der Rath zu Goslar hatte bisher wegen des Oberstollens im Rammelsberge, dessen Mundloch vor dem Claustхore ausgeht, das sogenannte Neunte, oder den neunten Theil von den gesammten Aufkünften des dasigen Bergwerks, als Stöllner, den Bergrechten gemäß, noch einzunehmen gehabt. Nachdem aber der *vor dem* breiten Thore vor Goslar angesetzte und auf Kosten Herzogs Julii betriebene tiefe Stollen, welcher 20 Lachter mehr Tiefe einbringt, als der vorgedachte Rathsstollen, 1585 am Abend vor Michaelistage in die Rammelsberger Bergwerke durchschlägig gemacht war, wurde der Rath zu Goslar damit seiner Gerechtigkeit enterbt, dergestalt, daß von der Zeit an die Hebung des Neunten auf Herzog Julium, und ferner auf alle nachherige Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, verabfället wurde.

---

galgen genennet. Indessen ist diese Ahndung des Selbstmordes, daß der Leichnam bei den Füßen aufgehänget worden, was sonderbares, indem sonst dergleichen Missethäter nur ausgeschleifet und unter dem Galgen begraben zu werden pflegen, selten aber an einigen Orten, und bloß in denen Niederlanden gewöhnlicher massen, ordentlich beim Hals aufgeknüpffet werden. Damhonder in Prax. rer. crim. cap. 88. n. 5.

Hierin besteht also der Ursprung, daß dieses durchlauchtige Haus bis jetzt alle Nutzungen vom Rammelsberge genießt. Und obgleich der Rath zu Goslar noch etliche Zechen für sich bauet; so haben doch beiderseits hohe Landesfürsten von Hannover und Braunschweig-Wolfenbüttel den Vorkauf an den gewinnenden Erzen, und sind Burgemeister und Rath dieserhalben nicht anders, als Gewerken, zu betrachten.

Löhneis P. 5. pag. 79. Schreiber cap. 4. pag. 32. v. Rohr pag. 474.

223.

Beim geistlichen Bergwerke hatte der Prediger Johann Gnaphäus, nachdem er an 32 Jahre das Predigamt zu Zellerfeld verwaltet, 1575 durch den Tod Schicht gemacht. An dessen Statt wurde Johann Hoffmeister, gewesener Prediger in Goslar zu St. Jacob, erwählt. Als dieser aber auch 1585 in die Ewigkeit gegangen war, folgte ihm Daniel Colonius, und demselben nach 20 Jahren, welches hieselbst beiläufig erwähne, M. Albert Cuppius, der die ungedruckte zellerfeldische Chronik nachgelassen hat.

Hacke ad ann. 1575. Cuppius lib. 2. cap. 1.

224.

Die Prediger zum Grunde betreffend, so folgte dem Peter Busbaum von Subernheim Georg Schneider, welcher, allem Vermuthen nach, der erste evangelische Prediger zu Grund gewesen, und diesem 1579 Balthasar Conradi, vorheriger Schulmeister zum Wildemann, nach dessen Tode aber M. Johann Giesecken, der jedoch gar bald wieder wegzog, und wurde im Jahr

1585 Andreas Brunonius, welcher Prediger zu Ortshausen war, vom Herzog Julio der Gemeinde zum Grunde, vermuthlich wegen Mißbrauchs ihres vorher ersessenen Pfarrechts, vorgestellt. Da aber derselbe sich darüber beschwert fand, und behaupten wollte, daß ihr das Recht, einen Prediger zu erwählen, nicht genommen werden könnte, folglich gedachtem Brunon die Aufstellung zur Probepredigt versagt wurde: so lief vom Herzog Julius deswegen ein ernstlicher Verweis ein, so daß sich die Gemeinde eines andern entschloß, und den Brunon zu ihrem Prediger annahm. Er hatte aber unschuldiger Weise von dem ihn begleitenden Widerwillen den größten Schaden, so daß er, nach Verlauf weniger Jahre, weil es ihm am Unterhalt mangelte, abdankte und hinweg zog.

Arend pag. 45.

225.

Im Jahr 1587 wurde der Bau der Gottesacker-Kirche zu Zellerfeld erst völlig vollendet, und in dieselbe eine Altartafel aus dem Kloster Frankenberg zu Goslar, gegen einige von dem Oberverwalter Christoph Sander dem Kloster zugeschriebene, sonder Zweifel im freien gelegene Kuxe, erkauft, welche aber mit der Zeit, da sich die Gruben in den Anbrüchen sehr verbesserten, die Altartafel gar reichlich bezahlt machten. Beregter Oberverwalter ließ auch ein Spital, oder Armenhaus, auf dem Gottesacker bauen, der mit besondern Cellen versehen war, damit arme und beschädigte Bergleute, die mit keinen eigenen Häusern angesessen, darin bequem unter-

halten werden möchten. Er ging aber nicht lange darauf mit Tode ab, und da die Neigungen der Menschen nicht einerlei sind: so wurde der vorgehabte Endzweck wieder rückgängig, und stand das Gebäude da ohne Nutzen, bis es baufällig, und Richter und Rath zum Zellerfeld endlich bewogen wurde, aus diesem ziemlich großen Hause zwei zu machen, davon man das eine zum Spital, das andere aber nach Gelegenheit zu anderm Behuf brauchte.

Cuppius l. 2. cap. 2.

226.

Von dem allerersten Ursprunge und der Aufnahme der Bergstadt Altenau, samt deren Bergwerken, hat man, meines Wissens, keine glaubhafte Nachricht, außer daß um 1584 ein Eisenhüttenwerk, die Abgunst genannt, in dieser Gegend am Gerlachsbache gelegen und umgegangen; die Altenau selbst aber, welche von dem vorbei fließenden Wasser, das vor Alters die Altenau geheißen, jetzt aber das Schneid- oder Scheidewasser genannt wird, soll damals nur aus 20 Häusern bestanden haben, deren Bewohner mehrentheils bei gedachtem Eisenhüttenwerke und hohen Ofen ihre Nahrung erworben. Indessen ist doch zu schließen, daß es der Altenau schon lange vor solcher Zeit, außer dem Eisenstein, an Silber- und Kupferbergwerken nicht müsse gefehlt haben, da berichtet wird, daß um 1589 das alte nächst über der Altenau belegene Silber-Blei- und Kupferbergwerk von neuem wieder aufgenommen worden.

Zeileri Topog. pag. 39. 40.

227.

Seit dieser Zeit wurde die Altenau nicht anders, als etwa jetzt Kammschlacken oder Buntenbock, angesehen. Sie war ein geringer Bergflecken, worüber die jedesmaligen Oberförster zu Osterode sowohl die bürgerliche als peinliche Gerichtbarkeit verwalteten, zumal auch Barthold Gumpell und Zacharias Hennings, als Oberförster, auf Befehl fürstl. Regierung zu Herzberg, Simon Hensch zum ersten Richter zur Altenau bestellt, welcher nur zuweilen die Verbrecher gefänglich annehmen, und dem Oberförster überliefern müssen, bis dieser Ort 1594 das Stadtrecht erhalten. Daß aber derselbe um 1588 eine Kirche bereits gehabt habe, ist daraus abzunehmen, daß sich findet, die dasige Kirche sey derzeit der clausthalischen Knapschaft ein Darlehn von 20 Gülden schuldig gewesen; und soll der erste Prediger, welcher 1595 bekannt geworden, Johannes Brenneccius geheißen haben.

Schreiber cap. 2. pag. 18. et ex variis Mstis.

228.

Oben ist schon einer oberharzischen Wasserfluth gedacht, welche der Ausbruch einiger Teiche verursachte. Es ist glaublich, daß die Dämme nach der Hand besser verwahrt, und mit hinlänglichern Umfluthen versehen seyn müssen, weil anderergestalt der starke Platzregen, welcher sich am 22ten August 1588 über den Harz, von 1 Uhr Nachmittags an bis um 3 Uhr, niederließ, nicht ohne neuem Schaden würde abgegangen seyn. Am Unterharze hingegen waren die Wir-

kungen dieser Regengüsse ganz ausnehmend heftig, indem vor Goslar eine ungeheure Menge Wasser aus den Gebürgen zusammen kam, welches nicht durchfließen konnte, sondern sich vor dem Clausthor dergestalt stauete, daß es durch die Schießlöcher ins Thor hinein, und innerhalb des Walles, durch die Mauern drang, sich in die Clauskirche, wo die Bänke über dem Wasser schwammen, stürzte, und zur Thür wieder hinaus floß. In der Stadt Goslar selbst that diese Wasserfluth, welche über die Königsbrücke bis an den Münsterkirchhof ging, unsäglichen Schaden. Auch trug sich sonst noch ein ander Unglück zu. Ein Mann, der sich Liebegott nannte, stand auf der Brücke bei dem lieben Frauen-Berge, und hatte eine große Hacke, womit er ein Stück Holz, so den freien Abfluß hinderte, hinweg ziehen wollte. Er sah sich aber seinem Eifer, welcher die Gefahr nicht scheute, gar bald selbst aufgeopfert, da er durch das Holz sammt der Hacke fortgerissen, und ersäuft, dessen Leichnam auch erst nach Verlauf 4 Wochen, bei der Kegelwoort im Sande, wieder gefunden wurde.

Geisslers Chr. Msta. ad ann. 1588.

229.

Hier muß ich wieder auf die Predigergeschichte kommen. Den Vorstehern der Berggemeinde zu Grund half es nichts, um wieder zur Wahl eines neuen Predigers zu gelangen, daß der vorige Andreas Brunonius, aus Mangel der Einnahme, zu entweichen veranlaßt war; vielmehr erwählte Herzog Julius, nach jenes Abzuge,

hinwiederum Heinrich Volckmar Riebestahl, des obengedachten Bergschreibers Conrad Riebestahls Sohn, welcher in der Ordnung der achte Prediger zu Grund wurde, und vorher ein Schulmann in Osterode gewesen war. Damit aber um so weniger wider ihn erhebliche Einwendungen Statt finden könnten, mußte sich derselbe zuvor, auf des Herzogs Befehl, von dem geistlichen Gerichte zu Helmstedt am 21ten Hornung 1589, zu Erforschung seiner Geschicklichkeit, verhören lassen, wobei er auch sehr wohl bestand. Und wie er hernach durch eine anständige und kluge Aufführung die Zuneigung der Gemüther leicht beförderte; so war man mit ihm ganz wohl zufrieden. Er verwaltete sein *Amt* auf gedachter Bergstadt über 40 Jahr, und es läßt sich daraus schließen, daß er zu hohem Alter gekommen seyn müsse. Dieser Mann war zugleich bei guten Mitteln, und hatte unter andern bei der Kämmerei zu St. Andreasberg 300 Thaler Darlehn zu fordern, worüber noch dessen verschiedene Handbriefe und Zinsscheine vorhanden, welche so fein leserlich und zierlich geschrieben, daß dergleichen Schreibart in den damaligen Zeiten gewiß zur Seltenheit zu rechnen ist, indem die mehrsten den arabischen Schriften nicht sehr unähnlich scheinen.

Arend pag. 45.

230.

Wenn die Frage ist, welcher von den Predigern des damaligen Zeitalters auf dem Harz mit vorerwähntem Volckmar Riebestahl, der Gelehrsamkeit und der äußerlichen Gaben halber, in

Vergleichung zu stellen; so kann es der andreasbergische Prediger Johann Funck seyn. Mir däucht aber, daß beide sich darin von einander unterscheiden, daß jener mehr Sanftmuth und Gelassenheit, und dieser mehr Feuer und Empfindlichkeit besessen. Gleichwohl hatte gedachter Funck die Eigenschaft mit vielen Klugen gemein, daß er seine Fehler unter einem Mantel zu verbergen wußte. Die folgende Geschichte von ihm wird solches leicht bewähren. Er war gewohnt, auf die unter seiner Gemeinde im Schwange gehenden Laster zuweilen sehr heftig zu eifern, darunter waren derzeit Hexerei und Aberglauben fast die gemeinsten Sünden. Er gerieth aber darüber einst in eine, nach seiner Gemüthsart, nicht geringe Verdrießlichkeit. Denn als er 1588 am dritten Osterfesttage Gelegenheit nahm, in der Predigt zu erwähnen: „Daß der Satan anjetzt die Leute zu „allerhand Sünden antriebe, und sie durch seine „Lügen und Werkzeuge, die Christallengucker, zu „verbittern und an einander zu hetzen suchte:" So deutete solches ein damaliger Rathsverwandter, Namens Michael Prössel, auf sich, und schickte, nach geendigter Predigt, als der Pfarrer Funck beim Mittagsessen eben am Tische saß, durch seine Magd einen polnischen Groschen, welchen diese auf den Tisch warf, mit Vermelden, daß solcher das Trinkgeld dafür sey, daß der Prediger jenen in der Kirche vor jedermann so trefflich ausgeschrien hätte.

231.

Dieses war nun, zum Verrathen seiner selbst, niederträchtig genug gehandelt. Anstatt aber, daß der Prediger Funck dergleichen gemeine Begeg-

nung etwa auf die Art, wie Socrates gethan: quid, si me etc. mit Großmuth hätte verachten können: so empfand er sie über die Maßen hoch, und suchte in seiner vor Richter und Rath angebrachten Klage zu behaupten, „daß der Raths„verwandte dadurch nicht allein ihn, als der sol„ches noch wohl verschmerzen könnte, sondern das „heilige Predigamt, Gott dem heiligen Geiste zu „äußerster Verachtung und Spott, geschmähet, „mithin daran ein öffentliches Aergerniß gestiftet, „welches öffentlich bestraft werden müßte."

Das Stadtgericht zu St. Andreasberg suchte nun zwar beide Parteien in Güte zu vergleichen. Es half aber solches in der Hauptsache nichts, und wandte sich endlich der Prediger Funck mit seinen Beschwerden an die Geistlichkeit im Stifte Walkenried, welche ihm auch in einem weitläuftigen von M. Laurentius Rhodomann und Johannes Platner unterschriebenen Bedenken, in seiner obigen Meinung völligen Beifall gaben. Als sich nun gedachter Funck bei Rathhause darauf bezog, wurde endlich die ganze Sache zur Entscheidung an Grafen Ernst von Hohnstein eingesendet, welcher durch nachfolgende Zurückschrift aller Irrung sehr bündig ein Ende machte.

„Ernst Graf von Hohnstein Herr zu Lohra und Clettenberg ꝛc."

„Unsern Gruß und geneigten Willen zuvor. Ehrsahme und weise, liebe Getreue: Wir haben euer Schreiben, euren Pfarrherr und Michael Prößell betreffend, höhren vorlesen, und was zwischen Ihnen allenthalben vorgelaufen, ausführlichen Be-

richt vernommen, und tragen daran höflich Mißfallen, daß M. P. sich gegen den Pfarrherrn nicht bescheidener gehalten. Dieweil aber ferner von euch angemeldet wird, daß ihr ihn derenthalben vor euch gefodert, ernstlich darum besprochen, und endlichen ihn, und den offendirten Pfarrherrn wiederum gütlich mit einander verglichen: Als werdet ihr ihn wegen seines Muthwillens und Leichtfertigkeit, als der Magistratus, Kraft eures von Uns befohlnen Ambts, in gebührliche ernstliche Strafe, woferne es nicht allbereits beschehen, andern zum Abscheu, zu nehmen wissen. Daß er aber dem Ministerio, Eures Pfarrherrn Begehren nach, öffentlichen Abtrag thun solle, wundern wir uns zwar, daß solches von euren Pfarrherrn nicht besser bewogen wirdt; Dann wir aus den Umständen befinden, daß solches nicht ein publicum scandalum, sondern ein factum privatum sey, und kan dadurch die Gemeine nicht vor offensirlich anziehen, was inter privatos parietes, als in aedibus pastoris, und also neque in foro, neque in Ecclesia, zwischen Prößel und dem Pfarrherrn vorgelaufen, und wolte dem Pfarrherrn gebühret haben, uns zufoderst tanquam supremo Consistoriali, ehe und zuvor er sich Rahts bey andern erhohlet, wessen er sich hierin zu verhalten, zu erkennen zu geben. Derowegen, wenn er von euch, wie obberührt, auch wegen des, daß er seiner Magd solche Leichtfertigkeit auszurichten befohlen, derenthalben auch der Magdt ihr ernstlich fürhalten thun könnet, also daß sie in euren Beysein solches gleichergestalt wie Prößel dem Pfarrherrn abbitte, in gebührliche Strafe genom-

men, werden sich andere künftig daran stossen. Wie wir dann gänzlichen dahin bedacht, daß solch leichtfertig Beginnen niemandt zum Exempel, dergleichen sich zu unterstehen, gereichen soll. Und werdet ihr es dahin richten, daß gleichwohl an denegirung göttliches Worts und Darreichung der heylichen hochwürdigen Sacramenten, nach geschehener Vergleichung, weder Prößeln noch seiner Magd kein Mangel erscheine, sondern künftig allenthalben gute Einigkeit erhalten werde. Das wir euch zu begehrter Antwort nicht sollen verhalten. Und seyn euch sonsten mit Gnaden gewogen.

Datum Lohra den 17ten Juny Ao. 88 ꝛc.

Ernst Graf von Hohnstein ꝛc."

232.

Dieses jetzt erwähnten Grafen Ernst von Hohnstein Gemalin, Juliana, aus dem gräflichen Hause Barby, hatte demselben hiernächst mit ihrer Schwangerschaft große Freude verursacht, zumal er, als der letzte von dem gräflichen Hohnsteinschen Stamme, nach einem männlichen Leibeserben, weil die vorigen Kinder, bis auf zwei Fräulein, alle nach einander gestorben waren, sehnlich verlangte. Gedachte Gräfin gab aber sammt ihrer Leibesfrucht einem jungen Sohne, zu ungemeiner Betrübniß des Grafen, 1590 am 7ten des Wintermonats in der Geburt ihren Geist auf, und wurden so dann unter andern auch Richter und Rath zu St. Andreasberg, deren Beerdigung in dem gräflichen Hohnsteinschen Erbbegräbniß zum Kloster Walkenried, dessen Verwalter der Graf zugleich war, auf folgende Weise mit beizuwohnen, in einem Schreiben von demselben vorgela-

den, welches uns von der alten Gewohnheit bei dergleichen Beerdigungen unterrichtet, und also lautete:

„Ernst Graf von Hohnstein Herr zu Lohra und Clettenberg ꝛc.“

„Unsern Gruß zuvor. Ehrsame und Weise, Liebe Getreue. Mit betrübtem Gemüthe geben Wir euch hiemit zu vernehmen, daß der allmächtige GOtt Weyland die Wollgebohrne, unsere Herzliebe Gemahlin mit G. L. Leibesfrucht einen jungen Herrlein vergangene Nacht von diesen elenden Jammerthal zu sich in sein ewiges Himmelreich gnädig abgefodert hat, deren Seelen seine Allmacht gnädig seyn, und am jüngsten Tage mit allen Christgläubigen eine fröliche Auferstehung verleihen wolle. Wann wir denn entschlossen, nechstkünftigen 15ten dieses Monaths G. Liebden Leichnam, beneben deroselben verstorbenen Leibesfrucht, Christlichen Gebrauch nach Gräflichen zu Erden bestätigen, und in ihr Ruhebettlein bringen zu lassen. Als begehren Wir hiermit gnädig, ihr wollet beneben dem Praedicanten, Schulmeistern und Schülern, solches Tages zwischen 8 und 9 Uhren Vormittage vor den Closter Walkenrieden erscheinen, und, alten Gebrauch nach, die Leiche von den Waagen abheben, und also dann, wenn dieselbe durch die von Adell zu ihrer Ruhestette gebracht, vollends zur Erde bestätigen helfen. Daran geschieht unsere zuverlässige und gefällige Meinung, seyn euch zu Gnaden wollgeneigt.

Datum Lohra den 8ten November. An. ꝛc. 90.

Leuckfeld A. W. P. I. c. 15. p. 311.

233.

Mir däucht, ich irre nicht, wenn ich den zu tief eingewurzelten Gram über so nahe Leichen

zur vornehmsten Ursache angebe, welchen diesen löblichen Grafen Ernst von Hohnstein gleichfalls einem frühzeitigen Tode überlieferte, ohngeachtet er sich schon wieder zu seinem vermeinten Troste, mit Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Eberstein ꝛc. vermählet hatte. Derselbe folgte schon am 8ten des Heumonats im Jahr 1593, Mittags um 11 Uhr, im 32ten Jahre seines Alters seiner verstorbenen Gemahlin, wie vorgedacht, ohne männliche Leibeserben, in die Ewigkeit nach, und wurde dessen Leichnam in die Klosterkirche zu Walkenried begraben. *) Die Andreasberger Bergwerke verloren an demselben einen eifrigen Beforderer, zumalen er bis an sein Ende auf der Zeche St. Jacob 10 Kure, auf dem Samuel, St. Andreascreutz, Fünf Bücher Mosis jeden Ortes eben so viel, auf St. Margaretha 7 Kure, auf dem Samson und Weinstock $4\frac{1}{16}$, St. Burchard 4 und Johannis Enthauptung 3 Kuren mit eigenen Kosten verlegte. **)

Letzner D. v. E. Chr. lib. 3. cap. 32. p. 98. Schreiber cap. 2. p. 16.

*) Dieses Grafen Bildniß ist, so wie es nach dessen Ableben, mit geschlossenen Augen gezeichnet worden, zu Andreasberge auf dem Rathhause, noch zu sehen.

**) Dieses beweisen die denen noch vorhandenen Grubenrechnungen angehängte Gewerkschaften, welche in den Jahren 1572 bis 1575 von dem Gegenschreiber Baltzer Marckart, hernach aber von Matz Köhler, bis ins 1592te Jahr, und ferner von Michael Prötzel als Gegenschreiber, unterschrieben sind. Der damalige Wardein hat Nicolaus Weber geheissen, und ist einer Namens Asmus Knorr Markscheider gewesen.

234.

Indessen ist nicht zu läugnen, daß der Haushalt bei dem Bergbau zu St. Andreasberg damals nicht der beste war. Man richtete die Ausgaben nicht allemal nach der Einnahme ein. An statt ein Gang mit wenigen Kosten durch ein anzusetzendes Stollort erst im Felde genugsam hätte untersucht werden können, ob er bauwürdig, oder nicht, sey, wurde insgeheim darauf gleich mit einem Tagesschachte abgesunken, und kostbares Kunstwerk vorgerichtet, auch behuf mancher einzelnen Grube, statt einer kleinen Kähe, ein ordentliches Zechenhaus angelegt, ehe einmal solche Anbrüche sich hervor gethan hatten, woraus auf weitere nutzbare Fortsetzung des Baues gute Hoffnung zu machen war. Ich will hier nur von der im Jahr 1590 im Betriebe gewesenen Grube, mit Namen Hohnstein und getroster Gabriel, deren oben im §. 95 bei der Zahl 186 gedacht, einige Umstände anführen: Sie war vor dem so genannten Kieffholze belegen, und eigentlich ein Vitriolwerk, bei welchem, ausser der Hütte zum Vitriolsieden, und der darinn angeschaften bleiernen Pfanne von $7\frac{1}{2}$ Centner, auch eines besondern Schwefelofens, sammt vielem andern Geräthe, ein ordentliches Wohnhaus für den Vitriolsieder, seinen Knecht und Jungen, nicht weniger ein Herrenhaus nebst Stallung zu Ablager für die Gewerken, wenn sie auf die Zeche kamen, worin der Schichtmeister Nickel Hönne seine Wohnung hatte, gleich anfänglich angelegt wurde. Dagegen belief sich aber die ganze Einnahme an Vitriol im Quartal Crucis 1590 auf $4\frac{1}{2}$ Centner, und findet sich auch

weiter nichts berechnet, ungeachtet der Vitriolsieder, noch ein Jahr lang nachher unterhalten worden. Ueberdem wurden obige 4½ Centner Vitriol nach Werningerode und von da nach Halberstadt versendet; und als im Quartal Luciä über dem alten und neuen Geldvorrath mehr als 81 fl. Schuld in der Rechnung rückständig blieb: So mußte das Werk endlich wieder eingestellt werden, welches ohnehin wohl von keinem Bestande hätte seyn können, wenn gleich alle Quartale 4½ Centner Vitriol erfolgt wären, indem dieses eine wundernswürdige Kleinigkeit ist, da sonst aus dem grauen rammelsbergischen Kupferrauch binnen 24 Stunden mit einem Sood soviel Lauge pflegt gemacht zu werden, daß 13 Centner Vitriol davon wachsen, und ein Schock Tonnen von ermeldetem Kupferrauch wöchentlich 90 Centner Vitriol geben. Doch es scheint aus allen Umständen, daß vorgemeldetes Vitriolsieden von Schwefelkiesen geschehen, und diese in Menge nicht vorgefallen seyn, auch sich größtentheils wieder verloren haben müssen.

235.

Herzog Wolfgangs zu Grubenhagen gute Gesinnung für das Bergwerk hatte darin noch was vorzügliches, daß er einst, da etliche clausthalische Zechen, nämlich der Rosenhof, Thurmhof, St. Anna und Gegentrum, in 8000 Gülden Zehntschuld gerathen waren, solche den Gewerken gänzlich in der Absicht schenkte, damit sie desto mehr bei fernerer Baulust erhalten werden möchten. Auch bestellte Herzog Wolfgang, statt seines 1587 mit Tode abgegangenen Berghauptmanns Sieg-

mund von Quast, *) einen bergständigen klugen Mann, Namens Thomas Metzner, unter dem Titel eines Bergverwalters.

Schreiber l. c.

236.

Insbesondere aber bekam das Glück der Regierung Herzogs Wolfgangs durch das unbeerbte Absterben des oben besagten Grafen Ernst von Hohnstein, als des letzten dieses gräflichen Stammes, darin einen großen Zuwachs, daß diesem Herzoge die Grafschaft Lutterberg oder Lauterberg nebst der Bergstadt Andreasberg und dem Schlosse und Amte Scharzfels, als ein voralterliches Lehn, wieder heimfiel, und er davon sofort Besitz nehmen ließ.

Imhoff l. 4. cap. 4. §. 11. pag. 153. Letzner. D. v. E. Chr. l. 3. c. 32. p. 99. Schreiber l. c.

237.

Inzwischen scheint mit dieser Besitznehmung des vorberührten Schlosses und Amtes Scharzfels dasjenige sich nicht zu reimen, welches ich aus alten Urkunden angemerkt, daß nämlich schon 1582 eines Hans Wilhelm von Kerstlingeroda gedacht wird, welcher das Schloß Scharzfels sowohl derzeit, als auch noch 1609 im Besitz gehabt. Nun finde ich zwar nicht, wie derselbe eigentlich dazu gelanget. Es läßt sich aber aus verschiedenen Umständen hinlänglich schließen, daß

---

*) Auf dessen Beerdigung sind damals 4 Thaler zu Trauerbinden der Knapschaft in Ausgabe berechnet. Auch findet sich, daß dieser Berghauptmann sich erst in eben dem Jahre, da er gestorben, zum zweitenmale verehligt gehabt.

gedachter von Kerstlingerode das Schloß Scharzfels sammt Zubehör, vielleicht wegen eines dem letztern Grafen Ernst von Hohnstein gegebenen Darlehns, als ein Unterpfand besessen habe. Denn als 1587 ein Einwohner zu Lauterberg, Namens Caspar Seyler, gestorben, und von den bestellten Vormündern dessen hinterlassener Tochter Rosina, wegen der derselben von ihrem Vater erblich angefallenen Seigerhütten zu Lauterberg und anderer dasigen Güter, vor Hans Wilhelm von Kerstlingeroda erstlich ein rechtlicher Kummer gesucht, und, berührter Hütten halber, Handlung halber zur Verpachtung an eine dasige Wittwe von Herstall gepflogen wurde; ist dieser von Kerstlingeroda damals Pfandherr und Pfandesinhaber weyl. Caspar Seylers Güter, auch bei einer andern Gelegenheit der Inhaber des Schlosses und Amts Scharzfels genannt, woraus zugleich erhellt, daß sich dessen Besitz auch auf Lauterberg erstreckt haben müsse; da sich findet, daß 1595 ein gewisser Johann Schneemann, zu Lauterberg gewesen, welcher sich Kerstlingerodischer Befehlshaber geschrieben; und könnte solchem allen nach die zuvor angezeigte Besitznehmung Herzog Wolfgangs nicht anders, als von der landesherrlichen Hoheit und dem Eigenthumsrechte über Scharzfels und Lauterberg verstanden werden.

238.

Da meines Wissens von dem alten adelichen Geschlechte der von Kerstlingeroda *) in den

*) Heineccius A. G. lib. 4. p. 360. berichtet uns in der dasigen Stammtafel der Herren von

Geschichten noch gar wenig bekannt ist, insbesondere aber des obigen Hans Wilhelm von Kerstlingeroda (in Müllers Sächs. Annal. pag. 227) nur dem Namen nach gedacht wird: so finde ich nicht undienlich, von diesem letztern noch einige Umstände hier anzuführen, welche die Bergstadt Andreasberg betreffen, und zugleich vorerwähnte Bewandtniß, wegen des inne gehabten Schlosses und Amts Scharzfels, genugsam bestätigen. Es sind von demselben noch ein paar eigenhändige an Richter und Rath zu Andreasberg gerichtete Schreiben vorhanden, die ein den letztern zugesagtes und ausgezahltes Darlehn von 300 Thalern zum Gegenstande haben, in deren ersterm gegeben zu Scharzfels den 3ten April 1588, der von Kerstlingeroda sich dieser Worte bedient:

„So will ich doch euch, aus guten nachbar„lichen Willen, mit 300 Thalern befördersam „seyn. Derogestalt, daß ihr mich dagegen ein „grausam Unterpfand, mit consens des Wohlge„bornen und edlen Herrn, Herrn Ernsts Grafen „von Hohnstein ꝛc. Meinen gnädigen Herrn, „als des Landes Herrn, verschreibet, oder sonst „genugsame Bürgen versetzt ꝛc. ꝛc.

Aus dem zweiten Schreiben aber vom 20ten April 1588 ist unter andern abzunehmen, daß

Ußlar, daß Bertha, eines Dietrichs von Ußlar Tochter, einen Heinrich von Kerstlingeroda zur Ehe gehabt, und dieser von gedachter seiner Ehefrauen Vatern Bruders Sohn, Heiso von Ußlar, einen Theil des alten Hauses Gleichen 1329 käuflich an sich gebracht habe.

das sogenannte Einlager- oder Leistungsrecht (jus obstagii) ob es gleich im Jahr 1577 durch einen Reichs-Abschied im ganzem Reiche abgeschafft und verboten war, dennoch damals noch dann und wann ausgeübt sey *), maßen der von Kerstlingeroda sich davon also vernehmen ließ:

„Zweifele auch nicht, ihr werdet alsdenn die „Verschreibung, immaßen die Abrede gewesen, „nehmlich, daß ich uff den Fall der nicht Hal„tung, welches ich doch nicht hoffe, Macht ha„ben solle, entweder das verschriebene Unterpfand „einzunehmen, oder aber eures Mittels einen „oder zwei nacher Bleicheroda oder Duderstadt „in Leistung einzufodern.

239.

Man siehet hieraus, daß sich dieser von Kerstlingeroda bei seinen Darlehnen sehr wohl zu versichern gewußt, und wahrscheinlich sey, daß derselbe auch bei anderer, und also wohl bei der den Grafen von Hohnstein geschehenen Ausleihung, die Einnehmung des unterpfändlich verschriebenen Gutes für seine Schadloshaltung sich auszubedingen, gewohnt gewesen. Daß er aber

*) In den hannoverschen gelehrten Anzeigen, vom Jahr 1750 im 7ten Stück pag. 26. 27. sind ein paar Beispiele angeführt, daß so gar noch in den Jahren 1615 und 1618 das adeliche Einlager, und zwar solchergestalt, im Gebrauch gewesen, daß sich ein Schuldner verpflichten müssen, im Fall der Nichthaltung seines Versprechens, sich gefallen zu lassen, daß er, ausser dem Einritt, mit allerhand Schmäheschriften und Schandgemählden angetastet werde.

zugleich auf mehr als eine Art seinen Reichthum zu vermehren Gelegenheit gefunden, solches steht daher zu erweisen, daß er zuerst unter Scharzfels den Zoll, der auch noch jetzt allda vorhanden, anlegte, dergestalt, daß daselbst von allen durchführenden Waaren was gewisses gegeben werden mußte. Als aber dieses auch im Jahr 1590 auf diejenigen Leute erstreckt wurde, welche nach der Bergstadt Andreasberg Korn und Mehl *) zu fahren pflegten, indem dieselbe entweder Zoll zu geben, oder von den Waaren was zurück zu lassen, gezwungen waren: so beschwerte sich der dasige Rath über diese dem klaren Inhalte ihrer Bergfreiheiten ganz zuwider laufende Neuerung bei dem Grafen Ernst von Hohnstein zum heftigsten, mit Bitte, sie wieder des Junkers Eintrag kräftig zu schützen, und zu vermitteln, daß derselbe hinführo davon abstehen müsse.

240.

Erwähnter Graf that darauf von Lohra aus am 3ten Jenner 1591 dem von Kerstlingeroda diensame Vorstellung, und erklärte sich dieser folglich gegen dem andreasbergischen Rath dahin, daß er

*) Insonderheit haben die Eichsfeldische und Thüringische Untersassen die Bergstadt häufig mit Mehl versehen, und hat solcher Mehlhandel bis ins 1625te Jahr fort gedauret; Zu solcher Zeit aber, und zwar am 28ten May, ist derselbe, mit Genehmhaltung fürstl. Regierung zu Osterode, wegen des dabei verspürten Betrugs und Verfälschung des Mehls, auch grossen Nachtheils beider Rathsmühlen, gänzlich abgeschafft und verboten worden.

ihre Zollbefreiung gar nicht in Zweifel zöge, nennte auch das vorgegangene einen Irrthum, maßen sein Zöllner nicht wissen können, daß die angegebenen Leute das Korn und Mehl nach Andreasberg bringen wollen; er schlug derowegen fürs künftige vor, daß, damit der Zoll nicht, durch irrigen Vorwand, von andern hintergangen würde, von den Leuten, welche Waaren nach St. Andreasberg führten, zwar Zoll entrichtet, solcher aber denselben jedesmal, auf einem von dem Stadtschreiber unterschriebenen Zettel, bei der Rückfuhr wieder gegeben werden soll. Der Rath wollte zwar darin anfangs nicht willigen, endlich aber wurde die Sache, auf eine mir unbekannte Art, gütlich beigelegt.

241.

Man hat indessen Ursache zu glauben, daß die Andreasberger iu dem Punct wegen der Zollfreiheit damals erhalten, was sie verlangt. Wenn man aber bedenkt, daß fast ein jeder Beklagter, er mag Recht oder Unrecht haben, des Klägers Feind zu werden pflegt: so muß man auch zugeben, daß es nöthig sey, einen Beklagten mit möglichstem Glimpf und Mäßigung zu begegnen, dafern man nicht eine Erbitterung auf sich laden, und die Wahrheit des Sprichworts erfahren will: daß ein jeder Feind uns zu schaden jederzeit im Stande sey, und dazu leicht eine Ursache vom Zaun brechen könne. Dieses that der vorhin zum Unwillen gereizte von Kerstlingeroda auf solche Maße, daß er nicht allein den andreasbergischen Rinderstall nach der Oder hinzu durch etliche Lauterberger Einwohner im Jahr

1592 in Grund hauen, sondern auch mit Feuer anstecken und verbrennen ließ. Vornehmlich aber hatte er allen pfandesdorfschaftlichen Unterthanen bei schwerer Strafe anbefohlen, alles und jedes Getreide, so sie nicht äußerst selbst brauchten, ihm und seiner Verwandtin, der Wittwe von Herstall, in der Schlieghütte um ein gewisses Geld zu überlassen, und nach Lauterberg, auch nach den Dörfern Barbis, Bartelfelde und Osterhagen zum Auffollern zu schaffen. Hierüber beschwerten sich Richter und Rath zum Andreasberg bei dem Grafen von Hohnstein abermal mit vielen Umständen, bedienten sich aber dabei insonderheit dieser Worte: „daß sich der von Kerstlingeroda eines unchristlichen Einkaufs und wucherlichen Gesuchs gebrauchte, um den Fruchtkauf dadurch zu steigern, und der Bergstadt alle Zufuhr an Getreide abzuschneiden. Allein was folgte darauf? Der von Kerstlingeroda empfand solches als eine große Schmähung seiner Ehre, und zog darüber den Rath zu Andreasberg in eine weitläuftige Rechtfertigung, deren Ende da hinauslief, daß dieser jenem eine förmliche Abbitte thun mußte.

242.

Nachdem, wie oben gedacht, das Andreasbergische Bergwerk an Herzog Wolfgang zurückgefallen war, erachtete derselbe nöthig zu seyn, daß die von seinem Bruder, Weyl. Herzog Ernst, neben den Bergfreiheiten zugleich im Jahr 1554 durch öffentlichen Druck bekannt gemachte Bergordnung auch auf erwähntes Bergwerk gerichtet, mithin, dem damaligen Zustande gemäß, geändert, vermehrt und verbessert

würde. Diese Arbeit kam also noch im 1593ten Jahre zu Stande, und ließ der Herzog die verbesserte Bergordnung, deren man sich noch heutiges Tages, soweit sie sich auf jetzige Zeiten schickt, zu bedienen pflegt, mittelst nachfolgenden derselben vorgesetzten offenen Schreibens, im Druck heraus geben:

„Von GOttes Gnaden Wir Wolfgang Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Thun kund und bekennen hiemit für Uns und den Hochgebohrnen Fürsten unsern freundlichen lieben Bruder Herrn Philipsen, auch Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Als wohl unsere und S. lieben Erben und Nachkommen, und gegen jedermänniglich zu wissen, Nachdem bei Lebzeiten weyland unsers vielgeliebten Herrn Bruders Herzog Ernstes ꝛc. Hochlöblicher Christmilder Angedächtniß, durch große Mildigkeit und Gnade des Allmächtigen GOttes S. L. auch unser und unserer Gebrüder Bergwerke am Zellerfelde Burgstädte und Clausthälern, samt allen andern umliegenden und eingeleibten Silber-, Bley- und Kupferbergwerken in den Gebürgen und Thälern unsers Fürstenthums und Obrigkeit der Braunschweigischen Lande, sich dermassen eräuget, daß die Nothdurft erfodert hat, eine richtige und gemeine Bergordnung, wie es allenthalben auf solchen Bergwerken, als auch auf andern löblichen Bergwercken gebräuchlich, gehalten werden solte, aufrichten und drucken zu lassen, welchem auch für Hochgedachts unsers vielgeliebten Herrn Bruders Herzog Ernstes ꝛc. seelig L. also nachgesetzt und Versehung gethan, daß unter S. L.

Nahmen der mindern Zahl ꝛc. im 54ten Jahre eine Bergordnung, wie damals für nützlich und nöthig erachtet und angesehen worden, verfasset und in Druck gangen ist. Wir aber jetzo derselbigen Ordnung zu wieder allerhandt Mißbräuche eingerissen zu seyn vermerken, obangedeutete unsere Bergwercke auch seithero, dafür dem Allmächtigen GOtt billig in alle Ewigkeit Lob und Danck gebühret, zu einen viel bessern Stande gediehen, weder sie damals gewesen seynd, und über das noch in Neuligkeit Uns und hochernandtes unsers freundlichen lieben Bruders Herzog Philips ꝛc. L. das Bergwerck zum Andreasberge unter mit und beneben der Grafschaft Lauterberg, als ein sonderlich pertinentz Stücke deroselbigen samt allen andern solcher Grafschaft Aemtern, Häusern, Städten, Dörfern und Zugehörungen, durch Absterben weylandt des Wohlgebohrnen unsers lieben Getreuen Herrn, Ernstes Grafen von Hohnstein, Herrn zu Lohra und Clettenberg ꝛc. seeliger Gedächtniß, als des letzten solches Nahmens und Stammes, Iure directi dominii eröffnet und anheim gefallen ist, dessen allen possession und Besitz Wir auch zur Erhaltung unsers Eigenthums gebührlich haben apprehendiren und einnehmen lassen, welcher wegen dann oft und viel angedeutete unsers abgestorbenen geliebten Bruders ꝛc. seeligen L. in Anno 54 ausgegangene Bergordnung auf unser zugefallenes Andreasbergische Bergwerck, am Todtenberge, Thambache, Knieberge und allen andern seinen zugehörigen Bergen und Thälern, so wol als auf das Clausthalische gerichtet, und nach beyder deroselbigen unserer Berg-

wercke jetzigen Zustande und Gelegenheit geändert vermehret und gebessert werden müssen. So haben Wir obgedachter Fürst mit guten wohlbedachten zeitigen Rath diese unsere Ordnunge in nachfolgende Form bringen, setzen und drucken lassen, hiemit bey unserer, auch denen in dieser unserer Ordnung verleibten und andern rechtmäßigen Straaffen gebietend, daß ein jeder, Er sey ein fremder oder ein einheimischer, welcher sich gemelter Bergwercke gebrauchet, dieser unserer Ordnunge in allen und jeden ihren Articuln, Puncten, Clausulen und Stücken sich gemäß verhalte; jedoch soll Uns und mehr hochgedachten unsern freundlichen lieben Bruder Herzog Philipsen, auch unsern und S. L. Erben und Nachkommen, zu jederzeit bevor und freystehen, diese unsere Bergordnung, wann Uns solches gelegen seyn, oder die Nohtdurft erfodern würde, zu bessern, zu ändern, zu mindern und zu mehren, auf ziemliche nützliche Wege zu richten, ganz oder eines theils abzuthun, und andere, nach erheischender Gelegenheit, vielgenandter unserer Bergwercke aufzurichten. Darnach sich also männiglich zu achten. Geben auf unsern Schloß Hertzberg den 18ten Monahts Tage September nach Christi unsers lieben Herrn und Seeligmachers Gebuhrt, als man schrieb 1593.

243.

In eben diesem 1593ten Jahr ließ Herzog Wolfgang zu Herzberg die neue St. Bartholomäi bauen. Nicht weniger richtete er daselbst eine feine Schule an, worin die Schüler frey unterhalten wurden. Diese kleine Nachricht fasset ein großes Lob unsers Herzogs in sich, nach welchem man

ihn einen mildthätigen Pfleger der Kirchen und Schulen billig nennen kann.

Winckelmann pag. 98.

244.

Allein! die Dauer der oben angezeigten beglückten Umstände Herzogs Wolfgangs erfüllte nicht dessen Wünsche. Er war schon ein alter Herr, mithin befiel derselbe, als er das 64te Jahr seines Alters noch nicht völlig zurückgelegt hatte, mit einer Krankheit, welche endlich dahin den Ausgang nahm, daß er am 14ten März des 1595ten Jahres ohne Leibeserben auf dem Schlosse Herzberg das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. Wie sehr dessen Ableben bedauert worden, davon zeigt folgende Stelle der damals gedruckten einfältigen Trauerreime:

„Wie traurig steht der Tannenbaum,
„Wie heulen und weinen alle Bäum.
„Wie hängt der Bergmann seinen Kopf,
„Geht traurig fort, der arme Tropf!
„Den Köhlern ist entfallen der Muth,
„Der Holzhauer auch traurig thut.
„Der Glaser Gesang hat sich gelegt,
„Die Hirten all sind hoch bewegt.
„Die Hütten trauren und sind fast still,
„Die Schneid-Mühl auch nichts schaffen will.
„Von wegen daß ihn dieser Herr
„Abgangen ist, und ihn nicht mehr
„Zum Schutz und ein Regierer han,
„Des trauret jetzt ein jedermann.

Letzner D. v. E. Chr. I. 3. cap. 32. p. 101.

245.

Am 25ten März des vorgedachten 1595ten Jahres wurde der verstorbene Herzog Wolfgang zu Osterode öffentlich und mit gehörigem Gepränge zur Erden bestattet. In dem Trauergefolge gin-

gen, nach den fürstl. und adelichen Personen, zuerst die Abgeordnete der beiden Stifter St. Alexandri und Mariä in und vor der Stadt Einbeck; diesen folgten die Abgesandten der Stadt Einbeck, und nachher der Schuldheiß und Burgemeister zu Osterode, ferner die Bedienten aus den Bergämtern, zu Clausthal und Andreasberg, auf diese aber der ganze osterödische Rath, dann das fürstl. gemeine Hofgesinde, weiter die Gilden und ganze Gemeinde der osterödischen Bürgerschaft, und endlich die Frauenspersonen der Burgemeister, Rathsherren und Bürger Frauen.

Letzner l. c. pag. 105.

246.

Herzog Wolfgangs Bruder, Philipp der Zweite, war der nächste Nachfolger in der Regierung des Grubenhagischen Landes, wozu damals gerechnet wurde Einbeck, Salzderhelden, Osterode, Herzberg, Radolphshausen, Catelnburg, die Bergstädte Clausthal und Altenau, ferner die Grafschaft Lauterberg nebst der Bergstadt St. Andreasberg und dem Scharzfelde. Dieser Herzog war so gnädig, daß er bei Einnehmung der Huldigung, welche die gesammte Bürgerschaft zu St. Andreasberg den 8ten des Herbstmonats 1594 leisten mußte, dieser Bergstadt die von Graf Heinrich und Ernst von Hohnstein vormals gegebenen Freihütten, für sich und dessen Nachkommen, bestätigte; wozu aber der Umstand vieles beitrug, daß der damalige Thomas Kirschberger und ein paar Rathspersonen, nebst bei sich habenden hohnsteinischen Bergfreiheiten, sich nach Herzberg begaben, und bei Herzogs Philipps Kanzlern und Rath daselbst, Namens

Georg Wilden,*) welcher vorher schon lange Zeit gräflicher hohnsteinischer Rath gewesen war, die Befoderung genannter Bestätigung sich erbaten, und durch denselben, auch in ihrer Ausrichtung glücklich waren.

Letzner l. c. pag. 106.
Schorler in Mst.

247.

Wie sehr wäre nicht zu wünschen, daß sich ein jeder dahin bestreben möchte, durch Wohlthun und Tugendliebe einen guten Namen in der Welt zu erwerben! Doch sind hingegen viele, die sich, als der bekannte Herostratus, wiewohl nicht allemal mit gleichem Vorsatz, durch Uebelthaten in den Geschichten ein Denkmal stiften. Mit tugendhaften Leuten wird man bei der Geschichtkunde insgemein bald fertig; ja man findet oft nicht einmal von ihnen was besonders aufgezeichnet; von einem Bösewicht aber gibt es jederzeit mehr

*) Derselbe war aus einem alten berühmten Geschlechte entsprossen, und zuerst Sindicus in Nordhausen, hernach zugleich Grafen Volkmar Wolffs und Ernsts zu Hohnstein, ferner Herzog Wolffgangs, Philipps und endlich Herzogs Heinrich Julii Rath und Kanzler über das Fürstenthum Grubenhagen geworden. Christian Avianus in Prax. Eccles. P. I. p. 76. giebt ihm folgendes Zeugniß:
„Es war ein zu seiner Zeit im Römischen „Reiche berühmter Mann, der nicht allein lange „Zeit ein wohlverdienter Syndicus zu Nordhau„sen gewesen, sondern auch von Haus aus seine „Bestallung bei etlichen grossen Fürsten gehabt, „daß er ihnen in schweren Sachen Consilia stel„len möchte“. Er starb am 19ten des Heumonats im 1600ten Jahre. Kindermanns Nordhusa pag. 342.

zu erzählen, und solches eben darum, weil Laster und Verbrechen den meisten Stoff zum Aufschreiben darreichen. Der bisherige Zehntner zu Andreasberg, David Dietrich, welcher noch bei des letztern Grafen Ernsts von Hohnstein Zeiten ins Amt gekommen war, dient hier zum Beispiel. Dieser hatte, durch zu vielen Aufwand und unordentlichen Haushalt, sich zur Untreue verleiten lassen, auch, zum Nachtheil der Herrschaft und Gewerken, viele Schulden gemacht. Als nun dessen Rechnungen noch bei Lebzeiten Herzog Wolfgangs untersucht wurden; so bestund er so schlecht, daß er, gegen Bestellung Philipp Gaßmanns zum neuen Zehntner, abgesetzt werden mußte. Beim Antritt der Regierung Herzog Philipps aber meldeten sich bei demselben die Bürgen gedachten Dietrichs, Namens Peter Bibende, Joachim Schmale, und Anton Burchard, Bürger der alten Stadt Magdeburg, und suchten einen Beschlag auf dessen sämmtliches Vermögen sowohl, als eine Versicherung dessen Person. Worin auch, durch einen von Herzog Philipps Kanzler und Räthen zu Herzberg unter dem 24ten des Heumonats 1595 an Richter und Rath zu Andreasberg abgelassenen Befehl, gewillfahrt, und diesem noch unter den 30ten erwähnten Monats folgendes beigefügt wurde:

„Es ist hiemit nochmals unsers Gnädigen „Fürsten und Herrn Gnädiger Befehlig: daß ihr „in des gewesenen Zehntners Davied Dietrichs „Haus gehen, und alle Kisten und Kasten, so „ihr letzt verpitschieret, uffschliessen, und was „ihr nur darinn befindet, das gemeldten David „Dietrich zukommt, dasselbe sollet ihr mit allen

„Fleiß inventiren, und in gebührliche Verwah-
„rung nehmen lassen. Was aber seiner Mutter
„und Schwester zukommt, damit hat der Vor-
„stand nichts zu thun".

248.

Wie nun das Stadtgericht zu Andreasberg den gewesenen Zehntner Dietrich in seiner Wohnung durch Bürger bewachen lassen mußte, auch obigen Befehl am ersten August des beregten 1595ten Jahrs Folge zu leisten willens war, bezeigten sich David Dietrichs Mutter und deren Töchter dergestalt widersetzlich, daß sie die Schlüssel zu den Kastens keineswegs von sich geben wollten, auch über ungebührliche Gewalt klagten, und sich öffentlich vernehmen ließen, daß alles ohne Vorbewußt der Fürstl. Obrigkeit geschehe. Der Rath empfing aber, auf Vorstellung, unter dem 9ten August die weitere Verordnung von der Regierung zu Herzberg, „daß die Kisten und Kasten in David Dietrichs Behausung, „wann die Schlüssel in Güte nicht zu erhalten „wären, durch einen Kleinschmidt eröffnet, und „die darin befindlichen Sachen, nach voriger „Maßgebung aufgezeichnet, und in Verwahrung „genommen werden sollten rc." welches letztere auch sodann, wiewohl mit äußerstem Widerwillen obgedachter Frauenspersonen, bewerkstelligt wurde. Der weitere Erfolg wird unten gehörigen Orts gemeldet werden.

249.

Hieneben ging während der kurzen Regie-

rungszeit Herzog Philipps noch dieses Merkwürdige zu Andreasberg vor, daß, um das gewöhnliche Lohn der Bergleute mit dem, wie es zu Clausthal Herkommens gewesen, auf einerlei Fuß zu setzen, einem jeden Bergmann zu Andreasberg wöchentlich 4 Mgr. abzubrechen verordnet wurde. Worüber sich zwar die Bergleute aufs äußerste beklagten, und bei Herzog Philipp vorstellten, daß die clausthalischen Bergleute, durch den Verdienst von mehrerer ledigen Schichtenarbeit, es nicht allein wöchentlich viel höher als sie bringen, sondern auch zu Clausthal in den vielen umgehenden Puchwerken, anders als zu Andreasberg, der Bergleute Weiber und Kinder ihr Brot verdienen könnten, und sie es bei ihrem vorigem stärkern Lohn zu lassen, gebeten haben wollten. Nichts destoweniger blieb es aber bei der mit guter Ueberlegung eingeführten Gleichheit der Löhne, die zu Clausthal üblich waren, und mußten sich die andreasbergischen Bergleute darein ergeben.

250.

Dieses ist alles, was sich bei der Landesregierung Herzog Philipps am Harz zugetragen. Sie währte kein Vierteljahr; so beschloß er dieselbe schon am 4ten April 1596, im 64ten Jahre seines Alters, mit dem Tode. In dem Leichengefolge zu Osterode waren ebenfalls mit zugegen der Bergverwalter, Zehntner, und Bergmeister, imgleichen der Richter, Hüttenschreiber und die Schichtmeister von Clausthal, wie nicht weniger der Bergmeister, Zehntner und die Rathsverwandte vom Andreasberg.

Rethmeyer P. 3. cap. 42. p. 588.

251.

Der verstorbene Herzog Philipp hinterließ keine Erben, und ging folglich mit ihm der seit Herzog Heinrich dem Wunderlichen ganzer 317 Jahre lang geblühete Grubenhagische Fürstenstamm völlig zu Grunde. Was die Frage wegen des Näher-Rechts zur Erbfolge betraf: So fand Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, dessen Vatern Schwester der verblichene Herzog Philipp zur Ehe gehabt, nicht rathsam, erst lange mit der Feder darauf zu antworten, sondern er faßte die vortheilhafteste Entschliessung, und ließ noch an eben dem Tage, da Herzog Philipp verschieden, die Stadt Osterode durch Hanßen von Gittelde *) und den Cantzler Johann Jagemann, auch das ganze Grubenhagische Land, sammt den dazu gehörigen Bergwerken, die Bergstadt St. Andreasberg aber durch zwei andere Räthe, Namens Philipp von Grothausen und Johann von Benthe, in Besitz nehmen, und denenselben von der ganzen Gemeinde gleich am 6ten April 1596 die Erbhuldigung abstatten, mithin die Andreasbergische Stadtordnung durch seinen Berghauptmann Georg Engelhardt Löhneis bestätigen, doch so, daß diese Berg-

*) Das adeliche Geschlecht derer von Gittelde ist sehr alt. Ob indessen dieser Hanß oder Johann von Gittelde der letztere desselben gewesen sey, ist wahrscheinlich, aber nicht gewiß. Wenigstens wird nach ihm keines von Gittelde, meines Wissens, mehr gedacht. Siehe Harenbergs Hist. eccles. Gandersheimens. Diplomat. Diss. 10. p. 1561.

stadt sich zugleich der Fürstl. Braunschw. Lüneb. Polizeiordnung gemäß bezeigen sollte.

Schreiber cap. 6. p. 48. 49. Schreiber. Wendt.

252.

Aus dem Grunde, daß eine neue Herrschaft den Unterthanen im Anfange oft besondere Gnade zu erweisen pflegt, und alles aufs genaueste nicht genommen wird, schmeichelte man sich auch damals zu St. Andreasberg, über noch mehrere Dinge die Fürstl. Einwilligung zu erlangen. Solchemnach wurde von Seiten des Raths und der Gemeinde obgedachten Herrschaftlichen Räthen, nicht allein die Bergfreiheit, sondern auch daneben ein Verzeichniß alter eingeführter Gewohnheiten überreicht, und um deren Bestätigung gebeten, als zum Beispiel: 1) daß vom Anfange der Bergstadt jedem Bürger vergönnt gewesen sey, Unschlitt, Eisen, und andere zum Bergwerk nöthige Waaren anzuschaffen, und den Schichtmeistern der Zechen wieder zu verkaufen. Es hätte ihnen aber solches nach Abgang der Gräflich Hohnsteinischen Herrschaft gewehret werden wollen, mithin würde gebeten, solche Freiheit entweder den Bürgern wieder, oder aber dem Rath, zu Erhaltung Kirchen und Schulen und anderer Stadtnothdurft, zu verstatten, daß sie die Bergfactorei inne haben, und das Bergwerk daraus mit dem benöthigten versorgen möchten. 2) Die sonst gebräuchliche Mahlzeiten bei Bestätigung eines neuen Richters, nicht weniger, daß von Raths wegen einer jeden Rathsperson, auch Kirchen- und Schuldienern, imgleichen einer jeden Person im Bergamte eine Christwecke und ein Stübchen Wein

verehrt sey, wieder die vorhin dem Rath angemuthete Einstellung, hochobrigkeitlich genehm zu halten, auch 3) darin das Herkommen zu bestätigen, daß bei sich ereigneten Todesfällen Landesherrschaftlicher Durchlauchter Personen den Rathsgliedern wenigstens Trauerbinden, deren Ehefrauens aber Schleier und schwarze Schürzen ausgetheilt würden 2c. Allein es erfolgte auf solche Vorstellung weiter nichts, als die Bestätigung der alten Gräflichen Bergfreiheiten, und wurden die andere, theils dem Bergwerke nachtheilige, theils auch von keiner Wichtigkeit oder Willfahrung gehaltene Punkte schlechthin übergangen. Indessen ist doch noch, was das Geschenke der Christwecke und des in Geld verwandelten Weins betrifft, die Gewohnheit auf gewisse Maße bis auf diese Zeit beibehalten.

253.

Es ist zu verwundern, daß der Wahn damals auch andere Köpfe einnahm, als ob alles mit der neuen Landesregierung neu- und was vorhin verordnet, leicht vernichtet werden könnte. Der oben gemeldete abgesetzte Zehntner zu Andreasberg David Dieterich trat in seinem Hausgefängnisse nunmehro als Kläger auf. Aus dieses Mannes Aufführung offenbaret sich ganz klar, daß Hochmuth, Rache, Vermessenheit und Verläumdung ihn fast in gleichem Grade beherrscht, diese Laster aber, wie nicht selten geschieht, endlich sich selbst nach Verdienst gestraft haben. Er kam bei Herzog Heinrich Julius mit einer schriftlichen

Beschwerung ein, daß weiland Herzog Philipps Canzler und Räthe zu Herzberg, namentlich Georg Wilde, Ezard Westerwald, Johann von Benthe und Ludowieg Ziegemeyer, verschiedene Befehle unter ihrem, und nicht des gedachten Herzogs, aufgedruckten Siegel wieder ihn des Inhalts hätten ausgehen lassen:

„Woferne seine Mutter nicht gutwillig Kisten öffnen würde, der Rath alsdann die Thüren aufstossen, aufbrechen, und die Schlösser eröffnen sollte.“

Dieses hieß so viel gesagt: als daß gedachte Räthe das Verbrechen des Falschen begangen, indem sie unter Befehl des Herzogs was verfüget hätten, wovon doch der Herzog selbst nichts gewußt, wobei Dieterich zugleich vorgab, daß er obige Befehle zu seiner Rechtfertigung brauchte, und sich dieselben ausgebeten haben wollte, folglich dadurch vorerst soviel auswirkte, daß die Grundschriften davon an Fürstl. Wolfenbüttelsche Canzlei von Richter und Rath zu Andreasberg eingesendet werden mußten.

254.

Vorbenamte Fürstl. Räthe verstanden hierauf die Sprache David Dietrichs ganz wohl, und wie sie sich die an ihrer Ehre erlittene Beleidigung sehr zu Gemüthe zogen: so wurde derselbe deshalb von ihnen peinlich angeklagt, und veranlaßt, daß er aus seinem Hause in die Frohnfeste zur Verwahrung gebracht werden mußte. Herzog

Heinrich Julius that aber, durch eine am 14ten des Heumonats 1596 abgefaßte Urthel, zuforderst den Ausspruch, daß dem Gefangenen, David Dieterich, zum Beweis der ausgestoßenen Beschuldigung eins für alles eine sächsische Frist von 6 Wochen und 3 Tagen verstattet seyn solle.

255.

Zur Eröffnung dieser Urthel wurde auf den 23ten gedachten Heumonats ein peinlicher Gerichtstag nach St. Andreasberg ausgeschrieben, und lautete das anmerkliche Verzeichniß der damaligen Handlung von Wort zu Wort also:

„Anno etc. 96. den 23ten July angestelltes peinlich Hals-Gericht *) contra Davied Dieterich. Und erstlichen ist allhier eine Missive unter den Namen D. Conrad Heinemann an dem Richter Valten Thome, neben einer Citation an dem Dieterich, ankommen, welche dem Dieterich also fort in der Frohnfeste übergeben worden.

„Darauf folgend abermahls durch eine Missive ermeltes D. Conradi Hand und besiegelte Citation dem Dieterichen zuzustellen Anordnung geschehen,

*) Man nennt dieses auch wohl das nothpeinliche Halsgerichte, zum Unterschied des hochnothpeinlichen ꝛc. Das letztere wird bei Eröffnung einer Todesurtheil gehalten, das erstere aber geschieht wegen peinlicher Anklage beleidigter Personen, oder von Fiscalen, die zu peinlichen Sachen geordnet sind, welches für die ungelehrten Leser zur Erläuterung dient.

wie unterschiedelich aus nachfolgenden Copiis zu ersehen.

„Als nun der 23te July herbey kommen, hat der verordnete Richter die Rathspersohnen um 7 Uhr Vormittags zu Rathhause lassen fodern, da sie dann sämtlich, ausser Thomaßen Kirchbergern, erschienen. Daher der Raths- und der Schöppenstuhl einer Persohn mangell gehabt; Ist auf befragung F. B. H. Räthe der Bescheid gegeben worden, daß daran nichts gelegen. Bald darauf ist von den Anwesenden Fürstl. Räthen, D. Johann Spiegelberg, L. Ezard Westerwalden, Ludowieg Ziegemeyer und Johann von Benthe, dem verordneten Richter Anmeldung geschehen, das Fürstl. Braunschw. angestellte peinliche Halsgerichte zu hegen und zu bestellen.

„Welches dem Rathe kund gemacht, und darauf den Fürstl. Räthen Bericht erfolget, welchergestalt es hiebevorn bey Lebzeiten der Gräflichen Hohnsteinischen Regierung gehalten, also daß von Obergerichts wegen je und alle wege durch des Ambts Schartzfelde Befehligshabere oder Amtleute peinliche Gerichts Bestellung sey verrichtet worden. Darauf, und nach eingenommenen Bericht, die obgemelten F. B. Räthe*) Anordnung gethan, daß der jetzige Ambtmann des Hauses Schartzfelß, Friedrich Heinrichsdorff, das angestellte Halsgerichte geheget und besessen.

---

*) Dieses waren die zum peinlichen Gerichte abgeordnete unten am Ende benamte, und nicht die oben angeführte Räthe, als welche eigentlich die Ankläger vorstelleten.

„Zum Eingang aber und nach gehegten Gericht an statt und von wegen der klagenden Herren Räthe Casparus Pfeiffer Notarius an ihrer Statt derselben Wort vor gehegter Banck gehalten.

„Und wie oben kurz geruhet, hat ein Ehrbahrer Rath unterdienstlich gebeten, weil ohne Mittel die Obergerichte der nunmehr Fürstl. hohen Obrigkeit, wie hiebevor der Gräflichen Hohnsteinischen Herrschaft zugeständig, hinfort und künftiger Fälle solche peinliche Handlungen, alten üblichen herkommen nach, durch andere Mittelspersohnen, wie nunmehr jetzo geschehen, anstellen zu lassen, und wolten weniger nichts, was ihre Persohn anlangte, dasjenige bestes Fleisses und Verstandes dabei thun, was ihnen zustünde und gebührete.

„Wie nun solcher peinliche Actus vor die hand genommen, haben sich über der einen Gerichtlichen Banck und Tisch zur rechten hand nach der Herrschaft Hause niedergesetzt der Fürstl. Braunschw. Fiscal N. N. Friedrich Heinrichsdorff, Amtmann auf Scharzfels, und neben ihm Hanß Beyer zur Barbiß Schultheiß. Nahend dabey über der andern gehegten Banck und Tische der verordnete Richter Valten Thome, Ciliaz Lödel, Baltzer Marckhard, Peter Göttinger, Matz Köhler, Bartel Frauenstein, Hanß Zinsell, Michael Prössel, Erhard Hoppe, Michael Reuber und Zacharias Elling Stadtschreiber; Thomas Kirchberger aber bei dem klagenden Herren Räthen blieben. Hinc inde Klägere und Beklagter gewechselt von 11 Uhr Mittages an, endlich, uff Anhalten M. Ezardi Westerwal-

den und Ludowig Ziegemeyern, zur publication und verlesung eines Fürstl. sententzes durch den Fürstl. Braunschw. Fiscal geschritten. Welcher sententz dem Beklagten 6 Wochen 3 Tage zum Beweiß seines geübten Vorhabens contra die Fürstl. Herren Räthe und Consorten allerseits, als Sächsische Frist zugetheilet, und also dis Gerichte um 12 Uhr geendet, und gerichtlicher Weise dißmahl wiederum von dem verordneten Amtmann uff Schartzfelß aufgehoben worden.

„Verzeichnete anwesende F. B. verordnete Räthe und Persohnen. Löhneisen F. B. Berghauptmann, Albert Ebeling F. B. Cammermeister.

F. B. Fiscal ohne der Fiscal N. Gittell.
2 Cammer Secretarien D. Johann Spiegelberg. *)
M. Ezard Westerwald.
Ludowig Ziegenmeyer.
Johann von Benthe.
David Dieterichs 4 Beistände."

256.

Der gefangene David Dieterich bat hiernächst zu seiner Rechtfertigung um Abhörung verschie-

---

*) Dieser und die folgende 3 Räthe sind also die peinliche Ankläger, die vorherstehende aber die abgeordnete zu Besetzung des peinlichen Gerichts gewesen. Warum jedoch unter jenen der Canzler Georg Wilden gefehlet, und an dessen statt Johann Spiegelberg erschienen, kann ich nicht erläutern.

dener Zeugen, wozu auch von Herzog Heinrich Julius Hans von Gittelde zu Gittelde, imgleichen Heinrich Grünewaldt der Rechten Doctor Befehl bekamen. Und wie dieselbe zu sothanem in des Zehntners zu Zellerfeld Tilemann Riels Behausung zu haltendem Zeugenverhör den 13ten Jenner des 1597ten Jahrs angesetzt hatten; so mußte der Andreasbergische damalige Zehntner Hans Ebert die letztern Orts wohnhaften Zeugen dahin bestellen lassen; und kam hernach die Sache wieder zwischen beiden Theilen zu weitläuftigen schriftlichen Handlungen.

257.

Neben dieser aber erfolgte bald darauf eine andere peinliche Anklage wider David Dieterich von Seiten des Bergamts, auch Richter und Raths zu St. Andreasberg. Sie wurde vor dem Fürstl. peinlichen Gerichte zu Wolffenbüttel darüber angestellt, und fortgeführt, weil gedachter Dieterich an zwei vornehme Gewerken zu Leipzig und Erfurt Briefe abgehen lassen, welche aufgefangen waren, und unter andern die Schmähworte enthielten: „Daß in dem Berg- und „Stadtregimente zu Andreasberg nicht Gott, son„dern der Teufel, säße, und keinen fremden „und einheimischen zu ihrem Rechte verholfen „würde". Dieses war noch nicht genug; die Bosheit hatte den Dieterich auch zu einem schädlichen Bergschänder gemacht, indem Nachricht eingekommen, und durch die Erfahrung zugleich bestätigt war, daß derselbe hin und wieder die

Ducis Wilhelmi Relic
Junioris vidua,
Mater et Nutrix Eccl
Cum magna devotione,
Fautrix Clericorum,
Inventrix Metallorum,
Paupertatis Consolatio,
Viduarum recreatio,
In Domino obdormivit,
In tumulo habitat,
In pace requiescat. Amen

d. i. Die fromme Elisabeth,
Eine Gräfin von Stolberg,
Und Herzogin von Braunschwe
Welche keusch und züchtig,
Eine Wittwe Herzogs Wilhelm
Eine Mutter und Erhalterin de
Von großer Gottesfurcht,
Eine Gönnerin der Geistlichen,
Eine Auffinderin der Metalle,
Ein Trost der Armen,
Eine Erquickung der Wittwen
Ist nun im Herrn entschlafen.
Sie wohnet im Grabe,
Allwo sie im Frieden ruhen ma

Rethmeyer P. 3. c. 56. p. 770.

11.

Auf dem Schlosse Herzberg, lige Herzog Philipp der Aelte hagen seine Hofhaltung hatte, am 3ten Sonntag nach Allerheili licher Weile eine schleunige Fe dachter Herzog war mit seiner tharina, Graf Ernsts von M und dessen ältesten Prinzen Ph ersten Schlafe, und beide fürstlich

re Begebenhei-

) zu St. An-
e, welche den
Zeitwechsel zu-
ohl die dasigen
ehntner Phi-
r Christoph
Bergleute und
rieben wurden,
Anstalt beob-
Gruben *), ob-
aut liegen ge-

ern Orten auf
olgendem 1597.
Landplage heim-
n eine sehr un-
fingsten fror so
gehen konnte;

uch die Zeche Ca-
beute gefallen, die
beständig, obgleich
hatte. Die höchste
. erfolgte in den
und Luciä 1584,
b diese Grube ver-
Thlr. Ausbeute.

darnach folgte eine ausserordentliche Hitze, und kam über die Braunschweig- und Halberstädtschen Lande eine große Theurung, welche insonderheit die Stadt Goslar empfand, indem daselbst der Himbte Rocken 2 Thlr. galt. Daher Burgemeister und Rath bewogen wurden, ihren Bürgern zum Besten, den Himbten erstlich für 1 Thlr. 10 gr. über 4 Wochen aber für 1 Thlr. 12 gr. ausmessen und verabfolgen zu lassen; wobei sich die Leute so drängten, daß man etliche für tod hinweg tragen mußte. Hierauf ereignete sich endlich im Heumonat des 1597ten Jahrs ein gewaltiges Sterben in Goslar und sonst am Harz, welches bis nach dem neuen Jahr anhielt. Im August und Herbstmonat war das Sterben zu Goslar am heftigsten, und wurden allein am 27ten August 42, am 4ten des Herbstmonats aber 39 Todte in der Stadt begraben, auch zählte man in der einzigen Frankenbergischen Pfarre 555 Pestleichen.

Geisler ad An. 1597. Rethmeyer P. 3. cap. 63. p. 1117.

261.

Zu Clausthal stand es zwar mit dem Bergwerke im Jahr 1597 noch ziemlich gut. Im Quartal Crucis gab der Fürstenstollen 7 Thlr. St. Anna 15 Thlr. und der Rosenhof $7\frac{1}{2}$ Thlr. Ausbeute. Diese letztere Zeche fiel aber im folgenden 1598ten Jahr wieder aus, welches man auch beregter Pestilenz zuschrieb, da etliche Geschworne und bergverständige Steiger in kurzer Zeit verstarben, und oft alle 14 Tage neue be-

stellt werden mußten, wodurch mittler Zeit zugleich etliche Brüche erfolgten. Die sehr bedenklichen Umstände hatten daher, auf besondre Vorstellung des Zehntners Hans Harborts und Bergmeisters Thomas Metzners des jüngern, durch den Berghauptmann Löhneisen eine gemeinschaftliche Hauptbefahrung von dem Clausthalisch- und Zellerfeldischen Bergbedienten am 18ten des Herbstmonats angeordnet, wobei das nöthige berathschlagt wurde.

262.

Ob aber gleich im Quartal Luciä 1597 der Fürsten-Stollen nur mit 3 Thlr. und St. Anna mit 12 Thlr. in Ausbeute stand; so war doch dagegen die Grube Haus Herzberg, die bisher Zubuße gegeben hatte, schon im Quartal Trinitatis im Freibau, und das folgende Quartal darauf mit 5 Thlr. in Ausbeute gekommen; auch wurde im Quartal Luciä die obere 2te 3te Maße, imgleichen die obere 4te 5te Maße nach dem Haus Herzberg aufgenommen, und auf jeder Zeche 1 fl. Zubuße angelegt. Im Jahr 1599 aber fielen die Ausbeutgruben wieder, so daß im Quartal Luciä der Fürstenstollen nur 2 Thlr. St. Anna 5 Thlr. und das Haus Herzberg 1 Thlr. Ausbeute gab.

263.

Ich hätte schon oben nachrichtlich erwähnen müssen, daß über die von Herzog Heinrich Julius geschehene Besitznehmung des Grubenhagischen Landes die damaligen Herzoge zu Lüne-

burg, als einen Grad näherer Anverwandte des verstorbenen Herzogs Philipps, heftige Beschwerden geführt, auch die Sache bei dem Kaiserlichen Reichshofrath zum ordentlichen Rechtshandel gebracht hatten. Dieser währte ganzer 23 Jahr lang, ehe er, zum Besten des Fürstl. Hauses Lüneburg, endlich ausgemacht wurde, und blieben mittlerweile so wohl Herzog Heinrich Julius, als dessen in der Regierung gefolgter Prinz Herzog Friedrich Ulrich, in dem Besitz des ganzen Fürstenthums Grubenhagen und der dazu gehörigen Bergwerke.

Bünting p. 355. Imhoff lib. 4. cap. 4. §. 15. p. 155. Schreiber cap. 6. p. 48. Schorlers Mst.

264.

Es wurden aber derozeit die gesammte Oberharzische, so wohl Braunschweigische, als Grubenhagische Bergwerke, weil, und so lange sie unter einer Bothmäßigkeit standen, zugleich in einem Bergzettel verfasset, welcher die Ueberschrift führte: „Austheilung von Ueberschuß der alten löblichen Braunschweigischen Oberbergwerke, als Zellerfeld, Wildemann, Lautenthal und Schulenberg, auch Clausthal und Andreasberg." Und ist etwas merkwürdig, daß, zum Beispiel, im Quartal Reminiscere 1599 die Bergwerke Zellerfeldischen Theils eben so viel, als zu Clausthal und St. Andreasberg, und zwar auch von gleicher Anzahl Gruben, an Ausbeute gaben, gestalten von denen nach Zellerfeld gehörigen Zechen:

St. Johannis Enthauptung	=	6 Thlr.
St. Gideon	= . = .	3 =

Haus Braunschweig = = =	2	Thlr.
Obere 7=8te Maß nach dem Gabriel	1	=
St. Jacob in Lautenthal = =	2	=
Und zum Clausthal:		
auch St. Anna = = =	6	Thlr.
Haus Herzberg = = =	3	=
Fürsten Stollen = = =	2	=
ferner zu St. Andreasberg.		
St. Moritz = = = =	1	Thlr.
Gnade GOttes = = =	2	=

zur Ausbeute reichte, dagegen Zellerfeldischen Theils 49, zu Clausthal 16, und zu Andreasberg 28 Zechen, folglich von jenem Theile 5 Zechen mehr, als die Clausthalischen und Andreasbergischen ausmachten, verzubußet wurden; und ist daraus zu ersehen, wie sehr das Clausthalische Bergwerk in kurzer Zeit abgenommen, und eine Zeche nach der andern auflåßig geworden.

265.

Ob aber gleich, wie vorhin gedacht, die Clausthalische Bergwerke Herzog Heinrich Julium von Braunschweig zum Oberherrn bekommen hatten; so blieben doch die såmmtliche Clausthalische Bergamtsbediente nach wie vor in ihren Aemtern und Würden; nur daß Herzogs Heinrich Julii damaliger Berghauptmann Georg Engelhard Löhneiß so wohl über die Braunschweig= als auch nunmehro über die Grubenhagischen Bergwerke und Bergstådte die Oberaufsicht *) hatte.

*) Welchergestalt ihm dieselbe im Betracht der Bergstädte von der Herschaft aufgetragen wor=

266.

Der oben erwähnte Oberbergverwalter zu Clausthal, Thomas Metzner, war von der Ausbeute des Rosenhofs und der St. Anna zu gutem Reichthum gelangt, vermuthlich aber schon in dem 1598ten Jahr mit Tode abgegangen; der damalige sogenannte Unterzehntner Hans Harbort, der Oberbergmeister Paul Drechsler, und der Bergmeister Thomas Metzner der jüngere waren daselbst die nachsitzende vornehmste Bediente im Bergam e. Auch lebte noch im Jahr 1599 der alte Clausthalische Prediger Hans oder Johannes Uthlo, welcher derozeit noch nach Wolfenbüttel reisen, und die sogenannte Belehnung empfangen mußte, wozu ihm 3 Thlr. für Reisekosten aus der Knapschaft verehrt wurden. Damit aber derselbe bei seinem Amte Erleichterung bekommen mögte; wurde in gedachtem Jahre Veit Demuth als Diaconus bei der Kirche, und zugleich

---

den, meldet derselbe in einem unter dem 21ten des Wintermonats im Jahr 1596 an den Rath zu St. Andreasberg abgelassenen Schreiben unter andern mit folgendem Worten:

„Ist mir neulicher Tage die inspection über „die Bergstädte uff diese masse anbefohlen, weil „der Weg nachher Hof! etwas weit, und den „Leuten grosse Unkosten dahin zu reisen und zu „klagen verursacht wird, an Hochgedachten M. „G. F. und Herrn und der Herrn Räthe statt, den „einen und andern uff ersuchen mit Hülff und „Rath beyzuspringen. : : : Wer aber M. „G. F. und Herrn oder J. F. G. Cantzley, es „sey in justitien oder Bergsachen, selbst ersuchen „will, dem soll es frey stehen rc."

als Rector bei der Schule, bestellt und angenommen.

Schreiber cap. 2. p. 18. Fahsii Progr.

267.

Von dem alten Prediger Johann Funck zu St. Andreasberg habe ich gleichfalls gefunden, daß derselbe am 30ten des Weinmonats 1598 durch ein besonderes Schreiben von Herzog Heinrich Julius, welches eine Belehnung mit dem Pfarramte genennt wird, bestätigt worden; gestalten die Worte in solchem Schreiben also lauten:

„Ehrn Johann Funck mit unserer Pfarr zu „St. Andreasberg in unserm Amte Herzberg „= = = = aus Gnaden belehnet."

Am Rande ist aber dabei geschrieben: cum protestatione senatus.

Ende des zweiten Theils.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Honemann, Rudolph Leopold

Die Alterthümer des Harzes aus Zeugnissen bewährter Schriftsteller, größ
tentheils aber aus ungedruckten Urkunden

Bd.: 2

Clausthal (1828)

BHS II G 56-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10707274-6